Der Kampf
um das
Posener Erzbistum
1865

Graf Ledochowski und Oberpräsident v. Horn

Von

Bogislav Freiherr v. Selchow
Dr. phil.

Marburg a. Lahn
N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, G. Braun
1923

Der Kampf um das Posener Erzbistum 1865

Graf Ledochowski und Oberpräsident v. Horn

Ein Vorspiel zum Kulturkampf

Von

Bogislav Freiherr v. Selchow
Dr. phil.

Marburg a. Lahn 1923
N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, G. Braun

Herrn Geheimen Regierungsrat

Professor Dr. Wilhelm Busch

in Verehrung und Dankbarkeit

Inhaltsverzeichnis.

Anlagen.

Quellen= und Literaturverzeichnis.

A. Akten.

I. Des preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksaufklärung.

1. Akten des K. M. Provinz Posen Abt. IV. Nr. 10. vol. I (abgekürzt K. M. 1).
2. Akten des K. M. Provinz Posen Abt. IV. Nr. 10 vol. II (abgekürzt K. M. 2).
3. Akten des K. M. Provinz Posen Abt. IV. Nr. 11 (abgekürzt K. M. 3).
4. Akten des K. M. Zentral-Bureau. Adhibentum zu XV. Abt. Nr. 197, vol. VI (abgekürzt K. M. 4).
5. Akten des K. M. Zentral-Bureau. Betr. die Abtheilung für die Katholisch-Kirchlichen Angelegenheiten im Ministerium der geistlichen pp. Angelegenheiten. Vom Dezember 1840. III. Abt. Nr. 22. Rep. (abgekürzt K. M. 5).
6. Akten des K. M. G II. Posen IV 6 (abgekürzt K. M. 6).
7. Akten des K. M. G II. Posen IV. 2 II. (abgekürzt K. M. 7).

II. Des preußischen Ministeriums des Innern.

1. Akten des M. d. I. betreffend das Erzbistum von Gnesen-Posen und die Domkapitel zu Gnesen-Posen, beginnend 8. Mai 1839. Geh. Reg. I A Kirchensachen catholica Nr. 4 (abgekürzt M. d. I. 1).
2. Akten des M. d. I. betreffend die Verhältnisse der Katholischen Kirche und deren Dissidenten in der Provinz Posen vom 6. XII. 1845 bis 16. XII. 1887. Geh. Reg. I. A vol. 2. Kirchensachen catholica vol. 2. Nr. 22 (abgekürzt M. d. I. 2).

III. Des preußischen Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten.

1. Akten des A. A. betreffend das Erzbistum Gnesen und Posen vol. V. Januar 1864 bis März 1865 Rep. III. Gnesen Nr. 16 (abgekürzt A. A. 1).
2. Akten des A. A. betreffend das Erzbistum Gnesen und Posen vol. VI. April 1865 bis Dezember 1865 Rep. III. Gnesen Nr. 16 (abgekürzt A. A. 2).

IV. Des preußischen Staatsministeriums.

1. Akten des St. M. Abt. P. Titel VII. 4b Nr. 2. Akten betreffend den Erzbischof, die Bistumsverweser und die Domkapitel der Erzdiözese Gnesen-Posen. Band I (1853—1915) (abgekürzt St. M.. 1).
2. Akten des St. M. betreffend die Staats-Ministerial-Sitzungsprotokolle Band 77 von 1865. Abt. B. Titel III. 2b Nr. 6 (abgekürzt St. M. 2).

V. Des Königlich preußischen Zivilkabinetts.
  1. Akten des Z. K. betreffend die Angelegenheiten des Erzbistums und der Domkapitel zu Gnesen und Posen. 1865—1890 vol. VI (abgekürzt Z. K. 1). Diese Akten befinden sich jetzt im geheimen Staatsarchiv unter der in Nr. VI. angegebenen Registrierung.

VI. Des preußischen geheimen Staatsarchivs.
  1. Kirchensachen. Posen. Rep. 89 H. Abt. IX. Nr. 3.

B. Familienpapiere.

I. Familienpapiere der Familie von Horn (abgekürzt F. P. v. H.). Diese Papiere befinden sich im Besitz des Oberlandesgerichtsrats a. D. von Horn in Wernigerode, Fürstenweg 7.

II. Familienpapiere der Familie von der Marwitz (abgekürzt F. P. v. d. M.). Im Besitz des Landrats a. D. v. d. Marwitz auf Rütznow bei Greifenberg in Pommern

C. Literatur.

I. Bücher.

a) Allgemeine Werke.

1. Allgemeine deutsche Biographie, Leipzig 1875.
2. Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog. Herausgegeben von Bettelheim, Verlag Reimer, Berlin.
3. Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Tübingen. 1909.
4. Europäischer Geschichtskalender, herausgegeben von Schultheß.
5. Gothaischer Hof-, Grafen-, Freiherrn- und Adelskalender.
6. Kirchenlexikon von Kaulen, Wetzer und Welte.
7. Moy und Vering, Archiv für Katholisches Kirchenrecht.
8. Preußische Gesetzsammlung.
9. Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Auflage.

b) Spezielle Werke.

1. Abeken, Heinrich. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit. Berlin 1898.
2. v. Arnim, Graf Harry, Pro Nihilo. Vorgeschichte des Arnimschen Prozesses. Zürich 1876.
3. v. Arnim, Graf Harry (zunächst anonym erschienen) Der Nuntius kommt.
4. Bernhard, Ludwig. Die Polenfrage. Leipzig 1920.
5. Bernhard, Ludwig. Das polnische Gemeinwesen im preußischen Staat. Leipzig 1907.
6. v. Bismarck, Fürst Otto. Gedanken und Erinnerungen sowie Anhang I. und II. dazu. Stuttgart 1898.
7. v. Bismarck, Fürst Otto. Reden. Ausgabe von Kohl. 2. Auflage. 1903.
8. v. Boguslawski, 85 Jahre preußischer Regierungspolitik in Posen und Westpreußen. 1815—1890. Berlin 1901.
9. Brandenburger, Polnische Geschichte. Sammlung Göschen.

10. Brosch, Geschichte des Kirchenstaats. Gotha 1880. 2 Bände.
11. Bruck, Geschichte der Katholischen Kirche im 19. Jahrhundert. 2. Auflage. Mainz 1901.
12. Busch, Moritz, Unser Reichskanzler. Leipzig 1884.
13. Busch, Moritz, Graf Bismarck und seine Leute. Leipzig 1884.
14. Chudzinski, Anton, Die Polnische Frage in Preußen. Berlin 1891.
15. Delbrück, Hans, Die Polenfrage. Berlin 1894.
16. v. Diest, Gustav, Aus dem Leben eines Glücklichen. Berlin 1904.
17. Doellinger, Das Papsttum. München 1892.
18. v. Fehrentheil, Hans, Deutschlands Polenpolitik. Berlin-Leipzig 1907.
19. Friedberg, Der Staat und die Bischofswahlen. Leipzig 1874.
20. Friedrich, Ignaz von Döllinger. München 1899.
21. Fueter, Weltgeschichte 1815—1900. Zürich 1921.
22. Genz, Die preußische Polenpolitik, Frankfurt 1907.
23. Gillet, Pius IX. sa vie et son Pontificat. Paris 1877.
24. Gladstone, Reden Pius IX. (deutsch). Nördlingen 1876.
25. Goldscheider, Glanz und Verderb der polnischen Republik. Wien 1911.
26. v. Goßler, Ansprachen und Reden des Kgl. Staatsministers pp. Gustav von Goßler. Berlin 1890.
27. Grotefend, Die Gesetze und Verordnungen nebst den sonstigen Erlassen für den preußischen Staat und das Deutsche Reich 1806—1883. Düsseldorf 1884.
28. Guttry, Polen im Weltkriege. München 1915.
29. Hahn, Ludwig, Geschichte des Kulturkampfes in Preußen. Berlin 1881.
30. Hasse, Ernst, Deutsche Grenzpolitik. München, Lehmann, 1906.
31. Hoensbroech, Graf, 14 Jahre Jesuit. Leipzig 1909.
32. zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst Chlodwig, Denkwürdigkeiten. Stuttgart 1914.
33. Jaenicke, Geschichte Polens. Berlin 1909.
34. Kaindl, Polen. Aus Natur und Geisteswelt.
35. v. Ketteler, Freiherr Wilhelm Emmanuel, Bischof von Mainz. Schriften von und über ihn siehe Seite 18, Anmerkung 67.
36. v. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Berlin 1901.
37. Kietz, Ceterum censeo. Zur Einführung in die Polenfrage. Leipzig 1902.
38. Kißling, Geschichte des Kulturkampfs. Freiburg 1911.
39. v. Kleinsorgen, Karl, Die Kirchenpolitischen Gesetze Preußens und des Deutschen Reiches in ihrer gegenwärtigen Gestaltung. Berlin 1887.
40. Koch, Friedrich, Bismarck über die Polen. Berlin 1913.
41. v. Kozmian, Das Jahr 1863. Uebersetzt von Landau. Wien 1896.
42. Krische, Die Provinz Posen. Staßfurt 1907.
43. Krüger, Handbuch der Kirchengeschichte. Tübingen 1909.
44. Lamprecht, Deutsche Geschichte der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart. Berlin 1912.
45. Legge, Pius IX. London 1872.
46. Loofs, Friedrich, Symbolik. 1902.

47. Majunke, Geschichte des Kulturkampfes in Preußen-Deutschland. 1886.
48. v. Marylski, Geschichte der Judenfrage in Polen. Berlin 1913.
49. Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums. 3. Auflage.
50. Mitscherlich, Die Ausbreitung der Polen in Preußen. Leipzig 1913.
51. Nielsen, Das Papsttum im 19. Jahrhundert. Gotha 1880.
52. Pfülf, Bischof v. Ketteler. Mainz 1899. 3 Bände.
53. Quirinus, Römische Briefe vom Konzil. München 1870.
54. Raich, Briefe von und an W. E. Frhr. v. Ketteler. Mainz 1870.
55. Rehbein und Reincke, Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten. Berlin 1882.
56. v. Reile, Die Zukunft der Polen und ihre Politik in Rücksicht auf eine einstige Wiederherstellung des Königreichs. Berlin 1886.
57. Reuchlin, Geschichte Italiens.
58. v. Roon, Graf, Kriegsminister. Denkwürdigkeiten. 5. Auflage.
59. v. Schlözer, Kurd, Römische Briefe. Stuttgart 1920. 9. Auflage.
60. Schmidt, Dr. Erich, Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft. Bromberg. Fromm. 1904.
61. v. Schubert, Grundzüge der Kirchengeschichte. Tübingen 1921.
62. v. Schulte, Der Altkatholizismus. Gießen 1887.
63. v. Schulte, Geschichte des Kulturkampfes in Preußen.
64. Steinhüber, Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom. Herder. 1895.
65. Stepischnegg, Papst Pius IX. und seine Zeit. Wien 1870.
66. v. Sybel, die Begründung des Deutschen Reichs. 3. Auflage der Volksausgabe.
67. v. Tiedemann, Christoph, Aus 7 Jahrzehnten. Leipzig 1905.
68. v. Treitschke, Heinrich, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. 9. Auflage.
69. v. Treitschke, Heinrich, Historische und politische Aufsätze. 8 Auflage.
70. Wagner-Vosberg, Polenspiegel. Berlin 1908.
71. Wäber, Alexander, Preußen und Polen. München 1907.
72. Wegener, Leo, Der wirtschaftliche Kampf der Deutschen mit den Polen. Posen 1903.
73. Wendt, Bismarck und die polnische Frage. Halle 1922.
74. Wendel, Die preußische Polenpolitik in ihren Ursachen und Wirkungen. Berlin 1908.
75. Wiermann, Geschichte des Kulturkampfes. 1886.
76. Wuessing, Geschichte des Deutschen Volkes vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. 1.—5 Tausend.
77. Ziegler, Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts. 1. Auflage.
78. Zivier, Polen. Perthes, 1917.
79. Zuchardt, Der Kulturkampf und Bismarck. Halle 1912.
80. Deutschlands Episkopat in Lebensbildern. Würzburg 1874.
81. Die Ostmark. Aus Natur und Geisteswelt.

II. Zeitschriften.

1. Deutsche Revue. 1913.
2. Deutscher Merkur. 1872 und 1877.
3. Historische Zeitschrift. 125. Band. 3. Folge. 1921.
4. Historisch-politische Blätter. 1865 und 1866.
5. Hochland. In München von Professor Dr. Muht herausgegeben. 6. Jahrgang. Heft 2.
6. Im neuen Reich. 1879.
7. Katholik. 1870. Band I. und 1877 Band II.
8. Preußische Jahrbücher 1873.
9. Zeitschrift für Politik. 1911. Band V. Heft 1.

Die nachstehend aufgeführten, auf das Thema hin durchgesehenen Zeitschriften vervollständigen nur das allgemeine Bild der Lage, bieten aber für die spezielle Frage und die in der Arbeit vorkommenden Persönlichkeiten nichts.

1. Grenzboten 1886. 1887. 1894. 1903. 1904. 1908.
2. Historische Monatsblätter für die Provinz Posen I—XVIII. 1900—1917.
3. Mitteilungen des westpreußischen Geschichtsvereins I—XVII. 1902—1918.
4. Mitteilungen und Jahresberichte des Copernikus-Vereins für Wissenschaft und Kunst, Thorn.
5. Ukrainische Rundschau 1907. Nr. 20 und 21. (Gesamtüberblick über die polnische Tagesliteratur.)
6. Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen I—XXIX. 1885—1915.
7. Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder II—LIV. 1877—1914.
8. Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins 1—58. 1880—1918.
9. Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen I—III. 1882—1884. (Nicht weiter erschienen.)

III. Zeitungen.

a) Deutsche Zeitungen.

1. Frankfurter Postzeitung. 1865. 1866.
2. Kölnische Volkszeitung. 1880. 1898. 1902.
3. Kölnische Zeitung. 1865.
4. Königlich preußischer Staatsanzeiger. 1866.
5. Kreuzzeitung. 1863. 1864. 1865. 1866.
6. Norddeutsche Allgemeine Zeitung. 1864. 1865. 1866.
7. Posener Zeitung. 1865. 1866.
8. Schlesische Zeitung. 1871.

b) Polnische Zeitungen.

1. Czas. Krakau. 1881.
2. Dziennik poznanski. 1866.
3. Oredownik. 1884.
4. Pygodnik katolicki. 1861.

IV. Stenographische Kammerberichte.

1. Abgeordnetenhaus, Preußen. 1862. 1885. 1886. Berlin. Verlag Moeser.
2. Konstituierende Versammlung für Preußen. 1848. Leipzig. Theodor Thomas.

Abkürzungen.

A. A.[1]) Preußisches Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten.
A. D. B. Allgemeine Deutsche Biographie.
F. P. Familienpapiere.
K. M.[1]) Kultusministerium. (Preußisches Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, seit 1918 Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksaufklärung.)
M. d. I.[1]) Preußisches Ministerium des Innern.
R. G. G. Die Religion in Geschichte und Gegenwart.
St. M.[1]) Preußisches Staatsministerium.
v. d. M. Familie v. d. Marwitz[2]).
v. H. Familie v. Horn[2]).
Z. K.[1]) Königlich preußisches Geheimes Zivilkabinett.

---

1) Wegen der Nummer dahinter siehe Seite VII und VIII.
2) Besitzer der Familienpapiere siehe Seite VIII.

I. Der Erzbischof von Gnesen und Posen Leo von Przyluski und sein Tod.

Ueber den Kulturkampf in Preußen im 19. Jahrhundert ist auf beiden Seiten soviel geschrieben worden, daß uns diese an den Kampf zwischen Königtum und Papsttum im Mittelalter mahnenden Jahre klar umrissen erkennbar sind. Dagegen liegt noch Dunkel über manchem der Vorpostenkämpfe zu diesem großen Ringen und über mancher von den Persönlichkeiten, die auf diesen Vorposten standen und die die ersten Zusammenstöße mit dem vermeintlichen Gegner, dem Staat, hatten.

Derjenige von diesen Kirchenfürsten, der vom menschlichen Standpunkte aus vielleicht das größte Interesse für sich in Anspruch nehmen kann, ist Miecislaus Graf Ledochowski, Erzbischof von Gnesen und Posen. Er ist eine jener doppelt tragischen Persönlichkeiten, weil er im Brennpunkt steht von zwei Problemen, von denen das eine nur mit Gewalt, das andere nie restlos zu lösen ist. Das erste ist die polnische Frage, das zweite die Frage der Abgrenzung zwischen regnum und sacerdotium.

Als der im Jahre 1862 zum Nachfolger des Oberpräsidenten v. Bonin zum Oberpräsidenten von Posen ernannte Carl v. Horn am 24. Januar 1863 auf dem Bahnhof in Posen eintraf und hier von den Herren der Regierung empfangen wurde, erhielt er als ersten Willkommensgruß die Meldung, daß in Warschau ein Aufstand ausgebrochen sei. Griff dieser Aufstand infolge einer Konzentrierung preußischer Truppen an der Grenze auch nicht auf deutsches Gebiet über, so wurden doch auch in Posen die Gemüter nicht nur auf das Heftigste erregt, sondern, schnell entflammt und von heißem Nationalgefühl beseelt, wie der Pole ist, benutzten zahlreiche junge Leute die Gelegenheit nach Russisch-Polen herüber zu gehen und dort in die Reihen ihrer um ihre Freiheit kämpfenden Brüder einzutreten. Die Seele des polnischen Aufstandes war der katholische Klerus. Auch für diese Zeit schon galt, was 20 Jahre

später eine polnische Zeitung schrieb [1]): daß es in Posen keinen Zweig nationaler Betätigung gäbe, an dem die polnischen Priester nicht ebenso lebhaften Anteil nähmen wie die weltlichen Bürger. Es würde sogar nicht nur manche nationale Arbeit ausschließlich vom Klerus besorgt, sondern es sei leider wahr, daß in manchen Gegenden die polnische Sache verloren sei, wenn nicht der Priester selbst Hand ans Werk lege. Dies habe einmal seinen Grund darin, daß der Diener des Altars beim Volke in Ansehen und Vertrauen stände, dann aber auch darin, daß er bei dem noch sehr schwach entwickelten Mittelstand dessen hauptsächlichster gebildeter Vertreter sei. Den Deutschen sei das sehr wohl bekannt. Dem Klerus gelte daher ihre besondere Feindschaft.

An der Spitze dieser Geistlichkeit stand seit fast 20 Jahren ein Mann, mit dem Horn, wenn er seiner Aufgabe als Chef der preußischen Regierung gerecht werden wollte, unmöglich verhandeln konnte, der Erzbischof Leo v. Przyluski von Gnesen und Posen.

Auf dem Gute seiner Eltern Strzeszynko in der Nähe von Posen im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts geboren, widmete sich der junge Przyluski, der ohne Vermögen war, dem geistlichen Stande. Nach Beendigung seiner theologischen Studien in Breslau zum Priester am 4. Juni 1814 geweiht, erhielt er zunächst das Kanonikat in Posen, wurde später Prälatdekan an der dortigen Kathedralkirche und trat 1832 zur Metropolitanprobstei in Gnesen über, mit der die reiche Probstei der Kreisstadt Schrimm verbunden war. Unter Dunin [2]) wurde er in das erzbischöfliche Konsistorium berufen, dem er zuletzt als Offizial vorstand. In dieser Stellung erwarb er sich die Gunst des damaligen Kronprinzen, späteren Königs Friedrich Wilhelm IV., der als Chef des II. Armee-Korps öfters nach Gnesen kam [3]).

Nach fast dreijähriger Sedisvakanz wurde Przyluski 1845 aus 4 der Regierung genehmen Kandidaten zum Nachfolger Dunins ge-

---

1) Aus einem „Was will der Fürst Bismarck?“ überschriebenen Artikel der polnischen Zeitung Oredownik vom 6. Dezember 1884.

2) Martin v. Dunin, am 10. 7. 1831 als Nachfolger des Erzbischofs Theophil v. Wolicki zum Erzbischof von Gnesen und Polen gewählt, am 8. 10. 1839 im Anschluß an den Kölner Bischofsstreit verhaftet, am 6. 8. 1840 als Erzbischof wieder eingesetzt, am 26 12. 1842 gestorben.

3) Kreuzzeitung 14. 3. 1865. Nachruf für Przyluski.

wählt, erhielt die päpstliche Präkonisation in Rom am 20. Januar 1845 und verstand es bis zum Revolutionsjahre 1848 in gutem Einvernehmen mit der preußischen Regierung zu arbeiten. Dies Jahr stellte ihn vor Fragen, die zu lösen ihm Tatkraft und Charakter fehlten. So wurde er von Jahr zu Jahr mehr das bequeme Werkzeug in der Hand nationalistischer oder ultramontaner Gruppen, die ihn für ihre Ziele nutzten. Dadurch, daß er sich im Jahre 1848 an die Spitze des Komitees für die polnische Einrichtung der Provinz Posen stellte, zerriß das Band des Vertrauens zwischen ihm und dem König. Und wenn er selbst auch schon bald diesen Schritt bereute, und ihm der König verzieh, so blieb doch ein Riß in dieser Freundschaft, der sich wohl zudecken aber nicht beseitigen ließ.

Je älter der Erzbischof wurde, um so mehr zerrten die verschiedensten Kräfte an dieser kraftlosen Persönlichkeit. Der ursprünglich anspruchslose Geistliche wurde zu Ehrgeiz, auch auf politischem Gebiet angestachelt, er wurde von den Nationalisten umschmeichelt und eitel gemacht [4]). Und während er selbst immer mehr den Boden unter den Füßen verlor, handelten andere für ihn. Das aber machte ihn unsicher, es machte ihn alt und müde vor der Zeit, und noch mehr, es ließ in dem einst so milden und wohlwollenden Kirchenfürsten eine Art Gehässigkeit entstehen, die seinem früheren Wesen ganz fremd war.

Der Mann, der 1862 aus Rom zurückkehrte, war grundverschieden von dem Offizial, als den ihn Friedrich Wilhelm IV. kennen gelernt hatte. Als polnischer Kirchenfürst mit polnischem Ehrgeiz und polnischen Ansprüchen, dabei selbstgefällig und müde, regierungsfeindlich [5]) und doch ohne Initiative, kein Führer und doch ein als Primas des Königreichs Polen sich Fühlender [6]), so

4) Der Kardinalstaatssekretär Antonelli spricht zu dem preußischen Geschäftsträger Kurt v. Schlözer von der „bekannten Eitelkeit des Erzbischofs". Schlözer an Bismarck 26. August 1864. In Akten A. A. 1.

5) Nach seiner Rückkehr aus Rom hielt er in Posen eine Rede mit beleidigenden Aeußerungen gegen den preußischen Staat. Akten St. M 1.

6) Am 22. Juli 1862 sagte Dr. Virchow im Abgeordnetenhause (Stenographische Berichte über die Verhandlungen der . . . beiden Häuser des Landtags. Abgeordnetenhaus. II. Band vom 15. Juli bis 13. August 1862 Berlin. Verlag Moeser S. 732):

zog er nach seinem Besuch bei Pius IX. wieder in Posen ein, so fand ihn der Aufstand von 1863.

War schon in den letzten Jahren sein Verhältnis zur preußischen Regierung stark getrübt gewesen, so mußte nunmehr sogar jeder persönliche Verkehr mit ihm aufgegeben werden.

Diese Zustände waren auf die Dauer nicht haltbar.

Die Koadjutorfrage.

Der 18. Oktober 1863 war in der ganzen preußischen Monarchie in Erinnerung an die vor 50 Jahren geschlagene Schlacht bei Leipzig festlich begangen worden. Auf Anordnung des Königs hatten an diesem Tage überall kirchliche Denkfeiern stattgefunden. Der Erzbischof v. Przyluski hatte diese Königliche Verordnung abgelehnt, so daß der Kultusminister v. Mühler sich zu einem scharfen Erlaß an ihn veranlaßt sah. Seitdem hatte sich das Verhältnis zwischen Regierung und Erzbischof dadurch weiter verschärft, daß dieser sich geweigert hatte, den Domherrn Richter, einen geistig hochstehenden Mann im Posener Kapitel, zum Domdechanten zu befördern, weil er ein Deutscher sei, obgleich Przyluski in früherer Zeit die Befähigung Richters voll anerkannt hatte, und obgleich die Bulle „De salute animarum" den Satz enthielt, daß die Geistlichen „ex ecclesiasticis quibuscunque viris Regni Borussici incolis" gewählt werden könnten. Da das Sturmlaufen von Seiten der polnischen Ultramontanen gegen Richter von Tag zu Tag schlimmer wurde, hielt es Mühler schließlch für geboten, dem unheilvollen Einfluß Przyluskis dadurch zu begegnen, daß ihm vom Papst ein Koadjutor bestellt und er selbst so allmählich ausgeschaltet wurde.

„Wir dürfen in keiner Weise, glaube ich, die religiöse Frage mit der politischen zusammenwerfen. Geschähe das, so würden wir in dieselben Schwierigkeiten gelangen, in welcher vorhin der Herr Abgeordnete für Beckum (Dr. Reichensperger) welcher in der Rede ja viel geschickter ist als ich, unwillkürlich hineingeriet, indem er, wie es scheint, denselben Irrtum beging, welchen der Herr Erzbischof v. Przyluski eben vor kurzem in einer öffentlichen Rede begangen hat als er sich als den Primas dieses nichtpreußischen polnischen Reiches gerierte und von diesem Gesichtspunkte aus seine Mission nach Rom darstellte."

In einem ausführlichen Bericht an den Ministerpräsidenten [7]) faßte er daher Anfang 1864 alle Punkte zusammen, die ein Einschreiten gegen den Erzbischof von Seiten der Regierung zur Notwendigkeit machten [8]). Am Schluß dieses Berichts betont er, daß dem Projekt einer Koadjutorie näher getreten werden müsse.

Bismarck trat der Auffassung Mühlers bei und wies den preußischen Gesandten an der Kurie Willisen [9]), an, mit dem Kardinalstaatssekretär Antonelli die ganze Angelegenheit zu besprechen. Willisen kam der Aufforderung Bismarcks mit großer Energie nach. Am 4. März berichtet er an Bismarck [10]), daß er Antonelli gesagt habe, der Erzbischof habe erklärt, nicht dem preußischen, sondern einem nicht existierenden polnischen Staate anzugehören. „In dieser Erklärung liege so viel Rebellion, wie ein Geistlicher, der nicht in die Straße hinabsteigen und die Pflastersteine aufreißen kann, zu machen im Stande sei." Der Kardinal habe daraufhin selbst von der Möglichkeit eines Koadjutors gesprochen, doch beständen zwei Schwierigkeiten. Einmal könne dies nach Kanonischem Recht nur geschehen, wenn der Erzbischof dies selbst beantrage und zum andern hätte der Koadjutor nur Einwirkung auf Dinge, die der Erzbischof ihm übergäbe. Zuerst sei es daher nötig, daß die Preußische Regierung einen geeigneten Mann fände.

Damit war nicht nur der erste Schritt zur Beseitigung der un-

---

7) Mühler an Bismarck 3. 2. 1864 in Akten A. A. 1.

8) Bezüglich der Gedenkfeier der Leipziger Schlacht heißt es in diesem Berichte u. a.: „In dem Schreiben, welches ich (Mühler) hierauf unterm 14. 10. (1863) von ihm (Przylusky) empfangen und welches eine Ablehnung der Allerhöchst getroffenen Anordnung enthält, stellt sich der Erzbischof ganz auf den Standpunkt einer rein nationalen, von den Interessen des Staates, dem mit ihm selbst die seiner Leitung anvertrauten Diözesen angehören, abgelösten Bischofs und er darf sich nicht beklagen, wenn ein solches Handeln die Regierung veranlassen mußte. ihm in nachdrücklichster Weise zu erkennen zu geben, daß damit das Vertrauen zu ihm und seiner Amtsverwaltung tief erschüttert worden sei. Es ist dies meinerseits nach vorheriger Beratung im Kgl. Staatsministerium und nach erteilter Zustimmung Sr. Majestät des Königs durch einen Erlaß an denselben vom 24. November pr. geschehen."

9) Adolf Freiherr v. Willisen, geb. 11. August 1798, gest. 25. August 1864 in Genzano, preußischer General der Kavallerie, Generaladjutant des Königs, war Preußischer Gesandter am Vatikan.

10) Willisen an Bismarck 4. 3. 1864. In Akten A. A. 1

haltbaren Zustände in Posen getan, sondern dem Kultusministerium auch der Weg gewiesen, zu einer Sanierung zu gelangen.

Während Bismarck, um sicher zum Ziele zu kommen, auch noch die Hülfe der Kaiserlichen Regierung erbat [11]), schlug Mühler vor [12]), daß ihm der 4. Juni 1864, an welchem Przyluski sein 50jähriges Priesterjubiläum feiere, als der geeignete Tag erscheine, ihm einen Koadjutor, allerdings dann gleich cum jure succedendi zu bestellen. Aus den Erzdiözesen Gnesen und Posen selbst käme ein Nachfolger kaum in Frage, da sich die Kurie mit Richter nie einverstanden erklären würde und der Kulmer Bischof v. d. Marwitz zu bejahrt sei. „Auch sei dieser immer sehr staatlich loyal gewesen, sodaß er den Polen gegenüber schon jetzt einen schweren Stand habe.“ Auch in Schlesien wisse er niemand. Er mache daher auf den Erzbischof i. p. Prinzen Gustav zu Hohenlohe und den Ehrendomherrn Franz v. Krecki aufmerksam. Ersterer sei der polnischen Sprache allerdings wohl kaum mächtig, aber doch ein Bruder des Herzogs von Ratibor, und des letzteren politische Gesinnung scheine ihm gleichfalls verbürgt.

In keinem Schreiben Mühlers kennzeichnet sich seine Politik so wie in dem eben Angeführten. Sie verurteilte sich selber zu Mißerfolg und Tod. Ein Kultusminister, der als Debet bei einem Geistlichen Bejahrtheit und staatliche Loyalität nebeneinander bucht, konnte nicht erwarten, die Verhältnisse in einer Provinz zu sanieren, in der es, wie die Dinge nun einmal lagen, ohne Kampf nicht abgehen konnte. Auch Hohenlohe hätte, wenn seine Ernennung durchzusetzen gewesen wäre, zwischen staatlicher Loyalität und Bekenntnis zum Polentum wählen müssen, da es in diesen Fragen einen Mittelweg schlechterdings nicht gibt.

Krecki war in Folge der Einfachheit seines Wesens über die Grenzen seines engeren Wirkungskreises hinaus wenig, in Rom garnicht bekannt [13]). Im Jahre 1811 geboren entstammte er einer

---

11) Er hatte den preußischen Botschafter in Wien, Frhr. v. Werther, angewiesen, den Grafen Rechberg zu bitten, daß das Kaiserliche Kabinett sich zu Gunsten einer derartigen Regulierung bei dem päpstlichen Stuhle verwenden möge, was der österreichische Minister auch zugesagt hatte. Werther an Bismarck 7. 4. 1864 in Akten A. A. 1.

12) Mühler an Bismarck 11. 4. 1864. In Akten A. A. 1.

13) Arnim v. Bismarck. 14. April 1865. Akten A. A. 2.

ermländischen alten Adelsfamilie und beherrschte die deutsche wie die polnische Sprache in gleicher Weise. Im Jahre 1864 war er Pfarrer zu Altmark, Kreis Stuhm, Regierungsbezirk Marienwerder, zugleich Dekan und Ermländischer Ehren-Domherr. Das Jahr zuvor war er in das Kulmer Domkapitel eingetreten.

Polnischer Propaganda war er von der Kanzel herab entgegengetreten, sodaß seine politische Gesinnung verbürgt schien. Er galt als grader schlichter Mann von Charakter und Festigkeit des Willens, war aber wissenschaftlich nicht über das Normalmaß hinaus veranlagt [14]).

Der zweite Kandidat Mühlers, wenn auch ganz anderen Kreisen entstammend, war in vieler Hinsicht dem ersteren wesensverwandt.

Prinz Gustav zu Hohenlohe war geboren am 26. Februar 1823 zu Rotenburg a. d. Fulda als Sohn des Fürsten Franz Josef zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinzen von Ratibor und Corvey (1787—1841) und der Prinzessin Constantia zu Hohenlohe-Langenburg (1792—1847).

Nachdem er sich zunächst dem juristischen Studium gewidmet, und die Semesterferien zu ausgedehnten Reisen mit seinem älteren Bruder Chlodwig [15]) benutzt hatte [16]), trat er später zur Theologie über und studierte hier zunächst in Breslau, dann in München, wo er Döllinger hörte und zuletzt in der Accademia dei Nobili in Rom [17]). Nachdem er 1849 in Gaeta zum Priester geweiht war, ernannte ihn Pius IX. zum Großalmosenier, später zum tit. Bischof von Edessa und am 22. Juni 1866 zum Kardinal.

---

14) Mühler an Bismarck. 14. April 1864. Akten A. A. 1

15) Dem späteren deutschen Reichskanzler.

16) Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Stuttgart 1914, Band 1, S. 21 u. 23.

17) Vom Winter 1846/47 ab. Sein Bruder Chlodwig schreibt darüber am 1. Juli 1846 an seine Schwester Prinzessin Amalie, daß die Mutter wegen des Studiums in Rom keine Sorgen zu hegen brauche. Der Aufenthalt in Rom würde Gustav nicht zu einem Jesuiten machen, wie sie befürchtete, sondern zu einem klaren und festen katholischen Geistlichen, wie es Diepenbrock und Schwarzenberg, die auch in Rom waren, gleichfalls geworden wären. Denkwürdigkeiten a. a. O. I 33.

Nicht übermäßig begabt [18]), war er mehr Aesthet und Kunstliebhaber, hat aber an einem sein ganzes Leben lang festgehalten, an der Treue zu seinem deutschen Vaterlande. Und wenn Antonelli einmal zu Willisen von ihm sagt [19]), „daß der Charakter des Prinzen so wenig fest begründet sei, daß es möglich wäre, wir hätten an ihm in einiger Zeit einen eifrigeren Polen als Przyluski", so hat Hohenlohe durch alle Stadien seines Lebens hindurch bewiesen, daß ihn gerade dieser Vorwurf nicht traf. Immerhin entzog ihm aber sein Festhalten an seinem Deutschtum und daneben seine Hand in Hand damitgehende Gegnerschaft der Jesuiten in Rom allmählich das Vertrauen der höchsten kirchlichen Stellen, umsomehr als in den 60er Jahren und gar erst nach der Unfehlbarkeitserklärung die Jesuiten an der Kurie die erste Rolle spielten. Am 15. 9. 1869 schreibt er darüber an seinen Bruder Chlodwig [20]): „Man hat mich soviel als möglich isoliert. Um nur ein Beispiel anzuführen, halten Reisach und der Rektor der hiesigen deutschen Anstalt (Anima) Monsignore Gaßner u. a. jeden Deutschen ab, mich zu besuchen, und dann das fortwährende Hetzen beim Heiligen Vater, sodaß er in fortwährender Aufregung gegen mich ist.". Dies war der Grund, weshalb sich Hohenlohe am 22. 9. 1870 [21]) völlig aus Rom zurückzog und bis 1876 in seiner Heimat, in Schillingsfürst gelebt hat [22]). In diese Zeit fällt, am 25. 4. 1872 seine beabsichtigte Ernennung zum deutschen Botschafter am Vatikan, die jedoch von

---

18) Auf einen Bericht Willisens an Bismarck vom 27. Juni 1864 (Akten A. A. 1) schreibt der Unterstaatssekretär v. Thile an den Rand: daß Hohenlohe der geeignete Mann sei, scheint mir nach jahrelangem freundlichen Verkehr mit Prinz H. doch sehr zweifelhaft. Er ist ein wahrhaft frommer, aber beschränkter Mann.

19) Willisen an Bismarck 21. Juli 1864. In Akten A. A. 1.

20) Denkwürdigkeiten a. a. O. I 393.

21) Zu der Sitzung am 18. Juli 1870, in der die Unfehlbarkeit erklärt wurde, war er nicht gegangen. Wäre er dort gewesen, so würde er mit „non placet" gestimmt haben. Brief an seinen Bruder Chlodwig vom 18. Juli 1870. Denkwürdigkeiten a. a. O. II. 10 f.

22) In der Reichstagssitzung vom 14. Mai 1872 wurde er von Windhorst heftig angegriffen, weil er den Papst zwei Tage nach der Einnahme Roms durch die Italiener verlassen hätte. Fürst Chlodwig erklärte darauf, daß er mit voller Zustimmung des Heiligen Vaters von Rom weggegangen sei. Denkwürdigkeiten a. a. O. II. 80.

jesuitischer Seite hintertrieben wurde [23]), sodaß der Papst ihr seine Genehmigung versagte [24]).

Auf das Bistum Albano, zu dessen Bischof er erhoben worden war, verzichtete er 1884 freiwillig [25]) und lebte von da ab meist in der Villa d'Este in Tivoli, wo er viele Gelehrte und Künstler um sich sammelte. Er starb am 30. Oktober 1896 in Rom.

Beide Kandidaten boten somit, wenn auch ihre Begabung nicht über das Durchschnittsmaß hinausging, doch genügende Sicherheit, daß sie als Erzbischof die Rechte des Staates in gleicher Weise fördern würden wie die ihrer Kirche. Der Vorschlag Mühlers war daher durchaus annehmbar.

In einem weiteren Bericht [26]) behandelt der Kultusminister dann eingehend die rechtliche Seite der Koadjutorfrage. Er vertritt den Standpunkt, daß sowohl nach dem Tridentinum (Concilium Tridentinum Cap. VII de reform. Sessio XXV) wie nach geltendem Recht dem Papst das Recht zustehe, einen Koadjutor cum jure succedendi zu ernennen. Das Wichtigste sei — und damit trifft Mühler den Kernpunkt der ganzen Frage — das cum jure succedendi, da man auf diese Weise die Kapitel ausschalte.

Währenddem schien in Rom zunächst alles über Erwarten günstig zu gehen. Als Antonelli dem Papst den Fall Przyluski vortrug,, äußerte dieser [27]), daß es zur Behebung der Schwierigkeiten ja noch ein anderes und zwar radikaleres Mittel gäbe, nämlich die Ernennung Przyluskis zum Kardinal und seine Berufung nach Rom. Allerdings würde dies gewisse Kosten verursachen. Antonelli hatte in seiner Unterredung mit Willisen die Frage durchblicken lassen, ob die Preußische Regierung gegebenenfalls diese Kosten zu tragen gewillt sein würde und nebenbei bemerkt, daß ein Kardinal 4000 Scudi im Jahr bezöge.

Der König war mit dieser Regelung einverstanden, und Bis-

23) Harry v. Arnim. Der Nuntius kommt. S. 28.

24) Denkwürdigkeiten a. a. O. II. 78.

25) Besonders erregt war man im ultramontanen Lager über den Kardinal, als dieser im Oktober 1883 seinen alten Lehrer Döllinger in München besuchte. Denkwürdigkeiten a. a. O. II. 341.

26) Mühler an Bismarck 6. 5. 1864. In Akten A. A. 1.

27) Willisen an Bismarck 11. 6. 1864. In Akten A. A. 1.

marck bat nun Mühler [28]), ihm positive Vorschläge über die als Nachfolger ins Auge zu fassenden Persönlichkeiten zu machen. Der Kultusminister hatte inzwischen in dem Weihbischof Jeschke in Pelplin [29]) noch einen weiteren Kandidaten ausfindig gemacht [30]). Ferner teilte er mit [31]), daß die Bezahlung der 6000 Thaler aus zur Verfügung stehenden Fonds keine Schwierigkeiten machen würden.

Inzwischen hatte sich Mühler auf Grund einer persönlichen Begegnung mit Marwitz [32]) davon überzeugt, daß dieser doch der geeignete Mann für Posen sei. „Ich halte ihn für ausgezeichnet“, schreibt er an Bismarck [33]) und schlägt nunmehr als Kandidaten 1. Marwitz, 2. Krecki und 3. Jeschke vor [34]). Allerdings sei Marwitz schon 69 Jahre alt, so daß er wohl kaum den Posten würde annehmen wollen und schließlich auch mit seinem Ableben in absehbarer Zeit und dann mit einer abermaligen Vakanz zu rechnen sei. Bei der ganzen alt-preußisch-vaterländischen Einstellung des

---

28) Bismarck an Mühler 26. 5. 1864. In Akten A. A. 1.

29) Georg Jeschke wurde um 1810 geboren, entstammte der untersten Schicht des Volkes und widmete sich nach Absolvierung seiner Schulbildung dem geistlichen Stande. In Westpreußen inmitten einer zum Teil polnisch sprechenden Bevölkerung aufgewachsen, beherrschte er die polnische Sprache wie seine Muttersprache.

Im Jahre 1849 wurde er zum wirklichen Domherrn des Culmer Kapitels ernannt. Längere Zeit nahm er als Geistlicher Rat sowie als Generalvikar an der Verwaltung der Diözese Culm teil und hat hierbei in hohem Maße Umsicht und Geschick bewiesen. Am 19. Juni 1856 wurde ihm die weihbischöfliche Würde mit dem Titel von Dio Caesarea in partibus verliehen.

Wenn er auch die gesellschaftlichen Formen nicht in besonderem Grade beherrschte, so war er doch nicht ungeschickt in seiner Haltung. Seine Besonnenheit und seine Umsicht ließen ihn die Stelle, die er bekleidete, voll ausfüllen. (Mühler an Bismarck 20. 6. 1864. Akten A. A. 1.)

30) Mühler an Bismarck 20. 6. 1864. In Akten A. A. 1.

31) Mühler an Bismarck 29. 6. 1864. In Akten A. A. 1.

32) Offenbar anläßlich der Anwesenheit des Culmer Bischofs zum Familientage in Berlin am 13. Juni 1864. Siehe Anlage 2.

33) Mühler an Bismarck 30. 6. 1864. An Akten A. A. 1

34) Daß Hohenlohe nicht miterwähnt wird, liegt daran, daß Willisen dessen Namen dem Kardinal Antonelli gegenüber noch nicht zur Sprache gebracht hatte, da er ihn erst einmal persönlich kennen lernen und sich ein Urteil über ihn bilden wollte. Dies geschah Ende Juni. Willisen hatte nach der Unterredung mit Hohenlohe keine Bedenken gegen ihn gehabt. Willisen an Bismarck 27. 6. 1864. In Akten A. A. 1.

Bischofs würde dieser aber wohl doch zu bewegen sein, dem Ruf Folge zu leisten, wenn der König persönlich diesen Dienst in vaterländischem Interesse von ihm fordere. Da Marwitz von hier nach Gastein reise, ließe sich dort eine Zusammenkunft mit dem Könige ermöglichen. Der König war mit dieser Regelung einverstanden [35]). Man schien dicht am Ziel zu sein.

Marwitz entstammte dem neumärkischen Uradel. Die Nachkommen seiner drei Brüder sind die einzigen katholischen Mitglieder des weitverzweigten Geschlechts [36]). Er war als Sohn des Alexander v. d. Marwitz, Herrn auf Tuchlin (1747—1810) und der Marianne v. Wysocki (1763—1844) am 20. April 1795 geboren. Nachdem er die Befreiungskriege als freiwilliger Jäger mitgemacht und sich schließlich das Leutnantspatent erworben hatte, widmete er sich dem geistlichen Beruf, wurde erst Probst von Tuchel, später Domherr und Domdechant von Pelplin und 1857 Bischof von Culm. Als solcher starb er im Alter von 91 Jahren am 29. März 1886 [37]).

Im Gegensatz zu dem Erzbischof v. Przyluski hat es Marwitz stets verstanden, die Treue zur Kirche mit der Treue zum Staat zu verbinden. Während ersterer dem Staat hartnäckigen Widerstand entgegensetzte, war das von Marwitz im Jahre 1861 in loyalem Sinne an seine Diözese erlassene Ausschreiben „von den besten Erfolgen begleitet", trotzdem der Erzbischof sich öffentlich gegen dieses Ausschreiben erhob [38]). Marwitz handelte hier genau in dem gleichen Geiste wie sein Vorgänger, der Bischof Anastasius Sedlag von Culm (1786—1856), der ebenfalls „nicht nur ein würdiges Beispiel aufrichtiger preußischer Untertanentreue" war, sondern auch „durch seine Haltung deren volle Vereinbarung mit der Pflicht des katholischen Priesters in nationalen Fragen" bewiesen hatte [39]).

Allerdings ergingen gegen Marwitz wegen seiner regierungs-

---

35) Bismarck an Mühler 6. 7. 1864. In Akten A. A. 1.

36) Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Uradligen Häuser 1919. S. 492.

37) Nach F. P. v. d. M.

38) Promemoria des Kultusministeriums. S. Anlage 6.

39) „Die Stellung des Culmer Bischofs Sedlag zum polnischen Aufstand von 1846" von Univ.-Professor Dr. Manfred Laubert-Breslau. Erschienen in der Schlesischen Volkszeitung, Breslau den 4. August 1921. Nr. 372, dritter Bogen.

freundlichen Haltung mehrfache lebensgefährliche Drohungen von polnischer Seite [40]), die ihn aber an seinem einmal eingeschlagenen Wege nicht irre machten [41]).

Seine ganze Wesenart kommt am klarsten zum Ausdruck in der Ansprache, die er 1864 auf dem Marwitz'schen Familientage als Senior der Familie hielt [42]).

Wenn die Berliner Regierung in diesem Kirchenfürsten den geeigneten Mann gefunden und damit alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt zu haben glaubte, so sah sie sich bald in dieser Hoffnung getäuscht. Denn jeder neue Bericht von Willisen rückte das Ziel, das man fast erreicht glaubte, in immer neue Ferne.

Hatte der Papst sich in seiner Lebhaftigkeit im ersten Augenblick schnell für den Gedanken erwärmt, den Erzbischof als Kardinal nach Rom zu ziehen, und so allen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, so kamen ihm bei näherer Betrachtung doch Bedenken [43].) Zunächst mußte festgestellt werden, ob überhaupt noch eine Kardinalstelle vakant sei. Dann aber schien der Papst doch darüber in Sorge, welchen Eindruck es auf das Kardinal-Kollegium machen müsse, wenn bekannt würde, daß eine Erhebung zum Kardinal gleichsam eine Strafe bedeute. Zudem könnte für andere Mächte auch ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen werden, da womöglich auch sie fordern könnten, auf diese Weise von unliebsamen Geistlichen befreit zu werden. Und schließlich könne Przyluski selbst, wenn er erkenne, worauf es abgesehen sei,

---

40) Mühler an Bismarck 4. 4. 1864. In den Akten A. A. 1.

41) Anders äußert sich Gustav v. Diest (Aus dem Leben eines Glücklichen, Berlin 1904 S. 392) über Marwitz. Als er im Jahre 1869 als Regierungspräsident nach Danzig versetzt wurde und kurz darauf bei dem Bischof v. d. Marwitz in Pelplin Besuch machte, hat er das Empfinden, daß „der schon recht alte Bischof Marwitz ganz unter dem Einfluß seiner polnischen antideutsch gesinnten Geistlichkeit und der Hauptführer des Polentums" stände. Er fügt aber hinzu: „Ich ersuchte den Bischof dringend, den geschädigten Interessen der deutschen Katholiken wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen, und hatte die Hoffnung, daß mir meine Bitten erfüllt werden würden, weil mir der Bischof Marwitz als früherer Husaren-Offizier und besonders als guter preußischer Patriot geschildert worden war."

42) Siehe Anlage 2.

43) Telegramm von Willisen an Bismarck vom 22. 7. 1864 und ausführlicher Bericht vom 21. 7. 1864. Beide in Akten A. A. 1.

möglicherweise das Anerbieten zurückweisen und den Papst dadurch in eine unangenehme Lage versetzen.

Da veranlaßte, wie alljährlich, die sommerliche Hitze den Papst, Ende Juli Rom zu verlassen und seinen Landaufenthalt im Castello Gandolfo zu nehmen. Hier war der Verkehr ungezwungener und die Möglichkeit persönlicher Audienzen schnell und leicht gegeben. Das benutzte auch Willisen, um am 28. Juli sich unmittelbar mit dem Papst über diese Angelegenheit auszusprechen [44]. Pius IX. deutete in dieser Audienz an, daß er sich augenblicklich mit einem Mittel beschäftige, das den Erzbischof, wenn auch auf ehrenvolle Weise, von seiner Stelle entfernen solle. Damit schien der Papst selbst nun doch für diesen Gedanken gewonnen, sodaß Antonelli die Angelegenheit für gesichert hielt und nunmehr an Przyluski zu schreiben zusagte. 10 Tage später hatte der Papst seine endgültige Zustimmung gegeben und Antonelli beauftragt, das Schreiben nach Posen aufzusetzen [45].

Allzulange konnte auch die Preußische Regierung die „schreienden und nicht länger zu ertragenden Uebelstände in Posen“ [46]) kaum noch mit ansehen. Horn sowohl wie Mühler drängten zur Eile. Letzterer war sogar, da der König und Marwitz sich in Gastein nicht mehr getroffen hatten, entschlossen, nunmehr selbst nach Westpreußen zu fahren. Er beabsichtigte, eine Besichtigungsreise in die dortige Gegend vorzunehmen und auf dieser sowohl Marwitz zu besuchen, wie auch Krecki kennen zu lernen. Bezüglich der Verhandlungen mit Marwitz glaubte er allerdings noch eines besonderen persönlichen Königlichen Handschreibens zu bedürfen, ohne das es ihm nicht glücken werde, den Bischof zur Annahme zu überreden [47]. Ein derartiges Schreiben hielt Bismarck jedoch nicht für angängig, da dadurch die dringend notwendige strikte Geheimhaltung der ganzen Angelegenheit gefährdet werden könnte [48].

Alle Vorbereitungen für die Entfernung Przyluskis aus Posen

---

44) Willisen an Bismarck 29. 7. 1864. In Akten A. A. 1.
45) Willisen an Bismarck 9. 8. 1864. In Akten A. A. 1.
46) Mühler an Bismarck 9. 8. 1864. In Akten A. A. 1.
47) Mühler an Bismarck 12. 8. 1864. In Akten A. A. 1.
48) Bismarck an Mühler 25. 8. 1864. In Akten A. A. 1.

waren somit getroffen. Da trat plötzlich ein Ereignis ein, das die Angelegenheit ins Stocken zu bringen drohte: Am Morgen des 25. August 1864 starb unerwartet der Preußische Gesandte General v. Willisen auf seinem Landsitz Genzano bei Albano [49]).

Trotz des Todes des energischen und geschickten Willisen schien die Angelegenheit noch zunächst einen günstigen Fortgang zu nehmen. Am 26. August las Antonelli dem Preußischen Geschäftsträger Kurt v. Schlözer das Schreiben vor, das er an Przyluski aufgesetzt hatte. „Es heißt in dem lateinisch abgefaßten Schreiben, daß die bedenkliche Lage der Katholischen Kirche in Polen es dem Papste immer wünschenswerter mache, jemanden in seiner Umgebung zu haben, der hinlänglich Erfahrung, Urteil und Sachkenntnis besäße, um ihm fortan bei der Leitung und Behandlung jener Verhältnisse mit seinem Rate zur Seite zu stehen; das Augenmerk des Papstes sei auf ihn (den Erzbischof) gefallen und seine Heiligkeit beabsichtige daher, ihn von seiner bisherigen Stellung zu entbinden und ihn in das Kardinalkollegium zu berufen, damit er in Zukunft seinen Wohnsitz in Rom aufschlage und von hier aus für das Wohl der polnischen Kirche wirken könne" [50]).

Wenn man aber in Berlin glaubte, daß man nun bald am Ziele wäre, so irrte man sich. Das Schreiben nach Posen war zwar entworfen, seine Absendung unterblieb aber zunächst, angeblich aus dem Grunde, weil man erst die Antwort von Przyluski auf den im Frühjahr an ihn gerichteten Erlaß abwarten wollte, in dem er zu einer Rechtfertigung wegen der polnischen Verhältnisse aufgefordert war [51]).

Inzwischen war zum Nachfolger Willisens Harry v. Arnim [52]) zum Gesandten an der Kurie ernannt worden, der im Oktober in Rom eintraf. So vergingen abermals Monate, ohne daß die Angelegenheit weiter gefördert wurde. Selbst eine Drohung Bismarcks [53]) fruchtete nichts. Rom hatte keine Eile. Rom hatte nie Eile.

49) Telegramm Schlözers an Bismarck 25. 8. 1864. In Akten A. A. 1.

50) Schlözer an Bismarck 26. August 1864. In Akten A. A. 1.

51) Schlözer an Bismarck 11. September 1864. In Akten A. A. 1.

52) Preußischer Graf nach dem Recht der Erstgeburt seit 28. Juli 1870.

53) Am 8. November 1864 schrieb er an Arnim (i. Akt. A. A. 1): Falls die Entfernung Przyluskis nicht bald erfolge, sollte er Antonelli sagen, „ist

Endlich nach einem halben Jahr war die umfangreiche Rechtfertigungsschrift Przyluskis in Rom eingetroffen. Aber auch jetzt noch antwortete Antonelli auf Schlözers Frage, ob das Schreiben nach Posen nun abgehen könne, ausweichend; er wolle zunächst Arnims Rückkehr abwarten [54]). Erst am 23. Dezember 1864 konnte Arnim an Bismarck telegraphieren, daß Antonelli ihm einen neuen Brief an Przyluski vorgelesen habe und daß dieser nunmehr abginge [55]). Dieses Schreiben ist nicht mehr eine Anfrage, wie das erste, ob der Erzbischof zur Annahme der neuen Würde bereit sei, sondern eine Anzeige, daß der Papst beschlossen habe, ihn zum Kardinal zu machen und nach Rom zu ziehen. Der Brief schließt mit einer Gratulation zu der neuen Würde.

Während dieser Zeit war man in Berlin in der Kandidatenfrage nur wenig weiter gekommen. Neben Posen war auch Köln und Trier neu zu besetzen. Auch hier boten sich Schwierigkeiten. Hohenlohe wollte man in Rom nicht zum Erzbischof [56]). Dem Papste war Peldram für Trier und Ketteler für Köln der angenehmste [57]). Während Bismarck mit der ersten Besetzung auch einverstanden war, hielt er Ketteler wegen des Widerstrebens der Mehrheit der Geistlichkeit als Erzbischof von Köln für unmöglich. Dagegen schien ihm Ketteler für Posen in Frage zu kommen [58]) und er forderte Arnim auf, dies mit Antonelli zu besprechen [59]).

---

die Königliche Regierung genötigt und entschlossen, den nicht mehr erträglichen Uebelständen tatsächliche Abhülfe zu schaffen. Je mehr sie geneigt ist — und dies durch die Tat bewiesen hat — der katholischen Kirche in kirchlichen Dingen volle Freiheit zu gewähren, um so weniger kann sie dulden, daß dieselbe zum Deckmantel revolutionärer Agitation gemacht werde."

54) Schlözer an Bismarck 6. 12. 1864. In Akten A. A. 1.

55) Arnim an Bismarck Telegramm vom 23. 12. 1864. Akten A. A. 1.

56) Arnim an Bismarck Telegramm vom 12. 12. 1864 und Schreiben vom 17. 12. 1864. A. A. 1.

57) Arnim an Bismarck 17. 12. 1864. Ebenda.

58) Auch Mühler erbat sich nun von Bismarck Nachricht über Kettelers persönliches und politisches Verhalten, besonders der Hessischen Regierung gegenüber, (Mühler an Bismarck 16. 11. 1864. Akt. A. A. 1), woraufhin sich Bismarck an den Vertreter Preußens in Frankfurt, Otto v. Wentzel wandte (dessen Antwort s. Anlage 3).

59) Bismarck an Arnim 21. 12. 1864. Akten A. A. 1.

Dieser erklärte sich gleichfalls mit einer Kandidatur Kettelers für Posen einverstanden, betonte nur Arnim gegenüber, daß er sich nicht denken könne, wie man es anfangen solle, dessen Wahl durchzusetzen [60]). Schon dieser Ausdruck einer Wahl wirkt befremdend, da ja nach den ganzen voraufgegangenen Besprechungen mit Willisen eine Wahl der Kapitel gerade dadurch vermieden werden sollte, daß der Papst von sich aus einen Koadjutor cum Jure succedendi ernannte.

So ging das Jahr zu Ende, ohne daß man in der Posener Angelegenheit wesentlich weiter gekommen war. Wenn auch die Abberufung Przyluskis in absehbarer Zeit zu erwarten stand, so hatte man sich doch in Berlin nicht entschließen können, sich auf einen Kandidaten zu einigen, sondern hatte deren fünf [61]). Wie aber zwei Gründe immer weniger stichhaltig sind, als ein Grund, so war auch die Position einer Regierung, die fünf Kandidaten ins Feld führte, immer schwächer, als wenn sie einen Bestimmten mit Entschiedenheit gefordert hätte. Nach der ganzen Lage der Dinge war die Regierung der Kurie gegenüber in einer so ausnahmsweise günstigen Stellung, daß sie mit großer Wahrscheinlichkeit ihr Ziel erreichen konnte, wenn sie es klar und eindeutig anstrebte. Hierzu aber war der Kultusminister v. Mühler nicht der Mann. Seiner ganzen vermittelnden Art, die nach keiner Seite anstoßen wollte, lag jede Konzentration der Kräfte fern, wie sie Vorbedingung ist für einen jeden Sieg, gleichgültig ob auf dem Schlachtfelde oder in der politischen Arena.

Auch im Januar war aus Posen noch keine Antwort eingegangen; dagegen erklärte Antonelli dem preußischen Gesandten, daß er nunmehr folgenden Plan habe [62]): Sobald Przyluski zugestimmt habe, sollte der Papst ihn auffordern, einen Koadjutor cum spe succedendi zu verlangen. Hierfür sei dann Ketteler in Aussicht genommen.

Man sieht aus dieser Unterredung deutlich, wie der geschickte römische Diplomat hier unbemerkt den ersten Schritt zurück macht, um der preußischen Regierung gegenüber wieder völlig freie Hand

60) Arnim an Bismarck 24. 12. 1864. Ebenda.
61) Hohenlohe, Marwitz, Ketteler, Krecki und Jeschke.
62) Arnim an Bismarck 13. 1. 1865. In Akten A. A. 1.

zu erhalten. Hatte er Willisen gegenüber immer von einem Koadjutor cum jure succedendi gesprochen, so ersetzt er jetzt nach dessen Tode plötzlich jus durch spes, wodurch letzten Endes die ganze Nachfolge in Frage gestellt wird. Weder Arnim, der, wie aus den ganzen Berichten hervorgeht, überhaupt kein großer Aktenleser war, bemerkte die neue Formulierung, noch wurde man in Berlin, dem Auswärtigen Amt ebenso wenig wie im Kultusministerium, auf sie aufmerksam, ja Bismarck wendet diesen Ausdruck cum spe sogar selbst in seinem nächsten Telegramm an Arnim an[63]).

Endlich im Februar traf die erwartete Antwort aus Posen ein. Arnim berichtete darüber sofort in einem Telegramm an Bismarck[64]): „Antwort von Erzbischof von Gnesen und Posen angekommen, welcher Kardinalswürde annimmt. Papst und Kardinal Antonelli wollen nun Zwischenzeit benutzen, um einen Koadjutor zu bestimmen und mit uns über Person sich verständigen. Strenge Geheimhaltung wünschenswert, ebenfalls jetzt auch schleunige Besetzung von Köln, damit Ketteler, der auch von hier für Posen gewünscht wird, für Köln nicht mehr in Betracht komme."

Diesem Telegramm folgte am nächsten Tage[65]) ein ausführlicher Bericht über die Unterredung, die Arnim mit Antonelli gehabt hatte. Przyluski habe geäußert, er sei hochbetagt und fühle wenig Beruf zu so hoher Stellung. Wenn der Heilige Vater jedoch befehle, so sei er bereit zu gehorchen. Auf Antonellis Anfrage, wen er in Vorschlag brächte, wenn Ketteler ablehne, hatte Arnim geantwortet, einen anderen Kandidaten hätte die Preußische Regierung nicht[66]). Antonelli habe darauf Marwitz vorgeschlagen. Bismarck erwiderte hierauf nach Vortrag beim König, daß dieser bereit sei, auf Hohenlohe für Köln zu verzichten, wenn Ketteler für Posen als Koadjutor cum spe succedendi gesichert sei. Damit

---

63) Bismarck an Arnim Telegramm 12. 2. 1865. In Akten A. A. 1.

64) Arnim an Bismarck 8. 2. 1865. Ebenda.

65) Arnim an Bismarck 9. 2. 1865. In Akten A. A. 1.

66) Daß Arnim in einer so wichtigen Frage mit den Vorgängen so wenig vertraut war, daß er nicht einmal die Kandidaten seiner eignen Regierung kannte, muß mehr als Wunder nehmen.

war Wilhelm Emmanuel Freiherr v. Ketteler, Bischof von Mainz [67]) plötzlich in den Vordergrund des Interesses gerückt.

---

67) Literatur über Bischof von Ketteler.

a) Brück, Heinrich, Die oberrheinische Kirchenprovinz von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Mainz 1868.

b) Friedberg, Emil. Sammlung der Aktenstücke zum ersten Vatikanischen Konzil. Tübingen 1872.

c) Girard, Ketteler et la question ouvrière. Bern 1896.

d) Greiffenrath. Bischof Ketteler und die deutsche Socialreform. Frankfurt 1893.

e) W. v. Hertling, Bischof v. Ketteler. Hochland 9 (1912) 281 ff.

f) Kannengießer, Ketteler et l'organisation sociale en Allemagne. Paris 1894.

g) Klöth, Karl, Wilhelm Emmanuel Frhr. v. Ketteler, ein Lebensbild. Freiburg 1912 (nach Pfülf).

h) Krüger, Gustav, Bischof von Ketteler, Halle 1911.

i) Laurentius, Josef. Bischof v. Ketteler und die Jesuiten. Köln 1912.

j) Liesen, Bernhard. Bischof Ketteler und die soziale Frage. Enthalten in: Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Band III, Heft 12. Frankfurt 1882. S. 353 ff.

k) Lionnet. Un évêque social. Paris 1903.

l) Lutterbeck, Anton, Geschichte der katholischen theologischen Fakultät zu Gießen 1860.

m) Münz, Paul, Wilhelm Emmanuel Frhr. v. Ketteler, Bischof von Mainz. Würzburg 1874. (Eine stark panegyrisch gehaltene Biographie.)

n) Pfülf, S. J., Bischof v. Ketteler. Mainz 1899. (Eine umfangreiche dreibändige Biographie.)

o) Raich, Briefe von und an W. E. Frhr. v. Ketteler., Bischof von Mainz. Mainz 1879.

p) Schmid, Heinrich, Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. 2 Bände. München 1874.

q) Leopold Schmids Leben und Denken. Nach hinterlassenen Papieren herausgegeben von Bernhard Schröder und Friedrich Schwarz. Mit einer Vorrede von Friedrich Nippold, Leipzig 1871. (Schmid, Professor in Gießen, war am 22. II. 1849 nach dem Tode des Bischofs Kaiser von Mainz († 30. 12. 1848) von der Majorität des Domkapitels in ordnungsgemäßer Form zum Nachfolger gewählt, und hatte sich auch zur Annahme der Wahl bereit erklärt, wurde aber, da der Minderheit zu liberal, von dieser auf's Schärfste bekämpft, sodaß der Papst die Wahl nicht bestätigte. Statt seiner wurde dann Ketteler Bischof von Mainz.)

r) Volkmuth, Herr v. Ketteler, Bischof von Mainz und der „sogenannte Beruf Preußens'.. Berlin 1867.

s) Wasserburg, Bischof Ketteler von Mainz. Mainz 1877. Verlag Kirchheim.

In dem Diplom der theologischen Fakultät der Universität Münster für Ketteler vom 16. Juli 1862 bezeichnet diese ihn „als einen Mann, erprobt in manchen heiligen Aemtern, ausgezeichnet durch Frömmigkeit, Seeleneifer, Klugheit und Tatkraft, hochverdient durch unausgesetzte Verteidigung der kirchlichen Rechte und des christlichen Glaubens in Wort und Schrift, eine glänzende Zierde des deutschen Episkopats“ 68). Das sind nicht nur Worte, sondern damit ist dieser bekannteste deutsche Bischof des XIX. Jahrhunderts in großen Strichen gezeichnet, wenngleich eine Linie, die ihn besonders berühmt gemacht hat, ganz fehlt, die soziale, und eine zweite in dem Worte Klugheit nicht genügend präzisiert ist, nämlich seine Anpassungsfähigkeit.

Ketteler 69) entstammte dem westfälischen Uradel. Ein evangelisch gewordener Zweig seines Geschlechts hatte 1562 die Her-

---

t) Frhr. v. Ketteler und die Bischöfe der Minorität als Märtyrer der Ueberzeugung. Mainz 1875.

u) Der Katholik. Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben. 57. Jahrgang 1877. II. Hälfte S. 113 ff. und S. 225 ff.

v) Deutscher Merkur. Organ für katholische Reformbewegung. 8. Jahrgang. München 1877. S. 239 und S. 249.

w) Im neuen Reich. Wochenschrift für das Leben des deutschen Volkes. Leipzig, Hirzel. 9. Jahrgang 1879. S. 633 ff.

x) Revue générale. Brüssel 1877. Juliheft. Guillaume Emmanuel Baron de Ketteler. Evêque de Mayence.

68) Deutschlands Episkopat in Lebensbildern. Band II. S. 100.

69) Daten seines äußeren Lebens:

1811. 25. XII. geboren in Münster in Westfalen.
1824—1828. Jesuitenkolleg zu Brieg im Kanton Wallis (Schweiz).
1829 Abiturientenexamen in Münster.
1829—1833. stud. jur. in Göttingen, Berlin, Heidelberg, München und wieder Berlin.
1833—1834. Einjährig-Freiwilliger bei den Ulanen in Münster.
1834—1835. Juristisches Staatsexamen in Münster.
1835—1837. Referendar in Münster
1837. 1. XII. Urlaub erbeten infolge der Gefangennahme des Kölner Erzbischofs Clemens August Frhr. v. Droste-Vischering.
1838. 26. V. Abschied aus dem Staatsdienst erbeten.
1838—1841. Innere Kämpfe wegen seiner Zukunft.
1841—1843. stud. theol. in München.
1843—1844. Priesterseminar in Münster.
1844. 1. VI. Zum Priester geweiht.

zogswürde von Kurland angenommen und war 1737 mit dem Herzog Ferdinand v. Ketteler ausgestorben. Der junge Ketteler fühlte sich durchaus als Träger eines alten Namens und war von überschäumender Jugendkraft. Bis an sein Lebensende ist er der starrköpfige und starrwillige westfälische Aristokrat geblieben, der bei aller tiefgläubigen Frömmigkeit und aller aufopfernden sozialen Fürsorge stets den Abstand wahrte zwischen sich und denen, die sich ihm nahten.

Der flotte Göttinger Student der Rechtswissenschaften, der auf der Mensur sogar einen Teil seiner Nase einbüßte, wäre wohl kaum auf den Gedanken gekommen, Priester zu werden, wenn nicht, als er Referendar in Münster war, die Gefangennahme des Erzbischofs von Köln, Freiherrn v. Droste Vischering plötzlich das jahrtausendalte Problem ihm vor das Auge gerückt hätte des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat [70]). Der Sohn eines fromm katholischen Elternhauses fühlte er sich in der Behandlung

---

1844—1846. Kaplan in Beckum in Westfalen.
1846—1849. Pfarrer in Hopsten.
1848. Abgeordneter in der Pauls-Kirche.
1848. 23. IX. Grabrede auf die ermordeten Abgeordneten General v. Auerswald und Fürst Lichnowski.
1849—1850. Probst von St. Hedwig in Berlin, zugleich Ehren-Domherr in Breslau und bischöflicher Delegat für die katholischen Gemeinden von Brandenburg und Pommern.
1849. Bekehrung der bisher evangelischen Gräfin Ida Hahn-Hahn, bekannte katholische Schriftstellerin.
1850. 15. III. Zum Bischof von Mainz ernannt.
20. V. Präkonisation.
16. VII. Einzug in Mainz.
25. VII. Inthronisation.
1851. Wiedereröffnung der theologischen Lehranstalt am bischöflichen Klerikalseminar zu Mainz, was die Schließung der kath. theol. Fakultät an der Gießener Universität zur Folge hatte.
1856. Abschluß der (später wieder aufgehobenen) Konvention mit Hessen.
1871—1872. Reichstagsabgeordneter. Mitglied des Centrums.
1877. 13. VII. Gestorben im Kloster Burghausen in Oberbayern.
Ketteler hat im ganzen 69 Bücher und Schriften verfaßt.

70) Heinrich v. Treitschke. Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Bd. IV, S. 707.

des Kölner Erzbischofs persönlich verletzt von dem evangelischen Staate, dem er diente und reichte schon 10 Tage nach der Gefangennehmung Drostes am 1. Dezember 1837, einen längeren Urlaub ein, dem bald das Abschiedsgesuch folgte.

Nun kamen für Ketteler drei Jahre des Suchens, des Irrens und schwerer innerer Kämpfe. „Was ich tun sollte", schreibt er am 9. Juli 1838 an seinen Bruder Wilderich [71]), „weiß ich wohl; da ich einem Staate, der die Aufopferung meines Gewissens fordert, nicht dienen will, so bin ich eigentlich auf den geistlichen Stand durch den Fingerzeig aller Umstände hingewiesen, und doch kann ich den erforderlichen Entschluß nicht fassen und bin noch unendlich weit davon entfernt. Um mich zum geistlichen Stande würdig umzugestalten, wären größere Wunder erforderlich, als Tote aufzuwecken."

So wechselt sein Leben zwischen einsamen Wanderungen in dem bayrischen Hochgebirge, zwischen intimem Verkehr mit Görres, zwischen Jagden und dem Studium theologischer Werke, bis er sich im Sommer 1841 endlich zu dem Entschluß durchgerungen, Geistlicher zu werden [72]). Nachdem er in München Theologie studiert und nach vollzogener Priesterweihe verschiedene Pfarrstellen innegehabt hatte [73]), erhob ihn der Papst im Jahre 1850 zu der Würde, die er 27 Jahre bekleiden und in der er einen wesentlichen Einfluß auf die hessischen politischen und die innerdeutschen kirchlichen Verhältnisse gewinnen sollte, zum Bischof von Mainz.

Gleich die erste Tat des neuen Bischofs zeigt den Weg, den er zu gehen beabsichtigte: die Wiedereröffnung der theologischen Lehranstalt am bischöflichen Klerikalseminar in Mainz am 1. Mai 1851. Mit diesem Schritt sprach er dem Staat das Recht ab, die geistliche Jugend zu erziehen. Wäre er allgemein in Deutschland zur Durchführung gelangt, so hätte er das Ende der katholisch-theologischen Fakultät an den deutschen Universitäten bedeutet.

---

71) Briefe von und an Wilhelm Emmanuel Frhr. v. Ketteler, Bischof von Mainz. Herausgegeben von Dr. J. M. Raich, Dompräbendar und bischöflicher Sekretär. Mainz 1879. S. 8.

72) Auch Graf Reisach hat hierzu beigetragen. Treitschke. Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Band V, S. 282.

73) Siehe die Anm. mit den Daten seines äußeren Lebens.

Das Großherzogtum Hessen nahm es hin, daß von 1851 ab kein Hörer mehr die katholischen Vorlesungen in Gießen besuchte und daß diese Fakultät so auf einen Wink des Mainzer Bischofs hin einging [74]).

Die Losung des Jahres 1848 war das Wort „Freiheit" gewesen. Diese in vollstem Umfange auch für sich vom Staat zu beanspruchen, war seitdem das Ziel der katholischen Kirche in Deutschland. Die Kämpfe zwischen Staat und Kirche begannen im Westen in der oberrheinischen Kirchenprovinz, da um diese Zeit in dem größten deutschen Bundesstaat, in Preußen, der König zu jedem Verzicht bereit war, und die neue Verfassung hier zu einem Konflikt zunächst keinen Anlaß bot. In Westdeutschland dagegen trat der katholische Klerus schon sehr bald mit seinen Forderungen hervor. Ein Jahr nach Kettelers Ernennung zum Bischof von Mainz richteten die in Freiburg versammelten Bischöfe ihre erste Denkschrift an die Regierungen Württemberg, Baden, Hessen, Nassau und Kurhessen. Diese Denkschrift wurde von den Staaten zunächst garnicht, später ungenügend beantwortet. Es wurde also Sache eines jeden einzelnen Bischofs, in seinem Gebiet das Bestmögliche für die Kirche durchzusetzen. Keiner hat hier mehr erreicht als Ketteler in dem evangelisch regierten Großherzogtum Hessen. Bereits 1854 gelang ihm der Abschluß einer vorläufigen Convention [75]), die dann im April 1856 auch dem Papst zur Bestätigung vorgelegt wurde. Da sie den katholischen Interessen weit entgegenkam, wurde sie jedoch zunächst von dem hessischen Minister v. Dalwigk geheim gehalten. Erst als 1860 ihre Auswirkungen immer mehr Anstoß im Lande erregten und zu einer Besprechung in der Kammer führten, legte man einen der Convention entsprechenden Gesetzentwurf vor, der aber mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. Da man zu keiner Einigung kam, blieb die Convention zunächst noch weitere 6 Jahre bestehen, bis sie am 6. X. 1866 vom Großherzog aufgehoben wurde. In Wirklichkeit aber

74) „Wenn v. Ketteler garkeine anderen Verdienste hätte, als die Wiedereröffnung der theologischen Lehranstalt, so wären seine Verdienste schon überaus groß." Deutschlands Epikopat in Lebensbildern, a. a. O., S. 117.

75) Die Regierung eröffentlichte diese Convention nicht nur nicht, sondern ließ sie sogar in der Presse dementieren. Anhang II zu Bismarcks Gedanken und Erinnerungen, S. 148.

bildete sie bei dem katholikenfreundlichen Verhalten des Großherzogs sowohl wie seiner Regierung auch noch weiter bis 1871 die Grundlage für das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in Hessen.

So war Ketteler durch sein geschicktes Verhalten Sieger in diesem hessischen Kulturkampf geblieben [76]). Daß Bismarck ihn im Jahre 1865 für den Posener Erzbischofssitz in Vorschlag brachte, während ihn die badische Regierung 3 Jahre darauf beim Tode des Erzbischofs Vicari von Freiburg von der Kandidatenliste strich, zeigte, daß Bismarck, dem Kettelers Stellung in Hessen genau bekannt war, hier dem Ultramontanismus aus politischen Gründen Konzessionen machte, um auf dem in nationaler Beziehung unsicheren Posener Gebiet einen Mann zu haben, der, wenn auch ein treuer Diener der Kurie und vielleicht kein Freund Preußens, so doch mit seinem ganzen Wesen durch und durch in seiner deutschen Heimaterde wurzelte [77]).

In dem Kriege von 1866 und dem Siege von Königgrätz sah Ketteler, wie die Mehrzahl der Katholiken, ein ungeheures Unglück. Eingehend behandelte er diese Frage in seinem Buch: „Deutschland nach dem Kriege von 1866 von Wilhelm Emmanuel Freiherr v. Ketteler, Bischof von Mainz. Mainz, Kirchheim 1867", das die deutschen Verhältnisse vom streng katholisch-religiösen Standpunkt ohne Gehässigkeit oder Fanatismus betrachtet.

Die nahen Beziehungen, die alle Mitglieder der Ketteler'schen Familie mit ihrem gesamten Personal auf Schloß Harkotten verbanden, hatten von früh an dazu beigetragen, daß Ketteler durch und durch sozial empfand [78]). Seine Fürsorge erstreckte sich nicht

76) Vgl. hierzu das Bild, das der Preußische Ministerresident bei der Freien Stadt Frankfurt, Herr v. Wentzel, von Ketteler entwirft. Siehe Anlage 3.

77) Das Entgegenkommen Bismarcks in dieser Frage wurde von vielen nicht verstanden. So schreibt Perthes an den Kriegsminister v. Roon am 5. 9. 1865: „Das unter Bischof Kettelers Augen und Auspizien erscheinende Mainzer Journal hat eine geradezu infame Haltung gegen Preußen und dessen jetzige Regierung angenommen." Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Kriegsministers Grafen v. Roon, Band II, S. 366.

78) Ueber Kettelers Stellung zur sozialen Frage handelt eingehend Dr. Bernhard Liesen in seinem Aufsatz Bischof W. E. v. Ketteler und die soziale

nur auf die Armen und Notleidenden, Kranken und Waisen, sondern in gleicher Weise auf die Handwerker, Gesellen [79]), Dienstmägde [80]), sowie auf die Arbeiterfamilien, denen er auf seinen Reisen durch seine Diözese in jeder Richtung zu helfen versuchte. „Wir bekennen mit Jubel und mit Freude, daß uns an jedem Schiffsknecht, Tagelöhner und Bauer so viel gelegen ist wie an jedem Fürsten und Könige, daß wir die Menschenwürde hoch über allen Unterschied setzen, der sonst die Menschen trennen kann, und daß wir eine Denkweise nur unaussprechlich beklagen können, die den reichen Fabrikanten höher schätzt als den armen Bauern" [81]).

Alles in allem war Ketteler ein Mann, der sich bis an sein Lebensende treu geblieben ist und der dasteht als ein reiner, ehrlich überzeugter, tiefgläubiger und starkwilliger Anhänger des katholischen Dogmas und seiner über die nationalen Grenzen hinausgehenden Einrichtungen.

Dieser Mann durfte im Interesse der römischen Kirche nicht nach Posen. Durch all die Jahrhunderte hindurch hatte es der Pole nie unterlassen, dem Papst den Peterspfennig zu zahlen, den der Deutsche oft vergaß. Diesem Volk gegenüber war man in Rom Rücksichten schuldig, ganz abgesehen davon, daß man es als politischen Faktor in seiner Rechnung stehen hatte.

Die römischen Intrigen, die dem ersten Vorspiel folgten und die offenbar bestimmt waren, die Posener Frage in rein kurialem Sinne zu lösen, lassen sich nicht aufklären, da hier unsere Quellen versagen. Erst wenn einmal der Vatikan seine Archive erschließt, wird man hier zu voller Klarheit kommen können. Genau acht Tage später, nachdem Antonelli Arnim mitgeteilt hatte [82]),daß er an Ketteler wegen Posen schreiben werde [83]), richtete der Kardinal

Frage, mehr populär auch Klöth sowie besonders die Seite 18, Anm. 67 aufgeführten französischen Autoren.

79) Am 17. XII. 1851 gründete er den Kath. Gesellenverein Mainz.

80) Am 25. X. 1859 gründete er den Maria-Hilfsverein, nachdem er im Dezember 1855 schon das Haus für dienstlose Mägde ins Leben gerufen hatte.

81) Aus Kettelers Schrift: „Kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein?" S. 95.

82) Arnim v. Bismarck, Telegramm vom 17. 2. 1865. In Akten A. A. 1.

83) In der gleichen Unterredung hatte Antonelli dem Preußischen Gesandten mitgeteilt, daß er auch an Przyluski schreiben würde, daß vor seiner Abreise die Bestellung eines Koadjuktors nötig sei.

Graf Reisach [84]) am 25. 2. 1865 von Rom aus das nachstehende Schreiben an Bischof Ketteler von Mainz [85]):

„Hochwürdigster Theuerster Herr Bischof!

Ich bin veranlaßt [86]), an Sie, mein lieber Herr Bischof, in vertraulicher Weise über eine sehr wichtige, Sie betreffende Angelegenheit zu schreiben, welche, wie Sie aus meiner Mitteilung entnehmen werden, ganz geheim gehalten werden muß.

Die Preußische Regierung, unzufrieden mit dem Erzbischof von Posen und stets darauf bedacht, die polnische Bevölkerung des Großherzogtums mehr und mehr zu germanisieren, hat die Bitte des Erzbishofs um einen Koadjutor [87]) dazu benutzt, um bei dem Heiligen Stuhle auf die Ernennung eines Deutschen zu dringen, und hat Sie in Vorschlag gebracht. Der Heilige Vater, wohl einsehend, daß politische Gründe das Verlangen motivieren, und den Plan, der nothwendig die polnische katholische Bevölkerung aufs Höchste aufregen muß, durchschauend, könnte überdies nur mit Ihrer Einwilligung einem solchen Begehren entsprechen. Ich habe sogleich, als ich von der Sache Kenntnis erhielt, mich dahin ausgesprochen, daß ich sehr daran zweifle, ob Sie wohl je sich entschließen könnten, in eine solche Ernennung zu willigen, da einerseits schon die Unkenntnis der Sprache Sie von dem seelsorgerischen Verkehr mit dem Volke, der Ihnen so sehr am Herzen liegt, ausschließen würde, und andererseits die

84) Reisach war der Kardinal, der als geborener Bayer in den deutschen Angelegenheiten am besten Bescheid wußte und daher auch stets zu Rate gezogen wurde.

85) Abgedruckt bei Pfülf: Bischof v. Ketteler, Mainz 1899. Bd. II, S. 258 f.

86) Dieser Veranlasser konnte entweder der Kardinalstaatssekretär Antonelli selbst sein, der dann ein sehr merkwürdiges (Pfülf selbst bezeichnet das Schreiben Reisachs auch als „merkwürdig") Doppelspiel gespielt haben würde, oder eine Partei am Vatikan, die entweder Kettelers Wahl für Köln durchsetzen oder zum mindesten seine Wahl für Posen unter allen Umständen verhindern wollte.

87) Da Antonelli am 17. 2. 1865 an Przyluski noch nicht geschrieben hatte, ist es ausgeschlossen, daß eine derartige Bitte des Posener Erzbischofs am 25. 2. 1865 bereits in Rom vorlag. Der Brief Reisachs an Ketteler, also von Rom nach Mainz, hatte 5 Tage gebraucht.

Offenheit und Gradheit Ihres Charakters Ihnen nie erlauben würde, ein Werkzeug der Regierung zu politischen Zwecken zu werden.

Diese meine Ansicht, die ich mit voller Ueberzeugung aussprechen zu können glaubte, ward auch hier gebilligt, da man [88]) überhaupt nicht geneigt ist, auf das Sie betreffende Begehren einzugehen. Um jedoch dem Drängen der Regierung mit Bestimmtheit entgegenzutreten, wünschte man Ihre eigne Ansicht zu kennen, und deshalb bin ich veranlaßt, diese vertraulichen Zeilen an Sie zu richten mit der Bitte, mir sobald wie möglich zu antworten. Sie können dies, wie Sie ohnehin gewohnt sind, mit aller Offenheit thun, und ich kann hinzusetzen, daß eine bestimmte Antwort, wenn Sie, wie ich voraussetzen zu können glaube, ablehnend sein wird, dem heiligen Stuhle angenehm (sein) und ihn in den Stand setzen wird, das Begehren der Regierung um so bestimmter zurückweisen und seine Stellung den armen Polen gegenüber wahren zu können.

Uebrigens so wie diese meine Mitteilung im strengsten Vertrauen geschieht, so kann ich Sie auch versichern, daß Ihre Antwort ganz geheim gehalten wird."

Ketteler antwortete umgehend am 2. März 1865 [89]):

„Hochwürdigster, Hochgeehrtester Herr Kardinal!

Auf Ew. Eminenz sehr verehrtes Schreiben vom 25. v. M., welches ich in diesem Augenblick erhalten habe, beehre ich mich zu erwidern, daß ich die erwähnte Stelle unmöglich annehmen kann. Ew. Eminenz deuten die Gründe, welche dagegen sprechen, so vollständig an, daß ich nicht weiter darauf einzugehen brauche und mich auf die einfache Erklärung beschränken kann, daß ich mit denselben ganz und gar einverstanden bin.

---

88) Wenn man nicht annehmen will, daß Reisach sich hier in unverantwortlicher Weise in die Politik des verantwortlichen Kardinal-Staatssekretärs gemischt habe, so kann mit diesem „man" kein anderer als Antonelli gemeint sein. Trifft das zu, dann scheint es sich hier um das Schreiben an Ketteler zu handeln, von dem Antonelli am 17. 2. 1865 mit Arnim gesprochen hat. Diese Annahme hat die größte Wahrscheinlichkeit für sich. Sie würde allerdings die Doppelzüngigkeit Antonellis klar beweisen.

89) Gleichfalls abgedruckt bei Pfülf, a. a. O. II, 259.

Je tieferes Mitleiden ich mit dem armen Volke habe, desto unerträglicher wäre mir eine solche Stellung, in welcher ich ihm garnicht helfen, ohne Zweifel sogar als ein Gegner erscheinen würde. Gott bewahre mich vor einer solchen Lage."

Da Bismarck aus Arnims Schreiben vom 9. Februar ersehen hatte, daß dieser mit den Vorgängen nicht genügend vertraut war, ließ er ihm am 2. März telegraphieren [90]), daß, wenn Ketteler ablehnen sollte, immer noch Marwitz und Krecki blieben. Gleichzeitig aber versuchte Bismarck noch, durch Savigny, den Preußischen Bundestagsgesandten in Frankfurt, unmittelbar auf Ketteler einzuwirken [91]). Er schildert ihm in diesem Schreiben die ganzen Vorgänge und sagt ihm, daß der König dankbar wäre, wenn es ihm gelänge, Ketteler dahin zu bringen, den Posten anzunehmen. Savigny war hierzu auch bereit [92]). Wie er sich dieses Auftrags entledigte, schildert ein „vollkommen orientierter [93]) Gewährsmann" in der Cölnischen Volkszeitung [94]), wie folgt:

„Der Instruktion seines Vorgesetzten entsprechend erklärte Herr v. Savigny u. a., seine Regierung habe das Bestreben, Polen zu einer ebenso blühenden Provinz zu machen wie die Rheinlande und Westfalen. Alle bisherigen Versuche seien aber gescheitert. Sie habe nunmehr die Absicht, das Vertrauen der polnischen Bevölkerung auf einem anderen Wege durch Hebung des religiösen Lebens zu gewinnen. Zu diesem Zwecke wünsche die Regierung den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen und Posen mit einer hervorragenden Persönlichkeit besetzen zu können, und wolle dessen Bestrebung zur Hebung des religiösen Lebens nicht hindernd, sondern fördernd gegenüberstehen. Nur müßte der künftige Erzbischof die unbedingte Gewähr bieten, daß er sich von jeglicher polnischer Parteipolitik fernhalte."

Aber Savigny kam zu spät. In Rom plante man anderes.

---

90) Bismarck an Arnim, Telegramm vom 2. 3. 1865. In Akten A. A. 1.

91) Bismarck an Savigny, 4. 3. 1865. In Akten A. A. 1.

92) Savigny an Bismarck, 11. März 1865. In Akten A. A. 1.

93) Die chronologische Schilderung des Gewährsmannes ist nicht zutreffend.

94) Nr. 173 vom 8. März 1898.

Schon am 16. Februar[95]) hatte Arnim gemeldet, daß Ketteler wohl nicht annehmen würde und daß der Papst infolgedessen auf den Brüsseler Nuntius, Grafen Ledochowski, gekommen sei, der in keiner Weise kompromittiert wäre. Dieser sei ebenso intelligent wie geschickt. „Er wolle ihn übrigens nicht empfehlen, sondern mir (Arnim) nur vorschlagen, Erkundigungen über ihn einzuziehen.“ Bismarck wandte sich daraufhin an den Preußischen Gesandten in Brüssel[96]), der ihm Anfang März einen Bericht über Ledochowski übersandte[97]). Mühler schien dieser neue Kandidat als Fremder in hohem Maße bedenklich[98]). Er sei dann mehr für Marwitz oder Krecki. Auch Bismarck war durchaus gegen den päpstlichen Vorschlag. Sollte Ketteler ablehnen, so schrieb er am 8. 3. 1865 an Arnim[99]), dann kämen Marwitz und Krecki in Frage. Und mit eigener Hand fügte er diesem von einem seiner Räte aufgesetzten Schreiben hinzu: „Auch drängt sich die Befürchtung auf, daß der, wenn auch vielleicht jetzt latente, doch nach seinen Familienbeziehungen wahrscheinlich vorhandene Polonismus des Monsignore Ledochowski in Posen zum Leben erwachen würde.“

So war durch die geschickte Initiative die Kurie der Preußischen Regierung bereits ein gut Teil Wind aus den Segelen genommen. Immerhin hätte diese bei energischer Handhabung der ganzen Angelegenheit noch einen ihr genehmen Kandidaten durchdrücken können, da man sich auch in Rom über die Personenfrage bald entscheiden mußte, weil man Przyluski bereits seine baldige Abberufung mitgeteilt hatte. Die Entscheidung drängte und zwar drängte sie diesmal mehr für den Vatikan, als für die Preußische Regierung. Es bestand also durchaus die Möglichkeit, eine sachlich begründete und dem Interesse der katholischen Kirche nicht zuwiderlaufende Forderung in Rom durchzusetzen.

Da trat ein Ereignis ein, das mit einem Schlage alle Aussichten

---

95) Arnim an Bismarck 16. 2. 1865. In Akten A. A. 1.

96) Am 1. 1. 1865 war der bisherige preußische Gesandte in Kopenhagen, Otto v. Balan, als Gesandter nach Brüssel versetzt worden, der später 1872 als Nachfolger des Unterstaatssekretärs v. Thile ins Auswärtige Amt berufen wurde.

97) Siehe Anlage 4.

98) Mühler an Bismarck, 5. 3. 1865. Akten A. A. 1.

99) Bismarck an Arnim, 8. 3. 1865. Ebenda.

der Preußischen Regierung und die ganze Arbeit des letzten Jahres illusorisch machte.

Am Vormittag des 12. März 1865 ging in den Ministerien des Aeußern, des Innern und des Kultus das nachstehende Telegramm von dem Oberpräsidenten Horn aus Posen ein[100]):

„Heute morgen ¾6 Uhr ist der Erzbischof von Gnesen und Posen verschieden, nachdem er nur wenige Tage krank und nur einen Tag bettlägerig gewesen."

Hatte der unerwartete Tod Willisens schon die Verhandlung wegen der Neubesetzung des Posener Erzbischofsstuhles in empfindlicher Weise gestört, so ließen sich die Folgen dieses neuen ebenso plötzlichen Todesfalls garnicht absehen. Zu den zwei Kontrahenten, Rom und Berlin, die immerhin auf der Basis einer gewissen Do-ut-des-Politik mit einander verhandeln konnten, gesellte sich jetzt ein Dritter, der, vielköpfig und ausgesprochen antideutsch, das unantastbare Recht der Bischofswahl hatte, das Dom-Kapitel. Die Schwierigkeit wurde nur dadurch bis zu einem gewissen, wenn auch sehr geringen Grade gemindert, daß es sich hier um zwei Erzdiözesen, also dementsprechend auch um zwei Dom-Kapitel, nämlich Gnesen und Posen, handelte, sodaß es gegebenenfalls möglich war, das eine Kapitel gegen das andere auszuspielen.

Bismarck erkannte die Gefahr der Kapitelwahl sofort und schrieb unmittelbar, nachdem er die Todesnachricht aus Posen erhalten hatte, an Arnim[101]), daß der plötzliche Tod Przyluskis zum Konflikt mit den Kapiteln führen könne, wenn der Papst nicht ein Breve an diese erließe, daß einstweilen keine Schritte zur Neuwahl vorgenommen werden sollten. Hierzu war aber nach geltendem Recht auch der Papst nicht imstande. Arnim meldete daher telegraphisch[102]), daß es unmöglich sei, den Wahlakt zu umgehen.

Der Tod des Erzbischofs war so plötzlich gekommen, und bedeutete für die polnische Partei in Posen ein derart günstiges Ereignis, daß man dahinter mehr vermuten konnte als einen reinen Zufall. Nach nur ganz kurzem Unwohlsein war das Ende so rasch eingetreten, daß Przyluski den ihm befreundeten Kriegsgerichtsrat Thiel,

---

100) Akten A. A. 1., K. M. 1. und M. d. I. 1.
101) Bismarck an Arnim, 12. 3. 1865. Akten A. A. 1.
102) Arnim an Bismarck, 22. 3. 1865. Ebenda.

dem er letztwillige Verfügungen diktieren wollte, nicht mehr hatte sprechen können [103]). Die für den Eingeweihten naheliegende Kombination, daß hier von gewisser Seite in das Schicksal eingegriffen sei, veranlaßte den Minister des Innern, Grafen Eulenburg, zu nachstehendem Schreiben an Horn [104]):

„Euer Hochwohlgeboren danke ich sehr für die telegraphische Benachrichtigung von dem Ableben des Erzbischofs. Derselbe hatte seine Ernennung zum Kardinal bereits in Händen; es war ihm dabei zur Bedingung gestellt worden, sich einen Koadjutor gefallen zu lassen, und für die Stelle des Koadjutors war eine Persönlichkeit in Aussicht genommen worden, die den Polen im höchsten Grade unbequem gewesen wäre [105]). Deshalb war auch von Rom aus aufs dringendste gebeten worden, das ganze Arrangement ganz geheim zu halten, weil man befürchten müsse, daß, falls man in Posen Wind davon bekäme, die Polen nicht davor zurückschrecken würden, den Erzbischof zu b e s e i t i g e n.

Eigentümlich ist es nun doch, daß er so schnell und unvermutet gestorben ist. Taucht dort vielleicht irgend ein Verdacht auf, daß dort nicht alles mit richtigen Dingen zugegangen sei? Die Leiche wird doch wohl einbalsamiert werden. Haben Sie unter den obducierenden Aerzten nicht einen Vertrauensmann, dem Sie Aufmerksamkeit empfehlen könnten?

Wie kommen Euer Hochwohlgeboren auf die Idee, dem Leichenbegängnis nicht beiwohnen zu wollen? Der tote Erzbischof ist nicht mehr der politische Agitator, er stellt den Begriff des Kirchenfürsten dar, und ich würde es für einen großen Fehler halten, wenn die höchsten Staatsbehörden in Posen den offiziellen Ehrenbezeugungen an dem Verstorbenen sich entziehen wollten.

Verzeihen Sie, mein verehrter Herr Oberpräsident, mein schlechtes Geschreibsel, ich bin in großer Eile.

Verehrungsvoll und aufrichtig ergebenst

Eulenburg."

---

103) Kreuzzeitung vom 14. 3. 1865.

104) Eulenburg an Horn. Berlin 13. März 1865. F. P. v. H.

105) Wie sich aus dem oben Gesagten ergibt, sind die Ausführungen Eulenburgs nur im Großen und Ganzen zutreffend.

Die Befürchtung, daß hier die Möglichkeit eines gewaltsamen Todes vorlag, lag um so näher, als in der Tat Antonelli in jeder Unterredung sowohl mit Willisen wie auch mit Arnim die Notwendigkeit absoluter Geheimhaltung betont und gefordert hatte, da sonst der ganze Plan scheitern könne. Bismarck war, wie oben gezeigt, in dieser Geheimhaltung so weit gegangen, daß er sogar ein königliches Handschreiben an Marwitz abgelehnt hatte, um das Mühler gebeten. Diese Geheimhaltung war auch genau ein Jahr lang auf allen Seiten durchgeführt worden, bis plötzlich im Februar 1865 durch eine unaufgeklärt gebliebene Indiskretion folgende Notiz in der Kölnischen Zeitung[106]) erschien, die nach Lage der Verhältnisse für die Preußische Regierung äußerst unangenehm[107]) und geeignet war, die Verhandlungen mit der Kurie empfindlich zu stören[108]):

> „Berlin 5. Februar. Wie man hört, soll dem jetzigen Erzbischof von Gnesen und Posen Herrn v. Przyluski ein Koadjutor gesetzt werden, da der Herr Erzbischof, wegen seines hohen Alters, desselben benötigt sein soll. Derselbe soll auch weiterem Vernehmen nach von Sr. Heiligkeit zur Rechtfertigung darüber aufgefordert sein, weshalb der schon seit drei Jahren zum Domprobst in Posen von der Regierung eingesetzte Canonikus Herr Dr. Richter die Canonische Einsetzung noch nicht erfahren hat."

Die dieser Notiz zu Grunde liegende Absicht ist so eindeutig, daß man mit Recht vermuten wird, daß Mühler hier in seinem eigenen Ministerium Gegenspieler hatte. Bei Bismarck wird auch dies Vorkommnis neben vielen anderen wichtigeren dazu beigetragen haben, seine Abneigung gegen die katholische Abteilung des Kultusministeriums[109]) zu steigern.

Aber diese Vermutungen über das Ende Przyluskis blieben

---

106) Cölnische Zeitung, Dienstag, den 7. 2. 1865.

107) Bismarck war hierüber sehr erregt, schickte diesen Artikel sofort an Mühler, befahl ihm aber, mit Nachforschungen nach dem Urheber noch zu warten, da derartige Nachforschungen im Augenblick die Sache nur noch verschlimmern würden. In Akten A. A. 1.

108) Der Tod Przyluskis verhinderte dies.

109) Ausführlich spricht er hierüber in „Gedanken und Erinnerungen" II. S. 127 ff.

ebenso unbewiesen wie wenige Jahre später die über den Tod des Kardinal-Staatssekretärs Franchi [110]).

Der zweite Teil des Eulenburg'schen Schreibens bezog sich darauf, daß Horn in einem schon am Todestage des Erzbischofs an Mühler angesandten Bericht auf die Schwierigkeiten bei der Beerdigung hingewiesen hatte [111]). Seit Jahren habe Przyluski jeden persönlichen Verkehr mit den Staatsbehörden abgebrochen. Als er (Horn) im Januar 1863 nach Posen gekommen sei, habe er ihm Besuch gemacht, den er erwidert habe. Zu dem Horn gegebenen großen Antrittsdiner sei er aber unter Vorgabe einer Reise nach Gnesen nicht erschienen. Einen zweiten dienstlichen Besuch habe er ganz unerwidert gelassen. Seither habe er in feindseliger Haltung gegen die Regierung verharrt. Er (Horn) halte daher eine Beteiligung am Begräbnis für ausgeschlossen.

Mühler trug sofort nach Eingang des Schreibens diesen Standpunkt in einer Sitzung des Staatsministeriums vor, das sich dahin aussprach, daß die Achtungsbezeigung, die dem Amt und der Würde des Verstorbenen gebühre, ganz unabhängig von dessen persönlicher Stellung nicht zu unterlassen sei. Hiermit war auch der König einverstanden, dem Mühler gleichfalls am 13. März die Angelegenheit unterbreitete.

Auf die drahtliche Nachricht Mühlers, daß die Behörden sich an der Feier zu beteiligen hätten, die aber die Entscheidung des Königs nicht erwähnt, hatte sich Horn noch einmal in einem ausführlichen Bericht an den Minister gewandt [112]). Es habe ihn schmerzlich überrascht, daß Mühler die Beteiligung am Begräbnis für angemessen erachte. Einem Mann, der die Pflichten des Oberhirten und Untertanen so verletzt und sich stets zum Werkzeug der antipreußischen Partei gemacht habe, dürfte die letzte Ehre nicht von Beamten und Behörden des Königs erwiesen werden. Er (Horn) komme auf diese Weise in eine schiefe Situation. Es sei eine Täuschung, wenn man annähme, dadurch eine versöhnliche Stimmung zu erzielen. Im Gegenteil würden die andern einem das

110) Die auch Bismarck in seinen „Gedanken und Erinnerungen" II, S. 126 f. andeutet.

111) Horn an Mühler 12. 3. 1865. Akten K. M. 1.

112) Horn an Mühler 13. März 1865. Akten K. M. 1.

nur als Schwäche auslegen. Er bäte daher um Entscheidung durch Seine Majestät.

Da diese bereits gefallen war, fand dann die Exportation der Leiche am 16. März 4 Uhr Nachmittags wie auch das feierliche Begräbnis am folgenden Tage, das von 10—2 Uhr dauerte, in Gegenwart des Oberpräsidenten wie auch des Kommandierenden Generals v. Steinmetz statt.

Trotzdem Przyluski 20 Jahre lang auf dem für Preußens innerpolitisches Geschehen wichtigsten und zugleich exponiertesten erzbischöflichen Stuhl gesessen und während der längsten Zeit seiner Regierung, besonders aber in den letzten Jahren in scharfer und bewußter Opposition gegen die Regierung gestanden hatte, fand sein Tod in der preußischen Presse nur wenig Beachtung. Kaum daß man ihm, wie die Kreuzzeitung [113]), einen Nachruf widmete. Selbst das offiziöse Organ, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, meldet nur kurz das Ableben dieses Kirchenfürsten [114]). Aber es war natürlich, daß die deutsche Bevölkerung der Provinz Posen, die katholische ebenso wie die evangelische, vor allem aber der Oberpräsident Horn, mit Hoffnung und Besorgnis der neuen Erzbischofswahl entgegensah.

---

113) Kreuzzeitung vom 14. März 1865.
114) Norddeutsche Allgemeine Zeitung 14. März 1865.

II. Die die Wahl beeinflussenden Kräfte und Persönlichkeiten auf kurialer und polnischer Seite.

In dem Kampfe um die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles standen auf der einen Seite die Polen und die Kurie, auf der anderen Seite der Staat. Der Ausgang dieses Kampfes war auf staatlicher Seite einzig von den Personen abhängig, die ihn führten. Waren hier Männer, die den Willen zum Siege in sich trugen, dann konnten sie bei der ihnen zu Gebote stehenden Machtfülle des Staates das Feld behaupten. Blieben sie in der Defensive oder fehlte ihnen das einheitliche Wollen, dann war über den Ausgang des Kampfes kein Zweifel.

Ganz anders lagen die Verhältnisse auf Seiten der Gegner. Hier spielten die Persönlichkeiten die geringste Rolle. Sie traten hinter der Sache zurück, der sie dienten. Es war eine Idee da, die sie trug, die sie vorwärts schob, die sie reden und handeln ließ. In dieser Idee lebten und atmeten sie wie in einem Fluidum. Diese Idee entpersönlichte sie und umkleidete sie dafür mit einer ungeheuren Stärke.

A. Die Kirche.

Auf päpstlicher Seite treten uns drei Männer entgegen, die ihren Einfluß auf die Wahl in Posen und Gnesen geltend machen: im Vordergrunde und am meisten in das helle Licht des Tages gerückt der Kardinalstaatssekretär Antonelli, hinter ihm, halb im Dunkel schon und doch durch die Lebhaftigkeit seines Temperaments noch in seinen Umrissen deutlich erkennbar, Papst Pius IX. und endlich im Geheimen arbeitend und kaum einmal die Schleier lüftend, die über ihm liegen, der Kardinal Graf Reisach.

Papst Pius IX.

Je kleiner ein Mensch ist, aus umso näherer Entfernung wird man ihn messen müssen, da in größerer Sichtweite die Instrumente

versagen. Von dem ganz Großen oder dem sehr hoch Gesetellten gilt es weit abzurücken, um die richtigen Maßstäbe für sie zu finden. Ist solch ein Großer aus einem Guß und ragt er wurzelecht und aufrecht in die Wolken, so wird man sich schneller klar werden über sein Wesen und sein Wollen, als über einen, den Schicksal oder Erfahrung in immer neue Bahnen bog.

Wie hoch eine spätere Geschichtsschreibung den Papst Pius IX. [1]) stellen wird, wissen wir heute noch nicht. Das eine steht fest: Pius IX. saß auf dem Stuhl Petri zu einer Zeit wichtiger politischer Geschehnisse, unter ihm verlor die Kurie die ein Jahr-

---

1) Daten aus dem Leben des Papstes Pius IX.

1792 am 13. Mai in Sinigaglia geboren.
1802—09 in der Schule der Piaristen zu Volterra bei Pisa.
1814—18 Collegium Romanum in Rom, Studium der Theologie.
1819 zum Priester geweiht.
1823—25 an der päpstlichen Gesandtschaft in Chile.
1827 Bischof von Spoleto.
1832 Bischof von Imola.
1840 Kardinal.
1846 16. Juni Papst.
1848 15. November Flucht vor der Revolution nach Gaeta.
1850 12. April Wiedereinzug in Rom, gesichert durch französische Bajonette.
1850 Neubegründung des englischen Episcopats.
1853 Neubegründung des holländischen Episcopats.
1854 8. Dezember Verkündigung der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria.
1855 Konkordat mit Oesterreich.
1859 Verlust der Romagna.
1860 Verlust Umbriens.
1864 8. Dezember, Die Enzyklika „Quanta Cura“ und der Syllabus.
1867 29. Juni, 1800jähriges Aposteljubiläum der Apostel Petrus und Paulus.
1869 8. Dezember, Eröffnung des Vatikanischen Konzils.
1870 18. Juli, Unfehlbarkeitserklärung.
1870 20. September, Eroberung Roms durch die Italiener. Ende des Kirchenstaats.
1871 16. Juni, Feier des 25jährigen Papstjubiläums.
1873 Beginn des Kulturkampfes.
1877 Feier des 50jährigen Bischofsjubiläums.
1878 7. Februar Tod des Papstes Pius IX. Mit ihm zu gleicher Zeit stirbt sein großer Gegner, König Viktor Emanuel II., der Einiger Italiens.

tausend lang behauptete weltliche Herrschaft über den Kirchenstaat, er setzte die päpstliche Unfehlbarkeit durch, er trug die Tiara weit länger als je einer seiner Vorgänger. 32 Jahre war er der Oberhirte der katholischen Welt, nicht einer, der nur seinen Namen gab, sondern ein selbst Handelnder und selbst Ziele Setzender [2]).

Wenn auch diese Ziele wechselten. Sein Pontifikat zerfällt in 3 Abschnitte. 1846—48 ist er der liberale Reformator, der klug und weitherzig die Schäden zu heilen sucht, die die allzu reaktionäre Regierung Gregors XVI. bloßgelegt hatte [3]). Die Revolution von 1848, die seinen leitenden Minister Pellegrino Rossi ermordete, jagt ihn aus dem Vatikan [4]) und läßt ihn anderthalb Jahre das Brot der Fremde in Gaeta essen. Diese Zeit der Verbannung zerschlägt in ihm alle liberalen und fortschrittlichen Ansichten [5]). Die Jahre 1850—70 sehen ihn auf der Höhe seiner Macht. „Kein Monarch der Welt war so populär und so geliebt wie Pius IX. [6]).“ Hatte die Restauration auf politischem Gebiet 1815 unter Clemens Metternich eingesetzt, den das Jahr 1848 von der Höhe seiner Macht stürzte, so wurde Pius IX. auch in manchen anderen Punkten dem österreichischen Staatskanzler vergleichbar, nunmehr der Leiter der kirchlichen Restauration. Die politische Reaktion ging zu Grabe, als um die Jahrhundertmitte der Realismus die Romantik ablöste. So fand sie ihre Stätte da, wo allein ihr noch der Boden günstig war, auf kirchlich-dogmatischem Gebiet. Politisch wurde Metternich abgelöst von seinem großen Gegenspieler, dem Realpolitiker

---

2) Ueber sich selbst hat Pius IX. geäußert: „Ich bin ein Stein; wohin ich falle, da bleibe ich liegen.“ Reuchlin, Geschichte Italiens I 291.

3) Gregor XVI. pflegte von dem Kardinal Mastai-Feretti, dem späteren Papst Pius IX. zu sagen, im bischöflichen Palast zu Imola sei alles bis auf die Katze liberal. Schnitzer, der kath. Modernismus, in „Zeitschrift für Politik“ 1911. Band V, Heft 1, S. 10.

4) Er muß verkleidet als Kaplan der Gräfin Spaur, der Gemahlin des bayrischen Gesandten, fliehen und wird vom Grafen Spaur an die neapolitanische Grenze gebracht. Kurd v. Schlözer, Römische Briefe, 9. Aufl., S. 37.

5) Wie gründlich der Papst sich während dieser Zeit aus einem liberalen Reformator zu einem Verteidiger der Ueberlieferung gewandelt hat, zeigt unter vielem anderen sein Brief an Ketteler vom 17. XII. 1850. Raich, Briefe von und an W. E. Frhr. v. Ketteler, Mainz 1879, S. 223.

6) Dr. Brück, Geschichte der Katholischen Kirche im 19. Jahrhundert. Münster i W. 1905, Bd. III, S. 578.

Bismarck. Die geistige Nachfolge des Staatskanzlers trat Pius IX. an, der durch die Verkündigung der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria [7]), die Herausgabe des Syllabus [8]) und durch das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit [9]) die Kirche in Bahnen lenkte, in denen keine Stätte hatte alles, was fortschrittlich war oder gar modern. So verkörperte durch ihn „der Fels Petri das Mittelalter im brandenden Meer der Neuzeit" [10]). Gedanken, die zu ihrer Zeit voll Kraft und Inhalt gewesen waren, rief er, verführt durch ein paar romantische Jahrzehnte, in neues Leben. Und so gewaltig war das Wort dieses Mannes, weil 18 Jahrhunderte hinter ihm standen und seine Autorität [11]) stützten, daß das was er schuf,

---

7) Wie stark er hierdurch ins Mittelalter zurückgriff, zeigt sich u. a. darin, daß zu Ehren der Immaculata wundertätige Medaillen verkauft wurden, die besonders kräftig gegen Hundstollwut und Protestantismus sein sollten. E. Preuß, Die römische Lehre von der unbefleckten Empfängnis. Berlin 1865, S. 118.

8) Dieser, auf legitimistischer Grundlage fußend, bekämpft grundsätzlich Forderungen des Liberalismus und will die durch Luthertum, Jansenismus, Voltairianismus und Sozialismus geschwächte römische Kirche wieder zu alter Höhe führen. Er ist eine Kriegserklärung an die Ideen der Gegenwart, er ist eine Ultramontanisierung der theologischen Wissenschaft, er bedeutet gleichsam die Unterschrift unter die ablehnende Haltung des Papstes, den Kirchenstaat im Sinne des Königreiches Sardinien in liberaler Weise zu reformieren, wodurch ein Zusammengehen der beiden Staaten sich hätte ermöglichen und die Säkularisierung des Kirchenstaates sich vielleicht hätte vermeiden lassen. Der Syllabus war die dogmatische Bekräftigung des von Pius IX. 2 Jahre zuvor an Napoleon geschriebenen „Non Possumus". Er besiegelte das Ende des Kirchenstaates.

9) Sie nahm der Wissenschaft ihren souveränen Charakter, sie hob jede Geschichtsforschung auf, vor allem aber gab sie dem Papst eine unumschränkte Macht über die Kirche. „Wenn der Papst nicht die Torheit begeht, ausdrücklich zu erklären, er rede ex cathedra, so können seine falliblen Aeußerungen, wo und solange es zweckmäßig ist, als infallibel angesehen und geltend gemacht werden; aber nichts hindert, sie später als zeitgeschichtlich und persönlich bedingte auszugeben und zu verbessern. Eine korrigible Infallibilität — das ist der Zauberstab, den das Vatikanum dem Papst als Kommandostab in die Hand gegeben hat." Friedrich Loofs, Symbolik. 1902, S. 212.

10) H. v. Schubert, Grundzüge der Kirchengeschichte. Tübingen 1921. 7. Auflage. S. 293.

11) Als Kardinal Guidi, der auf dem Vatikanischen Konzil am 6. Juni 1869 gegen die Unfehlbarkeit gesprochen hatte, sich abends dem Papste gegenüber unter Berufung auf die Tradition zu verantworten suchte, soll Pius IX.

Bestand behielt weit über die Zeit hinaus, die ihm auf dem Stuhle Petri zu sitzen vergönnt war. Auch seine persönliche Unantastbarkeit mag viel hierzu beigetragen haben [12]).

Der letzte Abschnitt im Leben des Papstes steht im Zeichen des Kulturkampfes mit Preußen.

Seine Persönlichkeit kommt für uns nur so weit in Frage, als es sich um die Ernennung des Posener Erzbischofs handelt. Es wird daher einmal einzugehen sein auf das Verhältnis des Papstes zu Ledochowski und zum andern auf seine Stellung zur polnischen Frage.

Der Vorschlag, den Grafen Ledochowski auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen und Posen zu heben, entsprang der eigensten Initiative Pius IX. [13]), dessen erster Hausprälat nach Besteigung des Stuhles Petri Ledochowski gewesen war. Seit dieser Zeit ist der Papst bis zu seinem Tode der väterliche Freund dieses polnischen Priesters gewesen. Beide stammten sie aus altem Adelsgeschlecht [14]), beide der Heimat entwurzelt [15]), beide waren sie tiefgläubige Katholiken, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß allein die Una Sancta Catholica Ecclesia den Menschen zum Heil verhelfen könnte, beide Grand-Seigneurs, gewohnt, aufzutreten und zu befehlen, wenn auch der kleine, untersetzte [16]) Papst hinter der stattlichen Gestalt des Polen [17]) zurückstand, beide sich als Repräsentanten einer 1800 Jahre alten Institution wissend, beide von starkem Formgefühl, beide einsame Menschen, auf der Höhe des Lebens geboren und nicht gewillt, dem Herzschlag der Masse nachzuspüren, es sei denn, um sie ihren Zwecken dienstbar zu machen.

---

ihm geantwortet haben: „La tradizione son io." Nielsen, Die römische Kirche im 19. Jahrhundert. Deutsch von Michelsen, Gotha 1878, Band I, S. 517.

12) „Der Papst tut für seine Familie fast garnichts und unterscheidet sich dadurch von seinen Vorgängern, die fast ohne Ausnahme ihre Familie zu heben und zu bereichern wußten." Kurd v. Schlözer, Römische Briefe, S. 31.

13) Arnim an Bismarck 10. Mai 1865. Akten K. M. 1.

14) Pius IX. stammte aus dem Hause der Grafen Mastai-Feretti.

15) Ledochowskis Vaterland war unter 3 Fremdvölkern aufgeteilt, in Italien stand Nationalismus gegen Curialismus, sodaß auch Pius sich nur als Papst und nicht als Italiener fühlen konnte.

16) Graf Hoensbroech, 14 Jahre Jesuit. Leipzig 1909, Bd. I, S. 289.

17) Deutschlands Episkopat in Lebensbildern. Band II, Heft 1, S. 16.

Diese Gleichartigkeit der Grundstimmung veranlaßte den Papst, den jungen Priester schnell von Stufe zu Stufe zu heben. Bei seiner Ernennung zum Erzbischof von Gnesen-Posen schenkte er ihm „als Zeichen seiner persönlichen Zuneigung“ [18]) ein wertvolles Bischofskreuz [19]).

Es ist wahrscheinlich, daß das nahe Verhältnis, in dem Pius zu Ledochowski stand, den Papst schon früh veranlaßt haben wird, seine besondere Aufmerksamkeit den Polen zuzuwenden.

Dieses Interesse hat er während seines ganzen Pontifikats in verschiedener Weise zum Ausdruck gebracht. So errichtete er zur Zeit der Ernennung Ledochowskis zum Erzbischof ein besonderes polnisches Seminar in Rom [20]). Dieses Collegium polonicum war ausschließlich für das theologische Studium junger Kleriker aus Polen und Posen bestimmt [21]).

Daß er sich bis zum Beginn des Kulturkampfes vorwiegend mit Russisch-Polen beschäftigte, ist erklärlich, da hier nach Niederwerfung des Aufstandes von 1830 die katholische Kirche durch die Aufhebung der im Jahre 1815 gegebenen Verfassung besonders stark getroffen war. Bis zur Ernennung Ledochowskis zum Erzbischof von Gnesen-Posen hat Pius IX. achtmal [22]) in aller Form in die polnische Frage eingegriffen. Das Konkordat, das Pius ein

---

18) Aeußerung Ledochowskis im Gespräch mit Mühler. In einem Schreiben Mühlers an Horn, 20. April 1866. Akten K. M. 3.

19) Vergleiche hierzu S. 207.

20) Deutschlands Episkopat, a. a. O. S. 19.

21) Ebenda S. 23.

22) a) 3. August 1847 Concordat mit Rußland.
b) 3. Juli 1848 Circumscriptionsbulle.
c) 31. Januar 1859 Apostolisches Schreiben an den Zaren.
d) 6. Juni 1861 Breve an den Erzbischof von Warschau.
e) 16. März 1863 Allocution.
f) 22. April 1863 Apostolisches Schreiben an den Zaren.
g) 24. April 1864 Ansprache des Papstes im Collegio di Propaganda.
h) 30. Juli 1864 Schreiben des Papstes „Ubi Urbaniano“ an die Bischöfe Rußlands und Polens.

Die Kundgebungen a—f und h sind enthalten in: Pii IX. Pontificis Maximi Acta Pars I. Vol. I. Romae 1854, Vol. II. 1858, Vol. III. 1864 Ex Typographia bonarum artium. Die Ansprache unter g ist nirgends aufgezeichnet. Siehe oben im Text.

Jahr nach seiner Thronbesteigung mit Rußland abschloß, regelt in erster Linie die Verhältnisse der katholischen Kirche in Rußland, während es für Polen die bestehenden Diözesen nur bestätigte, jedoch für Rußland sowohl wie für Polen bei Ernennung der Bischöfe eine Uebereinkunft zwischen Zar und Papst vorsieht. Die Circumscriptionsbulle führt eine große Reihe von Mißständen auf, deren Abstellung im Interesse der katholischen Kirche gefordert wird. In dem in französischer Sprache abgefaßten Schreiben vom 31. Januar 1859 ersucht der Papst den neuen Zaren Alexander II., die Reformen in die Wege zu leiten, an deren Durchführung der Tod seinen Vater verhindert habe.

„Ein einziges Wort von Ihnen gab vor Kurzem ganz Europa den Frieden wieder, und ganz Europa wird Ihnen diese Wohltat nie vergessen. Möge ein anderes Wort aus Ihrem Munde die Wünsche erfüllen, die wir hier aussprechen, und die katholische Kirche beider Riten wird Ihnen ewig dankbar dafür sein." Außerdem wird in diesem Schreiben die Zulassung eines päpstlichen Nuntius in Petersburg erbeten[23]). Während das Breve vom 6. Juni 1861 eine apologetische Schrift ist, die ausführlich darlegt, in welcher Weise sich Papst Pius IX. seit seinem Regierungsantritt um das Schicksal der polnischen Katholiken bemüht habe, enthält die Allokution von 1863 außer einer Reihe von Ernennungen und Stellenbesetzungen lebhafte Klagen über das Schicksal der Polen. Wie Pius IX. über die Polenfrage dachte, geht am klarsten aus dem in italienischer Sprache abgefaßten Schreiben hervor, das er am 22. April 1863 an den Zaren persönlich richtete[24]). Die Richtlinien, die diesem apostolischen Schreiben zu Grunde liegen, sind ohne Frage die, die sowohl des Papstes wie Ledochowskis Handeln in den 60er Jahren bestimmt haben. Dieses Schreiben wurde jedoch durch die Ereignisse überholt. Der am 22. Januar 1863 ausgebrochene Aufstand hatte sich nach einigen Anfangserfolgen der Aufständischen ausgebreitet, sodaß in Warschau sogar eine geheime Nationalregierung eingesetzt war, die selbständig Steuern einzog

---

23) Die Ablehnung dieser Bitte trug die Hauptschuld an dem Bruch mit Rußland. Nielsen, Die römische Kirche im 19. Jahrhundert. Deutsch von Michelsen. Gotha. Bd. I, S. 453.

24) S. Anlage 1.

und sich bis zum April 1864 halten konnte. Diesen Machenschaften gegenüber griff der Zar mit äußerster Strenge durch. Er rief den Großfürsten Konstantin ab und ernannte an Stelle des Marquis Wielopolski den General Grafen Berg zum Statthalter und Oberbefehlshaber[25]), der nun im Interesse der Staatsgewalt ähnlich durchgriff wie später Bismarck im Kulturkampf. Hiergegen wandte sich, aufgereizt durch die polnischen Damen in Rom, der Papst bei einer Ansprache, die er am 24. April 1864 bei einer großen Feier im Collegio di Propaganda anläßlich der Proklamation zweier Heiligen hielt, mit größter Schärfe und den Ausdrücken höchster Leidenschaftlichkeit, sodaß, wenn man auch der Rede anmerkte, daß sie unvorbereitet war, Antonelli Mühe hatte, der dadurch entstandenen Erregung Herr zu werden[26]). Und der um dieselbe Zeit bei ihm zu einer Audienz weilenden russischen Fürstin Tschetwertinsky rief er zu: „Mais votre Empereur est un Néron“ [27]).

Die gleichen Gedanken, vorsichtiger und politisch geschickter, wenn auch nicht weniger scharf gefaßt, finden sich dann in dem Schreiben des Papstes „Ubi Urbaniano“ an die Bischöfe von Rußland und Polen vom 30. Juli desselben Jahres. Wenn dies auch „die übel beratenen Erhebungen in Polen mißbilligt“, die der russischen Regierung Anlaß gaben, die katholische Kirche täglich mehr zu quälen und zu unterdrücken, so geht doch schon aus dieser Formulierung hervor, daß die Erhebung nicht an sich, sondern nur ihrer unerwünschten Folgen wegen verurteilt wird. Im übrigen verbietet der Papst die Befolgung der Regierungsanordnungen, soweit sie irgendwie päpstlichen Interessen zuwiderlaufen, und fordert unbedingten Gehorsam für die Kirche und ihre rechtmäßigen Ver-

---

25) Berg blieb in dieser Stellung von 1863—1874. Nach Niederwerfung des Aufstandes wurden 18 000 Menschen nach Sibirien deportiert, 30 000 qkm. polnischen Privateigentums eingezogen.

26) Brief des bei der Feier anwesenden Legationsrats Kurd v. Schlözer an seine Mutter vom 12. Mai 1864. Abgedruckt in Kurd v. Schlözers Römischen Briefen S. 46. Schlözer meldet am 30. 8. 1864 an Bismarck, daß, zum Teil durch diese Rede veranlaßt, eine Anzahl polnischer Flüchtlinge in Rom eingetroffen seien. Der Papst habe jetzt selbst das Gefühl, damals zu weit gegangen zu sein.

27) Ebenda S. 47.

treter [28]). Das Ganze ist gewissermaßen eine Generalprobe für den Kulturkampf der 70er Jahre, in der der Papst die Waffen erprobt, die er in dem späteren Kampfe gegen Bismarck zur vollen Anwendung bringt.

Bei dem gespannten Verhältnis, das z. Zt. des Todes des Erzbischofs v. Przyluski zwischen dem evangelischen Preußen und dem katholischen Oesterreich sich anbahnte, war daher die Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhles von Posen-Gnesen für Pius IX. gerade nach den Erfahrungen, die er im russischen Polen gemacht hatte, von einer besonderen Wichtigkeit. So wird es neben der persönlichen Zuneigung, die er für Ledochowski empfand, erklärlich, daß er grade diesen ihm geistig so verwandten Kirchenfürsten auf den Gnesener Stuhl zu heben gewillt war [29]).

Der Mann, der sie ihm mit allen Mitteln seiner kurial-politischen Regie durchsetzte, war sein Kardinalstaatssekretär Antonelli.

Kardinalstaatssekretär Antonelli.

Ebensowenig wie es möglich ist, Kaiser Wilhelms I. zu gedenken, ohne daß dabei von selber die ragende Größe Bismarcks sich aufreckt, ebensowenig wird man sich mit Papst Pius IX. beschäftigen können, ohne daß einem hinter dem Stuhle Petri die hagere Gestalt mit den scharfen Zügen und den schwarzen feurigen Augen seines Kardinalstaatssekretärs Antonelli entgegentritt. Beide waren sie, Bismarck wie Antonelli, berufen, die Geschicke ihres Staates 28 Jahre lang [30]) zu leiten und zu vertreten. Während sich aber in den beiden Herrschern auf dem Thron, so verschieden sie an Temperament waren, gewisse gemeinsame Züge finden lassen, so vor allem die Lauterkeit ihres Charakters und ihrer Absichten, gab es kaum größere Widersprüche als die ihrer ersten Ratgeber.

---

28) Schlözer übersendet dieses Rundschreiben des Papstes am 22. 9. 1864 an Bismarck und bemerkt dazu, daß die Schärfe dieses Erlasses um so auffallender ist, als man gerade eine Annäherung zwischen Rom und Petersburg erwartet hatte. (Akten A. A. 1.)

29) Ueber Papst Pius IX. sind zahlreiche Biographien und Werke erschienen. Das französische Buch: Pie IX. sa vie et les actes de son pontificat traduits d'aprés des documents étrangers par l'abbé Gillet, 1877 enthält zahlreiche Abbildungen des Papstes in verschiedenen Lebensaltern.

30) Bismarck von 1862—1890, Antonelli von 1848—1876.

Schon äußerlich stand die herkulische Gestalt des deutschen Kanzlers in auffallendem Gegensatz zu der geschmeidigen Schlankheit des Kardinals. War Bismarck aus altem Adelsgeschlecht geboren, so entstammte Antonelli [31]) einem berüchtigten Räubernest an der neapolitanischen Grenze, in dem seine Vorfahren und Verwandte teils als Rechtsgelehrte oder Rinderhirten gelebt hatten, teils noch als Räuber lebten.

Schöpfte der deutsche Kanzler seine Gedanken zu Politik und Tat aus dem ewig jungen Quell seiner eigenen profunden Kraft, so saß im Vatikan einer, dessen ererbte Verschlagenheit sich reibungslos in jede neue Richtung seines päpstlichen Herrn fand, allerdings einer, der die brigantischen Anlagen seiner engen Heimat ins Staatsmännisch-Weite sublimierte.

Antonelli war kein Genie, wie es Bismarck war, und doch war er einer, den ein Vierteljahrhundert lang ein jeder Staatsmann irgendwie als einen Faktor in seine Rechnung einstellen mußte. „Entschlossen und scharfverständig", so charakterisiert ihn Treitschke [32]). War Bismarck der urwüchsigen und aus sich heraus schaffenden Kraft eines Michel Angelo vergleichbar, der immer aus dem Vollen eines unerschöpfbar scheinenden Vorrats gab, so war in Antonelli die Vielgewandtheit eines Rafael wieder lebendig geworden, der jede von außen kommende Anregung zu nutzen,

---

31) Daten seines äußeren Lebens:

1806 2. IV. Geboren in Sonnino.

Nach Zerstörung seines Geburtsortes, eines berüchtigten Räubernestes, durch die päpstliche Gendarmerie Erziehung im Priesterseminar in Rom.

1827 Dr. beider Rechte.

1830 Assessor beim Obersten Gerichtshof.

1831 Päpstlicher Delegat in Orvieto, Viterbo und Macerata.

1840 Weihe zum Diakon, Canonicus von St. Peter.

1841 Unterstaatssekretär des Innern.

1844 Zweiter Schatzmeister.

1845 Finanzminister.

1847 12. VI. Kardinal.

1847 15. XI. Präsident der Consulta di stato (beratende Volksvertretung).

1848 10. III.—2. V. Vorsitz im liberal-demokratischen Laienministerium.

1848 25. XI. folgte dem Papst bei dessen Flucht aus Rom und wurde Kardinalstaatssekretär, das er bis zu seinem Tode blieb.

1876 8. XI. Gestorben in Rom.

32) Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. V, S. 723.

aus allem was er auch sah und hörte, für die eigene Kunst Vorwürfe und Gedanken zu entnehmen verstand, freilich mit dem Unterschied, daß das, was bei dem Junggeborenen und ewig Jungen Naivheit und Selbstverständlichkeit war, bei dem Altgeborenen und ewig Alten in Absicht und Berechnung umschlug.

Antonelli hat bei allen großen Entschlüssen in dem Leben Pius IX. irgendwie Pate gestanden. So sehr beherrschte er alle Geheimnisse des Vatikans und alle Möglichkeiten kurialer Politik, daß er dem Papst, der nie realen Boden unter den Füßen gesehen, immer unentbehrlicher wurde. Und trotz dieser Unentbehrlichkeit erkalteten die Beziehungen zwischen diesen beiden Brennpunkten der katholischen Welt von Jahr zu Jahr mehr. Aeußerlich mag dies seinen Grund darin gehabt haben, daß Pius IX., je älter er wurde, sich immer mehr den politischen Fragen abwandte und diese seinen Organen überließ und umsomehr den kirchlichen und dogmatischen Fragen sein Interesse entgegenbrachte, zumal von dem Papst-König, als der er den Thron bestiegen, nach 1870 nur noch der Papst übriggeblieben war. Aber die Gründe der wachsenden Abneigung lagen doch tiefer. Sie lagen einmal in der Verschiedenheit des sittlichen Niveaus dieser beiden Männer und zum anderen darin, daß der Papst mit zunehmendem Alter immer mehr in die Abhängigkeit der Jesuiten geriet.

Wie oft Gegensätze unter sonst gleich Gerichteten eine besondere Schärfe annehmen, so bestand auch zwischen Antonelli und den Jesuiten eine Kluft, die sich nicht nur nicht überbrücken ließ, sondern mit den Jahren immer tiefer wurde, wenngleich beide Parteien viel zu klug waren, sie nach außen hin in Erscheinung treten oder gar einen Dritten hieraus einen Nutzen ziehen zu lassen. Bei aller Gleichartigkeit zumal in gewissen Mentalreservationen standen Antonelli und die Jesuiten sich fremd, ja kalt gegenüber. So kam es, daß, je näher das Vatikanische Konzil heranrückte, das die Jesuiten auf der Höhe ihres Sieges sah, der Papst in gleichem Maße den Händen Antonellis immer mehr entglitt, und daß andere sich dazwischen schoben, die berufen oder weniger berufen, verantwortlich oder unverantwortlich, in die Kreise Antonellis eingriffen. Zu diesen Männern zählte, soweit deutsche Verhältnisse in Frage kamen, in erster Linie der Kardinal Graf Reisach.

Kardinal Graf Reisach[33]).

Das Wartburgfest hatte die politische Leidenschaftlichkeit der akademischen Jugend zur Weißglut erlitzt. War in den Freiheitskämpfen auch der Feind aus dem Lande gejagt, die Freiheit, für die man gekämpft, war ausgeblieben. Wer trug die Schuld? Man suchte nach einem Exponenten, auf den sich der Haß konzentrieren konnte, und fand ihn in Kotzebue. Am 23. März 1819 ermordete ihn der Jenenser Burschenschafter Karl Ludwig Sand in Mannheim. Am 29. Mai fällt das Haupt des jungen Schwärmers unter dem Beil des Richters. Auch die Heidelberger Studentenschaft war herübergekommen, um dem Schauspiel beizuwohnen und dem phantastischen Kommilitonen ihren letzten Gruß zu bringen. Ihm galt ihre Sympathie, nicht dem ermordeten Dichter. Aber sie kam zu spät. Die Polizei war vorsichtig gewesen. Als sie erschienen, war alles vorüber. Enttäuscht, empört, in drohender Haltung, je nach dem Temperament, zogen sie zurück nach Heidelberg, unter ihnen der 19jährige Stud. iur. Karl August Graf v. Reisach, auch er, wie die anderen, im Banne der Tat des Wunsiedeler Studenten der Theologie[34]).

In dem jungen Reisach[35]) gärte das alte Blut eines 1000-jährigen Geschlechts. Wille zur Macht, Wille zur Größe, berech-

---

33) Literatur über den Kardinal Reisach:
a) R.G.G. IV, S. 2167.
b) Allgemeine deutsche Biographie Bd. 28, S. 114 ff.
c) Deutschlands Episcopat in Lebensbildern, Bd. II, Heft IV.
d) Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, Bd. X, Sp. 988—900.
e) Katholik 1870, I., S. 129—150. (Lebenslauf und Würdigung.)
f) Kardinal Graf Reisach von Joh. Baptist Götz 1901.
g) Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. IV, S. 635 f., Bd. V, S. 281 f.
h) Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom. Von Steinhuber. Herder 1895, Band II, S. 462 ff. Ausführlicher Lebenslauf des Kardinals Reisach.

34) Nach mündlicher Mitteilung des Kardinals Grafen Reisach an Wilhelm Molitor. Veröffentlicht in: Wilhelm Molitor, Cardinal Reisach. Würzburg 1874.

35) Daten seines äußeren Lebens:
1800 6. Juli zu Roth im Bistum Eichstätt geboren.
1816—1821 Student in München, Heidelberg, Göttingen und Landshut.

nende Klugheit, Leidenschaftlichkeit und der Wille, sie zu bändigen, Begeisterungsglut und der Drang, sie nicht Herr werden zu lassen über sich, alles das saß und schäumte und rang miteinander in diesem letzten seines Geschlechts. Da entschloß er sich plötzlich im Herbst 1824 Priester zu werden, und trat in das Germanische Kolleg in Rom ein. Daß er den Jesuiten, unter deren unmittelbaren Leitung das Kolleg stand, zeit seines Lebens ein dankbarer Schüler blieb, das bezeugt er selbst in der Festrede, die er 1865 in der Jesuitenkirche zu Rom auf den seligen Canisius hielt [36]). Damit war die Richtung seines Lebens und seines Wirkens bestimmt. Fortan ward er der rücksichtslose, in allen diplomatischen Künsten gewandte und alle benutzende [37]) Kirchenfürst, der in dem bevorstehenden Kampfe zwischen imperium und sacerdotium nur ein Ziel kennt: die Herrschaft der Kirche. Wenn Treitschke [38]) von ihm sagt, er „machte dem Ruf der Verschlagenheit, der noch von den napoleonischen Tagen her an seinem Hause haftete, alle Ehre", so wird man dies ebensowenig als historisch gerecht hinstellen dürfen, wie die überschwenglichen Lobeserhebungen von ultramontaner Seite [39]). Man wird diesen römischen Kardinal erst dann

---

1821 Dr. iur.
1824 14. Oktober Eintritt in das Collegium Germanicum zu Rom.
1828 10. August zum Priester geweiht.
1829 Studienrektor im Collegium der Propaganda.
1836 11. Juli Bischof von Eichstätt.
1841 12. Juli Coadjutor des Erzbischofs von München.
1847 25. Januar Erzbischof von München.
1855 17. Dezember Kardinal in Rom.
1857 8. April Konkordat mit Württemberg, von der württembergischen Kammer abgelehnt.
1859 8. Juni Konkordat mit Baden, von der badischen Kammer abgelehnt.
1865 Mitglied der dirigierenden Kommission zur Vorbereitung des vatikanischen Konzils.
1869 27. November Erster Präsident der Konzils-Kongregationen (wegen Krankheit nicht angetreten).
1869 16. Dezember gestorben in Contamine in Savoyen.

36) A. d. B., Bd. 28, S. 115.

37) Beispiele hierfür s. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert Bd. IV, S. 714. Pfülf, S. J. Bischof v. Ketteler Bd. II, S. 258 f.

38) Treitschke a. a. O., Bd. V, S. 281.

39) Deutschlands Episkopat in Lebensbildern Bd. II, Heft IV, S. 139 ff.

verstehen können, wenn man seine Weltanschauung und die so manches anderen katholischen Kirchenfürsten historisch zu begreifen sucht. Er entstammte einem Hause, das seit Jahrhunderten zu befehlen gewohnt war. Und wenn ein plötzlicher Entschluß den jungen Doktor beider Rechte in ein neues Leben warf, so wird man von ihm nicht erwarten dürfen, daß ein völlig neuer Mensch aus ihm wurde. Der Nationalismus schlug in Kurialismus um. Die Sinnesart blieb die gleiche. Es ist erklärlich, daß ein so aufgeklärter und dabei doch katholisch gläubiger Monarch wie Maximilian II. von Bayern diesen Mann in München nicht ertrug und den Papst um seine Abberufung nach Rom bat [40]). Ja, er erklärte, er könne nicht in einer Prozession gehen, bei der Reisach das Allerheiligste trage [41]). Wie weit Reisach, der damalige Coadjutor des Erbischofs v. Gebsattel von München im November 1841 an den Maßnahmen der Kirche beim Tode der frommen evangelischen Königinmutter von Bayern selbst beteiligt war, läßt sich nicht feststellen [42]); daß er der Urheber dieses für das 19. Jahrhundert geradezu ungeheuerlichen Aktes von Intoleranz gewesen, oder daß er das erzbischöfliche Vorgehen zum mindesten gebilligt hat, ergibt sich aus seiner Haltung, die er 13 Jahre später als Erzbischof von München beim Tode der gleichfalls evangelischen Königin-Mutter Therese [43]) einnahm [44]). Seine Weigerung, hier die Trauerfeierlichkeit abzuhalten [45]), war der letzte Anstoß zu dem Gesuch des Königs von Bayern an den Papst, ihn abzuberufen [46]). Generalvikar Win-

---

40) A. d. B., a. a. O., S. 116.

41) G. Friedrich, Ignaz v. Döllinger, München 1899, Bd. III, S. 170.

42) Vom Erzbischof wurde nicht nur die Aussegnung der Leiche in der Theatinerkirche, sondern auch den barmherzigen Schwestern, die ihrer Wohltäterin zu Grabe zu folgen wünschten, jede Teilnahme an dem Begräbnis untersagt. Treitschke a. a. O., Bd. V, S. 311.

43) Geborene Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen, Gattin König Ludwigs I., Mutter König Maximilians II.

44) A. D. B., a. a. O., S. 116.

45) In Deutschlands Episcopat in Lebensbildern Bd. II, Heft IV, werden beide Fälle von Intoleranz nicht erwähnt.

46) Daß Reisachs Abberufung aus München auf den König Maximilian zurückgeht, gibt auch Kißling zu. Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reich Bd. I, S. 419. Ebenso Brück, Geschichte der Katholischen Kirche Bd. III, S, 97 f.

dischmann sah allerdings in der „Beförderung Reisachs zum Kardinal“ nur eine Auszeichnung des tapferen Kirchenfürsten in seinem Kampfe gegen den rebellischen Staat [47]). Wie sehr Reisach in diesem Widerstreit der Interessen zwischen Staat und Kirche einseitig und in schärfster Form auf kurialer Seite stand, geht daraus hervor, daß er bei manchem Wissenden als einer der Väter des Kulturkampfes galt. So berichtet der Kardinal Hohenlohe am 5. März 1876 aus Rom an Bismarck [48]): „Das ganze Uebel [49]), meinte der hohe Herr [50]), datiere vom verstorbenen Kardinal Reisach, der beim Papst und Antonelli stets gegen die Prussia gehetzt habe und den Keim zu all dem gelegt, was heute zu so großem Schaden aufgewachsen sei.“

Da das Kardinalskollegium seit 2 Jahrhunderten fast nur aus Italienern besteht, so ist es für den Ausländer nicht leicht, hier Fuß zu fassen. Will er sich durchsetzen, so liegt es für ihn nahe, päpstlicher als der Papst zu werden, eine Gefahr, der nach Schlözers Ansicht [51]) auch Reisach nicht entgangen ist. Jedenfalls steht fest, daß sein Einfluß, insonderheit auf die ganzen Verhältnisse in Deutschland, ein außerordentlich großer gewesen ist [52]). Wie mit Ketteler [53]), so stand er mit zahlreichen einflußreichen kirchlichen Persönlichkeiten seiner einstigen Heimat in regem Briefverkehr. Ohne daß seine Tätigkeit sichtbar in Erscheinung trat, hatte er sowohl an der Cölner [54]) wie an der Posener Erzbischofswahl [55]) von 1865 entscheidenden Anteil. Wo aber auch immer er hervortrat, stets wirkte er in kurialem und antistaatlichem Sinne [56]). „Der

---

47) Vortrag des Generalvikars Windischmann am 4. Juni 1858. In Moy und Vering Archiv für katholisches Kirchenrecht 1862 II, S. 452.

48) Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Anhang II, S. 484.

49) Gemeint ist der Kulturkampf.

50) Der Name dieses „hohen, einflußreichen Herren“ wird nicht genannt.

51) Römische Briefe von Kurd v. Schlözer, 9. Aufl. 1920, S. 289.

52) Denkwürdigkeiten des Kriegsministers Grafen Roon II, S. 307.

53) Pfülf, an zahlreichen Stellen in Bd. I und II.

54) Roon a. a. O. II, S. 365.

55) Ebenda S. 258.

56) Fürst Chlodwig Hohenlohe, Denkwürdigkeiten I, S. 331.

Tod des Kardinals Reisach wird hier als ein unersetzlicher Verlust empfunden, vor allem vom Papst selbst, dessen Vertrauen der Verewigte mehr als irgend ein anderer Kardinal besaß." [57]).

B. Die Polen.

1. Die polnischen Nationalisten.

In fast noch stärkerem Maße als bei der Kirche trägt bei den Polen die Sache die Person. Es war nicht nur politischer Weitblick der Bourbonen, der durch all die Jahrhunderte Polen an Frankreich band, es war auch ein Gemeinsames im Charakter, das die beiden Völker zusammenführte, das, was der Franzose mit Elan bezeichnet. Seit dem Untergang des Staates doppelt stark emporlodernd, riß der Schrei nach Freiheit in Polen alles in den Bann dieser Idee.

Zwei Eigenschaften hat der Pole, die dem sowohl, der seine Geschichte liest, wie dem, der mit ihm persönlich in Berührung kommt, sofort in die Augen springen, das ist seine Vaterlandsliebe und seine ritterliche Geste. Und gleichwohl fehlt beiden Eigenschaften etwas, das ihnen letzte Tiefe und damit erst wirklichen Wert gibt. Der Vaterlandsliebe fehlt das staatenbildende Ferment und der ritterlichen Geste die innerliche Echtheit. Beide Eigenschaften sind heiß und glutvoll, rasch auflodernd und stark. Aber sie sind nicht auf Felsen gebaut, denn Polen hat keine Felsen.

Es ist, als ob das Schicksal diesem Volke große Gaben verliehen und doch im letzten Augenblick den wertvollsten Teil dieser Gaben wieder zurückgezogen hätte, wie denn auch dem Volke selbst sein wertvollster Bestandteil fehlte: der Mittelstand.

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts gab es in Polen nur zwei Stände: den Adel und die Leibeignen. Das Vakuum dazwischen füllte zum einen Teil der deutsche Siedler, zum andern Teil der jüdische Kaufmann aus. Der Handel lag in jüdischen, das Handwerk vorwiegend in deutschen Händen. Erst unter der Regierung Friedrich Wilhelm IV. wurde dies anders. Das Hauptverdienst, einen polnischen Mittelstand zu schaffen, hat neben der gleichfalls hierfür sich einsetzenden Geistlichkeit und vor allem neben den

57) Quirinus, Römische Briefe vom Concile München 1870, S. 93.

deutschen kulturellen Bestrebungen selbst der am 25. August 1841 gegründete Marcinkowskische Verein, der es durch eifrige Werbearbeit und Verteilung zahlreicher Stipendien dahin brachte, daß zwischen Adel und Bauern allmählich ein neuer Stand, der der Aerzte und Rechtsanwälte, emporwuchs, der durch seine wissenschaftliche Bildung dazu befähigt, bald die politische Führung in polnisch nationalistischem Sinne in die Hand nahm.

Der Russe braucht Religion zum Leben, der Engländer Seeherrschaft, der Spanier Weiber, der Franzose Ruhm, der Pole Haß. Natürliche Objekte dieses Hasses waren die drei Großmächte, die einst Polen unter sich geteilt hatten. Da aber Haß, um wirksam zu sein, sich konzentrieren muß, nahm man das ebenfalls römisch katholische Oesterreich aus; so blieben Preußen und Rußland. Sache der Politik jeder dieser beiden Großmächte wäre es gewesen, den ihr zufallenden Anteil an Haß auf die andere Macht abzuwälzen. Das erforderte klare Richtlinien für die Posener Regierung. Diese fehlten.

Nur zwei Oberpräsidenten hat Posen während der 1½ Jahrhunderte seiner Zugehörigkeit zu Preußen gehabt, die bewußt und stark und deutsch von der Größe ihrer Aufgabe durchdrungen waren. Der eine war Eduard von Flottwell [58]), der andere Carl von Horn [59]). Aber auch sie kamen nicht ans Ziel. Der Erste, weil der

---

58) 1786 geboren in Insterburg.
1805 Auskultator in Insterburg.
1808 Assessor in Königsberg.
1812 Regierungsrat in Gumbinnen.
1816 Oberpräsidialrat in Danzig.
1825 Regierungspräsident in Marienwerder.
1830 Oberpräsident von Posen.
1841 Oberpräsident von Sachsen.
1844 Preußischer Finanzminister.
1846 Oberpräsident von Westphalen.
1848 Mitglied der National-Versammlung in der Paulskirche.
1850 Oberpräsident von Brandenburg.
1858 Minister des Innern.
1859 Oberpräsident von Brandenburg.
1862 In den Ruhestand getreten.
1865 In Berlin gestorben.

59) Siehe S. 87 ff.

Tod Friedrich Wilhelms III. und der damit verbundene politische Kurswechsel seine Arbeit unterbrach, längst ehe sie zu Ende geführt war. Der Zweite, weil die Preußische Regierung selbst drei Jahre, nachdem sie ihn nach Posen berufen, in der Person des neuen Erzbischofs einen politischen Gegenspieler in seinem eigenen Wirkungskreis zuließ, dem er nach weiteren drei Jahren sogar weichen mußte. Beide aber kamen sie, Flottwell sowohl wie Horn, nicht ans Ziel, weil dieses Ziel durch tausend Schleier und Schwierigkeiten so verhängt war, daß nur das geniale Auge des wirklich großen Staatsmannes es hätte erschauen können. Flottwell sowohl wie Horn gehören zu den besten und edelsten Vertretern preußischen Beamtentums. Genial waren sie nicht.

Die Möglichkeit einer Germanisierung hätte für Westpreußen und Posen wohl bestanden. Der fortgesetzte Kurswechsel in der preußisch-polnischen Politik vereitelte jede. Eine ein halbes Jahrhundert früher begonnene Siedlungspolitik hätte noch nicht mit dem polnischen Mittelstand zu tun gehabt, der durch die preußischen Schulen, durch die preußischen Kulturbestrebungen und die preußischen Fehler [60]) ins Leben gerufen in den 80er Jahren bereits das Rückgrat des polnischen Nationalismus bildete.

Für die Polen gab es damals zwei Zukunftsmöglichkeiten. Entweder sie bildeten den bewußten Vortrupp des Panslawismus, dann mußten sie einen modus vivendi mit Rußland finden, wozu ihnen Zar Alexander II. in übergroßer Bereitwilligkeit die Hand bot. Die Antwort auf diese polenfreundliche Politik war der Aufstand von 1863, der russischerseits zu ihrer völligen Knechtung führte. Oder sie schlossen sich unter bewußter Ablehnung zaristischer Russifizierung an Preußen an, das während Rußland ganz orthodox, so doch wenigstens zu einem Drittel katholisch war wie

60) Auf die Einzelheiten dieser Fehler einzugehen liegt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit. Daß man durch die deutsche Zwangssprache Haß erzog, daß durch die Simultanschule deutsche Kinder das Deutsche verlernten und daß dadurch die evangelischen Kinder häufig katholisch wurden, was oft wieder gleichbedeutend mit polnisch war, daß der deutsche Schulzwang den Polen zu einem zweisprachig und dadurch wirtschaftlich überlegenen Menschen machte, und vieles andere mehr, sind Erscheinungen, die uns in ihrer vollen Klarheit zum Teil erst jetzt aufgegangen sind, seit wir uns in mancher Hinsicht in ähnlicher Lage befinden wie damals die Polen.

sie selbst. In diesem Falle konnten sie auf eine Wiederherstellung des Königreichs Polen hoffen, vorausgesetzt, daß sie endgültig auf Westpreußen und Posen verzichteten, ohne die ihr westlicher Nachbar nicht lebensfähig war.

Auch Burgund war einst deutsch, auch Ansbach und Baireuth einst brandenburgisch. Es je zurückzufordern lag außerhalb der Möglichkeit realer Politik.

Wer in die Vergangenheit träumt, dem gleitet die Zukunft aus den Händen. Die polnischen Nationalisten haben den Blick nie anders als nach rückwärts gewendet So war alle Arbeit, die sie leisteten, unfruchtbar und destruktiv. Ihr Haß hat sie blind gemacht und Rußland wie Preußen in gleicher Weise bekämpfen lassen. Aus einem solchen Kampf konnte keine polnische Zukunft erwachsen [61].

2. Die Domkapitel von Gnesen und Posen.

Die entschiedensten Gegner der preußischen Verwaltung waren die polnischen Geistlichen. Ihr Fanatismus entsprang doppelter Wurzel. Zu der Abneigung des Slawen gegen den Deutschen kam bei ihnen die des römischen Priesters gegen das evangelische Königtum. Hätte daher jeder andere im Lande durch Entgegenkommen und durch politische Erwägungen gewonnen werden können, ihr Haß war unversöhnlich. Nur eine verschwindend kleine Zahl der polnischen Geistlichen war regierungsfreundlich. Dankte ihnen aber die Regierung diese ihre Haltung durch irgend eine Auszeichnung oder wurde ihre Gesinnung sonst bekannt, so setzten sie sich der hartnäckigsten Verfolgung durch den Erzbischof und seine Organe aus [62].

Aber auch die katholischen Geistlichen deutscher Abstammung waren zum großen Teil in das polnische Lager übergegangen, da auf diese Weise ihr Fortkommen in ganz anderer Weise gesichert war, als wenn sie zu der Regierung gehalten hätten, deren Kurs

61) Daß sie vorübergehend doch entstanden, dankt sie nicht polnischem Verdienst, sondern einem noch nicht abgeschlosenen Weltgeschehen.

62) Horn, Deutsche Revue 1913, a. a. O., S. 43 f., erwähnt verschiedene solche Beispiele.

schon morgen sich ändern konnte. Sie erkannten an, daß „Katholisch und Polnisch[63]) identisch sein müsse und auch sei“ [64]).

Es verstand sich von selbst, daß unter dem extrem polnischen Erzbischof Przyluski die Mitglieder der Domkapitel fast ausschließlich aus mehr oder weniger radikal polnischen Nationalisten bestanden. Besonders traf dies für Posen zu. Hier wirkte der unmittelbare Einfluß des fast stets in Posen sich aufhaltenden Erzbischofs. Durch diese einseitige Bevorzugung der weit jüngeren Erzdiözese[65]) hatte sich im Laufe der Zeit ein gewisser Gegensatz zwischen Posen und Gnesen herausgebildet. Obwohl fast nur aus Polen bestehend, schien in dem Gnesener Kapitel doch noch die Erinnerung daran wach zu sein, daß das Erzbistum einst von einem Deutschen Kaiser[66]) gegründet worden war. Jedenfalls trug die Spannung zwischen den beiden Kapiteln wesentlich dazu bei, daß Gnesen sich meist regierungsfreundlicher stellte als das rein polnisch-ultromontane Posener Kapitel. Hier in Gnesen war es vor allem der Domherr Dulinski, „ein Mann von würdiger Haltung und großem Ernste“ [67]), der stets eine wohlwollend vermittelnde Haltung einnahm und dem Oberpräsidenten von Horn auch nach dessen Versetzung nach Königsberg eine freundschaftliche Gesinnung bewahrte. Als die Frage eines Coadjutors in Berlin zur Sprache kam, hatte man im Kultusministerium im ersten Augenblick an ihn als an einen möglichen Nachfolger für Przyluski gedacht[68]). Auch der an der Spitze des Gnesener Kapitels stehende Domprobst Zienkiewicz nahm eine weit weniger schroffe Haltung der Regierung gegenüber ein als seine Posener Kollegen.

---

63) Als nach dem Verzicht Ledochowskis der deutsche Bischof Dinder sein Nachfolger wurde, hieß es in Posen allgemein, man habe jetzt einen evangelischen Erzbischof.

64) Kultusminister v. Goßler, Ansprachen und Reden, S. 301.

65) Das im Jahre 1000 gegründete Erzbistum Gnesen (erster Erzbischof war Gaudentius, der Bruder des heiligen Adalbert) wurde 1821 mit dem zum Erzbistum erhobenen Bistum Posen vereinigt, sodaß dem Erzbischof die beiden in der Verwaltung getrennten Erzdiözesen Gnesen und Posen unterstanden. R. G. G. II. 1478.

66) Kaiser Otto III.

67) Horn, Deutsche Revue, a. a. O., S. 42.

68) Mühler an Bismarck 11. April 1846. In Akten A. A. 1.

Vor allem aber war es der Domherr Richter, der in einem Zusammenarbeiten zwischen Regierung und Geistlichkeit den einzigen Weg für die Gesundung der Verhältnisse erblickte. Aus Sachsen gebürtig und ursprünglich Protestant [69]) war er erst später zum Katholizismus übergetreten und Theologe geworden. Nachdem er eine Zeit lang Direktor des katholischen Gymnasiums in Kulm gewesen war und gleichzeitig auch im Abgeordnetenhause eine hervorragende Rolle gespielt hatte [70]), war er Domherr in Posen geworden und lange Jahre hindurch persona gratissima beim Erzbischof. In dieser Zeit war er sogar in die polnische Liga eingetreten, die später als regierungsfeindlich aufgelöst wurde. Seitdem hatte sich Richter von jeder politischen Tätigkeit zurückgezogen, was ihm von polnischer Seite stark verdacht wurde. Dies Mißtrauen ging in offene Feindseligkeit über, als er während des Aufstandes von 1863 sich gegen diesen erklärte. An wissenschaftlicher Bildung stand er unter den Domherren mit an erster Stelle.

Neben Richter hat auch der Ehrendomherr Gebek, Dekan zu Uszcz sich stets als entschiedener Anhänger der Regierung bewiesen. Erst als der Erzbischof ihm seiner Deutschfreundlichkeit wegen immer größere Schwierigkeiten bereitete [71]), wurde er vorsichtiger, ohne aber seine Gesinnung je zu ändern.

3. Die Hauptführer der polnischen Geistlichkeit.

Lag die Stärke Roms in dem unerschütterlichen Glauben an die göttliche Berufung der einen, allgemeinen, katholischen Kirche und die der Polen in dem heiligen Fanatismus, der sein Ziel sah in der Befreiung des Vaterlandes, so mußte diese Kraft sich doppeln in dem Diener der Kirche, der sich zu gleicher Zeit als Sohn seiner Heimaterde fühlte und seines Vaterlandes Schmach als seine eigene empfand. Es war daher kein Wunder, daß hier in Polen, wo andersgläubige Machthaber ihr Vaterland in Ketten geschlagen hatten, die polnischen katholischen Geistlichen sich doppelt berufen fühlten mitzuarbeiten an dem Befreiungswerk sowohl ihrer Kirche wie ihres

69) Norddeutsche Allgemeine Zeitung, 31. XII. 1865.
70) Horn, Deutsche Revue, a. a. O., S. 43.
71) Horn, Deutsche Revue, a. a. O., S. 43.

Staates. In der Oeffentlichkeit ist von diesen Klerikern am bekanntesten geworden der Probst Prusinowski, der in Wort und Schrift unermüdlich tätig war zur Erreichung dieses einen Ziels.

Probst Prusinowski.

Der Probst Prusinowski in Graetz verdankte seine hervorragende Stellung in der Provinz Posen einmal seiner Feder, die er sehr scharf in national-polnischem Sinne zu führen wußte, dann seiner Redegewandtheit und schließlich seinem großen Geschick, aus schwierigen Situationen einen Ausweg zu finden.

Schon in den fünfziger Jahren war Prusinowski Herausgeber des Pygodnik Katolicki (Katholische Wochenschrift) [72]) gewesen.

---

72) Einige Proben mögen die Tendenz dieses Blattes darlegen:

Pygodnik Katolicki Jahrgang 1861, Nr. 9:

Ein Artikel „Adel und Geistlichkeit" erörtert die Aufgaben, welche „während des gegenwärtigen langen und unglückseligen Interregnum" diesen Ständen zufielen. Die jüngeren Söhne adliger Familien sollen sich dem geistlichen Stande zuwenden. Dann werde diesem die Führerschaft von der Nation um so eher eingeräumt werden. „In der geistlichen Stellung werdet Ihr am leichtesten die zerrissenen Glieder unserer Gesellschaft, die niederen mit den höheren zum gemeinsamen Heile wieder vereinen. Am Altare werdet Ihr auch eher das Vaterland erbeten, aus der Kirche werdet Ihr große Ideen zu großen Taten schöpfen!"

Pygodnik Katolicki Nr. 15 vom 12. April 1861:

„Wo liegt heute der Knotenpunkt für die seelsorgerische Wirksamkeit? . . . . . Die Republik existiert nicht mehr, aber die politische Nation besteht noch in ihren Bruchteilen nach Gottes Willen als innere Ganzheit, das wird kein Verständiger leugnen, selbst unsere Gewalthaber nicht. Lassen wir diese innere Einheit keinen Augenblick aus dem schärfsten Auge und hören wir nicht auf, ihr Band immer fester zu knüpfen. Aber wie viele Vereinigungsmittel liegen durch unsere angeborene Trägheit brach! Von den ehrlichen Verbindungen bis zu den Angelegenheiten der vaterländischen Landwirtschaft, von den wissenschaftlichen Vereinen bis zur ultimo ratio, der bewaffneten Hülfe für die unterdrückten Brüder, wie viele tausend herzenschmelzende Mittel, die das katholische Gewissen gestattet! Sind doch gerechte Kriege den christlichen Gesetzen nicht entgegen. Nach vollbrachter Vereinigung wird uns die Krone Chrobrys wiedergegeben und erfüllt werden, was in Zukunft unseren Eckstein bildet: unsere Könige nehmen vom Altar und aus der Hand des Priesters die königliche Macht und Gewalt mit Einwilligung der Bürger dieses Landes. Aber man muß klar wissen, was man will, und entschieden wollen.

Durch Rundschreiben vom 21. Mai 1860 [73]) hatte der Erzbischof v. Przyluski dieses Blatt zu einem offiziellen Organ erklärt, das die Geistlichen halten und unter ihren Parochien verbreiten sollten. Dieses unter kirchlicher Flagge segelnde Blatt hat keinen anderen Zweck im Auge gehabt, als die national-polnische Erhebung durch die Kirche vorzubereiten. Auch als der Erzbischof endlich auf Drängen des Kultusministers diesem erklärte [74]), daß er das Blatt seiner kirchlichen Zensur unterwerfen wolle und hierfür den Regens Woisiechowski bestimmte, hat sich an der Richtung des Blattes nichts geändert, sodaß es des öfteren wegen Störung des öffentlichen Friedens mit Beschlag belegt werden mußte. Prusinowski war bis zum Jahre 1865 schon dreimal zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt worden:

1) wegen Störung des öffentlichen Friedens, wegen des im § 101 des St. G. B. vorgesehenen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung und wegen Beleidigung von Beamten verübt durch die Presse
insgesamt zu 2 Monaten Gefängnis
2) wegen eines durch die Presse verübten Vergehens gegen die öffentliche Ordnung (§ 101 St. G. B.)
zu 200 Reichsthalern ev. 2 Monaten Gefängnis

Doch wenden wir uns zu der verwandten Sache der Kirche. Die katholische Kirche in diesem Lande hat durch die Zervierteilung der Republik nicht verschiedene Herren erhalten, sie ist einig und unteilbar in der ganzen Welt. Die russischen Provinzen, Litauen, das Königreich, Großpolen, das krakausche Gebiet, Rotpreußen bilden durch Glauben und Kultur ein Ganzes. Patrone, nationale Andachten, religiöse Gebräuche im Hause und in der Kirche, Gebete und Kirchenlieder, Fasten und Prozessionen, Ablässe und selbst die Sünden sind dieselben von Grenze zu Grenze. Rom kennt nur „Die polnische Provinz". Vergeblich nennt man uns hier Preußen, dort Russen, dort Oesterreicher. Polnische Katholiken sind wir, und nichts anderes!"

„Die Krone ist uns von den Schläfen genommen, und mit unseren Hermelinen sind fremde Mäntel geflickt!"

„Unsere Gerichte und Schulen sind überschwemmt mit andersgläubigem Pöbel, der sehr häufig gar keinen Glauben hat."

Aehnliche Ausführungen finden sich in den verschiedenen Nummern dieser Wochenschrift.

73) Akten K. M. 4

74) Akten K. M. 4. Schreiben vom 9. 12. 1863.

3) wegen Preßvergehens
zu 20 Reichsthalern ev. 1 Woche Gefängnis [75]).

Neben seiner schriftstellerischen Tätigkeit ist Prusinowski auch als Redner verschiedentlich hervorgetreten. Die Kreuzzeitung [76]) schreibt von ihm, daß zu einer Begräbnisfeier vornehmen Stils in der Provinz Posen auch eine Rede von Prusinowski gehöre. So hielt er am 16. März 1865 in polnischer Sprache die Leichenrede am Sarge des Erzbischofs von Przyluski [77]). Er war es auch, der nach Ernennung des Grafen Ledochowski zum Erzbischof von Gnesen und Posen den Gedanken wieder lebendig zu machen suchte, daß der Erzbischof von Gnesen zugleich Primas des Königreichs Polen [78]) und damit bei zeitweiliger Abwesenheit eines Königs Interrex sei [79]).

Sein Geschick, im Interesse der national-polnischen Sache ausgleichend zu wirken und Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, zeigt unter anderem folgender Fall:

Bei den Wahlen 1867 hatte die Geistlichkeit in der Provinz Posen von der Kanzel aufs heftigste gegen die Regierung agitiert.

Auf Drängen der Regierung sprach Ledochowski den am meisten kompromittierten Geistlichen seinen Tadel aus. Es herrschte deshalb unter den Geistlichen Mißstimmung gegen Ledochowski; diese zu heben stellte sich eine Schrift zur Aufgabe, welche 1867 erschien unter dem Titel:

„Die Stellung der polnischen Geistlichkeit unter den obwaltenden Verhältnissen.“

Die Schrift gilt als von Ledochowski inspiriert und war von dem Probst Prusinowski verfaßt. In ihr wird etwa folgendes ausgeführt:

Ledochowski, den der Papst aus eigenster Initiative als Erzbischof in Vorschlag gebracht, sei ein echter Römer und guter

75) Ebenda.

76) Kreuzzeitung vom 21. März 1863.

77) Horn an Mühler 17. März 1865. In Akten K. M. 1.

78) Ueber den Primas von Polen s. unten Abschnitt X. C.

79) Am 2. 2. 1866 hielt Prusinowski im Palais der Gräfin Dzialynska einen Vortrag über Rechte und Stellung des Primas von Polen. Meldung des Polizeipräsidenten von Posen v. Baerensprung an Horn vom 5. II. 1866. In Akten K. M. 3.

Pole. Polen sei in seinen Kämpfen unterlegen, weil es sich nicht eng an Rom angeschlossen habe. Nur durch die römische Kirche könne Polen zur Freiheit geführt werden. Dazu aber sei nötig, daß der Kirche die leitende Stellung eingeräumt werde, nicht daß sie wie bisher von der Nationalpartei ins Schlepptau genommen werde. Bis dies geschehen, sei vorübergehend für die Geistlichkeit Enthaltsamkeit Pflicht. Aber wenn die Geistlichkeit wieder an der Spitze des Volkes steht,

„dann wird unzweifelhaft der Herr Erzbischof eine andere Sprache führen; aber vorher würde er sehr unvorsichtig handeln, wenn er einen anderen Weg gewählt hätte, als den von ihm eingeschlagenen“. —

Neben Prusinowski, dem geschickten Agitator in der Oeffentlichkeit, ruhte die Hoffnung der Polen auf den beiden Männern, die in dem Domkapitel von Gnesen und dem von Posen amtlich den Ausschlag gaben, dort Zienkiewicz, hier Brzezinski.

Domkapitular Dr. Zienkiewicz.

Unter den Mitgliedern des Gnesener Domkapitels spielte Zienkiewicz die erste Rolle. Einmal war er der Aelteste — er war 1797 in Kozmin geboren —, dann aber war er bereits nach dem Tode des Erzbischofs v. Dunin im Jahre 1842 als Gegenkandidat gegen Przyluski aufgestellt gewesen, was ihm eine gewisse führende Stellung sicherte. Nach einer guten wissenschaftlichen Ausbildung auf der Universität Krakau, wo er als Dr. theol. promoviert hatte, war er erst Vikar und Kaplan bei dem Erzbischof Gorzenski gewesen, hatte dann die Pfarrstelle in Brody erhalten und war unter dem Erzbischof v. Dunin Domherr geworden. Seine Hauptstärke lag auf historischem Gebiet. Als 1845 sein Gegenkandidat Przyluski zum Erzbischof gewählt worden war, hatte Zienkiewicz, vielleicht aus einer gewissen Antipathie heraus, immer stark gegen dessen polnische Politik und für die preußische Regierung Stellung genommen [80]). Dazu kam, daß die Erzdiözese Gnesen als die erheblich ältere von je zu Posen in einem nicht immer überbrückten Gegensatz gestanden und es schwer empfunden hatte, daß der Erz-

80) Horn an Mühler 3. 6. 1866. Akten K. M. 1.

bischof, obwohl ihm in Gnesen ein Palais zur Verfügung stand, sich meist in Posen aufhielt [81]). Erst als Anfang der 60er Jahre die polnische Bewegung mit neuer Stärke einsetzte, nahm auch Zienkiewicz eine weniger regierungsfreundliche Haltung ein und geriet mehr und mehr in ein polnisch-nationalistisches Fahrwasser. Trotzdem blieb das Verhältnis zwischen ihm und dem Oberpräsidenten Horn immer ein gutes. So lud er Horn, als dieser als königlicher Kommissar nach Gnesen zur Erzbischofswahl kam, ein; bei ihm zu wohnen [82]), obwohl er sich stark zurückgestzt fühlen mußte, daß die preußische Regierung auch ihn als Kandidaten abgelehnt hatte [83]). Und noch viel später, als Horn dem Grafen Ledochowski hatte weichen müssen, und als Oberpräsident nach Königsberg versetzt worden war, sandte Zienkiewicz ihm als Geschenk einige Flaschen Ungarwein aus seinem berühmten Weinkeller mit einem Gedicht in deutscher Sprache [84]).

Von den Mitgliedern der beiden Domkapitel macht Zienkiewicz den ehrwürdigsten und sympathischsten Eindruck.

Am 19. Dezember 1866 wurde er vom König zum Domprobst ernannt [85]).

Prälat Brzezinski.

Der Gegensatz zwischen dem uralten, im Jahre 1000 gegründeten Erzbistum Gnesen und dem erst 1821 von Pius VII. durch die Bulle „de salute animarum" zum Erzbistum erhobenen Posen kam besonders klaffend zum Ausdruck in den Kapitularvikaren, die die beiden Domkapitel nach dem Tode Przyluskis gewählt hatten. Zu der Person des ehrwürdigen Dr. Zienkiewicz in Gnesen, der stets in Wort und Haltung die Würde seines hohen Amtes wahrte, stand in seltsamem Kontrast der Administrator der Erzdiözese Posen, der Domdechant Brzezinski. Immer geschäftig, zu jeder Intrige bereit,

---

81) Aus dem Leben des Oberpräsidenten Karl v. Horn, Deutsche Revue, September 1913, S. 42.

82) Horn an Mühler, Posen 17. XII. 1865. Akten K. M. 2.

83) Der König verlieh Zienkiewicz anläßlich der Vereidigung des Grafen Ledochowski den Kronenorden II. Klasse. Mühler an Horn vom 23. IV. 1866. F. P. v, H.

84) Aus dem Leben des Oberpräsidenten Karl v. Horn, a. a. O., S. 42.

85) Akten Z. K. 1.

geschmeidig, polnischer als die Polen, vor allem aber ein Wissenskundiger auf dem Gebiete des Kassenwesens, hatte er es verstanden, sich in der erzbischöflichen Verwaltung unentbehrlich zu machen.

Er war im Jahre 1801 als Sohn eines jüdischen Kochs, namens Berek, geboren, der sich von dem Erzbischof Gorzenski hatte taufen lassen. Dieser ließ den Sohn seines Täuflings erziehen, ohne ihm eine wissenschaftliche Durchbildung zuteil werden zu lassen, für die der junge Brzesinski ohnehin keine Neigung verspürte. Dagegen fand man bald bei ihm die Fähigkeit, mit Erfolg die Fonds des Kapitels zu verwalten. Er wurde zum Vikar am Dom in Posen ernannt, hat aber nur einmal gepredigt, da ihm hierfür jedes Talent fehlte. Erzbischof v. Dunin beförderte ihn zum Pfarrer an der Posener Kirche zu St. Adalbert und später zum Domherrn. Bei Dunins Tode war Brzezinski zunächst ein Gegner Przyluskis gewesen. Dieser aber erkannte bald das große Geschick und die Anpassungsfähigkeiten des ihm feindlichen Domherrn und zog ihn zu sich herüber, trotzdem sein Lebenswandel, besonders sein Verhältnis zur Frau eines Beamten in Posen, nicht nur bei der deutsch-katholischen Bevölkerung Anstoß erregte, sondern auch in polnischen Blättern offen erörtert wurde [86]).

Wie alle Konvertiten stellte sich Brzezinski, da ihn die kirchlichen Dinge weniger interessierten, um so extremer auf den politisch-radikalen Flügel der polnischen Partei. Er gehörte nicht nur dem Posener Comitee an, das der nationalen Sache durch die Kirche zum Siege zu verhelfen suchte, sondern hatte auch unmittelbare Beziehungen zu den Insurrectionisten durch seinen Bruder, der Professor am Priesterseminar zu Posen war und sich 1848 mit den Waffen in der Hand an dem Aufstande gegen die Regierung beteiligt hatte [87]). Eine bewußte Opposition der Regierung gegenüber bekundete er dadurch, daß er es als Administrator unterließ, wichtige kirchliche Erlasse, welche auch für den Staat, sei es unmittelbar oder mittelbar, von Bedeutung sein konnten, der Staatsbehörde mitzuteilen, wie dies sonst üblich gewesen war. So gelangte der für die Regierung sehr wichtige Erlaß der Erzdiözese Posen vom

86) Horn an Mühler, 3. VI. 1866. Akten K. M. 1.

87) Siehe das für den Grafen Ledochowski im Kultusministerium ausgearbeitete Promemoria. Ziffer V. Akten K. M. 4.

9. Oktober 1865, worin der untergebenen Kloster- und Weltgeistlichkeit jede eigenmächtige Abänderung bei Gebräuchen der öffentlichen Andacht untersagt wird, zunächst nur durch die Zeitungen an den Oberpräsidenten [88]).

Sowohl der offenkundige unmoralische Lebenswandel Brzezinskis sowie auch die Tatsache, daß er weder Doktor noch Licentiat des kanonischen Rechts war, hätten ihn eigentlich von dem Amt eines Erzbistumverwesers ausschließen müssen; doch drang die Regierung hier mit ihrem Antrag bei der Kurie nicht durch. Von den Geistlichen der beiden Erzdiözesen war Brzezinski jedenfalls der ungeeignetste, die Würde einer hohen kirchlichen Stellung zu wahren.

Mit welchem Geschick es Brzesinski verstand, sich nach der Wahl Ledochowskis zum Erzbischof von Gnesen-Posen, den er zunächst bekämpft hatte, auch bei diesem in Gunst zu setzen, trotzdem der neue Kirchenfürst über das Vorleben des Prälaten genügend unterrichtet war, zeigen die Tatsachen, daß schon zwei Jahre später der Erzbischof seine Ernennung zum Domprobst beim König befürwortete [89]) und daß Ledochowski, als er sich am 4. November 1869 zur Eröffnung des allgemeinen vatikanischen Konzils von Posen nach Rom begab, den Domprobst Brzezinski mit der Leitung der Erzdiözese Posen während seiner Abwesenheit betraute [90]).

Brzezinski starb am 19. Oktober 1877 [91]).

Zienkiewicz sowohl wie Brzezinski galten nach außen hin als die bedeutendsten Mitglieder der beiden Domkapitel. Sie waren der Menge die kirchlichen und politischen Führer, was sie taten, wurde sichtbar, was sie sprachen, bekannt. Aehnlich aber, wie Reisach im Schatten des Vatikans in die kurialen Verhältnisse oft bestimmender eingriff als der offizielle Leiter der päpstlichen Politik, so war auch in der Provinz Posen ein Mann, der nicht nur auf die Entschlüsse der Kapitel im allgemeinen, sondern auch auf die Erzbischofswahl vom Jahre 1865 den vielleicht entscheidendsten Einfluß hatte: der Probst Janiszewski.

---

88) Ebenda, Ziffer VIII.

89) Die königliche Ernennung erfolgte am 20. Januar 1868. Akten Z. K. 1.

90) Deutschlands Episkopat, A. a. O., S. 29.

91) Acta Z. K. 1. A. a. O.

Probst Janiszewski.

Als während des Kulturkampfes eine Reihe von katholischen Geistlichen abgesetzt und mit Gefängnis bestraft wurden, und sich dem Arm des Gesetzes zu entziehen suchten, flüchtete der Weihbischof von Posen, Dr. Janiszewski [92]), zu dem Reichsgrafen und Marquis Franz Egon von und zu Hoensbroech auf Schloß Haag im rheinpreußischen Geldern [93]). Die Söhne des Marquis nahmen sich seiner an, durchstreiften gemeinsam mit ihm die väterlichen Waldungen und beschützten ihn vor den Nachstellungen der preußischen Polizei [94]). Auf sie hat dieser katholische Priester einen außerordentlich starken Eindruck gemacht [95]). Ebenso weltgewandt und schlagfertig wie liebenswürdig, ein Meister des Worts, ein gläubiger Katholik, dabei ein fanatischer Pole, verstand es dieser von dem ketzerischen Staat Verfolgte, die Begeisterung seiner jungen Begleiter sowohl für die religiöse wie vor allem auch für die polnische Sache bis zur Weißglut zu steigern. Der umgebende Wald, die drohende Gefahr preußischer Gensdarme, die durchlebte Gefängnishaft [96]), die abenteuerliche Flucht durch ganz Preußen, die Verfolgung eines hochgebildeten Mannes um seiner Ueberzeugung willen durch die rohen Schergen eines von der Kirche abtrünnigen Staates, der trotzige Bekennermut dieses Bischofs [97]), die gerade in katho-

---

92) Am 14. April 1877 sprach das königliche Gericht seine Absetzung aus. F. X. Schulte, Geschichte des Kulturkampfes in Preußen, S. 508.

93) Graf Paul v. Hoensbroech, 14 Jahre Jesuit, S. 282.

94) Ebenda, S. 283.

95) Mündliche Mitteilung des Grafen Paul v. Hoensbroech an den Verfasser vom April 1922.

96) Janiszewski war 1875 wegen Spendung des Heiligen Sakraments der Firmung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Kißling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reich. III. 92.

97) Als ihn am 24. Februar 1876 der Oberpräsident Günther aufforderte, seine Aemter in Posen niederzulegen, entgegnete er:

. . . „Wenn etwa dem jüngsten Vorgehen der Staatsregierung gegen mich und andere Geistliche unserer Diözese die Absicht zu Grunde liegen sollte, durch Anwendung der schärfsten ihr zu Gebote stehenden Mittel die Festigkeit des Diözesanklerus zu brechen, so ist es für mich wenigstens nicht

lischen Gegenden durch den Kulturkampf hervorgerufene Erregtheit und Kampfstimmung, all das kam zusammen, um in diesem fliehenden Prälaten einen Märtyrer aus den ersten Jahrhunderten des Christentums zu erblicken und zu verehren.

Von den Geistlichen der beiden Erzdiözesen war Janiszewski nicht nur der Bedeutendste, sondern auch der dem preußischen Staate Gefährlichste. 1818 als Sohn eines Oekonomen in Pudlitzki geboren, hatte Johann Janiszewski zunächst das Gymnasium in Lissa, dann die Universität Breslau besucht [98]). Nachdem er erst Vikar, dann Gymnasialreligionslehrer gewesen war, berief ihn Erzbischof v. Przyluski 1846 als Professor an das Priesterseminar nach Posen. 1848 war Janiszewski Mitglied des revolutionären Comitees, später Abgeordneter für das Frankfurter Parlament. Seine starke polnische Gesinnung hatte ihm dann die Pfarrstelle in Koscielec im Kreise Inowratzlaw eingetragen [99]). Auch im preußischen Landtag hat Janiszewski oft und mit viel Geschick die Rechte der Polen verteidigt. Später zum Geistlichen Rat im Posener Generalvikariat ernannt, erhielt er Gelegenheit einen Einblick in alle kirchlichen und politischen Verhältnisse der Erzdiözese zu gewinnen, sodaß er als einer der vertrautesten Kenner der Provinz gelten konnte [100]).

Dem Einfluß seiner Persönlichkeit gelang es denn auch schnell. den zuerst gegen ihn voreingenommenen [101]) Ledochowski für sich zu gewinnen, sodaß dieser ihn bald als „einen großen Freund von Aufrichtigkeit, Gerechtigkeit und Versöhnlickeit“ [102]) erkannte und

---

zweifelhaft, daß auch diese Waffe gleich allen anderen bereits versuchten am Felsen seines unerschütterlichen Glaubens abgestumpft werden dürfte. Der Klerus wird, so hoffe ich zu Gott, lieber den Weg der Bekenner als den der Verleugner wandeln wollen.“

Kißling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche, Bd. III, S. 92.

98) Horn an Mühler 3. VI. 1866, Akten K. M. 1.

99) Ebenda.

100) Deutschlands Episcopat in Lebensbildern, Bd. II, Heft I, S. 13.

101) Aeußerung Ledochowskis zu Balan. Enthalten im Bericht Balans an Bismarck vom 29. 12. 1865. Akten K. M. 2.

102) Ebenda.

nach Einnahme des erzbischöflichen Sitzes zu seinem ständigen Ratgeber und Generalvikar der Posener Diözese wählte [103]).

Nach dem Kulturkampf hat sich Janiszewski auch literarisch betätigt und seine und der Kirche Haltung in den Jahren des Kampfes verteidigt [104]).

---

103) Graf Ledochowski, Erzbischof von Gnesen-Posen von J. Ograbiscewski, Würzburg 1874, S. 13.

104) Msgr. Janiscewski (ausgewiesener Weihbischof von Posen), Histoire de la persécution de l'église catholique en Prusse (1870/76) Brüssel und Paris. (Sep.-Abdruck aus einer polnischen Revue.)

III. Die Wahl der beiden Kapitular-Vikare.

Es ist nicht zu verwundern, daß bei dieser Art der Einstellung die Initiative im Kampf um den Bischofssitz bei den Polen lag. Da die Domkapitel sich von vorn herein darüber klar gewesen sein werden, daß Monate hingehen konnten, bis alle Instanzen sich auf einen Kandidaten geeinigt hatten, so war die Wahl geeigneter Kapitular-Vikare während der Sedisvakanz für sie von besonderer Bedeutung. Sie hatten hierbei ein Doppeltes im Auge. Einmal galt es, den polnischen Nationalisten den Einfluß zu sichern, den sie unter dem verstorbenen Erzbischof v. Przyluski gehabt hatten. Hierbei schreckte man auch vor Drohungen nicht zurück. Diese richteten sich vornehmlich gegen den Kanonikus Richter, der den polnischen Elementen als aufrechter deutscher Katholik besonders gefährlich schien. Am 15. März empfing Richter einen Drohbrief so gemeinen Inhalts, daß der Polizeipräsident einen besonderen Schutz für den katholischen Geistlichen anordnen mußte [1]). Vor allem aber mußten die Bestimmungen des Tridentinum [2]) soweit angängig innegehalten werden [3]) um der Kurie nicht die Möglichkeit eines Eingriffs in die inneren Angelegenheiten der Diözesen zu geben.

Derjenige Mann, der die Lage sofort übersah, und selbst aktiv vorgehen zu müssen glaubte, war Carl v. Horn, der Oberpräsident von Posen. Sein Plan war, die beiden Erzdiözesen zu veranlassen, ebenso wie sie nur einen Erzbischof hatten, so auch während der Sedisvakanz nur einen Kapitularvikar zu wählen. Da er die Strö-

---

1) Schriftliche Meldung des Regierungsrats von Lebbin an Horn vom 15. März 1865. In den F. P. v. H.

2) Canones et decreta sacrosancti oecumeni concilii Tridentini sub Paulo III, Julio III et Pio IV. Editio stereotypa undecima. Leipzig 1882.

3) So muß zum Beispiel nach Tridentinum, Sessio XXIV vom 11. November 1563 Kapitel 16 der Kapitular-Vikar binnen 8 Tagen gewählt werden und wenigstens Doktor oder Lizentiat des Kanonischen Rechts „vel alias quantum fieri poterit ideneus" sein.

mungen in den Kapiteln genau kannte, so glaubte er mit Bestimmtheit, daß diese Wahl der Regierung die Möglichkeit eines Einspruchs geben würde. In diesem Fall ging dann das Ernennungsrecht an den Suffraganbischof von Culm über. Dieser aber, Marwitz, war ihm als zuverlässiger deutscher Mann bekannt. Hatte man aber erst einen Kapitularvikar, auf den man sich verlassen konnte, so war der halbe Sieg bereits errungen. Einmal hätten die Kapitel kaum umhin können, diesen Mann auf die Kandidatenliste zu setzen, außerdem wäre sein Einfluß aber immerhin so groß gewesen, daß er die Nominierung ausgesprochen regierungsfeindlicher Personen hätte verhindern können. In diesem Sinne berichtete Horn unmittelbar nach dem Tode Przyluskis an den Kultusminister [4]).

Mühler lehnte das Ansinnen Horns nicht nur kurzer Hand ab [5]), sondern ging auch noch einen Schritt weiter. Als verschiedene Blätter, darunter auch die Kreuzzeitung, die Nachricht verbreiteten, daß nur ein Kapitularvikar zu wählen sei, nahm er Veranlassung, sowohl in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung dieser Behauptung entgegenzutreten [6]), wie auch in einem Immediatbericht an den König die Unzweckmäßigkeit eines solchen Verfahrens auseinanderzusetzen [7]). Ein derartiger Schritt widerspräche der Bulle „De salute animarum" und könne zu Verwicklungen mit Rom führen.

---

4) Horn an Mühler, 15. März 1865. Akten K. M. 1.

5) Am 22. März 65 (Akten K. M. 1) schrieb er an Horn, daß die Stelle des Tridentinum zu elastisch sei, als daß sie der Regierung die Möglichkeit zum Eingreifen böte. Im übrigen sei die Frage des Erzbischofs viel wichtiger als die des Administrators.

6) Die die Wahl und die Besetzung vakanter Stellen regelnde Bulle „De salute animarum" vom 16. Juli 1821 durch Königliche Kabinettsordre vom 23. August 1821 sanktioniert (Preußische Gesetzsammlung 1821 Nr. 12, 114—152) bietet hierzu allerdings keine unmittelbare Handhabe. Die Beantwortung dieser Frage wird vielmehr den allgemeinen Rechtsgrundsätzen überlassen. Da es sich hier um „2 nur durch die Person eines gemeinschaftlichen Erzbischofs verbundene, im übrigen aber selbständige und voneinander unabhängige Sprengel" handelte, „deren jeder ein besonderes Kapitel und eine abgesonderte Verwaltung hat", (Offiziöse Auslassung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 4. April 1865) so war die Möglichkeit eines Eingreifens der Regierung zugunsten nur eines Kapitularvikars nicht ohne weiteres gegeben.

7) Mühler an den König, 1. April 1865. Akten Z. K. 1.

So hatten die Domkapitel ein leichtes Spiel. Der vorgeschriebene Wahltermin wurde von ihnen innegehalten und am 19. März 1865 konnte Horn nach Berlin an den Kultusminister berichten[8]). daß für Posen der Domdechant Brzezinski und für Gnesen der Domherr Dr. theol. et phil. Zienkiewicz zu Kapitular-Vikaren gewählt worden seien [9]). Zugleich forderte er den Minister auf, gegen die Wahl desPosener Administrators Einspruch zu erheben, da dieser weder promoviert habe, noch moralisch geeignetsei. Aber auch dies lehnte Mühler ab, abermals unter Berufung auf die zu elastische Fassung des Paragraphen im Tridentinum. Allerdings wolle er die Kurie auf die moralische Ungeeignetheit des Prälaten Brzezinski aufmerksam machen [10]).

Der erste Schritt auf dem Wege zur Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhles war damit getan. Er bedeutete einen völligen Sieg der Domkapitel.

Die beiden polnischen Geistlichen Zienkiewicz und Brzezinski waren bis auf weiteres an die Spitze der beiden Erzdiözesen getreten und konnten im Sinne des verstorbenen Erzbischofs polnische Agitation für die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles betreiben.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß es richtig ist, seine Kräfte für den Hauptkampf zusammen zu halten und sie nicht vorher in weniger wichtigen Aktionen zu schwächen. Wie sich aber die Verhältnisse entwickelten, haben die beiden Kapitular-Vikare 13 Monate lang die Stellvertretung geführt. So gab die Zukunft klar und eindeutig dem Principiis-obsta-Standpunkt Horns Recht gegenüber der zögernden Vorsicht und passiven Bedenklichkeit des Kultusministers.

---

8) Akten K. M. 1.

9) Nach der Kreuzzeitung vom 23. März 1865 erfolgte die Wahl von Zienkiewicz einstimmig, die von Brzezinski mit 6 von 9 Stimmen.

10) Mühler an Horn. 22. März 1865. Akten K. M. 1.

IV. Die Absichten des Papstes.

Ebenso schnell wie die Domkapitel in Gnesen und Posen handelte Rom. Schon vor dem Tode des Erzbischofs v. Przyluski hatte sich Pius IX. für den Brüsseler Nuntius Miecislaus Grafen Ledochowski als dessen Nachfolger entschieden. Da die preußische Regierung dem ihr unbekannten Polen nicht ohne weiteres ihre Stimme geben würde, galt es Schritt für Schritt vorzugehen. Der Hauptkandidat Bismarcks, Ketteler, war bereits aus dem Wege geräumt. Aufgabe Antonellis war es, der preußischen Regierung den Mann als den auch für sie geeignetsten hinzustellen, mit dem der Papst seine künftige Polenpolitik zu treiben beabsichtigte, den Grafen Ledochowski.

Miecislaus Johann vom Kreuze Halka v. Ledochow, Graf Ledochowski [1]) war am 29. Oktober 1822 in Gorki bei Sandomir in

---

1) Literatur über den Grafen Ledochowski:
Größere Biographieen, über verschiedene Kirchenfürsten aus dem Kulturkampf, auch über Ledochowski fehlen noch. Es steht zu erwarten, daß die „Vereinigung zur Herausgabe einer deutschen Katholischen Biographie seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts", die unter dem Protektorat der Kardinale Bertram, Breslau und Schulte, Köln steht und dieses biographische Werk bedeutender Katholiken vorbereitet, auch Ledochowski eingehend würdigen wird.

a) Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. III, S. 2000 f.
b) Deutschlands Episcopat in Lebensbildern Bd. II, Heft 1. Würzburg 1874, Verlag Leo Woerl.
c) Alte und neue Welt, 37. Jahrgang 1903, S. 61.
d) Deutscher Hausschatz. 28. Jahrgang 1902. S. Beilage S. 121. (Kurzer Lebenslauf mit Bild aus älteren Jahren.)
e) Kölnische Volkszeitung 1902, Nr. 653 vom 22. Juli. (2 Spalten mit kurzer Würdigung des Verstorbenen.)
f) Gräfliches Taschenbuch 1903, S. 479.
g) St. Norbertusblatt 1902, S. 296.
h) Das heilige Land 1902, S. 153.
i) Theologischer Jahresbericht 1902, S. 1438 (Nestle).
k) Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog, Bd. VII, S. 306.

Russisch-Polen [2]) geboren als ältester Sohn des königlich-polnischen Kammerherrn Grafen Josef Ledochowski (1786—1859) und der Maria Rosalia v. Zakrzewska (1799—1863). Das Geschlecht der Ledochowski gehört dem wolynischen Uradel an [3]). Sein Ahn Halka [4]) soll der Ueberlieferung nach um das Jahr 1000 am Hofe des russischen Fürsten Wladimir des Großen 3 Ritter im Zweikampf getötet haben, die die christliche Religion verspotteten. Auf diese Sage nahm der Führer der Bürgerdeputation bei seiner Begrüßungsansprache Bezug, als Ledochowski in Posen [5]) einzog. Der Großvater des Nuntius [6]) war am 8. Mai 1800 in den erbländischen österreichischen und am 15. Mai 1800 in den galizischen Grafenstand erhoben worden. Der Grafenstand der Ledochowski war in Polen anerkannt und bestätigt worden d. d. Warschau 18/30. Mai 1845 und in die Matrikel der Grafen des Königreichs Polen eingetragen worden d. d. Warschau 10/22. Mai 1854 [7]). Nach dem Be-

---

l) L. Finkel, Bibliografia historyi polskiej, 3 Bände, Krakau 1891/1906. (Enthält nichts nennenswertes über Ledochowski.)

m) Smigielski, Walenty Ks Wspomniemia z Kulturkampfu 1875/1878, napisal proboszez ostrowski Ostrow i Gniezno, druk. I. B. Langego i stycznia 1900. (Erinnerungen des Ostrowoer Pfarrer Smigielski über seine Gefängnishaft. Das tagebuchartig, aber wenig interessant geschriebene Buch ist ein Hymnus auf Ledochowski, von dem auch Briefe aus seiner späteren Zeit abgedruckt sind. Deutsche Uebersetzung des Buches existiert nicht, lohnt sich auch nicht.)

2) Die Angabe in R. G. G. betr. seines Geburtsortes ist unzutreffend.

3) Wolynischer Uradel kann mit einiger Sicherheit als kleinrussisch und daher nicht als polnisch gelten. Halka ist ein türkisches Wort, das aus dem Arabischen stammt, und bedeutet Ring. Möglich wäre es, daß das Geschlecht selbst türkischen Ursprungs und dann christianisiert ist; aber bei den lebhaften Berührungen, die gerade in Südwestrußland zwischen den slawischen und türkischen Stämmen stattfanden, könnte ein führender Kleinrusse mit diesem türkischen Wort benannt oder auch das Wort selbst in die kleinrussische Sprache Wolyniens übergegangen sein. Heute besitzt es das Kleinrussische nicht mehr. Von den slawischen Sprachen haben es das Bulgarische und Serbokroatische, und zwar haben diese es entlehnt aus dem osmanischen Halka. (Nach Angaben von Prof. Dr. Jakobsohn, Marburg.)

4) Ledochow ist der spätere Besitz der Halkas.

5) Deutschlands Episcopat in Lebensbildern Bd. II, Heft 1, S. 4.

6) Anton Halka v. Ledochowski (1755—1835), Starost von Haysyn, der Stammvater aller Grafen Ledochowski.

7) Gräfliches Taschenbuch Gotha 1903, S. 479.

suche der Gymnasien zu Radom und Warschau trat Ledochowski in das Priesterseminar zum Heiligen Kreuz in Warschau ein. Dort empfing er am 17. August 1841 die niederen Weihen. Nicht lange darauf begab er sich nach Rom um hier seine Studien in der Accademia dei nobili ecclesiastici fortzusetzen. Am 13. Juli 1845 wurde er in Rom mit 22 Jahren zum Priester geweiht. Bei seiner großen Jugend mußte für ihn der päpstliche Dispens erbeten werden [8]).

Obwohl Nichtrömer, wurde er nach Beendigung seiner kanonischen und diplomatischen Studien in die päpstliche Diplomatie aufgenommen. Nach dem Regierungsantritt Pius IX. (16. Juni 1846) wurde er dessen Hausprälat und apostolischer Protonotar. Aber schon nach einem Jahr sandte ihn Pius in politischer Mission ins Ausland. 1847 wurde Ledochowski Uditore der Nuntiatur in Lissabon, 1856 apostolischer Delegat für Columbien. Als 1858 hier die Revolution ausbrach, mußte er aus Bogota fliehen und vertraute sich einem englischen Schiff an [9]). Auf diesem gelang es ihm, unversehrt nach Europa zurückzukehren. Die folgenden drei Jahre blieb er in Rom in der Umgebung des Papstes, der ihn am 30. IX. 1861 zum Erzbischof von Theben i. p. i. praeconisierte und am 3. November 1861 consecrierte. Einen Monat später ernannte ihn Pius IX. als Nachfolger von Gonella zum Nuntius in Brüssel also am Hofe eines evangelischen Fürsten. In dieser Stellung befand er sich, als ihn der Papst für die Nachfolge des Erzbischofs v. Przyluski in Aussicht nahm [10]). Bis zu seiner Ernennung zum Erzbischof war er als ein strenggläubiger, dem Papst nicht nur unbedingt ergebener, sondern auch ihm persönlich befreundeter Kirchenfürst bekannt [11]).

---

8) Deutschlands Episcopat, a. a. O., S. 5.

9) Gespräch zwischen Ledochowski und dem Kronprinzen von Preußen am 25. X. 1865. Bericht des preußischen Gesandten an Bismarck vom 28. X. 1865. Akten K. M. 3.

10) Die Ansicht von Pfülf (Bischof v. Ketteler, Mainz, Verlag Kirchheim 1899, Bd. II, S. 260), als ob die Kandidatur Ledochowski von Bismarck ausgegangen sei, ist nicht zutreffend. Die Belege hierfür, die Pfülf bei Friedberg (Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland, Bd. I, S. 250. Anm. 1) vermißt, sind in Teil I und II A gebracht.

11) Daten aus dem späteren Leben Ledochowskis:
1865 16. XII. Wahl zum Erzbischof von Gnesen und Posen.
1866 6. I. Päpstliche Bestätigung der Wahl.

Wer aber war in Wirklichkeit dieser römische Nuntius, den der Papst auf den äußerst wichtigen und schwierigen Posten nach Posen berufen wollte? Wer war Ledochowski? Fürst Chlodwig Hohenlohe spricht von ihm als von einem polnischen Hetzer [12]) und an seinen Schwager, den Fürsten Friedrich Carl von Hohenlohe-Langenburg schreibt er, daß die Jesuiten in Posen unter Leitung Ledochowskis offen das Deutschtum bekämpfen [13]). An der Bischofskonferenz von Fulda am 30. VIII. 1870 nahm Ledochowski nicht teil, da er sich nicht zu den deutschen Bischöfen rechnete [14]). Der belgische Minister Rogier [15]) meint von ihm: „quoique fort absolu et très Romain dans ses vues, c'est pourtant un homme d'esprit et on peut raisonner avec lui." Treitschke nennt ihn einen Mann „von starrköpfiger Ausdauer [16]) und an einer anderen

---

1866 8. I. Praeconisation.
1866 14. IV. Vereidigung vor dem König von Preußen.
1866 24. IV. Inthronisation in der Kathedrale zu Posen.
1868 9. I. Verleihung des Roten Adler-Ordens 1. Kl. an Graf Ledochowski.
1870 8. XI. Verhandlungen zwischen Ledochowski und Bismarck in Versailles über Preußens Eingreifen zugunsten des Kirchenstaats und Verlegung der Residenz des Papstes von Rom nach Deutschland.
1873 24. XI. Aufforderung des Oberpräsidenten Günther an Ledochowski wegen Widerstandes gegen die Gesetze, sein Amt als Erzbischof niederzulegen.
1874 3. II. Verhaftung Ledochowskis.
1875 15. III. Ernennung zum Kardinal.
1876 3. II. Entlassung aus dem Gefängnis in Ostrowo.
1876 3. III. Eintreffen in Rom.
1876 7. IV. Feierliche Einführung in das Kardinalskollegium.
1877 9. II. Verurteilung zu 2½ Jahren Gefängnis i. c.
1877 26. V. Verurteilung zu 7 Monaten Gefängnis i. c.
1878 7. XI. Verurteilung zu 2 Jahren Gefängnis i. c.
1885 Verzicht auf das Erzbistum Gnesen-Posen.
1886 Sekretär der Breven.
1892 Präfekt der Kongregation der Propaganda.
1902 22. VII. Gestorben in Rom infolge eines Schlagflusses.

12) Hohenlohe, Denkwürdigkeiten, a. a. O. I., 389.

13) Brief vom 9. 8. 1872. Ebenda II. 90.

14) Dr. v. Schulte. Der Altkatholizismus, Gießen 1887, S. 173, und Pfülf, Bischof v. Ketteler III. 123.

15) Balan an Bismarck, 14. IX. 1865. Akten A. A. 2.

16) Treitschke, Preußische Jahrbücher, 32. Band, Berlin 1873, S. 712.

Stelle[17]) versteigt er sich zu dem Satz: „Graf Ledochowski entledigt sich seiner Aufgabe mit der ganzen Unbefangenheit eines Fremden, der sich wider das Recht als Primas von Polen gebärdet und durch kein Band der Scham und der Ehrfurcht dem deutschen Staate sich verpflichtet fühlt." Balan[18]) hält ihn für sehr vorsichtig, aber durchaus „encyklisch", Savigny[19]) für einen ebenso feingebildeten Weltmann, wie frommen Priester. Aber ist mit all diesen Urteilen der Erzbischof, der Kardinal, ja auch nur der Mensch Ledochowski einigermaßen umrissen?

Eins ist sicher: Ledochowski war kein Bismarck, war keiner jener Großen, die ihren Namen in Stein schreiben oder gar schreiben wollen. Er war der katholische Kirchenfürst, umkleidet mit dem mystischen Glanz von 20 Jahrhunderten. Er war nicht groß, weil sein Ich sich weit über das Ich der Anderen erhob, sondern er war groß, weil die Idee groß war, der er diente und weil er einer der Träger dieser Idee war. Bismarck, Mühler, Horn, wohin wir sehen, festumrissene Einzelpersönlichkeiten, die wir annehmen oder abiehnen können je nach der Richtung, in die uns Leben und Erfahrung wies. Ueber Ledochowski liegt ein Schleier. Wir können uns nicht zu ihm bekennen, wenn wir uns nicht gleichzeitig zu der Idee bekennen, für die er lebte. Wir können ihn nicht ablehnen, wenn wir nicht gleichzeitig die Kirche mit ihrer ganzen Tradition und Dogmatik mit verwerfen wollen, die ihn mit ihrem Purpur bekleidete. Nie wird sich bei den Prälaten dieses gigantischen Baues die Linie finden lassen zwischen der eigenen Größe und der Größe des Werks, dem sie dienen.

Diese Stellung entrückt ihr eigentliches Wesen dem profanen Auge. Diese Stellung entkleidet sie ihrer speziell menschlichen Attribute. Diese Stellung aber hebt gerade dadurch einen jeden einzelnen von ihnen zu einer Macht, die nur der klar erkennt, der Rom verstanden und der begriffen hat, daß die Erklärung vom 18. Juli 1870 mehr ist als eine fossile Geste oder eine sterile Formel.

Nicht alle römischen Bischöfe sind in gleicher Weise für den Stuhl geboren, auf den sie die Wahl der Kapitel rief. Manche be-

---

17) Ebenda, S. 705.

18) Balan an Bismarck, 8. III. 1865. Akten A. A. 1.

19) Savigny an Bismarck, 30. III. 1865. Akten A. A. 1.

halten des Persönlichen und des Menschlichen genug und übergenug. Auch Ketteler stieg soweit hinein in den Tageskampf, daß wir die Lichtseiten und die Schattenseiten seines Wesens deutlich zu unterscheiden vermögen. Ledochowski wird aus der Einzelpersönlichkeit zum Typ. Er wird nie aus dem Halbdunkel heraustreten, in das Rom seine höchsten Prälaten rückt, es sei denn, daß sich auch über ihn einmal die vatikanischen Archive öffneten.

Ledochowski war und blieb der Kandidat des Papstes. Wenn Antonelli daneben gelegentlich noch einen zweiten, den Domherrn Kaliski, in Vorschlag brachte, so geschah dies nur aus der politischen Ueberlegung heraus, um nach außen hin den Anschein zu geben, als wolle man sich nicht einseitig auf den einen Mann festlegen. In Wirklichkeit hat man in Rom an die Wahl Kaliskis nie gedacht. Im Vatikan wird man diesen katholischen Priester kaum gekannt haben.

1810 war er geboren. Nach seiner Weihe zum Priester wurde er katholischer Religionslehrer an dem Königlichen Gymnasium zu Trzemeszno und bekleidete die Stelle bis 1854. Im Jahre 1848 hatte er wegen Beförderung des polnischen Aufstandes unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden müssen. Später erhielt er das Pfarramt zu Jaxice und genoß dort bei den Polen bedeutendes Ansehen, während die Regierung in Bromberg ihn mit Mißtrauen betrachtete. Die deutsche Sprache beherrschte er ebenso wie die polnische. Erzbischof Przyluski ernannte ihn 1861 zum Ehrendomherrn von Posen.

Kaliski galt für einen, den Interessen des polnischen Nationalismus besonders ergebenen Geistlichen [20]).

20) Mühler an Bismarck, 1. 5. 1865. In Akten A. A. 2.

V. Die Vorwahl der Kandidaten in Gnesen.

Unterdessen gingen die Domkapitel unbekümmert um die römischen oder gar etwaige Berliner Wünsche ihren Weg. Ihr Ziel war ein polnisch-nationalistischer Erzbischof. Da sie die energische Haltung des Oberpräsidenten v. Horn kannten, versuchten sie zunächst, sich von den sie einengenden Bestimmungen über die Bischofswahl zu befreien [1]). Dies glaubten sie nur dadurch erreichen zu können, daß sie ihrerseits zum Angriff gegen die preu-

---

1) Für die Bischofswahlen in Preußen waren maßgebend:

a) Die Bulle „De salute animarum" vom 17. August 1821. Abgedruckt im BullariumRomanum, Editio Taurunensis, Continuatio XV S. 403 ff. und Preußische Gesetzsammlung 1821 Nr. 12, 114—152, hier mit deutscher Uebersetzung. Alle wichtigen Teile der Bulle auch bei Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums, 3. Auflage, S. 336 ff. In Frage kommen die Kapitel 22—24, die außer bei Mirbt auch bei Friedberg, der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland. Das 19. Jahrhundert. Aktenstücke. Leipzig 1874, S. 239 ff. abgedruckt sind.

b) Das Breve „Quod de fidelium" vom 16. Juli 1821. Gleichfalls in der preußischen Gesetzsammlung von 1821. Ferner vollständig bei Friedberg a. a. O., S. 244 ff. und im Auszuge bei Mirbt a. a. O., S. 338. Die hier in Frage kommende und die Kapitel in ihrer Wahlfreiheit behindernde Stelle lautet:

> „vestrarum partium erit eos adsciscere, quos, praeter qualitates caeteras ecclesiastico jure praefinitas, prudentiae insuper laude commendari, nec Serenissimo Regi minus gratas esse noveritis, de quibus, antequam solemnem electionis actum ex canonum regulis rite celebretis, ut vobis constet curabitis."

c) Das besondere Breve an die Domkapitel von Gnesen-Posen vom 10. April 1844. Mirbt, a. a. O., Nr. 493, S. 346. Dieses Breve enthält u. a. den folgenden Satz: Juxta haec igitur in Borussiae regno ad capituli cuiusque partes spectat suum eligere archiepiscopum vel episcopum non quidem ex illorum numero, quos regium gubernium nominatim eligendos permiserit, sed ex viris ecclesiasticis quos capitula ipsa tum virtutibus reliquis, cum prudentiae etiam laude praestantes inveniant, et regi serenissimo minus gratos non esse censeant, sive ea ipsa scilicet personarum indole et conditione sive ex praecedentibus gubernii factis sive aliis adhibitis modis ad rem cognoscendam idoneis.

ßische Regierung vorgingen. Durch eine längere Eingabe mit allerhand Beschwerden hofften sie den Papst davon überzeugen zu können, daß der evangelische Staat die katholische Kirche in Posen schädige und daß daher eine Entbindung von den Fesseln der Bestimmungen von 1821 mindestens ebenso im römischen wie im Posener Interesse liege [2]). Daß sie hiermit durchkommen würden, werden die Kapitel selbst kaum geglaubt haben. Immerhin schien ihnen der energische Angriff die besten Aussichten für einen Sieg ihrer Sache zu bieten.

Horn berichtete unter dem 17. April 1865 an den Kultusminister, daß aus einer solchen Wahl ohne Zweifel Dr. Zienkiewicz hervorgehen würde, der, obschon fruher der Regierung persona non ingrata, doch jetzt die Politik im Sinne seines Vorgängers führen würde.

Mühler setzte Bismarck von diesem Bericht in Kenntnis und bat ihn, den Gesandten am Vatikan entsprechend zu instruieren. Noch an demselben Tage schreibt er aber an den Oberpräsidenten [3]):

„Sollten die Kapitel sich wirklich so weit vergesen, eine förmliche Anklageschrift gegen die Regierung gelangen zu lassen, so werden wir den Kampf mit ihnen nicht scheuen. . . . . Im übrigen liegen die Sachen schwierig. Ob es gelingen wird, sich mit Rom über die Ernennung einer uns angenehmen Persönlichkeit im Wege außerordentlicher Provision für Posen zu einigen, steht sehr dahin; wir müssen die Möglichkeit eines früher oder später stattfindenden Einlenkens in den Weg der regulären Besetzung durch Kapitelwahl uns vor Augen stellen und für diesen Fall, wenn er eintreten sollte, unsre Position nehmen. Daß dieselbe keine sehr erquickliche sein würde, ist leicht zu sehen; schlimmer wie es unter Przyluski war, würde es unter einem von den Kapiteln gewählten Erzbischof nicht werden können; und bisweilen ist man in der Lage, unter zwei Uebeln das mindergefährliche wählen zu müssen. . . . .“

---

2) Die Eingabe der Kapitel ging am 11. April 1865 von Posen nach Rom. Hierüber berichtet der zuständige Dezernent bei der Posener Regierung, Regierungsrat v. Lebbin am 12. 4. 1865 an Horn (Akten A. A. 2). Horn darüber an Mühler am 17. 4. 1865 (Akten K. M. 1).

3) Mühler an Horn, 17. April 1865. In den F. P. v. H.

Auf Grund dieses resignierenden Schreibens verzichtete Horn zunächst darauf, weitere Eingaben an den Kultusminister zu machen, da sie ihm wohl zwecklos erschienen.

Ob die Domkapitel auf ihre Beschwerde vom 11. April eine Entscheidung aus Rom erhalten haben, ist nicht nachweisbar, auch wohl unwahrscheinlich. Anzunehmen ist, daß diese Eingabe lediglich dem Papst gegenüber ihre Stellung stärken und Pius IX. auf ihre Seite ziehen sollte. Dies geht schon aus ihrer gleichzeitigen Anfrage hervor, ob sie eine Liste für die Wahl aufstellen sollten [4]. Die Kurie antwortete ihnen [5], daß gegen eine Liste nichts einzuwenden sei, daß auf diese Liste aber nur personae gratae (i. e. regi) und keine politisch Kompromittierten gesetzt werden dürften. Dieser Schlußsatz, der sich nach dem Breve von 1821 von selbst verstand, bedeutete eine indirekte Ablehnung des Posener Gesuches.

Die Domkapitel gingen nun sofort ans Werk.

Vier Tage vor dem Beginn der Beratungen, am 1. Mai 1865, wurde unter großer Feierlichkeit und in Anwesenheit fast sämtlicher Geistlichen der Erzdiözese Gnesen das von Posen nach Gnesen gesandte Herz des verstorbenen Erzbischofs v. Przyluski in einer silbernen Urne in der unter der Jesuskapelle des Gnesener Doms befindlichen Gruft beigesetzt, in der bereits die Herzen der Erzbischöfe v. Potocki und Gorzenski ruhten [6]. Da diese Zeremonie erst zweimal angewendet, also keine ständige Einrichtung war, war man berechtigt, in ihr mehr als nur eine religiöse Handlung zu sehen, sie vielmehr als einen Auftakt für die anschließende Wahl zu betrachten.

Am 3. Mai 1865 reisten die Prälaten und sämtliche Domherren des Posener Metropolitan-Kapitels mit dem Kapitular-Verweser und Generaladministrator Brzezinski an der Spitze nach Gnesen, um hier in Gemeinschaft mit dem Gnesener Kapitel die Wahl vorzunehmen [7]. Die drei päpstlichen Erlasse über die Wahl enthielten nur die eine Bestimmung, daß dem König von Preußen eine persona

---

4) Mühler an Horn, 29. April 1865. In den F. P. v. H.

5) Telegramm Arnim an Bismarck 23. April 1865. Akten K. M. 1.

6) Norddeutsche Allgemeine Zeitung. 13. Mai 1865.

7) Posener Zeitung. 4. Mai 1865.

grata vorgeschlagen werden müsse. Es wäre den Kapiteln also an und für sich freigestellt gewesen, dem König entweder einen Kandidaten zu präsentieren oder ihm entsprechend dem Modus bei der letzten Wahl [8]) eine Liste von 6 Kandidaten vorzulegen, von der er dann die nicht genehmen streichen konnte.

Da es bei der Verschiedenartigkeit der beiden Domkapitel offenbar nicht gelungen war, sich auf einen Kandidaten zu einigen, schien die Aufstellung einer Liste der geeignetste Weg, um zum Ziele zu gelangen. Dieser Modus lag auch schon aus dem Grunde nahe, daß ein einzelner Kandidat, der nach der Zusammensetzung der Kapitel ein nationalistischer Pole gewesen wäre, von der Regierung leicht angelehnt werden konnte. Dann aber hätte Rom oder Berlin die Möglichkeit unmittelbaren Eingreifens gehabt. So entschloß man sich zur Aufstellung einer Liste, die 3 Posener und 3

---

8) Im Jahre 1815, als Preußen Posen erwarb, saß auf dem bischöflichen Stuhl von Gnesen Graf Raczynski, von Posen Graf Gorzenski. Die Bulle „De salute animarum" von 1821 legte die Erzdiözesen zusammen, Graf Raczynski trat zurück, Graf Gorzenski wurde Erzbischof von Gnesen und Posen. Als dieser am 20. XII. 1825 starb, wurde Fürst Anton Radziwill zum Kgl. Wahlkommiffar ernannt, der den Kapiteln mündlich eröffnete, daß der König den Gnesener Domprobst v. Wolicki als Nachfolger wünsche. Dieser wurde daraufhin durch Akklamation gewählt. Als er am 21. XII. 1829 starb, verfuhr die Regierung in gleicher Weise. Der Kgl. Wahlkommissar, wieder Fürst Radziwill, teilte den Kapiteln mit, daß der König unter dem 25. II. 1830 genehmigt habe, daß der Weihbischof v. Dunin zum Erzbischof gewählt werde. Dunins Wahl erfolgte daraufhin am 15. III. 1830 im Scrutinialverfahren mit 14 gegen eine Stimme. Als Dunin am 26. XII. 1842 starb, war bereits Friedrich Wilhelm IV. König von Preußen. Dieser hatte im Gegensatz zu der bisherigen Praxis, nach der die Regierung den Nachfolger selbst bestimmt hatte, durch seine Ordre vom 24. II. 1841 an den Kultusminister Eichhorn angeordnet, daß die Kapitel ihm eine Liste der zu wählenden Kandidaten einreichen sollten, von der er die ihm nicht genehmen streichen würde. Die Kapitel von Gnesen und Posen hatten sich zwar anfänglich geweigert, hiernach zu verfahren, da die Aufstellung einer Kandidatenliste eine Praeelectio und daher mit der Bulle „De salute animarum" nicht vereinbar sei. Nach Einholung der päpstlichen Entscheidung hatten sie der Regierung aber doch eine Liste von 6 Kandidaten vorgelegt, von der diese 2 ihr nicht genehme Namen strich. Aus den 4 übrigen war dann am 21. X. 1844 der Domherr v. Przyluski im zweiten Wahlgange mit 12 von 18 Stimmen gewählt worden. Vergleiche hierüber Friedberg, a. a. O., Buch II, S. 211 ff.

Gnesener Kandidaten enthielt [9]). Daß die Regierung alle 6 streichen würde, hielt man um so mehr für ausgeschlossen, als bei der letzten Erzbischofswahl im Jahre 1844 Papst Gregor XVI. in dem Schreiben, das diesen Wahlmodus gutheißt, sein festes Vertrauen zu dem Könige ausgesprochen hatte, daß er keinen der Vorgeschlagenen für ingratus erklären werde [10]).

Die Kandidatenliste, die von den Domkapiteln von Gnesen und Posen dem preußischen Kultusminister am 9. Mai 1865 übersandt wurde [11]), enthielt die folgenden Namen in nachstehender Reihenfolge:

1. Domkapitular Dr. Zienkiewicz, Administrator von Gnesen.
2. Prälat Brzezinski, Administrator von Posen.
3. Domkapitular von Gnesen Walkowski.
4. Domkapitular von Posen und Weihbischof Stefanowicz.
5. Domkapitular von Posen Grandtke.
6. Probst Licentiat theol. Janiszewski zu Koscielec.

Diese Liste war nicht ungeschickt zusammengestellt. An die erste Stelle hatte man einen Mann gesetzt, der bereits nach dem Tode des Erzbischofs v. Dunin auf der Kandidatenliste gestanden und der als einstiger Gegenkandidat von Przyluski lange Jahre hindurch immer stark seine regierungsfreundliche Stellung betont hatte. Erst seit Beginn der polnischen Bewegung im Anfang der 60er Jahre war bei ihm ein Wandel eingetreten, der aber möglicherweise dem neuen Oberpräsidenten noch nicht so aufgefallen war, daß er Zienkiewicz ohne weiteres als unannehmbar bezeichnen würde.

---

9) Ueber diese Liste meldet der katholische Dezernent für die kirchlichen Angelegenheiten in der Provinz Posen, Regierungsrat v. Lebbin an Horn am 8. Mai 1865 das folgende:

„E. H. beehre ich mich mitzuteilen, daß mir Spezielles über das Ergebnis der Gnesener Vorwahl nicht anvertraut werden konnte, weil man bei dem Akte die Geheimhaltung zur Pflicht gemacht hat. Nur das habe ich erfahren, daß der Domdechant Brzezinski mit der fertigen Liste sich in Gnesen einfand und daß diese Liste dort ohne Widerspruch akzeptiert wurde. Danach kann man sich das übrige leicht vorstellen, da es nicht eben schwer hält, zu erraten, wie der heilige Geist beschaffen ist, den dieser würdige Prälat mit sich führt.“

In den F. P. v. H.

10) Friedberg a. a. O., S. 246.

11) In Akten K. M. 1.

Daß man aus Gründen der Parität Brzezinski an die zweite Stelle setzte, ergab sich von selbst.

An die dritte Stelle hatte man einen Mann gesetzt, der nach außen politisch nie hervorgetreten war.

Der Domkapitular Walkowski war im Jahre 1801 als Sohn eines armen Bauern geboren, hatte eine geringe Schulbildung genossen, aber durch eigenen Fleiß später viel nachgeholt, sodaß er zum Vikar des Pfarrers von Gnesen ernannt wurde. Der Erzbischof von Dunin machte ihn zu seinem Kaplan. Walkowski zeigte eine solche Anhänglichkeit, daß er den Kirchenfürsten in die Gefangenschaft nach Colberg begleitete [12]). Als Dunin 1840 nach Posen zurückkehrte, ernannte er seinen Kaplan aus Dankbarkeit zum Domherrn, was Walkowski zu großem Ansehen verhalf.

Nach dem Tode Przyluskis zeigten sich bei ihm schon Zeichen von Altersschwäche [13]); die dadurch mögliche leichte Beeinflußbarkeit wird ihn den polnischen Nationalisten in den Domkapiteln besonders empfohlen haben, um so mehr, als Walkowski selbst innerlich der entschieden polnischen Partei angehörte.

Auch der nächste der Kandidaten, der Weihbischof Stefanowicz, stammte aus ärmlichen Verhältnissen [14]). Er hatte sich ohne wissenschaftliche Vorbildung dem Priesterberuf gewidmet und war Vikar in Punitz geworden, einem kleinen Landstädtchen südöstlich von Lissa. Als solcher zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt, hatte er sich in Frankfurt an den regierungsfeindlichen Be-

---

12) Dunin hatte im Anschluß an den Kölner Kirchenstreit im ausdrücklichen Gegensatz zu den Ansichten des Königs einen Hirtenbrief erlassen, der bei einer Mischehe katholische Trauung verbot, wenn die Gatten sich nicht verpflichteten, die Kinder katholisch zu erziehen. Seine 1838 erfolgte Verurteilung zu Amtsentsetzung und Festungsstrafe verwandelte der König in einen Pflichtaufenthalt in Berlin. Als Dunin sich 1839 heimlich nach Posen begab, wurde er verhaftet und auf die Festung Colberg gebracht. Friedrich Wilhelm IV. setzte ihn 1840 gegen einige unbedeutende Zugeständnisse wieder in sein Amt ein. Es handelte sich in diesem Falle also um eine rein kirchliche Angelegenheit, die mit Nationalitätenfragen nichts zu tun hatte.

13) Horn an Mühler 3. VI. 1866. Akten K. M. 1.

14) Stefanowicz war 1801 als Sohn eines armen Töpfers geboren (Horn an Mühler. 3. VI. 1865. In Akten K. M. 1.) Er starb am 23. III. 1871. (Akten Z. K. 1.)

schlüssen beteiligt [15]). Sein starker polnischer Patriotismus hob ihn in die Gunst Przyluskis, der ihn zunächst zum Domherrn, dann zum Weihbischof ernannte. Der Regierung war er aus den Jahren 1846 und 1848, aber auch aus späterer Zeit als polnischer Fanatiker bekannt. Auch an der nationalen Bewegung der 60er Jahre hatte Stefanowicz lebhaften Anteil genommen und 1861 sogar an der Spitze des polnischen Zentralkomitees zur Leitung der Wahlen gestanden, das die national-polnische Sache durch die Kirche zu fördern suchte [16]).

In kluger Berechnung hatten die Kapitel an die 5. Stelle den Domkapitular Grandtke, sogar einen Deutschen, gesetzt, den die Regierung seiner Zeit noch dazu selbst zum Schulrat in Posen gemacht hatte. Dieser war 1812 als Sohn eines deutschen Steuerbeamten geboren und hatte nach Absolvierung des Gymnasiums in Lissa die Universität Breslau besucht. Dann war er Vikar an der Hauptpfarrkirche in Posen geworden. Später wurde er von der preußischen Regierung zum Schulrat am Posener Regierungskollegium ernannt. In dieser Stellung trat bei ihm das ein, was wir bei deutschen Menschen immer wieder erleben: er assimilierte seine Ansichten allmählich immer mehr denen seiner Umgebung. Und vollends, als er Domherr geworden war, warf er sich ganz der polnischen Partei in die Arme und behielt von seinem Deutschtum nur den Namen bei [17]).

Diesem verdankt er es offenbar mit, daß er auf die Liste der Kandidaten für die Erzbischofswahl gesetzt wurde, da man sich wohl der Hoffnung hingab, daß wenigstens dieser deutsche Kandidat der Regierung persona grata sein würde.

Da die Kapitel es endlich vermieden hatten, die beiden am stärksten belasteten Geistlichen, den Domherrn Prusinowski und den Domherrn Kaliski in die Liste aufzunehmen, glaubten sie mit Bestimmtheit, auf einen Sieg ihrer Sache rechnen zu können.

---

15) Stenographischer Bericht über die Sitzung vom 15. XI. 1848. Verhandlungen der konstituierenden Versammlung für Preußen 1848. IX. Supplementband Leipzig 1849. In Commission bei Theodor Thomas, S. 259, 277 und 278.

16) Mühler an Bismarck 3. II. 1864. Akten A. A. 1.

17) Horn an Mühler 3. VI. 1865. Akten K. M. 1.

Nach den Bestimmungen mußte die Bischofswahl infra trimestris spatium [18]) vorgenommen werden. Diese Frist lief am 12. Juni ab, da Przyluski am 12. März gestorben war. Als sich die Regierung Ende Mai zu der Kandidatenliste noch nicht geäußert hatte, wendeten sich die Domkapitel mit der Bitte an den Kultusminister [19]), die Stellungnahme des Königs ihnen bis zum 5. Juni zugehen zu lassen, da die Frist demnächst abliefe. Mühler erwiderte, da er den Bericht des Oberpräsidenten bei Eingang des Schreibens noch nicht in Händen hatte, daß es dem König unmöglich sei, sich bis zum 12. Juni zu entscheiden, da die notwendigen Informationen noch einige Zeit erforderten [20]).

Brzezinski scheint zunächst die Absicht gehabt zu haben, den Kapiteln vorzuschlagen, daß man aus dem Schweigen der Regierung zu der Annahme berechtigt sei, alle 6 Kandidaten als personae gratae anzusehen. Zum mindesten waren dem Oberpräsidenten derartige Mitteilungen zu Ohren gekommen, die er nach Berlin weitergab [21]). Eine Nachprüfung dieser Nachricht ist nicht möglich. Wahrscheinlich wird sich aber der Administrator, selbst wenn er vorübergehend mit diesem Gedanken gespielt haben sollte, bald von selbst gesagt haben, daß er durch ein derartiges Verfahren einmal nichts erreichen kann, da ja der Wahlakt selbst von dem Kgl. Wahlkommissar geleitet sein muß, dann aber auch die Kapitel ins Unrecht setzt, während andrerseits die Regierung, wenn sie sich nicht rechtzeitig entscheidet, gegen ihre eigne gesetzliche Vorschrift — die Bulle De salute animarum stand in der preußischen Gesetzsammlung — handelt. Demgemäß unternehmen die Kapitel nunmehr nichts, sonderen warteten zunächst ab.

Daß die Regierung zu dem ihr von Horn mitgeteilten, nicht mehr nachzuprüfenden Gerücht Stellung nehmen würde, hatte wohl der Oberpräsident selbst am wenigsten erwartet. Trotzdem nahm Mühler die ihm zugegangene Nachricht zum Anlaß, an die Metropolitankapitel eine längere Verfügung zu erlassen [22]). Er führt

---

18) Gemäß der Bulle De salute animarum § 22. Mirbt a. a. O., S. 336.
19) Die Domkapitel an Mühler. 1. Juni 1865. Akten K. M. 1.
20) Mühler an die Domkapitel. 3. Juni 1865. Ebenda.
21) Horn an Mühler. 4. Juni 1865. Ebenda.
22) Mühler an die Metropolitankapitel. 6. Juni 1865. Akten K. M. 1.

hierin aus, es ginge das Gerücht, daß die Kapitel, da die Regierung noch nicht geantwortet habe, die Wahl trotzdem vornehmen würden. Er, der Minister, schenke diesen Gerüchten zwar keinen Glauben, da nach dem gleichzeitig mit der Bulle „De salute animarum" erlassenen päpstlichen Breve „Quod de fidelium" alle Kapitel nur auf solche Personen die Wahl lenken könnten, „von denen sie sich vor der feierlichen Wahlhandlung die Gewißheit verschafft haben, daß dieselben Seiner Königlichen Majestät nicht mißfällig sind". Am Schlusse des Schreibens bemerkt Mühler endlich noch, daß ein gegen diese Bestimmungen Gewählter die landesherrliche Zustimmung nicht erhalten würde.

Die Wirkung dieses Schreibens konnte nur die sein, daß die Opposition der Kapitel gegen die Regierung gestärkt wurde. Denn dieser ängstlich prophylaktische Erlaß des Ministers ließ sich nur als eine Schwäche der Regierung auslegen. Da die Kapitel auf ihre Mitteilung von der Wahl der 6 Kandidaten keine Antwort erhielten (diese ging auf ihr Drängen erst Anfang November ein, also 8 Monate nach dem Tode des Erzbischofs und ein halbes Jahr nach der Wahl der Domkapitel), so versuchten sie offenbar, ihre Sache nunmehr durch eine Art Verschleierungspolitik zu fördern. Denn nur so ist wohl die Meldung aus Posen vom 12. Juni[23]) zu verstehen, die besagte, daß von den der Kgl. Regierung zur hiesigen Erzbischofswahl präsentierten Kandidaten außer dem Domherrn Grandtke noch zwei andere[24]) als personae gratae vom Ministerium bezeichnet worden seien. Die beiden Metropolitankapitel würden nunmehr aus diesen dreien einen zum Erzbischof wählen. Die Wahl würde noch in diesem Monat stattfinden.

---

23) Norddeutsche Allgemeine Zeitung, Freitag, 16. Juni 1865 Meldung aus Posen vom 12. Juni.

24) Deren Namen bezeichnender Weise nicht genannt werden.

VI. Die Stellungnahme der preußischen Regierung zur Bischofswahl.

Es ist immer angenehmer, zwei Gegner zu haben als nur einen. Denn bei geschickter Politik werden sich diese zwei von einem dritten, der seinerseits den Sieg will, immer irgendwie gegeneinander ausspielen lassen. In dieser glücklichen Lage war die preußische Regierung bei der Posener Erzbischofswahl. Während es aber in Rom sowohl wie in Posen, die Menschen überragend und in den Schatten stellend, die Idee war, die alles trieb und leitete, dort die der Kirche, hier die der nationalen Sache, war der Verlauf der Ereignisse in Berlin einzig und allein von den Männern abhängig, die die preußische Regierung im Augenblick verkörperten. Ihr Handeln oder Nichthandeln, ihre Kenntnis oder Unkenntnis der Lage, ihre Kraft oder Schwäche entschied den Kampf.

An der Spitze der Regierung stand seit drei Jahren Otto v. Bismarck.

Da die Frauen ebenso wie der deutsche Liberalismus zu idealistischer Sentimentalität neigen, erstere dazu noch für die große Geste sind, so war es kein Wunder, daß nach den Befreiungskriegen in den Jahren der Romantik gerade sie sich in erster Linie für das unterdrückte Ostvolk begeisterten, dem man ein Menschenalter zuvor Staat und Daseinsmöglichkeit genommen hatte. Auch Bismarcks Mutter beschäftigte sich besonders mit den Polen, als diese (1830/31) sich zum ersten Mal für ihre Unabhängigkeit erhoben [1]). So ist es kein Wunder, daß der junge Bismarck gewisse Sympathien diesem Volk entgegenbrachte, dessen Lieder [2]) er schon als Kind hatte singen und spielen hören [3]).

1) E. Marks, Bismarck. 1909. S. 71.

2) „Denkst Du daran, mein tapferer Lagienka"; „Fordere niemand, mein Schicksal zu hören" u. a.

3) Bismarck äußert sich hierüber in seiner Rede im preußischen Abgeordnetenhause vom 28. I. 1886 (Reden XI S. 416) und zu den Posener Deutschen am 16. IX. 1894 (Reden XIII, S. 278).

Aber schon der Göttinger Student, der „einige der hervorragenden Leute des damaligen polnischen Reichstages“ [4]) kennen lernte, erkannte nicht nur die Gefahren, die hier dem deutschen Osten drohten [5]), sondern wurde auch persönlich von den „unglaublich liederlichen“ Flüchtlingen [6]) ebenso abgestoßen wie von den „polnischen Zugvögeln der Revolution“, die auf dem Hambacher Fest die Hauptrolle spielten [7]).

Der ganzen Widerwärtigkeit dieser Verbindung deutscher liberalisierender Sentimentalität mit polnischer Effekthascherei wurde sich Bismarck im März 1848 bewußt, als er im Beerdigungszuge [8]) der Märzkrieger als den eigentlichen Helden des Tages den von der Amnestie befreiten polnischen Insurgenten und Agenten des Pariser Revolutions-Komitees, Ludwig Mieroslawski, auf reichgeschmücktem Wagen in malerisch polnischem Kostüm stehend den Särgen der Gefallenen folgen sah [9]).

Die erste politische Stellungnahme zur polnischen Frage forderte von dem preußischen Bundestagsgesandten der Krimkrieg. Zahlreiche Staatsmänner, so die Herren der Bethmann Hollwegschen Fraktion und Bunsen, der preußische Gesandte in London, waren antirussisch eingestellt und daher der Wiedererrichtung des polnischen Königreichs geneigt. In allen Berichten nach Berlin [10]) betont Bismarck aufs schärfste, daß ein unabhängiges Polen nur dann, aber auch dann nur vielleicht, aufhören würde, Preußens Feind zu sein, wenn es sich alle Gebiete angeeignet hätte, in denen die polnische Sprache gesprochen würde, also außer Posen auch

4) Als einzigen selbständigen Teil des ehemaligen Königreichs Polen hatte der Wiener Kongreß die Republik Krakau geschaffen, die aber nach einem mißglückten Aufstandsversuch im Jahre 1846 an Oesterreich überging. Sie hatte damals einen „polnischen Reichstag“.

5) Rede Bismarcks im Abg.-Haus vom 28. 1. 1886, a. a. O.

6) Bismarck im Gespräch zu Withmann. Withmann, Fürst Bismarck, S. 91.

7) H. Kohl, Wegweiser durch Bismarcks Gedanken und Erinnerungen 1899, S. 18 und Anm. 1 daselbst.

8) Die Polen hatten schon vorher in Berlin einen besonderen Triumphzug für ihre aus den Gefängnissen befreiten Landsleute veranstaltet.

9) Rede Bismarcks im Abg.-Haus am 28. 1. 1886, a. a. O.

10) Poschinger. Preußen und der Bundestag. IV. 180 ff. Ferner Gedanken und Erinnerungen II. 155 ff.

große Teile von Westpreußen und Schlesien. Hier zum ersten Mal nimmt in der polnischen Frage der Staatsmann das Wort, aber ein Staatsmann, dem „Staat" und „Wille zur Macht" kongruente Begriffe sind. Daß Staaten einen um so sichereren Bestand haben, je ethisch fester die Grundlage ist, auf der sie sich erheben, hat auch Bismarck gewußt. Aber die wichtigeren Fragen des werdenden Reiches ließen die polnischen Schwierigkeiten um so leichter in den Hintergrund treten, als diese einem kraftvollen preußischen Staate gegenüber keine wirkliche Gefahr bildeten.

Eingehend vertraut mit den polnischen Verhältnissen wurde Bismarck erst als Botschafter in Petersburg. Hier erkannte er, daß es eine polnische Frage für Preußen nicht gäbe, solange die Beziehungen zwischen Preußen und Rußland so intim blieben wie zwischen Wilhelm I. und Alexander II. Das Ergebnis dieser politischen Erkenntnis war die Alvenslebensche Militärkonvention im Aufstandsjahr 1863, die ihm die heftigsten Angriffe seitens der preußischen Liberalen zuzog [11]).

Seit dieser Konvention ruht das Interesse Bismarcks für die polnischen Angelegenheiten fast ein Jahrzehnt lang [12]). Der Tod des Erzbischofs fiel mitten in die Konfliktszeit. Dazu kam, daß die außenpolitische Lage gerade im Jahre 1865 mit Problemen derart gesättigt war, daß der Ministerpräsident für Fragen, die sich nicht unmittelbar gebieterisch in den Vordergrund drängten, keine Zeit opfern konnte. In erster Linie stand das damals fast die Hälfte aller Zeitungen füllende Geschick Schleswig-Holsteins, daneben der amerikanische Bürgerkrieg und die gerade in diese

11) Bismarcks Reden im Abgeordnetenhaus am 26. II. 63, 27. II. 63 und 28. II. 63 (Reden II S. 129 ff., S. 136 u. S. 140 f.). Vergleiche dazu Paul Matter, La Prusse et la révolution de Pologne en 1863. Annales des Sciences politiques XX, S. 600. „Ce (die Konvention) fut peutêtre l'acte le plus fécond de sa carrière."

12) O. Hoetzsch sagt in seinem Aufsatz: Nationalitätenkampf und Nationalitätenpolitik in der Ostmark (die deutsche Ostmark, hrsg. v. deutschen Ostmarkenverein) S. 605, daß von einer aktiven Polenpolitik Bismarcks bis zu seinem bekannten Briefe an Eulenburg (1872) nicht die Rede sein könne. Dieser Satz scheint mir in seiner allgemeinen Fassung richtig und wird auch durch die Untersuchungen von Hans Wendt, Bismarck und die polnische Frage, Halle 1922 trotz seiner Anmerkung 148a auf Seite 88 nicht widerlegt.

Wochen fallende Ermordung des Präsidenten Lincoln (14. April 1865), endlich die bald nach der Ankunft Kaiser Maximilians in Veracruz (28. Mai 1864) ausgebrochenen mexikanischen Unruhen. Bismarck selbst aber beschäftigten vor allem die vorbereitenden Schritte zu dem Vertrag von Gastein (14. August 1865), sodaß er die Regelung der polnischen Verhältnisse in dieser Zeit anderen Instanzen überlassen mußte.

In einer rein evangelischen Gegend aufgewachsen, hatte Bismarck in der ersten Hälfte seines Lebens nur wenig Gelegenheit gehabt, sich mit katholischen Dingen zu beschäftigen. Erst in seiner Frankfurter Zeit als preußischer Bundesgesandter hatte er sich mit den Fragen der Abgrenzung zwischen Staatsgewalt und Kirchengewalt anläßlich der Kämpfe in der oberrheinischen Kirchenprovinz befassen müssen. Bald aber traten andere Kämpfe für ihn in den Vordergrund. Dazu kam, daß ihm die Macht der Kirche weniger real schien als eine sonstige politische Macht, die sich auf zählbare Bajonette stützte. Erst am Abend seines Lebens ist er sich über die immanente Kraft der katholischen Kirche in vollem Umfange klar geworden. So ließ er dem Grafen Hoensbroech, als dieser ihm sein Buch: Der Ultramontanismus, sein Wesen und seine Bekämpfung (Leipzig, Breitkopf u. Härtel) zuschickte, mitteilen, „er habe es mit viel Gewinn durch s t u d i e r t . und er glaube sagen zu können, daß der Kulturkampf anders verlaufen wäre, wenn er so kenntnisreiche Leute wie den Verfasser des Buches damals zur Seite gehabt hätte“ [13]).

War so Bismarck einerseits infolge Zeitmangels nicht in der Lage, andrerseits infolge nicht genügender Kenntnis der ultramontanen Frage nicht imstande, der Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles in Posen-Gnesen seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, so lastete diese Pflicht um so mehr auf den ihrer dienstlichen Stellung nach zunächst Berufenen.

Das größte und nächstliegende Interesse an einer Aenderung der unerträglich gewordenen Zustände in Posen hatte der Oberpräsident Carl v. Horn.

---

13) Schreiben des Grafen Paul v. Hoensbroech an den Verfasser vom 3. August 1922 im Besitz des Verfassers.

Das 19. Jahrhundert hatte einen preußischen Beamten geschaffen, wie ihn, was Treue, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Geradheit, Ehrlichkeit, Genügsamkeit und Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus betrifft, kein Volk aufzuweisen hatte. Zu den besten Vertretern dieses Standes gehörte Carl v. Horn, Oberpräsident von Posen und später von Preußen [14]).

Als Sohn eines Gelehrten [15]) früh auf die geistige Linie ge-

---

14) Einen kurzen Abriß seines Lebens und Wirkens gibt der von seinem Sohn 1912 geschriebene und 1913 in der Deutschen Revue veröffentlichte, 57 Seiten lange Aufsatz „Aus dem Leben des Oberpräsidenten Carl v. Horn 1863—1869".

15) Daten seines äußeren Lebens (nach den F. P. v. H.):

1807 26. X. Geboren in Berlin als Sohn des Universitätsprofessors Geheimen Medizinalrats Dr. Ernst Horn.
1819—1825 Besuch des grauen Klosters in Berlin.
1825—1829 Student der Rechte in Berlin, Heidelberg und wieder Berlin.
1829 Ostern Ablegung des juristischen Staatsexamens in Berlin.
1829 5. V. Auskultator.
1832 10. IV. Referendar.
1835 7. XI. Assessor.
1836 Ostern — 1837 Weihnachten Studienreise durch Belgien, England, Schottland, Irland, Frankreich und der Schweiz.
1840 25. IX. Regierungsrat.
1840—1843 Justitiar beim Polizeipräsidium in Berlin.
1843—1844 Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern.
1844 12. X. Geheimer Finanzrat.
1844—1849 Hilfsarbeiter und dann Vortragender Rat im Finanzministerium.
1846 17. V. Verheiratet in Berlin mit Doris Martens, Tochter des Ersten Präsidenten des Appellationsgerichts in Marienwerder.
1849—1862 Direktor der Abteilung für das Etats- und Kassenwesen im Finanzministerium.
1862 14. XII. Oberpräsident von Posen.
1863 24. I. Uebernahme der Geschäfte in Posen. Ausbruch des polnischen Aufstands in Russisch-Polen.
1865 28. XII. In den erblichen Adelstand erhoben.
1869 5. III. Oberpräsident von Preußen.
1869 3. IV. Uebernahme der Geschäfte in Königsberg.
1877 19. III. Gesetz über die Teilung der Provinz Preußen in 2 Provinzen: Ostpreußen und Westpreußen.
1878 22. III. Oberpräsident von Ostpreußen.
1878 1. IV. Teilung der Provinz Preußen.
1882 1. IV. Versetzung Horns in den Ruhestand.
1889 18. V. Gestorben in Berlin.

wiesen, hatte er sich eine umfassende Bildung erworben. Schon auf der Universität hatte er außer seinen eigenen juristischen Studien eine ganze Reihe anderer Fächer belegt und gehört, so National-Oekonomie, Physik, Chemie und Logik. Während seiner Assessorzeit hatte er durch eine fast zweijährige Auslandsreise seinen Horizont zu erweitern gesucht. Im Finanzministerium schon früh in selbständige Stellung gehoben, lernte er hier Genauigkeit im Kleinen mit Verantwortungsfreudigkeit im Großen zu verbinden. 23 Jahre lang hatte er in verschiedenen Aemtern der Hauptstadt sich das Vertrauen maßgebender Männer erworben, als ihn der König auf Vorschlag der Minister auf den schwierigen Posten eines Oberpräsidenten von Posen berief.

Es war wohl mehr als bloßer Zufall, daß die beiden Minister, unter denen er in Berlin seinen Dienst antrat, der Minister des Innern Graf von Arnim-Boytzenburg [16]) und der Finanzminister von Flottwell, vorher Oberpräsidenten von Posen gewesen waren. Jedenfalls hat sowohl die Persönlichkeit wie auch die Art Flottwells zu denken und zu handeln einen wesentlichen Einfluß auf Horn ausgeübt. So kam er auf den neuen Posten, besser vorbereitet als mancher vor ihm und vor allem als mancher nach ihm.

Posen ist die Kornkammer Preußens. So war es erklärlich, daß Horn der Landwirtschaft sein besonderes Interesse zuwandte, um so mehr als er hier bei dem Landwirtschaftsminister v. Selchow [17]) auf regstes Verständnis und wohlwollendes Entgegenkommen stieß. So sehr Horn mit Selchow in allen landwirtschaftlichen Fragen harmonierte und nach seinen eigenen Aufzeichnungen von ihm eifrigste Förderung erfuhr, so sehr divergierten seine Ansichten häufig mit denen desjenigen Staatsministers, auf den er nächst Selchow am meisten angewiesen war, nämlich des Kultusministers v. Mühler. Mühlers ängstliche Art war grundverschieden von dem energischen Wesen Horns, der, unbekümmert um die Folgen für

---

16) Friedrich Wilhelm IV. hatte nach seiner Thronbesteigung den ihm zu energischen Flottwell aus Posen abberufen und statt seiner Arnim-Boytzenburg zum Oberpräsidenten ernannt, der aber schon 1842 Minister des Innern wurde.

17) Werner v. Selchow (geb. 1. II. 1806, gestorben 23. II. 1884 als Domdechant von Brandenburg) war 1862 vom Oberpräsidenten von Brandenburg zum Landwirtschaftsminister aufgerückt, das er bis 1873 blieb.

die eigene Person, den Weg ging, den er für den richtigen hielt. Horn gehörte zu den glücklichen Naturen, die den kurzen Schritt von der Vielseitigkeit zur Zersplitterung geschickt zu vermeiden gewußt hatten und die vor allem von einer gründlichen Bildung nicht zu komplizierten Problematikern gemacht worden waren. Wenn ihm auch die höfischen Formen fehlten [18]), so hatte er doch vor den Beherrschern dieser Formen das voraus, daß er das Natürliche natürlich sah.

Groß war Horn nicht. Große Männer hatte Bismarck weder in seinem Ministerium oder an der Spitze der Provinzen, noch wünschte er sie. Immerhin ist die Lebensarbeit dieses Mannes so bedeutend, daß wir wohl wünschen könnten, einmal ein geschlossenes Lebensbild von ihm zu erhalten.

Er hat nie von sich reden gemacht. Ehrgeiz war ihm völlig fremd. Er ging seinen Weg, wie er ihn vor Gott und seinem König glaubte verantworten zu können, und fragte nicht nach Anerkennung und Aufstieg. So ist ihm die Liebe aller derer, die irgendwie dienstlich oder persönlich mit ihm in Berührung kamen, in ganz anderem Maße zu teil geworden als manchem, dessen Namen die Geschichte heute schon in ihren Blättern verzeichnet hat.

Alles in ihm war schlicht und stark, echt und einfach. Nicht jedem Wunsch, den er im Herzen trug, wurde Erfüllung. Aber ehrlich war alles, was er tat, und aufrecht alles, was er dachte.

---

18) Wenn König Wilhelm I. am 2. November 1868 an Bismarck schreibt, (Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Anhang I, S. 184) daß Horn als Geschäftsmann in Königsberg an seinem Platze sei, seine Formlosigkeit aber bei der dortigen Aristokratie wohl anstoßen würde, so ist dies entschieden zu ungünstige Urteil offenbar unter dem Einfluß der Kräfte entstanden (Königin Augusta, Katholische Partei pp.), die damals am Werke waren, Horn aus Posen zu entfernen, was ihnen auch gelang. Viel günstiger urteilt ein Jahr später der Kronprinz Friedrich Wilhelm, der ihn fast jedes Jahr in Posen einmal besucht hatte und ihn daher seit langem kannte (nach F. P. v. H.) in einem Schreiben aus Königsberg vom 15. September 1869 an Bismarck über ihn. (Ebenda II 428): Er müsse ihm ein Wort zu Gunsten Horns sagen. Die Animosität gegen ihn sei wirklich ungerecht. „Gelänge es seinen Gegnern, ihn zu stürzen, so würde ein sehr brauchbarer Beamter verloren gehen, der, ohne ihm manche Formfehler absprechen zu wollen, für diese Provinz doch entschieden ein Segen werden wird. Lassen Sie mich denselben hiermit Ihnen warm empfohlen haben."

Während aber Horn in Posen fernab den Ereignissen saß, waren die ressortmäßig berufenen Stellvertreter des preußischen Ministerpräsidenten in Berlin der Kultusminister, in Rom der Gesandte am Vatikan.

Wenn auch Mühler bei der Besetzung erzbischöflicher Stellen in erster Linie die Interessen des Staates vertrat, so hatte doch auch der Gesandte beim päpstlichen Stuhl, fördernd oder hemmend, hierauf insofern einen nicht unerheblichen Einfluß, als er es war, der die großen Richtlinien, die ihm vom Ministerpräsidenten auf Veranlassung des Ressortministers gegeben wurden, geschickt oder weniger geschickt, in den diplomatischen Tagesverkehr umzusetzen hatte. Bei diesem Umsetzen spielte aber nicht nur die größere oder geringere Geschicklichkeit, sondern auch die mehr oder weniger starke persönliche Interessiertheit an dem zu behandelnden Einzelfall eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Bismarck hat während seiner langen Ministerpräsidentenzeit manchen Gesandten kommen und gehen sehen, berufen und abberufen, kaum aber zwei, die sich weniger gleich waren als die, die im Jahre 1864 nacheinander den preußischen König in Rom vertraten.

Adolf Freiherr von Willisen war preußischer General der Kavallerie gewesen, war Generaladjutant seines ihm auch persönlich nahestehenden, nur ein Jahr älteren Königs und vertrat dessen und des Staates Sache an der Kurie mit der ganzen Pflichttreue und Hingebung des alten preußischen Offiziers. Er nimmt persönlichsten Anteil an jeder ihm übertragenen Angelegenheit, sucht sich ganz in die Gedankengänge seines Vorgesetzten, des Ministerpräsidenten, einzufühlen und ist auch in der Posener Koadjutorfrage so mit dem Herzen dabei, daß er einmal wenige Wochen vor seinem Tode an den König in einem Privatschreiben [19]) sich ganz traurig darüber ausspricht, daß er mit Antonelli nicht schneller vorwärts käme.

Ganz anders war sein am 3. Oktober 1824 in Moitzelwitz bei Stolp in Pommern geborener Nachfolger Harry von Arnim [20]).

---

19) Der Privatbrief befindet sich in den Akten A. A. 1.

20) Am 28. Juli 1870 wurde er in den preußischen Grafenstand erhoben. Da der Grafentitel aber an den Besitz zweier Güter geknüpft war so ging er, da die Güter verkauft wurden, wieder verloren.

Wegen Kurzsichtigkeit war er nicht Soldat geworden [21]. Alles Soldatische, jedes Sichunterordnen hat ihm sein Leben lang ferngelegen. Seit früher Jugend (1849) bereits in der diplomatischen Laufbahn tätig, hatte sich bei ihm ein immer stärkerer Ehrgeiz entwickelt. Als Attaché in Brüssel, Rom und Wien und später als Gesandter in Cassel, Lissabon und München hatte er sich bei seiner schnellen Auffassungsgabe eine große diplomatische Geschicklichkeit und Rutine angeeignet, die ihn befähigte, sich rasch in Situationen zurechtzufinden, auch wenn er sie nur oberflächlich beherrschte. Ein Grandseigneur, der vorwärts will, so war ihm das Minima non curat praetor die Devise seines Handelns [22]. Nicht wie Willisen nahm er mit dem Herzen Anteil an den Fragen, die ihn interessierten, wohl aber mit seinem scharfen Verstande und gab ihnen, nicht bewußt, wie Bismarck ihm vorwarf, aber doch oft unbewußt, eine Richtung, die nicht immer auf der ihm von Berlin gewiesenen Linie lag. Seine nahen Beziehungen zum königlichen Hofe durch seine in Rom 1854 verstorbene erste Frau [23]) kamen ihm hierbei zustatten.

Schon früh war man in Berlin auf ihn aufmerksam geworden. Als der Minister von Schleinitz in einem Brief an Bismarck vom 31. XII. 1859 die Kandidaten für Petersburg bespricht [24], da meint er, daß Harry Arnim hierfür gewiß sehr geeignet, aber da erst Legationssekretär, doch noch zu jung wäre. Und als Bismarck bald nach seiner Ernennung zum Ministerpräsidenten dem König vier Kombinationen für Besetzung diplomatischer Posten vorlegt, da führt er in zweien Arnim als Unterstaatssekretär auf, in den beiden andern als Gesandten in Cassel, bezw. München [25].

Je weniger sich der Ministerpräsident für eine Sache persön-

---

21) Nach einem Schreiben der Tochter Arnims, Margarethe von Arnim, Frau des ehemaligen preußischen Landwirtschaftsministers Bernd v. Arnim-Criewen an den Verfasser vom 1. August 1922.

22) „Herr v. Arnim ist wohl grade kein großer Aktenleser.“ Notiz Abekens an Bismarck vom 23. III. 1864. Akten A. A. 1.

23) Elise von Prillwitz war die Tochter des Prinzen August von Preußen, des Bruders des bei Saalfeld gefallenen Prinzen Louis Ferdinand und Vetters König Friedrich Wilhelm II.

24) Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Anhang II, S. 307.

25) Bismarck, a. a. O., Anhang I, S. 37.

lich einsetzt, umsomehr Aktionsfreiheit hat der Gesandte, der sie vertritt. Die Kandidatur Ledochowski war zwar zunächst sowohl von Mühler wie von Bismarck mit aller Schärfe abgelehnt worden. Schon sehr bald aber war Bismarck von den großen Fragen der äußeren Politik so in Anspruch genommen, daß ihm keine Zeit blieb, sich daneben wesentlich für die Fragen des Posener Erzbischofs zu interessieren. Der jedem Kompromiß geneigte Mühler war nicht der Mann, mit aller Entschiedenheit einen eigenen Weg zu gehen. Arnim aber glaubte keine Veranlassung zu haben, päpstlicher als der Papst zu sein. Er sah, daß Pius IX. und Antonelli die Kandidatur Ledochowski wünschten, er hatte umso weniger ein Interesse daran, sich diesem Wunsche zu widersetzen, als er, ein strenger Vertreter des Legitimitätsprinzips, in Ledochowski in erster Linie den Antirevolutionär und den ihm selbst in mancher Hinsicht verwandten Grandseigneur sah.

Wenn Chlodwig Hohenlohe von Arnim sagt: „Es scheint, daß Arnim sich als der Mann gezeigt hat, als den ich ihn immer angesehen habe, eitel, selbstsüchtig, falsch, aber äußerst gescheit",[26]), so wird man hiervon in Abrechnung zu bringen haben, daß dieses Urteil gefällt wurde in einer Zeit, in der sich die Spannung zwischen Bismarck und Arnim immer mehr zuspitzte. Wer die Akten des Auswärtigen Amtes über Arnims römische Tätigkeit und wer seine Verteidigungsschrift „Pro Nihilo" [27]) unbefangen liest, wird zu dem Urteil kommen, daß Arnim nicht immer den Weg einschlug, den der Ministerpräsident zu gehen wünschte, wenn sie auch beide das gleiche Ziel im Auge hatten. War Ledochowskis Berufung nach Posen ein Fehler, dann wird man Arnim von der Mitschuld an diesem Fehler nicht freisprechen können. Auch Bismarck wird das instinktiv gefühlt haben, wenn er ihm später vorwirft, daß er mit seinem Verhalten nicht einverstanden sei. Die überharte Behandlung, die Arnim in den 70er Jahren zuteil wurde [28]), hat ihn zu einer Art Märtyrer gemacht. Eine gerechte Würdigung der ge-

---

26) Chlodwig Hohenlohe, Denkwürdigkeiten, a. a. O. II. 107.

27) Pro Nihilo, Vorgeschichte des Arnimschen Prozesses, Zürich 1876. Zu gleicher Zeit auch französisch erschienen: Pro Nihilo. Les Antecédants du Procès d'Arnim. Paris 1876.

28) Aus Arnims späterem Leben:
1866 Norddeutscher Bundesgesandter beim Vatikan.

schichtlichen Verhältnisse wird kaum umhin können, hier ein peccare intra muros et extra festzustellen, aber den weitaus größten Teil der Schuld dem Untergebenen und nicht dem Vorgesetzten zuzuschieben.

Der Ausschlaggebende und der ressortmäßig Berufene war und blieb aber in der Frage der Neubesetzung des Posener Stuhles der preußische Kultusminister Heinrich v. Mühler [29]). Das geschichtliche Urteil über Mühler ist noch nicht abgeschlossen. Niemand ist für ihn nach seinem Abgang eingetreten, welcher Partei

---

1871 10. V. Bismarck und Arnim unterzeichnen den Frankfurter Friedensvertrag.
1872 21. III. Arnim überreicht dem Papst sein Abberufungsschreiben.
1872 9. VI. Botschafter in Paris.
1874 2. IV. Abberufung. Ernennung zum Botschafter in Konstantinopel. Vor Antritt dieser Stellung Pensionierung.
1874 4. X. Verhaftung auf seinem Gut Nasseheide bei Stettin, weil er angeblich wichtige Staatspapiere aus dem Botschaftsarchiv mitgenommen habe.
1874 9. XII. Zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung.
1875 24. VI. Strafe vom Kammergericht zu 9 Monaten verschärft. Der Strafe durch Reise ins Ausland entzogen.
1876 5. X. Wegen seiner Schrift „Pro Nihilo“ vom Staatsgerichtshof zu 5 Jahren Zuchthaus i. c. verurteilt.
1878 Die Broschüre „Der Nuntius kommt“ geschrieben.
1879 Desgleichen die Broschüre „Quid faciamus nos?“
1881 19. V. In Nizza gestorben, während er die Wiederaufnahme des Prozesses beabsichtigte.

29) Daten seines äußeren Lebens:
1813 4. XI. Geboren in Brieg als Sohn des preußischen Justizministers Heinrich Gottlob v. Mühler.
1822—1830 Gymnasium in Halberstadt und Breslau.
1830—1835 stud. jur. in Berlin.
1835 Dr. jur. und Auskultator.
1837—1838 Referendar in Naumburg.
1838—1839 Referendar in Halle und Berlin.
1840 Hilfsarbeiter im Kultusministerium.
1842 Regierungsrat.
1846 Geheimer Regierungs- und Vortragender Rat.
1862 18. III. Kultusminister.
1872 17. I. Genehmigung seines Entlassungsgesuches.
1874 2. IV. Gestorben in Potsdam.

er auch angehören mochte. Schulte [30]) sagt von ihm: „Minister v. Mühler war schwach, seine katholische Abteilung fanatisch; Graf Bismarck hatte keine Zeit, sich um diese Dinge zu kümmern.“ W. Müller [31]) nennt ihn den „Schrecken aller Männer des geistigen Fortschritts.“ Die Grenzboten [32]) schreiben, daß er „kein bedeutender Kopf, langsamen und schwerfälligen Geistes“ gewesen sei; die Nationalzeitung [33]), daß „sogar seine Freunde schließlich haben die Ansicht aufgeben müssen, daß er seine Fähigkeiten zum rechten und dauernden Vorteil des Staates zu benutzen der Mann gewesen sei.“ Und selbst das Blatt, das ihm am nächsten stand, die Kreuzzeitung, gibt ihn bei seinem Rücktritt (17. Januar 1872) vollkommen preis. Auf die einfachste Formel brachte Graf Usedom [34]) die Lage im Kultusministerium, wenn er Hohenlohe gegenüber äußert, daß Mühler unter dem Einfluß seiner frommen Frau stände, „weshalb man das Kultusministerium das Ministerium Adelheid nenne. Diese Frau sei sehr rührig und mische sich in alles.“ Frau v. Mühler wiederum empfing ihre Weisungen von der Königin, deren Vorliebe für alles was von weit her war [35]) sie immer wieder für die Polen Partei ergreifen ließ. Diese Hinneigung zu dem polnischen Katholizismus sollte sich später sogar in einer beleidigend schroffen Form gegen den Mann äußern, der berufen war, die preußischen Interessen in Posen zu vertreten, den Oberpräsidenten v. Horn [36]). Daß sie auch den König in dieser Richtung beeinflußte, ist um so verständlicher, als dieser die heiße Liebe zu Elise Radziwill nie ganz hat verwinden können, mit den Radziwills immer in engster Fühlung und Freundschaft geblieben ist und in den Polen immer das Volk gesehen hat, dem die Geliebte seiner Jugend angehörte.

Folgte so der Kultusminister auf der einen Seite den Weisungen seiner Frau, so ließ er sich auf der anderen Seite um so leichter von der ressortmäßig ihn beratenden katholischen Abteilung ins

---

30) v. Schulte, Der Altkatholizismus, S. 117.

31) W. Müller, Geschichte der Gegenwart. IV. 1870, S. 79.

32) Grenzboten, Nr. 8 vom 16. II. 1872.

33) Nationalzeitung, Nr. 158 von 1874.

34) Denkwürdigkeiten des Fürsten Clodwig zu Hohenlohe. I., S. 342. Am 6. XII. 1868.

35) Bismarck, Gedanken und Erinnerungen II, S. 172.

36) S. Seite 219.

Schlepptau nehmen, als deren Direktor Geheimrat Krätzig in allen Aeußerungen und Vorschlägen eine ruhige Sachlichkeit an den Tag legte [37].

Diese Abteilung [38] spielt in der ganzen Angelegenheit der Neubesetzung des Posen-Gnesener Bischofsstuhles vielleicht die größte und ausschlaggebendste Rolle, wenn auch ihre Fäden nach außen hin nicht zu verfolgen sind.

Bevor es in Preußen eine Verfassung gab, war die Kirche nichts als ein Annex des Staates, der befugt war, einzugreifen und anzuordnen, wie es ihm gutdünkte. War der König Landesbischof der evangelischen Kirche, so war er für die katholische Kirche Landesherr mit weitgehenden Rechten auf deren innere Angelegenheiten [39], aus denen die alte Formel des Westfälischen Friedens: Cuius regio, eius religio noch deutlich nachklang. In dieser Zeit der völligen Abhängigkeit der Kirche vom Staat war das Kultusministerium die kirchenregimentliche Behörde in Preußen.

Friedrich Wilhelm IV. war kaum zur Regierung gekommen, als er hier einen Wandel schuf. Es erschien seinem paritätischen

37) Alle aktenmäßigen Aeußerungen Krätzigs und Aulikes lassen eine ruhige Sachlichkeit erkennen. In allen ihren Entwürfen fühlen sie sich (wenigstens in den hier in Frage stehenden Jahren 1865 und 1866; später wird dies etwas anders. So schreibt Horn in seinem Tagebuch (F. P. v. H.): 9. 9. 1866 Krätzig in Posen. Stellt sich ganz auf Seite des Erzbischofs. Wenn Ledochowski Polen haben wolle, müsse man ihm nachgeben.) in erster Linie als Organe der preußischen Regierung und setzten sich für die Autorität des Staates ein, was aber nicht ausschließt, daß sie und die anderen Räte der Abteilung mündlich manches an den katholischen Adel weitergaben, das dem Interesse des Staates zuwiderlief. Daß sie neben ihrer dienstlichen Tätigkeit auch ausgedehnte Privatkorrespondenz hatten und persönliche Freundschaften zu hervorragenden Mitgliedern der katholischen Geistlichkeit pflegten (vgl. u. a. den Schriftwechsel Ketteler—Aulike in Pfülf, Bischof v. Ketteler I., 175 ff.), wird man ihnen nicht verübeln können.

38) Eine Geschichte der katholischen Abteilung ist bisher noch nicht geschrieben, wie denn auch der Erlaß über ihre Bildung bisher noch nicht veröffentlicht ist. Ausführlich wird im Abgeordnetenhause am 8. März 1886 über diese Abteilung von dem Zentrumsabgeordneten Porsch (stenographische Berichte, S. 964 ff.) und dem Kultusminister von Goßler (ebenda S. 971 ff.) gesprochen.

39) Diese finden sich zusammengesetllt in: Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten, Teil II, Titel 11. Herausgegeben von Rehbein und Reincke, Berlin 1882.

Empfinden unbillig, daß die kirchenrechtlichen Funktionen des Königs, soweit sie die katholische Kirche betrafen, von Männern ausgeübt wurden, die einer andern Konfession angehörten. So schuf er am 11. Januar 1841 die katholische Abteilung im Kultusministerium [40]), die, wenn auch dem Kultusminister unterstellt, durch ihren katholischen Direktor und ihre katholischen Mitglieder die Interessen ihrer Kirche ganz anders wahrzunehmen imstande war, als es das evangelische Kultusministerium vermochte. Die Abteilung entsprach nicht nur dem rechtlichen Sinn des Königs, sondern auch der Würde und den Gerechtigkeitsbegriffen eines Staates, der fast ein Drittel katholischer Untertanen hatte.

Diese Verhältnisse änderten sich völlig, als Preußen nach der Revolution von 1848 eine Verfassung erhielt. Nach den Artikeln 15 bis 18 der preußischen Verfassungsurkunde waren die Kirchen frei und verwalteten ihre Angelegenheiten selbständig. Dem Kultusministerium verblieben von nun ab die kirchlichen Fragen nur noch insoweit als sie staatsrechtlicher Natur waren. Für die evangelische Kirche blieb der König zwar der Summus Episcopus, die kirchlichen Angelegenheiten wurden aber von nun an nicht mehr vom Kultusministerium, sondern von einer neugeschaffenen, dem König unmittelbar unterstehenden Behörde, dem evangelischen Oberkirchenrat [41]) bearbeitet.

Zu gleicher Zeit mit der Schaffung des Oberkirchenrats hätte auch, da ja nunmehr die Römischkatholische Kirche wie jede andere Religionsgemeinschaft ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten hatte [42]), die katholische Abteilung im Kultusministerium aufgelöst werden müssen.

Dies unterblieb.

Dadurch aber, daß die katholische Abteilung weiter bestehen blieb und sich als Vertreterin der katholischen Kirche aufspielte, was sie vor der Verfassung auch gewesen war, erwuchsen allmählich

40) Erlaß über Bildung und Aufhebung dieser Abteilung s. Anlage 13.

41) Der Allerhöchste Erlaß über die Einsetzung des evangelischen Oberkirchenrats ist datiert vom 29. Juni 1850. Siehe Grotefend: Die Gesetze und Verordnungen nebst den sonstigen Erlassen für den preußischen Staat und das Deutsche Reich 1806—1883. Düsseldorf 1884, Bd. II, S. 61.

42) Grotefend, a. a. O., Artikel 15, Bd. II, S. 3.

eine Reihe von Schwierigkeiten, die schließlich trotz heftigen Widerstrebens der Kaiserin, der Frau von Mühler und des Kultusministers von Mühler [43]) im Jahre 1871 zu ihrer Aufhebung führten.

Nach einer Rede des Kultusministers von Goßler im Abgeordnetenhaus vom 8. März 1886 [44]) war der äußere Anlaß hierzu der Tod des Ministerialdirektors Aulike und die Dienstunfähigkeit eines andern Rates der Abteilung. Bismarck sagte im Gespräch mit Bischof v. Ketteler am 16. November 1871, die Aufhebung der katholischen Abteilung „sei nötig gewesen, weil Krätzig unter Radziwillscher Beeinflussung den Staat der Kirche überliefert habe, im Interesse des Polonismus" [45]).

Wenn auch diese Aeußerung Bismarcks berechtigt war, so ist doch das eine sicher, daß man der katholischen Abteilung Unrecht tut, wenn man ihr, wie es von den verschiedensten Seiten geschehen ist [46]), vorwirft, daß sie die Interessen der Kirche gegen den Staat wahrgenommen habe. Sie im Staat wahrzunehmen, war sie ins Leben gerufen. Das war ihre eigentliche und ursprüngliche Aufgabe. Und wenn man sie, als sie durch eine veränderte Gesetzgebung überflüsig wurde, nicht abschaffte, so war das die Schuld des Staates, aber nicht der katholischen Abteilung oder gar der katholischen Kirche. Daß ihre Räte Krätzig, Aulike, Linnhof und Brüggemann in engster Verbindung mit der katholischen Kirche und dem katholischen Adel standen, wird man bei gerechter Beurteilung als eine Selbstverständlichkeit empfinden müssen.

So wurde denn die katholische Abteilung, die sich längst überlebt hatte, aufgelöst an dem Tage, an dem sich die Verkündung der päpstlichen Unfehlbarkeit zum ersten Mal jährte.

In den Monaten der Posener Sedisvakanz aber war die katholische Abteilung nicht nur ein ausschlaggebender Faktor im Kultus-

---

43) Vergl. Bismarcks Aeußerungen über die katholische Abteilung in seinen Gedanken und Erinnerungen, Bd. II, S. 128 f.

44) Stenographische Berichte über die Verhandlungen der pp. beiden Häuser des Landtags. Haus der Abgeordneten, Bd. II vom 19. II. 1886 bis 18. III. 1886 Berlin 1886, Moeser, S. 973.

45) Pfülf, a. a. O., Bd. III, S. 162.

46) Schulte, Der Altkatholizismus, S. 117 sagt: „Minister v. Mühler war schwach, seine katholische Abteilung fanatisch." Schärfer Bismarck, Gedanken und Erinnerungen II, 127 ff. u. 134.

ministerium, sondern war auch von keiner Seite angefochten. So ergab es sich von selbst, daß der jedem Kampf abgeneigte Mühler immer mehr in die doppelte Abhängigkeit, einmal von dieser Abteilung und zum andern von seiner Frau und so indirekt von der Königin geriet.

Eine Biographie Mühlers ist noch nicht geschrieben. Einen Mann aber kann man am besten daran erkennen, wie er eine schwierige Angelegenheit handhabt und meistert. Und vielleicht wirft nichts ein so helles Licht auf diese Persönlichkeit wie sein Verhalten im Kampf um den Posener Erzbischofsstuhl.

VII. Die Verhandlungen zwischen Berlin und Rom bis zum 6. Juni 1865.

Von den 5 Kandidaten der preußischen Regierung als Nachfolger Przyluskis war Hohenlohe bereits von Rom aus abgelehnt [1]), ein zweiter, Ketteler, lehnte selbst ab [2]). So blieben Mühler im März 1865 noch drei, Marwitz, Krecki und Jeschke, von denen Marwitz offenbar der geeignetste war. Da Rom grundsätzlich gegen keinen der drei Vorgeschlagenen etwas einzuwenden gehabt hatte, hätte die preußische Regierung hier immerhin ihr Ziel erreichen können, wenn sie es mit genügender Energie verfolgt hätte. Hierzu aber fehlte dem Kultusminister der Mut. So ungeheuerlich es ist, die Namen aller 5 preußischen Kandidaten werden in den Akten des Kultusministeriums nach dem Tode Przyluskis überhaupt nicht mehr erwähnt. So ließ dieser preußische Minister die Dinge laufen und begnügte sich mit einer reinen Defensive.

Derjenige, der sich von vornherein am stärksten für den Kandidaten des Papstes einsetzte, war Arnim. Da er von Berlin keine positiven Weisungen erhielt, war er allmählich immer mehr in den Bannkreis der kurialen Idee hereingeraten. Antonelli hatte es sehr geschickt verstanden, in jeder der zahlreichen Unterredungen, die er mit dem Gesandten Preußens hatte, ihn für die Wahl Ledochowskis, oft nur ganz nebenbei in einem wie zufällig hingeworfenen Nebensatz, zu erwärmen. Es klang wie ein immer wiederkehrendes Ceterum censeo, wenn der Kardinalstaatssekretär nach Hervorhebung aller Schwierigkeiten am Schluß bemerkte, das preußische Einverständnis mit dem Vorschlage Pius' IX. würde mit einem Schlage alle Unannehmlichkeiten aus dem Wege räumen [3]).

---

1) S. oben, Arnim an Bismarck Telegramm vom 12. 12. 1864 und Schreiben vom 17. 12. 1864. Akten A. A. 1.

2) Arnim berichtet am 14. III. 1865 an Bismarck, daß das ablehnende Schreiben Kettelers „gestern", also einen Tag nach dem Tode Przyluskis in Rom eingetroffen sei.

3) Dies geht durch alle Berichte, die Arnim vom März bis Mai 1865 nach Berlin sandte. In Akten A. A. 1.

Neben dieser klugen Taktik Antonellis waren es aber auch noch persönliche Gründe, die Arnim veranlaßten, für Ledochowski einzutreten. Einmal lockte ihn offenbar das Wagnis [4]), wie er denn überhaupt ein Mann war, der politisches Wagen liebte, weil er es glaubte souverän meistern zu können. Zum andern aber sah er, wie die Mehrzahl der Konservativen, in Ledochowski einen Antirevolutionär und Vertreter legitimer Autorität [5]). Dazu kam schließlich noch, daß er sich infolge seiner Umkenntnis der Vorgänge in einem offiziellen Schreiben an die Kurie so ins Unrecht setzte, daß es ihm nach der deutlichen Antwort Antonellis wohl das geeignetste schien, auch seinerseits allen Schwierigkeiten durch eine rasche Zustimmung des Königs zu dem päpstlichen Vorschlage aus dem Wege zu gehen. Am 16. März 1865 hatte er den Kardinalstaatssekretär im Auftrage seiner Regierung wissen lassen [6]), daß es nicht zweckmäßig erscheine, bei dem „désordre moral" und der „déplorable composition" der beiden Kapitel von Gnesen und Posen die Bulle „De salute animarum" und das Breve „Quod de fidelium" bei der Besetzung der östlichen Bischofssitze anzuwenden. Die Kurie möchte vielmehr durch väterlichen Rat verhüten, daß die Kapitel falsch handelten, da es sonst zu einem Konflikt zwischen Staat und Kirche kommen könne.

In seiner Antwort auf dies Arnimsche Schreiben betonte Antonelli [7]), daß der Papst schmerzlich überrascht sei von dem traurigen Bilde, das die Königliche Regierung nach ihrer Note vom 16. März von dem Posener Klerus habe. Wenn sich auch einige Diener der katholischen Kirche bis zur Parteinahme für eine politische Partei verirrt hätten, so könne der heilige Vater doch die Anklage nicht so absolut entgegennehmen, daß der Klerus so sei, daß er seine Pflichten gegen den Souverän vernachlässige oder daß

---

4) Am 24. März 1865 schreibt Arnim an Bismarck, daß der Papst die Kandidatur Ledochowski zu seiner Lieblingsidee gemacht habe. Wir hätten zu wählen. Es ist „eine Alternative zwischen einem politischen Wagstück oder einer langen Geduldsprobe." Akten A. A. 1.

5) Er handelt hier ganz ähnlich wie später als Botschafter von Paris, wo er im Gegensatz zu der Politik Bismarcks für die Wiederherstellung der französischen Monarchie eintritt.

6) Arnim an Antonelli, 16. März 1865. Akten K. M. 1.

7) Antonelli an Arnim, 31. März 1865. Akten K. M. 1.

es gar zu einem offenen Konflikt mit der Regierung kommen könne. Trotzdem wolle der Papst den Kapiteln gern seinen väterlichen Rat geben. Die Bulle und das Breve müßten aber auch für die östlichen Provinzen Anwendung finden. Habe doch der Graf Brühl bei seiner dritten Mission in Rom am 24. September 1841 in einer Note an das päpstliche Staatssekretariat ausdrücklich erklärt, daß die Bulle De salute animarum in der ganzen Monarchie Anwendung fände [8]). Trotzdem würde der Papst die Kapitel darauf hinweisen, daß sie bei der Wahl ihre Aufmerksamkeit darauf richten möchten, daß ein Erzbischof gewählt würde, der dem Souverän Ehrfurcht bezeuge. Aber auch die königliche Regierung möge „diejenige Mäßigung in Anwendung bringen, die mit Achtung der Freiheit der Wähler ein sicheres Mittel ist, jeder Zwietracht vorzubeugen".

Arnims Schreiben war somit, da auf nicht genügender Sachkenntnis der Vorgänge aufgebaut, ein Schlag ins Wasser. Die Schuld liegt hier sowohl bei Arnim wie bei Mühler. Es wäre zweckmäßig gewesen, daß das Kultusministerium dem Gesandten eine Zusammenstellung der wichtigsten Punkte, auf die es ankam, bei Beginn der Verhandlungen hätte zugehen oder daß dieser sie aus seinen Akten hätte anfertigen lassen. Erst am 12. April 1865, als es also bereits zu spät war, schreibt Mühler an Bismarck über die rechtliche Lage, daß die Bulle De salute animarum und das Breve Quod de fidelium sich auch auf Posen bezögen.

Mündlich hatte der Kardinal dem Gesandten außerdem zugesichert [9]), daß die Wahl des Domdechanten Brzezinski nachgeprüft werden solle und bei dieser Gelegenheit nochmals auf den Grafen Ledochowski hingewiesen, auf den man besonders durch das günstige Urteil des Königs Leopold von Belgien gekommen sei.

---

8) Graf Brühl verhandelte damals im Auftrage der preußischen Regierung mit dem Kardinalstaatssekretär Lambruschini wegen Beilegung des Kölner Kirchenstreits (E. Friedberg, Grundlagen der preußischen Kirchenpolitik unter König Friedrich Wilhelm III., S. 31 ff.). Die Schlußnote der Vereinbarung zwischen Brühl und Lambruschini vom 23. und 24. IX. 1841 lautet in Punkt 6: „Che le elezioni dei Vascovi in tutto il regno si faranno esattamente secondo le Prescrizioni della Bolla de salute animarum ed il relativo Breve di Pio VII. di sa. me." (Akten A. A. 2.)

9) Arnim an Bismarck, 4. April 1865. Akten K. M. 1.

Durch die Initiative des Papstes war so von Rom aus nicht nur der Kandidat der Kurie langsam aber stetig in den Vordergrund gerückt, sondern der Vatikan hatte auch durch die nicht nur schwächliche, sondern auch ungeschickte Art des preußischen Vorgehens das formale Recht auf seine Seite gebracht. Als Arnim daher im April noch einmal Marwitz und Krecki als genehme Kandidaten bezeichnete, erklärte Antonelli zwar [10]), daß Rom gegen diese nichts einzuwenden habe, fragte aber gleich weiter, ob nicht der Domherr Kaliski oder der Domkapitular Dr. Zienkiewicz in Frage käme. Im übrigen schiene ihm immer noch als geeignetste Persönlichkeit Graf Ledochowski. Nach dieser kurzen Erklärung ist die Kurie nie wieder auf die Kandidaten der Regierung zurückgekommen.

Da Arnim tatsächlich Bundesgenosse Antonellis in der erzbischöflichen Frage geworden und daher nur auf Bismarcks Wunsch aber mit wenig Wärme für Marwitz und Krecki eingetreten war, glaubte er nunmehr die Berliner Regierung zu einer Entscheidung drängen zu sollen. Er schloß daher seinen Bericht [11]) vom 18. April 1865 über eine längere Aussprache, die er mit Antonelli gehabt habe, mit einer so ultimativen Wendung, daß man sich in Berlin zu einer endgültigen Stellungnahme entschließen mußte. Der Kardinal sei der Ansicht, daß sich Ledochowski deshalb besonders für den erzbischöflichen Posten eigne, weil er keinen Familiensinn besitze. Gerade in seiner Loslösung von allen natürlichen Banden erblicke er seine Hauptqualifikation. „Seine Mutter war in Rußland eine personne mal notée, wie der Kaiser Nikolaus von ihr hier gesagt hat. Sie ist tot und die 30 000 Scudi, welche sie ihrem Sohn aus der russischen Konfiskation gerettet hat, sind demselben hier gestohlen worden. Damit scheinen seine Familienverbindungen abgeschlossen zu sein“ [12]). Am Schluß bittet Arnim um ein bestimmtes Telegramm, ob die Regierung den Grafen Ledochowski

10) Arnim an Bismarck, 14. April 1865. Akten K. M. 1.

11) Arnim an Bismarck, 18. April 1865. Akten K. M. 1.

12) Wenn, wie Prinz Hohenlohe berichtet (s. nächste Seite), Ledochowski seine Familienmitglieder mit größter Energie von der Teilnahme an der Revolution abgehalten und dies auch erreicht hat, so müssen seine Beziehungen zu seiner Familie doch noch relativ eng gewesen sein.

„definitiv" ablehne und gleichzeitig um Namen der dann in Frage kommenden Personen.

Dieser stark kategorische Schlußsatz — die preußische Regierung hatte bisher den Grafen Ledochowski überhaupt noch nicht abgelehnt — läßt das obige Urteil über Arnim, daß er sich selbst stark für Ledochowski eingesetzt habe, noch wahrscheinlicher erscheinen [13]. Ja, man gewinnt aus den in Rom geführten Verhandlungen fast den Eindruck, als ob Arnim in dieser ganzen Angelegenheit mehr für Antonelli als für Bismarck Partei ergriffen habe. Jedenfalls wurde der Ministerpräsident durch dieses Schreiben bewogen, der Kandidatur Ledochowski nunmehr keine Schwierigkeiten mehr in den Weg zu legen.

Schon vorher hatte man sich, wie wir wissen, in Berlin, wenn auch in aller Stille [14], bemüht, Erkundigungen über den Brüsseler Nuntius einzuziehen. Die Berichte von Savigny und Balan [15] waren nicht gerade ungünstig, wenn auch mehr indifferent gewesen. Der Kardinal Hohenlohe hatte Arnim mitgeteilt [16], daß Graf Ledochowski mit ihm zusammen studiert habe. Er halte ihn für einen Mann von Bedeutung und vor allem für einen Gegner der polnischen Revolutionsbewegung. Ledochowski habe die Mitglieder seiner Familie von der Teilnahme an der Revolution mit größter Energie abgehalten, was sogar zu einem Mordversuch gegen den Neffen des Grafen geführt habe.

Weniger günstig waren andere, dem Ministerpräsidenten über Ledochowski zugehende Aeußerungen gewesen. So teilt er dem Kultusminister mit [17], daß ein „zuverlässiges Herrenhausmitglied" [18] ihn vor Ledochowski gewarnt habe. Auch der preußische

---

13) Vgl. hierzu die Ansicht Horns (Deutsche Revue 1913. A. a. O. S. 45) der gleichfalls glaubt, daß die besonderen Bemühungen Arnims die Wahl Ledochowskis zu Stande gebracht hätten.

14) Der Name des Grafen Ledochowski wird in dem offiziösen Organ der preußischen Regierung, der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, zum ersten Mal am 9. November 1865 erwähnt.

15) Anlagen 4 und 5.

16) Arnim an Bismarck, 10. März 1865. Akten A. A. 1.

17) Bismarck in Mühler, 16. März 1865. Akten K. M. 1.

18) Nach einer Randbemerkung Bismarcks auf den Bericht von Arnim vom 10. III. 1865 ist dies Graf Raczynski.

Gesandte in Turin, Graf Usedom [19]), berichtet an Bismarck am 5. April 1865 [20]) auf dessen Frage, daß die Kurie nie etwas tun würde, um den kirchlichen und nationalen Frieden in Posen zu fördern; wenn ein anderer als Ledochowski für den erzbischöflichen Stuhl gefunden werden könne, so sei dies für die preußische Regierung besser.

Trotz der sich widersprechenden Nachrichten, die über Ledochowski eingegangen waren, glaubte Bismarck doch auf Arnims ultimatives Schreiben hin nun nicht länger zögern zu sollen. Es wäre ihm allerdings lieb gewesen, wenn der König, er oder Mühler erst einmal persönlich mit dem Nuntius zusammengekommen wäre. Zu diesem Zweck ließ er bei Antonelli anfragen, ob die Kurie nicht Ledochowski unter irgend einem Vorwande nach Aachen kommen lassen könne in der Zeit, zu der auch der König gerade dort anwesend wäre. So grundsätzlich der Kardinalstaatssekretär mit dieser Anregung einverstanden war, so sah er doch das Haupthindernis der Reise in dem lebensgefährlichen Zustand des Königs der Belgier [21]). Eine Vergnügungsreise nach Aachen in diesem Augenblick sei unschicklich. Eine bloße Komplimentierungsmission aber läge ganz außerhalb der Gewohnheiten des römischen Stuhles. An einen wirklichen diplomatischen Auftrag endlich würde niemand glauben, da Aachen zur Ausführung ganz ungeeignet sei. Allenfalls ließe sich eine Mission nach Berlin erreichen. Aber während der König im Sterben läge, könne ein Mitglied des diplomatischen Korps, namentlich der Nuntius, nicht gut auf Reisen gehen [22]).

Rom sah das eine aus diesem Vorschlage, daß die preußische Regierung sich mit dem Nuntius abgefunden hatte. Um schnell

---

19) Graf Karl Georg von Usedom (1805—1884) war preußischer Gesandter in Rom gewesen von 1845—1848 und von 1849—1854, also zur Zeit als auch Ledochowski in Rom war und als Pius IX. (am 16. Juni 1846) den Stuhl Petri bestieg.

20) In Akten A. A. 1.

21) König Leopold I. von Belgien erkrankte im April 1865 so schwer, daß der auf einer Indienfahrt begriffene Thronfolger, der Herzog von Brabant, telegraphisch zurückgerufen werden mußte. Nach vorübergehender Besserung starb der König am 10. Dezember desselben Jahres.

22) Arnim an Bismarck, 5. V. 1865. Akten K. M. 1.

zum Ziele zu gelangen, hielt man daher jetzt schärfere Töne für angezeigt. Der Papst stellte sich persönlich gekränkt, weil man den seiner eigenen Initiative entsprungenen Vorschlag nicht sofort angenommen habe. Eine derartige Reise nach Aachen würde nicht nur den Grafen Ledochowski selbst kompromittieren, sondern auch die Kapitel gegen die Wahl einnehmen. Ueber die Zumutung, daß man seinen Kandidaten erst in Aachen „besichtigen“ wolle, zeigte er sich so verstimmt, daß er Monsignore Berardi fragte, ob die preußische Regierung nicht auch mit einer Photographie Ledochowskis zufrieden sein würde[23]).

Berlin sah sich so vor die Alternative gestellt, wenn es nicht den Papst und die Kapitel gegen sich haben wollte, von zwei Uebeln das kleinere zu wählen. Aber wenigstens eine Bedingung hoffte man noch an die Zustimmung knüpfen zu können.

Dem 1849 von Przyluski zum Domherrn von Posen berufenen und später vom König zum Domprobst ernannten Domherrn Richter fehlte immer noch die erzbischöfliche Bestätigung, da Richter nicht polnischer Nationalist war. Der Fall Richter hatte unter den deutschen Katholiken in Posen schon oft böses Blut gemacht, sodaß das Kultusministerim sich verschiedentlich mit dieser Angelegenheit hatte beschäftigen müssen. Diese Bestätigung hoffte man jetzt wenigstens durchdrücken zu können. Bereits im Mai hatte Arnim dem Kardinalstaatssekretär auf Weisung von Berlin erklärt[24]), daß die preußische Regierung zu der Liste der Domkapitel nicht eher Stellung nehmen würde, ehe Richter nicht bestätigt sei. Aber diese Erklärung schuf nur für Berlin eine verlorene Position mehr, wenn man nicht von vornherein gewillt war, an dieser Bedingung festzuhalten. Das war nicht der Fall.

Am 6. Juni 1865 telegraphierte Bismarck an Arnim, daß der König mit Ledochowski einverstanden sei[25]). Das Telegramm enthielt den Zusatz: „Als Bedingung der Verständigung hegen wir die Erwartung, die Ernennung des Dr. Richter zum Domprobst gleichzeitig gesichert zu sehen“[26]).

---

23) Arnim an Bismarck, 10. V. 1865. Akten K. M. 1.

24) Arnim an Bismarck, 17. V. 1865. Akten K. M. 1.

25) In Akten A. A. 2.

26) Bismarck teilt dies Mühler durch Schreiben vom 8. VI. 1865 mit. In Akten K. M. 1.

Für diese Bedingung bestanden demnach keine Verbindlichkeiten. Weder der römische Stuhl, noch der neue Erzbischof haben sich später für verpflichtet gehalten, auf diese Erwartung der Regierung zurückzukommen. Mühler berief daher Ende des Jahres den Domherrn Richter vorübergehend nach Berlin ins Kultusministerium, einmal um allen Weiterungen aus dem Wege zu gehen, dann aber auch, um den deutschen Katholiken in Posen gegenüber nicht zu sehr als der Besiegte zu erscheinen [27].

Die Regierung war somit auf der ganzen Linie zurückgedrängt. Der Papst hatte sein Ziel erreicht und zeigte sich hocherfreut [28].

---

27) Norddeutsche Allgemeine Zeitung, 31. Dezember 1865.

28) Telegramm Arnims an Bismarck, 9. Juni 1865. Akten K. M. 1.

VIII. Die Verhandlungen zwischen Posen und Rom bis zum 29. November 1865.

Ueber einen Gegner, und zwar den stärkeren, war Rom so innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten Herr geworden, weil der Kampf von dieser Seite lässig und ohne bestimmte Ziele- geführt worden war. Wie die Dinge lagen, kostete es den Papst viel mehr Mühe, auch den anderen Gegner, die Domkapitel, trotzdem diese ihm doch bis zu einem gewissen Grade unterstellt waren, zu seiner Ansicht zu bewegen. Es bedurfte fast ¾ Jahre, bis der Kurie dieser zweite Sieg gelang.

Die führenden Mitglieder der Domkapitel hatten während der letzten beiden Jahrzehnte den schwachen Erzbischof so beherrscht und dabei eine so ausgesprochen national-polnische Politik treiben können, daß sie mit allen Mitteln versuchten, einen aus ihrer Mitte auf den Posener Stuhl zu heben, der die Fortsetzung des bisherigen Kurses gewährleistete. Der Papst hatte schon vor Aufstellung der Gnesener Kandidatenliste seinen Wunsch, Ledochowski auf dieser Liste zu sehen, den Kapiteln, wahrscheinlich durch weibliche Vermittlung [1]), bekannt gegeben. Aber weder in Posen, noch in Gnesen war man bereit gewesen, dieser päpstlichen Aufforderung nachzukommen. Was man von Ledochowski wußte, war, daß er eine sehr selbständige Persönlichkeit war und zum andern ein Mann, der seit Jahren den national-polnischen Verhältnissen nicht das mindeste Interesse entgegengebracht hatte. Das war kein Erzbischof, der sich als Nachfolger Przyluskis eignete.

Die Sommermonate zogen sich mit schriftlichen Verhandlungen zwischen Rom und Posen hin, die die Kapitel den Wünschen der Kurie bald mehr, bald weniger geneigt zeigen, ohne aber zu einem tatsächlichen Ergebnis zu führen. So scheinen die Kapitel im August bereit [2]), den Widerstand gegen Ledochowski fallen zu

1) Arnim an Bismarck, 10. Juli 1865. Akten A. A. 2.

2) Arnim an Bismarck, 4. August 1865. Akten A. A. 2.

lassen. Der Papst erwartete ein Bittschreiben, das die Angelegenheit in seine Hände legte, wollte aber gegebenenfalls die Ernennung auch ohne dieses vollziehen. Jedenfalls rechnet man mit einer Präkonisation im September. Einen Monat später dagegen haben sich die Verhältnisse vollkommen geändert [3]). Die Kapitel denken nunmehr daran, eine neue Kandidatenliste aufzustellen, haben sich also wieder gegen den Papst gestellt.

Bei dieser schwankenden Haltung der Domkapitel blieb der Kurie kein anderer Ausweg als der, einen besonderen Legaten nach Deutschland zu schicken, der in persönlichen Verhandlungen mit den führenden Prälaten die Wahl Ledochowskis durchzusetzen versuchte. Hierzu wurde Monsignore Franchi, Erzbischof in partibus, ausersehen, der Antonelli auch schon vorher bei Bearbeitung der Posener Angelegenheit unterstützt und dabei geholfen hatte, den preußischen Gesandten für Ledochowski zu gewinnen [4]). Arnim hat später [5]) Franchi einmal einen „Faiseur im besten Sinne" genannt. Er war also offenbar für diesen Auftrag besonders geeignet.

Der päpstliche Unterhändler begab sich auf seiner Reise nicht, wie man vielleicht erwarten konnte, nach Posen oder Gnesen, sondern nahm für einige Zeit seinen Wohnsitz in Dresden. Von hier aus ersuchte er die Kapitel, zwei der französischen oder der lateinischen Sprache mächtige Prälaten zwecks Besprechungen mit ihm nach Dresden zu senden. Daraufhin suchten der Weihbischof Stefanowicz und der Probst Janiszewski den päpstlichen Legaten in der Wohnung des apostolischen Vikars in Dresden auf und verhandelten mit ihm in lateinischer Sprache [6]).

Nach der Bromberger Zeitung hat Franchi den Monsignore

3) Schlözer an Bismarck, 16. September 1865. Akten K. M. 1.

4) Arnim an Bismarck, 23. April 1865. Akten K. M. 1.

5) In seiner Broschüre: „Der Nuntius kommt." S. 11.

6) Ueber den Gang dieser Verhandlungen sind wir nur indirekt unterrichtet, einmal durch Zeitungen und dann durch eine Meldung Horns. Einen Bericht über die Besprechungen bringen die Bromberger Zeitung vom 4. XI. 1865 und die Ostsee-Zeitung vom gleichen Tage. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, die diese Meldungen in ihrer Nummer vom 9. XI. 1865 abdruckt, nennt bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal den Namen Ledochowskis.

Ledochowski zur Wahl empfohlen, indem er dessen musterhafte Frömmigkeit, seine umfassende Gelehrsamkeit, seine Charakterfestigkeit und seine Hingebung an den apostolischen Stuhl sowie den Umstand hervorhob, daß er Pole und, wenn auch im Auslande erzogen, doch der polnischen Sprache vollkommen mächtig sei und sich im seltenen Grade des Vertrauens des heiligen Vaters erfreue, der ihn schnell von Stufe zu Stufe zu den höchsten kirchlichen Würden befördert habe und ihn, sobald er den erzbischöflichen Stuhl in Posen und Gnesen bestiegen habe, gewiß mit dem Purpur bekleiden werde, eine Auszeichnung, die der ganzen polnischen Kirche zu hoher Ehre gereichen werde. Nach den Horn zugegangenen Mitteilungen sei Franchi jedoch zunächst bezüglich der Wahl Ledochowskis „teils auf Unkenntnis, teils auf Widerwillen“ [7]) gestoßen. Hierbei sei zur Sprache gekommen [8]), daß alle 6 vorgeschlagenen Kandidaten offenbar von der Regierung abgelehnt seien. Wenn, wie es der Papst wünsche, nur eine Person für den erzbischöflichen Stuhl in Frage käme, dann könne von einer Wahl doch nicht mehr gut die Rede sein.

Dieser Bericht Horns veranlaßte das folgende Telegramm der preußischen Regierung nach Rom [9]):

„In Posen hat die Regierung die von den Kapiteln verlangte Erklärung abgegeben, daß auf derselben keine personae gratae, zugleich zur Wahl aufgefordert und vertraulich wissen lassen, daß der vom Papst empfohlene Nuntius in Brüssel auch ihr genehm sei. Die Kapitel zaudern und zeigen keine Neigung, Ledochowski zu wählen. Die Regierung hann keinen Einfluß üben, erwartet diesen von Rom.

gez. von Thile.“

Nach diesem Telegramm kämpft also jetzt die Kurie Seite an Seite mit der preußischen Regierung gegen die Polen.

Eine Besprechung der Kapitel am 7. November verlief ergebnislos [10]). In einer abermaligen Sitzung in Gnesen am 13. No-

---

7) Horn an den König, 29. Oktober 1865. Akten K. Z. 1.

8) Ebenda.

9) Auswärtiges Amt an preußischen Gesandten in Rom, Telegramm vom 4. November 1865. Akten K. M. 1.

10) Mühler an den König, 13. XI. 1865. Akten K. M. 1.

vember 1865, an der als Abgesandte des Posener Kapitels Brzezinski und Grandtke teilnahmen, scheint man aber doch zu einer Einigung gekommen zu sein [11]). Horn meldet am 21. November [12]), daß Brzezinski jetzt für Ledochowski zu sein schiene, Gnesen aber noch nicht. Gnesen scheint damals sogar bereit gewesen zu sein, Marwitz zu wählen [13]), ein Beweis mehr, daß seine Wahl von der Preußischen Regierung durchaus zu erreichen gewesen wäre.

Schon am 15. November hatten deutsche sowohl wie polnische Blätter gleichzeitig gemeldet, daß sich von den 18 stimmberechtigten Domherren 11 für Ledochowski entschieden hätten, während die Minorität den ersten Domherrn des Gnesener Kapitels, Dr. Zienkiewicz ins Auge gefaßt habe, sodaß die Wahl Ende des Monats stattfinden könne [14]). Eins der polnischen Blätter [15]) weiß sogar schon, daß Ledochowski nach erfolgter Wahl sich zuerst nach Rom begeben und dann erst die Verwaltung der Erzdiözesen würde [16]).

Der ganze Verlauf dieser Verhandlungen zeigt, daß sich der vielgewandte und anpassungsfähige Brzezinski von Franchi, der doch offenbar nicht mit leeren Händen gekommen war [17]), schneller und leichter hatte gewinnen lassen, als der konservative Zienkiewicz.

Am 29. November 1865 zeigte der Generaladministrator Brzezinski dem Oberpräsidenten im Namen der Domkapitel an, daß sie

---

11) Wenigstens weiß das die Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 19. November 1865 zu berichten.

12) Horn an Mühler, 21. November 1865. Diesen Bericht legte Mühler am 24. XI. 1865 in Abschrift dem Könige vor. Akten Z. K. 1.

13) Nach einem Telegramm Arnims an Bismarck vom 7. Dezember 1865. Akten A. A. 2.

14) Norddeutsche Allgemeine Zeitung 18. November 1865.

15) Der Krakauer Czas, 15. November 1865.

16) Was auch dem tatsächlichen Verlauf der Ereignisse entsprach.

17) Wieweit Franchi den Vertretern der Domkapitel einen Einblick in die vom Papst beabsichtigte polnische Politik gewährt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Sicher scheint, daß er manches angedeutet haben wird, was Pius IX. einige Monate später mit Ledochowski bei dessen längerem Aufenthalt in Rom besprochen hat. Auch ist wahrscheinlich, daß er versprochen hat, daß die Kurie sich nicht für die Bestätigung des Domherrn Richter einsetzen werde.

bereit seien, die Wahl vorzunehmen. Horn, der inzwischen zum Kgl. Wahlkommissar ernannt war, möge die Wahl bestimmen [18]).

Damit hatte Rom auch über die Domkapitel gesiegt.

Noch ehe die Wahl Ledochowskis gesichert war, hatte dieser selber handelnd eingegriffen und dem König seine Erkenntlichkeit auszudrücken sich beeilt. Er hatte erfahren, daß der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen und die Kronprinzessin auf ihrer Reise nach England dem belgischen Hofe einen Besuch abstatten würden und dem preußischen Gesandten v. Balan mitgeteilt, daß er, „da nach allem, was er höre, seine Ernennung zum Erzbischof von Posen wahrscheinlich sei“ [19]), den kronprinzlichen Herrschaften seine Aufwartung machen wolle.

Der Empfang Ledochowskis durch den Kronprinzen fand am 25. Oktober vormittags statt [20]). Die in französischer Sprache geführte Unterhaltung drehte sich zunächst um den Aufenthalt des Nuntius in Bogota, über die dortige Revolution und seine Flucht auf einem englischen Schiff. Im Laufe des Gesprächs stellte sich heraus, daß Ledochowski „obgleich entfernt mit einigen großen polnischen Familien verwandt doch niemand im Großherzogtum kennt, mit Ausnahme eines Grafen Czapski und des Grafen Raczinski [21]), den er in Lissabon kennen gelernt habe. Deutsch spricht und versteht er fast garnicht. C'est la première langue que j'ai apprise, mais aussi la première que j'ai oubliée. Den größten Teil seines Lebens hat er in Italien und besonders in Rom zugebracht, korrespondiert deshalb auch meist italienisch, spricht, wie er selbst behauptet, nicht mehr ganz fließend polnisch, dagegen mit großer Geläufigkeit französisch, spanisch und portugiesisch [22]).

Dem Gesandten hat der Nunitius später noch gesagt, daß Franchi hiergewesen und ihn im Allgemeinen über die Sachlage

---

18) Horn an Mühler, 29. November 1865. Akten K. M. 1.

19) Balan an Bismarck, 28. Oktober 1865. Akten K. M. 3.

20) Der immer sehr ausführliche Hofbericht in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, der jede Reise und jeden Besuch eines jeden Prinzen verzeichnet, erwähnt diese Audienz Ledochowskis mit keinem Wort.

21) Dies ist gerade der Mann, der Bismarck vor Ledochowski gewarnt hat. (S. oben.)

22) Akten K. M. 3.

unterrichtet habe. Danach sei seine Ernennung ein persönlicher Wunsch des Papstes.

Der Kronprinz hat Balan gegenüber geäußert, daß er von der Persönlichkeit des Nuntius einen sehr günstigen Eindruck gehabt habe. Mit Recht, so meinte Balan, habe der Kronprinz bemerkt, daß Ledochowski vielmehr das Aeußere eines italienischen Abbate als eines Polen habe. Trotzdem habe der Kronprinz sein Bedauern darüber geäußert, daß es nicht gelungen sei, einen Deutschen für den erzbischöflichen Stuhl in Posen wählen zu lassen, was für die ganze künftige Entwicklung des Großherzogtums von der größten und heilsamsten Wirkung gewesen sein würde. Bei einem Nationalpolen müsse man stets auf alles gefaßt sein, selbst wenn er, und dann vielleicht grade am meisten, durch liebenswürdige Formen zu bestechen wisse [23].

---

23) Akten K. M. 3.

IX. Der Kampf Horns um einen deutschen Erzbischof.

Während so die Kurie in bewährter Taktik nacheinander erst den einen und dann den anderen Gegner aus dem Sattel warf, gab es in Preußen einen Mann, der vom ersten Augenblick an die Gefahr eines polnischen Erzbischofs klar erkannte und ihr mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu begegnen suchte: Der Oberpräsident von Posen. Zum Schaden des preußischen Staates waren diese Mittel äußerst gering. So sehr er sich auch für die deutschen Interessen in Posen einsetzte und im Sinne seines hervorragenden Vorgängers Flottwell zu arbeiten sich bemühte, so war er schließlich doch nur das Sprachrohr aller deutschgesinnten Elemente in der Provinz. Er konnte berichten und mündlich in Berlin vorstellig werden; einen unmittelbaren Einfluß auf den Gang der Handlung hatte er nicht. Und das bleibt um so mehr zu bedauern, als Charakter und Einsicht in die Lage, Entschlußkraft und Tatenlust Carl v. Horn zu einer ganz anderen Persönlichkeit hatten werden lassen als wie sie in dem Kultusminister v. Mühler vor uns steht.

Dieser Mann war es, der vom ersten Augenblick an alles aufbot, um zu verhüten, daß abermals ein polnischer Nationalist den erzbischöflichen Stuhl bestieg. Klarer als die Regierung in Berlin erkannte er, daß die kommende Wahl, wie die Verhältnisse nun einmal lagen, mindestens ebenso sehr einen politischen wie einen kirchlichen Charakter trug. Im März und April wandte er sich in verschiedenen Eingaben und Privatbriefen [1]) an den Kultusminister, um diesen davon zu überzeugen, daß im Interesse des preußischen Staates nur ein Erzbischof deutscher Abstammung in Posen möglich.

Mühler beschränkte sich auf gelegentliche Weitergabe dieser Schreiben an den Ministerpräsidenten. Nur zweimal trat er ein wenig aus seiner Reserve. So war er, als ihm die Note Antonellis

1) Briefe Horns an Mühler, März und April 1865. Akten K. M. 1.

vom 31. März 1865 vorgelegt wurde, von dem Ton derselben unangenehm berührt. In einem Schreiben an Bismarck [2]) dünkt ihm nun doch „eine entschiedenere Sprache am Platze." Ledochowski scheint ihm nicht annehmbar, da er die preußischen Verhältnisse nicht kenne und deshalb ganz in das römisch-polnische Fahrwasser geraten würde. Außerdem würde seine Stellung eine sehr starke sein, da Ledochowski vom Papst selbst gewünscht sei. In einem weiteren Schreiben [3]) lehnt er gleichfalls den von Antonelli in Vorschlag gebrachten Domherrn Kaliski als ganz polnisch und daher nicht angängig ab.

Kurz darauf empfand er das Vorgehen der Kapitel bei der Wahl als „etwas Ungewöhnliches und Befremdliches" und bat Horn in einem Privatbriefe, [4]), nähere Aufklärungen über den Hergang einzuziehen. Horn war weder in der Lage dies zu tun, noch wird er sich darüber klar geworden sein, was dem Minister befremdlich erschienen war. Vielmehr wird ihm selbst die ganze Art Mühlers in hohem Grade befremdlich vorgekommen sein. Jedenfalls hat er den Brief ohne Antwort gelassen [5]).

Am 3. Juni erstattete Horn Bericht [6]) über die 6 von den Domkapiteln vorgeschlagenen Kandidaten. Die Antwort Mühlers war das Telegramm vom 6. Juni nach Rom, daß man mit Ledochowski einverstanden sei. Diesen Rückzug der Regierung dem von Posen aus dauernd drängenden Oberpräsidenten einzugestehen, fand der Kultusminister v. Mühler nicht den Mut. So erleben wir denn hier das Ungeheuerliche, daß der höchste Regierungsbeamte der Provinz ein halbes Jahr lang in fortgesetzten Berichten an den Minister und Eingaben an den König um einen Posten kämpft, den die Regierung längst aufgegeben hatte, ohne den Nächstbeteiligten und Nächstbetroffenen davon zu benachrichtigen.

In Posen hatte im Laufe des Juni das Gerücht, daß trotz der schlechten mit Przyluski gemachten Erfahrungen wieder mit einem

---

2) Mühler an Bismarck, 21. April 1865. Akten K. M. 1.

3) Mühler an Bismarck, 1. Mai 1865. Akten K. M. 1.

4) Privatbrief Mühlers an Horn, Aachen, 15. Mai 1865. In den F. P. v. H.

5) Es befindet sich weder auf dem Original ein Antwortvermerk, noch in den Akten K. M. 1 eine Antwort.

6) Horn an Mühler, 3. Juni 1865. Akten K. M. 1.

nationalpolnischen Erzbischof zu rechnen sei, eine größere Anzahl deutscher Katholiken zu einer Immediateingabe an den König bewogen [7]). In dieser Eingabe baten sie um einen Erzbischof, der frei wäre von polnischem Partikularismus, der selbst sittenrein sei, der wissenschaftlich durchgebildet und der schließlich zur Versöhnung der Gegensätze bereit und fähig sei.

Mühler mußte diese Eingabe sehr unbequem sein. Sie zwang ihn, entweder Horn gegenüber Farbe zu bekennen oder, wenn er auch jetzt hierzu noch nicht den Mut fand, hinter einer königlichen Kabinettsordre Schutz zu suchen und damit die Verantwortung auf den König abzuwälzen. Mühler wählte den letzteren Weg. Anstatt daß der Minister pflichtmäßig seinen König deckt, geht er hier einen Weg, der mit Mut nichts mehr zu tun hat und der ein klägliches Beispiel eines hohen Beamten in der preußischen Geschichte darstellt.

Mühler benutzte die Gelegenheit der Eingabe deutscher Katholiken an den König, um diesem ausführlich den augenblicklichen Stand der Posener Angelegenheit darzulegen [8]). Er berichtete ihm über die Liste der 6 Kandidaten und über Horns Urteile dazu. Auch er sei der Ansicht, daß alle 6 zu verwerfen seien. Da aber inzwischen der König zu der Wahl Ledochowskis die landesherrliche Zustimmung gegeben habe, so sei es nunmehr Sache des Papstes, diese Wahl durchzusetzen. Dann fährt Mühler fort: „Bei der großen Diskretion, welcher die Verhandlung in betreff des Ledochowski zumal in ihrem jetzigen Stadium bedarf, habe ich es noch nicht zulässig geglaubt, von solcher dem Oberpräsidenten Horn schon jetzt Kenntnis zu geben. Gleichwohl dürfte es sich empfehlen, wenn Eure Königliche Majestät allergnädigst geruhen möchten, den Oberpräsidenten auf seinen vorliegenden Immediatbericht und die demselben beigefügte Bittschrift deutscher Katholiken zu Posen eine im allgemeinen beruhigende unmittelbare Entscheidung zugehen zu lassen und habe ich mir gestatten zu sollen geglaubt, den Entwurf zu einer solchen sowie zu einer an mich zu er-

7) Horn gab diese Immediateingabe am 20. Juni 1865 an den Kultusminister weiter. Akten K. M. 1.

8) Mühler an den König. 29. Juni 1865. Akten Z. K. 1.

lassenden allerhöchsten Ordre mit dem Anheimgeben der allergnädigsten Vollziehung ehrfurchtsvollst anzuschließen."

Der König erließ daraufhin aus Carlsbad am 1. Juli 1865 nachstehende Ordre an den Oberpräsidenten von Posen [9]):

„Auf Ihren Mir zugegangenen Bericht vom 20. Juni c. gebe Ich Ihnen zu erkennen, daß Ich der Wahl eines neuen Erzbischofs von Gnesen und Posen meine besondere Aufmerksamkeit zugewandt habe und lebhaft dafür besorgt bin, daß dieselbe zu einem nach allen Seiten befriedigenden und namentlich auch den wohlberechtigten Interessen der Bevölkerung deutschen Stammes entsprechenden Ausgang möge gefördert werden. Von den in der Ihrem Bericht beigefügten Vorstellung deutscher Katholiken dortiger Stadt enthaltenen Mitteilungen und Wünschen habe ich gern und mit Teilnahme Kenntnis genommen und überlasse Ihnen, dieselben hierüber in dem geeigneten vertraulichen Wege zu benachrichtigen.

gez. Wilhelm."

Horn wird sich durch diese Königliche Ordre zunächst beruhigt gefühlt haben. Als aber im Laufe des Sommers die Gerüchte nicht verstummten, die Ledochowski mit dem Posener Stuhl in Verbindung brachten, benutzte er ein Schreiben des Kultusministers an ihn [10]), um noch einmal in aller Deutlichkeit seine Stellung darzulegen und seine warnende Stimme zu erheben [11]). Die Wahl Ledochowskis wäre, so führt er aus, der härteste Schlag, der die Provinz treffen könnte. „Ich bitte und beschwöre Eure Excellenz auf das Inständigste, ein so beklagenswertes Ereignis abzuwenden." Im übrigen beruhten, so versichert er, die Nachrichten der Bromberger patriotischen Zeitung auf absolut glaubwürdiger Quelle.

Zugleich mit diesem Schreiben an den Kultusminister sandte

---

9) Der König an Horn. 1. Juli 1865. Akten Z. K. 1.

10) In einem Schreiben vom 29. IX. 1865 teilt der Kultusminister dem Oberpräsidenten mit, daß die Bromberger patriotische Zeitung die Nachricht gebracht habe, daß Graf Ledochowski bei den Resurrektionisten in Rom sich als Verfasser eines nationalen Hymnus dokumentiert habe, der ganz im Sinne der national-polnischen Agitationspartei abgefaßt sei. Horn möge hierüber Erkundigungen einziehen. K. M. 1.

11) Horn an Mühler, 3. X. 1865. Akten K. M. 1.

Horn eine Immediateingabe an den König von Preußen ab[12]), da ihm die Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhls so wichtig schien, daß er glaubte, sich unmittelbar an die höchste Stelle im Staat wenden zu müssen[13]).

Er führte hierin aus, daß in den Blättern[14]) die Nachricht verbreitet würde, daß der Graf Ledochowski wahrscheinlicher Kandidat für den Gnesener Stuhl sei. Er, Horn, habe nicht für möglich gehalten, daß die Regierung einen Mann wählen würde, der im russischen Königreiche Polen geboren und erzogen in seinem amtlichen Wirken bisher nur dem Auslande angehört habe und allen preußischen Interessen fremd gegenüberstände. Um so mehr sei er durch die Nachricht des Kultusministers überrascht worden, daß die Regierung gegen Ledochowski nicht abgeneigt sei. Dem Könige seien die beklagenswerten Zustände in Posen bekannt, wie sie sich durch den verstorbenen Erzbischof entwickelt hätten. Heilung sei nur durch einen Bischof möglich, der Kraft und Willen habe, für ein preußisches Vaterland einzutreten. Ledochowski sei von Abstammung Pole, sein Vater politisch kompromittiert und als Emigrant im Auslande gestorben. Er selbst sei 1844 nach Rom gegangen und soll dort mit den sogenannten Insurrektionisten, einer von Polen gebildeten Kongregation, in lebhafter Verbindung gestanden haben. Nach alledem sei er für diesen erzbischöflichen Stuhl ganz ungeeignet

Dieser Immediatbericht wurde dem zur Zeit auf Urlaub in Berlin weilenden preußischen Gesandten Harry Arnim zur Aeußerung vorgelegt, der dazu ein längeres Promemoria ausarbeitete[15]).

In diesem Promemoria gibt er als Tatsache zu, daß Ledochowski polnischer Abstammung sei und daß seine Familie in früheren Revolutionsepochen gegen Rußland sich kompromittiert habe. Die Dichtung eines polnischen Hymnus sei nicht erwiesen. Im übrigen hielte er es nicht für ein unverzeihliches Verbrechen, wenn

---

12) Horn an den König, 3. X. 1865. Ebenda.

13) Eine Abschrift des Immediatberichtes fügte er seinem Schreiben an den Kultusminister vom gleichen Tage bei.

14) Bisher war diese Nachricht nur von einzelnen Blättern der Provinz gebracht worden.

15) Promemoria des Grafen Arnim. Berlin, 5. Oktober 1865. Akten K. M. 1.

er vor 20 Jahren einen Hymnus auf seinen Volksstamm gedichtet habe. Zur Kreirung eines Bischofs gehörten immer 4 Dinge

1. Die Wahl des Kapitels
2. Die Zustimmung des Königs
3. Die Zustimmung des Papstes
4. Die Zustimmung des Kandidaten.

Das alles zu vereinigen, sei sehr schwer. Die Regierung habe versucht, Herrn v. Ketteler auf den Stuhl von Posen zu bringen; der Papst sei einverstanden gewesen, Ketteler habe aber nicht gewollt. Der Papst kenne keinen deutschen Kandidaten, zu dessen Gunsten er geneigt sei, die Wahlfreiheit der Kapitel einzuschränken [16]. Der Papst sei zwar nicht für polnische Agitation, noch weniger aber dafür, daß die Katholische Kirche in Posen ein deutsches Kolonisationsmittel werde. Nach alledem sei Ledochowski der geeignetste, obwohl die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen sei, daß er Schwierigkeiten machen könne. Ein besserer aber sei nicht zu finden.

Anfang Oktober 1865 schien die Lage endlich soweit geklärt zu sein, daß die preußische Regierung die Wahl Ledochowskis für gesichert hielt [17]. Das Kultusministerium machte daraufhin einen Bericht an den König, in dem es Horn als königlichen Wahlkommissar vorschlägt [18]. Schon am folgenden Tage wurde der Oberpräsident hierzu durch Kabinetts-Ordre ernannt [19]. Der König machte zu dem Bericht Mühlers die folgende Randbemerkung, die gleichsam die Antwort zu dem Hornschen Immediatbericht vom 3. Oktober 1865 darstellt:

„Ich habe die Ordre, welche den p. Horn zum Kommissar ernennt, unterzeichnet, da ich annehme, daß er auf seine Eingabe an mich, in welcher er sich gegen eine Wahl des Ledochowski ausspricht, durch Sie von den Gründen unterrichtet und überzeugt

---

16) Mindestens bei Marwitz hätte sich das erreichen lassen.

17) Abeken teilt Mühler unter dem 10. X. 1865 mit, daß der päpstliche Prälat (gemeint ist Franchi) erreicht habe, daß die Kapitel den Grafen Ledochowski einstimmig durch Akklamation wählen würden. Wie oben dargelegt, war diese Mitteilung verfrüht.

18) Mühler an den König, 12. X. 1865. Akten K. M. 1.

19) A. K. O. vom 13. X. 1865. Akten K. M. 1.

worden ist, welche mich zum Eingehen auf diese Wahl veranlaßt haben. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so sehe ich sofort einem anderen Ernennungsvorschlag entgegen. Sollte die Wahl des p. Ledochowski wirklich erfolgen, so erwarte ich, daß der p. Horn gegen denselben alle die Rücksichten walten lassen wird, die ein hoher Kirchenfürst zu beanspruchen in der Lage ist, damit demselben seitens meiner Regierung sein neues Amt in jeder Beziehung erleichtert werde und das ihm zu schenkende Vertrauen zu ermöglichen ist. Das Mißtrauen, was gegen den p. Ledochowski vorgewaltet hat, muß von Grund aus als beseitigt betrachtet werden, was nicht ausschließt, seine Schritte sehr aufmerksam zu beobachten, um bei Zeiten sich zu überzeugen, ob das ihm zu schenkende Vertrauen seinerseits gerechtfertigt wird“ [20]).

Mühler sandte am 18. Oktober 1865 an Horn das nachstehende Schreiben, das für die Beurteilung seiner Politik so wichtig erscheint, daß es im Wortlaut hier folgt [21]):

„Aus der Mitteilung des Regierungsrats v. Lebbin vom 14. d. M. habe ich mit großer Befriedigung ersehen, daß die ersten Einleitungen zu der Erzbischofswahl, unter Mitwirkung der Staatsregierung, ein sehr bereitwilliges Entgegenkommen auf seiten des Posener Kapitelverwesers gefunden haben. Unter dem Einfluß der Stimmung, wie v. Lebbin sie als gegenwärtig vorherrschend bezeichnet, und wie sie auch mir aus anderen Anzeichen hervorgetreten ist, wird es Ew. Hochwohlgeboren nicht schwer fallen, die weitere Entwicklung der Sache in den von mir bezeichneten Wegen zu leiten. Je sicherer wir des Erfolges sein können und sind, um so konzilianter werden Ew. Hochwohlgeboren in allen Formen sein dürfen und dadurch den Kapiteln die Unterwerfung in der Sache erleichtern.

Einer Mitteilung, wann die Wahl stattfinden kann, sehe ich baldigst entgegen. Ich bitte mir deshalb zu telegraphieren, sobald eine Abrede getroffen sein wird.

Des Königs Majestät nehmen, wie aus mehreren in diesen Tagen mir zugegangenen Allerhöchsteigenhändigen Zu- und

---

20) Der Marginalvermerk vom 13. X. 1865 befindet sich in den Akten Z. K. 1.

21) Original in den F. P. v. H.

Randschriften ersichtlich ist, an der raschen und glücklichen Erledigung der Posener Wahl ein sehr lebhaftes Interesse. Der König setzt voraus, daß Sie von den Gründen, welche ihn bestimmt haben, auf die Wahl des Ledochowski einzugehen, unterrichtet und überzeugt worden seien. Nach dem, was zwischen Ihnen und mir mündlich besprochen worden, habe ich annehmen zu dürfen geglaubt, daß die von Ihnen in Ansehung des p. Ledochowski früher geäußerten Bedenken Sie nicht abhalten werden, den Ihnen gewordenen Allerhöchsten Auftrag in loyalster Weise zu erfüllen. Ich habe daher S. M. berichtet, daß Allerhöchstdieselben versichert sein könnten, Sie würden den Ihnen gewordenen Auftrag als Wahlkommissarius mit aller Gewissenhaftigkeit und Treue gegen den Willen S. M. ausführen, und hoffe ich, damit ganz in Ihrem Sinne gehandelt zu haben.

Daß übrigens die Erhebung des Ledochowski auf den erzbischöflichen Stuhl von der polnischen Nationalpartei nicht als Sieg, sondern als eine Niederlage empfunden wird, scheint mir nach den Mitteilungen Lebbins außer Zweifel zu sein. Auch bin ich neuerdings davon authentisch unterrichtet worden, daß der Graf Ledochowski in Brüssel nicht der Verfasser des von Ew. Hochwohlgeboren erwähnten Nationalhymnus ist. Es liegt daher die dringendste Veranlassung vor, die wegen dieser Wahl auftauchenden Beunruhigungen Wohlgesinnter in der Provinz nicht etwa durch eine zweifelhafte Haltung zu vermehren, sondern bestimmt zu manifestieren, daß die Regierung aus freier Entschließung [22]) und mit genauer Sach- und Personalkenntnis [23]) auf diese Wahl eingegangen ist und nur Grund hat, sich von ihr Gutes zu versprechen [24]). Auch in dieser Beziehung glaube ich auf Ew. Hochwohlgeboren Ergebenheit gegen die Intentionen S. M. des Königs mit Bestimmtheit rechnen zu dürfen."

---

22) Von einer Entschließung wird man bei der defensiven Haltung der Regierung nicht gut sprechen können.

23) Sach und Personalkenntnis der Regierung wird man als ungenügend ansprechen dürfen.

24) Dieser Optimismus ist so weit gehend, daß man ihn kaum noch als möglich wird annehmen können.

Horn erwiderte hierauf umgehend [25]), daß durch das Schreiben des Ministers seine Bedenken gegen Ledochowski in Nichts behoben seien. Sollte daher ein anderer als er als Königlicher Wahlkommissarius geeigneter erscheinen, so bäte er den Minister, diesen dem König in Vorschlag zu bringen. Dann fuhr er fort:

„Anlangend die von Ew. Excellenz mir mitgeteilten Aeußerungen des Regierungsrates v. Lebbin, so muß ich bekennen, sie nicht vollständig zu verstehen, und er selbst glaubt, nicht ganz richtig aufgefaßt worden zu sein."

Auch in weiteren Berichten an den Kultusminister legte Horn immer von neuem dar, daß in den deutschen Kreisen von Gnesen und Posen eine starke Stimmung gegen die Wahl Ledochowskis vorhanden sei. Da die Entscheidung längst gefallen war, gingen sie zu den Akten [26]).

Ebenso benutzte Horn die bereits oben erwähnte Eingabe an den König [27]), in der er über die Verhandlungen Franchis in Dresden berichtet, um abermals seine warnende Stimme zu erheben. In den Kapiteln beständen zwei Strömungen. Die einen wollten den Papst um Wahlfreiheit bitten, die andern dem Papst die Wahl überlassen. Käme es zu letzterem, dann habe die Regierung Gelegenheit, zu der Persönlichkeit des zu Wählenden abermals Stellung zu nehmen [28]). Er, Horn, fühlte sich in seinem Gewissen gedrungen, nochmals von Ledochowski abzuraten. Wenn auch für ihn spräche, daß die Kapitel ihn ablehnten, weil sie nicht genau wüßten, ob er sich so werde leiten lassen, wie sein Vorgänger, so sei er eben doch Pole und den preußischen Verhältnissen ganz fremd. Er würde vielleicht mit mehr Mäßigung und Vorsicht verfahren und nicht so blind sein wie Przyluski, dem polnischen Einfluß aber würde er sich als Pole nicht entziehen können. Das würde nur ein Erzbischof deutscher Abstammung vermögen.

---

25) Entwurf dieses Schreibens in den F. P. v. H. Auszugsweise abgedruckt: Horn, Deutsche Revue, 1913. A. a. O. S. 47.

26) Akten K. M. 1.

27) Horn an den König. 29. X. 1865. Akten Z. K. 1.

28) Man wird sich immer wieder das kaum Glaubliche vergegenwärtigen müssen, daß der Oberpräsident von der vor 5 Monaten gefallenen Entscheidung auch jetzt noch nichts wußte.

Als Horn dann einen Monat später nach Berlin meldet [29]), daß die Kapitel zur Vornahme der Wahl bereit seien und daß also wohl eine Majorität für Ledochowski vorhanden zu sein scheine, fragt er auch hier am Schluß wieder an, ob die Regierung bei ihrer Ansicht verbleiben wolle, daß dieser Kandidat ihr genehm sei. Und noch ehe er eine Antwort erhielt, warnt er nochmals [30]):

„Ich erlaube mir besonders auf die dem Landrat v. Massenbach von polnischer Seite gemachte Mitteilung hinzuweisen, daß die Vettern des päpstlichen Nuntius Grafen Ledochowski, mit welchen dieser während der letzten Jahre in den intimsten Beziehungen gestanden hat, während des letzten polnischen Aufstandes zu den Mitgliedern des polnischen Waffenkomitees in Belgien gehört haben. Es ist dies ein Umstand, welcher, wenn Graf Ledochowski als Privatmann seinen Aufenthalt in der hiesigen Provinz nehmen wollte, dazu führen müßte, ihm die Erteilung der preußischen Staatsangehörigkeit zu versagen."

Als Mühler dem König Horns Meldung vom 29. November mitteilte, erwirkte er nachstehende Kabinettsordre [31]):

„Auf Ihren Bericht vom 30. v. M. ermächtige ich Sie hierdurch, dem Oberpräsidenten Horn zu eröffnen, daß es bei der von Mir gefaßten Entschließung, den Grafen Ledochowski zu Brüssel zum Erzbischof von Gnesen und Posen anzunehmen, lediglich sein Bewenden behält.

gez. Wilhelm."

Diese königliche Ordre machte mit einem Schlage die monatelangen Bemühungen Horns zu nichte. Ein längeres Schreiben, das er auf die Mitteilung dieser A. K. O. [32]) an den Kultusminister richtet [33]), beginnt mit folgenden Worten:

„Mit tiefer, innerer Erregung habe ich durch Ew. Excellenz geehrten Erlaß vom 7. d. M. die Entscheidung Sr. Majestät des

---

29) Horn an Mühler, 29. November 1865. Akten K. M. 1.

30) Horn an Mühler, 3. XII. 1865. Akten K. M. 1.

31) A. K. O. vom 4. XII. 1865. Akten K. M. 1.

32) Mühler an Horn, 7. XII. 1865. Akten K. M. 1.

33) Horn an Mühler, 11. XII. 1865. Akten K. M. 1.

Königs empfangen, daß es bei der wegen der Wahl des Grafen Ledochowski zum hiesigen Erzbischof einmal gefaßten Entschließung sein Bewenden behalte.

Es bleibt mir nun nichts weiter übrig, als nach dem Befehl des Königs zu verfahren, indem ich zu dem Allmächtigen Gott flehe, daß meine an jene Wahl sich knüpfenden Befürchtungen sich nicht bewahrheiten mögen, was ich zur Zeit nach der Gunst, welche jetzt die in Rede stehende Kandidatur in polnischen Kreisen findet, nicht zu hoffen wage."

X. Die Einsetzung des neuen Erzbischofs.

A. Die Wahl in Gnesen am 16. Dezember 1865.

1. Vorbereitungen zur Wahl.

Nachdem die Domkapitel endlich ihren Widerstand gegen Ledochowski aufgegeben hatten, erschien es Bismarck wünschenswert, daß die Präkonisation noch in diesem Jahre, also in dem nächsten Konsistorium am 18. Dezember 1865 stattfinden könne [1]). Mühler ersuchte Horn deshalb, die Wahl auf Sonntag den 17. Dezember festzusetzen [2]). Auf eine ausweichende Antwort des Oberpräsidenten, daß der Provinziallandtag nicht vor dem 16. Dezember schlösse, er also nicht vor dem 17. Dezember nach Gnesen reisen und die Wahl mithin nicht vor dem 19. oder 20. Dezember stattfinden könne [3]), sandte der Kultusminister das folgende kategorische Telegramm [4]):

„Die Wahl hat das vorige Mal in Posen stattgefunden, sie kann auch am Sonntag geschehen. Landtag hat am Sonntag keine Sitzung, hindert nicht. Einladungen heute und morgen noch möglich. Wenn kein Augenblick Zeit verloren wird, kann Wahl noch auf 17. in Posen angesetzt werden. In diesem Sinne unverzüglich zu handeln.

v. Mühler.“

Horn erwiderte noch am gleichen Tage [5]), daß die Wahl am 16. XII. in Gnesen stattfinden würde. Da sie das letzte Mal in Posen abgehalten sei, müsse sie diesmal in Gnesen vorgenommen werden. Mit dem Landtage werde er sich einrichten.

Es ist dies das einzige Mal in dieser Angelegenheit, daß Mühler eine kräftige Sprache führt. Es handelt sich in diesem Falle um

---

1) Bismarck an Mühler, 13. XII. 1865. Akten K. M. 2.
2) Mühler an Horn, 13. XII. 1865. Ebenda.
3) Horn an Mühler, 13. XII. 1865. Akten K. M. 2.
4) Mühler an Horn, 14. XII. 1865. Ebenda.
5) Horn an Mühler, 14. XII. 1865. Ebenda.

Weitergabe des Wunsches eines Höhergestellten an einen Tiefergestellten, noch dazu eines Wunsches, dessen Erfüllung sowohl für die preußische Regierung wie auch für die übrigen Beteiligten bedeutungslos war.

2. Der Wahlakt und seine Folgen.

Die Wahl selber verlief in der herkömmlichen Weise unter den üblichen Zeremonien [6]). Dr. Zienkiewicz hatte Horn gebeten, bei ihm zu wohnen, was dieser auch angenommen hatte. Ledochowski wurde per acclamationem gewählt. Ein Wahlprotokoll wurde in der-

---

6) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 20. Dezember 1865 berichtet darüber:

„Gnesen, 16. Dez. Zur Erzbischofwahl bringen die Provinzialblätter die nachstehenden speziellen Notizen: Mittags ½1 Uhr wurde in hiesiger Domkirche von der Kanzel herab in polnischer und deutscher Sprache publiziert, daß von dem versammelten Domkapitel Gnesen und Posen Graf Ledochowski durch Akklamation zum Erzbischof von Gnesen und Posen gewählt worden, die weitere feierliche Proklamation der Erwählung aber erst dann erfolgen werde, wenn von demselben die Wahl auch angenommen worden sei. Der Wahlakt begann um 10 Uhr mit der Abhaltung einer großen feierlichen Messe, bei welcher der Weihbischof aus Posen zelebrierte und der Kgl. Oberpräsident, ein Oberpräsidialrat und ein Appellations-Gerichtsrat aus Posen (letzterer mußte bestimmungsgemäß der Katholischen Kirche angehören) als Kgl. Commissarien 3 Ehrensitze unmittelbar vor dem Hochaltar eingenommen hatten. Auch der hiesige Landrat und die Magistratspersonen sowie der Kreisgerichtsdirektor, Postdirektor und andere Kgl. Beamten waren bei der Abhaltung des Gottesdienstes zugegen und die Kirche war außerdem reichlich besucht. Die Messe dauerte volle $^5/_4$ Stunden. Nach derselben begaben sich sämtliche Domherrn in das Conclave, um mit der Wahl vorzugehen. Nur der hiesige Weihbischof konnte wegen Kränklichkeit dem Wahlakte in dem Conclave nicht beiwohnen. Aus Posen waren sämtliche Domherren bis auf den Official Cieslinski und die Canonici Jabczynski und Richter, welche durch Krankheit an der Weihe verhindert waren, bei der Wahl anwesend. Außerdem wurden 3 Ehren-Canonici telegraphisch zur Wahl eingeladen, selbstverständlich ohne die Befugnis, bei der Wahl mitzustimmen. Der Wahlakt war beim Mangel an jeder Opposition nur von kurzer Dauer und um 12¾ Uhr Mittags wurde feierlich als Resultat derselben verkündigt, daß der päpstliche Nuntius zu Brüssel Graf Miecislaus Ledochowski einstimmig und durch Akklamation zum Erzbischof von Gnesen und Posen gewählt worden. Das Resultat der Wahl wurde sofort dem Gewählten wie dem Kultusminister in Berlin telegraphisch gemeldet.“

selben Art wie bei der Wahl des Erzbischofs v. Przyluski aufgesetzt, bei der Fürst Wilhelm Radziwill als Kgl. Kommissarius fungiert hatte [7]). In seinem Bericht an den Minister bat Horn nun doch wenigstens Ledochowski zu veranlassen, den Domherrn Richter zu seinem Ordinariatsrat zu berufen [8]).

Mühler sprach Horn für die Beschleunigung der Wahl seinen besonderen Dank aus. In diesem Schreiben heißt es u. a. [9]):

> „Ich hoffe zu Gott, daß die an diese Wahl geknüpften Befürchtungen nicht in Erfüllung gehen werden und glaube in dieser Beziehung von dem hiesigen Zusammentreffen des p. Richter mit dem erwählten Erzbischof einen heilsamen Erfolg erwarten zu dürfen. Sollte es anders kommen, so dürfen Euer Hochwohlgeboren unter allen Umständen sich meiner und des gesamten Staatsministeriums kräftigster Unterstützung in der Bekämpfung verderblicher Einflüsse versichert halten."

Während die deutsche Presse [10]) und auch die deutsch-katho-

---

7) Telegramm: Staatsminister v. Mühler, Berlin. Soeben Graf Ledochowski zum Erzbischof gewählt. Alles nach Vorschrift und ohne Störung verlaufen. Gnesen, 16. Dezember 1865. Oberpräsident Horn. Akten K. M. 2.

8) Horn an Mühler. Posen 17. XII. 1865. Akten K. M. 2.

9) Mühler an Horn. 20. XII. 1865. Ebenda.

10) So schreibt die Frankf. Postzeitung (Nr. 665 vom 29. XII. 1865).

„Die Stimmung über die Wahl des Grafen Ledochowski zum Erzbischof von Posen und Gnesen ist eine sehr geteilte, und nur ein geringer Teil der katholischen Bevölkerung dürfte dieselbe mit Genugtuung begrüßen. Der neue Kirchenfürst wird daher hier einen schwierigen Standpunkt haben, denn wenn auch die Mitglieder der beiden Metropolitan-Kapitel ihn einstimmig gewählt haben, so ist das doch nur geschehen, weil sie es angemessen fanden, unter zwei Uebeln das kleinste zu wählen. Denn wählten sie den Grafen nicht, so wurde er ihnen, wie sie bestimmt wußten, vom Vatikan octroyiert. Die Polen nennen ihn einen Jesuiten und die Deutschen erblicken in ihm einen fanatischen Priester und Gegner des deutschen Elements. Daß man in Berlin sich gerade für diesen Mann entschieden hat, ist allen unbegreiflich. . . . Es ist in der Tat unbegreiflich, daß die Regierungen in dem Jesuitentum, das doch genug Throne gestürzt hat, noch immer eine Stütze derselben erblicken können."

Deutsche Allgemeine Zeitung vom 1. I. 1866: „. . . die ultramontane Fraktion der Katholiken ist von seiner Wahl entzückt, die liberale dagegen besorgt überwiegenden klerikalen Einfluß in allen die Provinz berührenden Angelegenheiten. . . . Soviel ist klar, daß den Ultramontanen der Kamm bereits wächst."

lische Bevölkerung in der Provinz selbst in der Wahl eine große Gefahr erblickte, war der Dziennik Poznanski[11]) über die Wahl völlig entzückt und sah in Ledochowski einen vollständigen Ultramontanen polnischer Nationalität.

Wenige Tage nach der Wahl hatte Mühler den Domherrn Dr. Richter zu Besprechungen in das Kultusministerium berufen[12]), was in der Provinz einen besonders guten Eindruck hervorgerufen hatte, da die deutschen Katholiken für ihn darin eine Zurücksetzung erblickt hatten, daß er, obgleich wissenschaftlich einer der gebildetsten Geistlichen des Kapitels, nicht auf die Kandidatenliste gesetzt worden war.

Am 21. Dezember 1865 trafen der Administrator der Erzdiözese Posen Brzezinski und der Kanonikus Janiszewski in Brüssel ein, um dem Nuntius seine Wahl zum Erzbischof mitzuteilen. Am folgenden Tage statteten alle drei dem preußischen Gesandten Herrn v. Balan einen Besuch ab. Da, wie dieser berichtete[13]) einer der Herren kein Französisch sprach[14]), wurde die Unterhaltung in deutscher Sprache geführt. Hierbei stellte sich heraus, daß Ledochowski, wenn auch nicht mit Leichtigkeit, so doch hinlänglich deutsch verstand und sprach, um sich an dem Gespräch zu beteiligen.

„Der Nuntius", schreibt Balan in dem gleichen Bericht, „wie-

Dziennik Poznanski vom 1. I. 1861: „. . . . . die drohenden Gefahren (d. i. Erwählung eines Deutschen), die uns mit Schrecken erfüllten, hat die Vorsehung abgewandt und ein Pole wird, Gott sei Dank, den Primassitz einnehmen. . . ."

Frankfurter Postzeitung vom 2. I. 1866: „. . . . . Wir wollen nur wünschen, daß die Regierung über die kirchliche und nationale Richtung des neuen Erzbischofs nicht allzu arg getäuscht worden sei. . . ."

In ähnlichem Sinne äußern sich die andern Blätter um die Jahreswende.

11) Der Dziennik Poznanski, das einzige vielgelesene polnische Blatt in Posen, wurde um die Jahreswende dem Buchhändler Merzbach, einem Juden, abgekauft und in ein klerikal-konservatives Blatt verwandelt. (Norddeutsche Allgemeine Zeitung 24. I. 1866.)

12) Norddeutsche Allgemeine Zeitung 29. XII. 1865.

13) Balan an Bismarck, Brüssel 22. XII. 1865. Akten K. M. 2.

14) Da Janiszewski später die Schrift: „Histoire de la Persécution de l'église catholique en Prusse (1870—1876)" verfaßt hat kann dies nur Brzezinski gewesen sein.

derholt mir bei jedem Anlaß und mit dem Accent voller Aufrichtigkeit, wie es sein dringender Wunsch sei, in recht versöhnlicher Weise zu wirken. Er bedaueet die bisherige schroffe Trennung der Nationalitäten, auch auf dem gesellschaftlichen Gebiet und wird persönlich alles mögliche tun, um sich mit den höchsten Civil- und Militärbehörden auf freundlichen und höflichen Fuß zu setzen. Gerade deshalb habe ihm auch daran gelegen, dies System dadurch zu inaugurieren, daß er mir die beiden geistlichen Deputierten gebracht, womit dieselben übrigens gleich sehr einverstanden gewesen seien."

Trotzdem diese letzte Bemerkung die Aufrichtigkeit der vorangehenden Sätze einzuschränken geeignet war, beeilte sich Mühler eine Abschrift des gesandtschaftlichen Berichts mit nachstehender Bemerkung an Horn weiterzugeben: „Vielleicht schöpfen Sie daraus die meinerseits gehegte Hoffnung, daß die Zustände der Erzdiözesen unter der Verwaltung des Grafen Ledochowski sich allmählich bessern und freundliche Beziehungen zwischen dem Erzbischof und den Königlihen Behörden eintreten werden" [15]).

Horn antwortete umgehend [16]), daß auch er hoffen wolle, daß alles gut gehen würde. Die Hauptsache sei aber doch:

> „wird Ledochowski Verständnis dafür haben, daß die katholischen Priester als wahre Religions Diener nicht nur nicht für die Revolution, Insurrektion und Resurrektion arbeiten dürfen, sondern Frieden, Treue und Liebe zum Könige zu predigen haben und wenn er dies einsieht, wird er Geisteskraft und Charakterstärke genug besitzen, um sich nicht dennoch in die bisherige Bahn treiben zu lassen. In dieser Beziehung habe ich nicht die geringste Beruhigung; das eben hier eingegangene Antwortschreiben des Grafen Ledochowski soll wesentlich seine Liebe zum polnischen Vaterlande betonen."

Da Horn sich hiernach immer noch nicht auf den Standpunkt der Regierung hatte stellen können, glaubte diese, ihn anweisen zu müssen, daß er dafür Sorge trüge, daß Ledochowski in Posen wenigstens freundlich empfangen würde, damit er nicht den Eindruck

---

15) Mühler an Horn, 29. XII 1865. In den F. P. v. H.
16) Horn an Mühler, 30. XII. 1865. Akten K. M. 2.

erhielte, daß die deutsche Bevölkerung ihn abstieß, und er so ins polnische Lager gedrängt würde[17]).

Wenige Wochen später kommt Mühler noch einmal auf diesen Punkt zurück. „Die sorgfältigen Ermittlungen, so schreibt er an Horn[18]), die über Ledochowski angestellt worden seien, berechtigten zu der Hoffnung, daß er es verstehen werde, das kirchliche und nationale Element auseinanderzuhalten. Damit das erreicht würde, müsse aber auch die Staatsbehörde sich ihm von Anfang an freundlich gegenüberstellen, auch auf die deutschen Katholiken müsse im gleichen Sinne einzuwirken versucht werden.

Um dieser Auffassung einen noch größeren Nachdruck zu geben, hatte es Bismarck sogar für notwendig gehalten, den König zu einer Kabinettsordre an den kommandierenden General sowohl wie an den Oberpräsidenten von Posen zu veranlassen. Diese hatte folgenden Wortlaut:

„An den General der Infanterie v. Steinmetz, kommandierender General des V. Armeekorps.

Die von mir genehmigte Wiederbeestzung des Erzbischöflichen Stuhles von Gnesen und Posen veranlaßt Mich, die Erwartung auszusprechen, daß alle Meine Behörden und Diener bemüht sein werden, dem Erzbischof mit allen Rücksichten entgegenzukommen, welche seiner Stellung im wohlverstandenen Interesse der Eintracht zwischen den Dienern des Staates und der Kirche gebühre.

Indem Ich Ihnen aufgebe, in diesem Sinne die Ihnen untergebenen Behörden und Personen mit den erforderlichen Weisungen zu versehen, bemerke Ich, daß Ich dem Oberpräsidenten der Provinz denselben Befehl habe zugehen lassen. Berlin, den 18. Januar 1866.

gez. Wilhelm“[19]).

---

17) Bismarck an Mühler, 6. I. 1866. Akten K. M. 2.

18) Mühler an Horn, 25. I. 1866. Abschrift dieses Erlasses sandte Mühler am gleichen Tage an den König und an alle Staatsminister. Akten Z. K. 1.

19) Akten des K. M. 2.

3. Ledochowskis Wünsche nach Annahme der Wahl.

Nachdem die beiden Vertreter der Domkapitel dem neuen Erzbischof seine Wahl mitgeteilt hatten, formulierte dieser eine Reihe von Fragen auf einem Zettel, den er am 28. XII. 1865 dem preußischen Gesandten überreichte [20]).

Dieser Zettel, den Balan dem Bericht an den preußischen Ministerpräsidenten beifügte, hatte folgenden Wortlaut:

1. Quelle est la formule du serment et si je pourrai le prêter entre les mains du Roi?

2. Aurrai-je la libre entrée de mes meubles, hardes et argenteries?

3. Les autorités civiles et militaires de Posen voudront-elles venir me complimenter à l'archevêché après la cérémonie de prise de possession?

4. Le gouvernement sera-t-il disposé de payer les arrérages aux employés des consistoires sans exiger le renvoi de quelques uns d'entre eux?

5. Voudra-t-il déposer toute méfiance et sans tenir compte des insinnations malveillantes qui ne sauraient faire défaut dès le commencement prêter sincèrement son concours à un raprochement?

6. Ne conviendrait-il pas dans ce cas donner des instructions analogues aux autorités locales?

Diesen Fragen Ledochowskis fügte Balan nachstehende Erläuterungen bei:

Zu 1. Der Nuntius lege besonderen Wert darauf, den Eid in die Hände des Königs zu leisten, wie dies auch die Bischöfe von Frankreich täten, zumal er doch über Berlin käme: Er werde Brüssel wohl nicht vor Mitte Februar verlassen, und dann erst nach Rom gehen, da der Papst ihn zu sprechen wünsche, sodaß seine Amtsübernahme wohl nicht vor Anfang April erfolgen könne.

Zu 2. Hierzu würde wohl eine besondere Anweisung an die Steuerbehörde nötig sein.

Zu 3. Ledochowski glaube, daß es im Interesse der Regierung liege, das Ansehen des neuen Erzbischofs in den Augen der doch

20) Balan an Bismarck, 29. XII. 1865. Ebenda.

größtenteils katholischen und polnischen Bevölkerung möglichst hochzuhalten. Dadurch werde er in den Stand gesetzt, sowohl seiner Geistlichkeit als auch der übrigen Bevölkerung gegenüber einen den Wünschen der Regierung und der Versöhnung der Gemüter günstigen Einfluß auszuüben. Auch in Frankreich, Spanien und wo er sonst gewesen sei, hätten die Zivil- und Militärbehörden die Bischöfe nach Amtsübernahme komplimentiert. Er würde dann in den folgenden Tagen diese Besuche „natürlich en gala dans un carrosse à dix chevaux pp“ erwidern.

Zu 4. Vor einer Reihe von Jahren seien den niederen Beamten der beiden Domkapitel in Posen und Gnesen Gehaltszulagen im Gesamtbetrage von ungefähr 5000 Thaler jährlich bewilligt worden, deren Auszahlung an das erzbischöfliche Amt in der ersten Zeit auch ohne weiteres erfolgt sei. Später sei unter bedauerlicher Konnivenz des Erzbischofs dieses Geld in einer seiner ausdrücklichen Bestimmung nicht entsprechenden Weise verwendet, den ursprünglichen Destinataires entzogen und unter andere Personen verteilt worden. Hieraus habe die Regierung, wie Ledochowski zugab mit Recht, Veranlassung genommen, die ganzen Beträge zurück zu halten. Dies sollte aber jetzt anders werden. Auch der Administrator habe dies schon zugestanden, doch knüpfe die Regierung die Bedingung daran, daß gewisse personae ingratae von ihren Stellen entfernt würden. Diese Bedingung scheine ihm nicht billig. Er bäte, daß in Zukunft alles wieder so gehandhabt würde wie früher.

Zu 5. Hiermit meine Ledochowski den beklagenswerten Einfluß, den der Domherr Richter ausübe. Ihm schiene das Mißtrauen gegen den Erzbischof in Posen förmlich organisert. Er hoffe, nach Abstellung dieser Mißstände die Rechte der Religion und Kirche, „die ihm freilich über alles gingen“, mit denen der Staatsregierung in Einklang bringen zu können.

Zu 6. Hierzu habe Balan selbst dem Nuntius gegenüber bemerkt, daß die Behörde das Recht habe, die Tatsachen und die Persönlichkeiten anders aufzufassen als die kirchlichen Instanzen. Auch schiene ihm die Informationsquelle (Janiszewski), aus der Ledochowski seine Nachrichten schöpfe, nicht unbedenklich. Der Nuntius habe ihm darauf erwidert, daß er Janiszewski erst habe prüfen wollen, weil er gegen ihn voreingenommen gewesen sei.

„Aber er habe einen großen Freund von Aufrichtigkeit, Gerechtigkeit und Versöhnlichkeit in ihm gefunden."

Bismarck antwortete dem Gesandten umgehend [21]). Er sei über die Bereitwilligkeit Ledochowskis einen Weg der Verständigung zu gehen, sehr erfreut und werde ihm jede Erleichterung zu teil werden lassen. „Die Schäden", fährt er dann fort, „an welchen die katholische Kirche im Großherzogtum und namentlich der polnische Teil, wie der Erzbischof sich bald bei näherem Einblick in die Verhältnisse überzeugen wird, in beklagenswerter Weise leidet, sind hauptsächlich in der durch die Schwäche des verstorbenen Erzbischofs von Przyluski geförderten Vermischung des kirchlichen und des politischen Elements begründet, und es wird eine Hauptaufgabe seiner Verwaltung sein, dieser Vermischung entgegen zu wirken, und dadurch der Kirche wieder zu der ihr gebührenden hohen und reinen Stellung zu verhelfen, und die falschen und fremden Elemente auszuscheiden, welche der Kirche und dem Staat gemeinschaftlich Gefahr drohen." Am Schluß seines Schreibens weist Bismarck die Angriffe auf Richter sofort energisch zurück. Es sei dies eine „böswillige Insinuation".

Die einzelnen Punkte der Ledochowskischen Aufstellung wurden unter großem Wohlwollen ressortmäßig erledigt. Der Kultusminister bemerkte dazu das Folgende [22]):

Zu 1. Er übersandte die Eidesformel [23]) und fügte hinzu, daß der Eid den Bischöfen bisher durch einen königlichen Kommissar, meist durch den Kultusminister, abgenommen worden sei. Nur in einzelnen Fällen habe der König in Gegenwart des Staatsministeriums den Eid selbst entgegengenommen, so am 10. I. 1842 von dem Koadjutor, nachherigen Erzbischof von Köln, Kardinal v. Geissel und am 10. VII. 1845 vom Fürstbischof von Breslau und späteren Kardinal v. Diepenbrock. Da aber diesmal wahrscheinlich zwei Erzbischöfe den Eid leisten würden [24]), so habe er keine Be-

---

21) Bismarck an Balan, 6. 1. 1866. Akten K. M. 2.

22) Mühler an Bismarck, 12. I. 1866. Akten K. M. 2.

23) S. Anlage 7.

24) Der Erzbischof von Cöln Johannes v. Geissel (geb. 1796, seit 1842 als Koadjutor des in den Kölner Kirchenstreit verwickelten Erzbischofs v. Droste-Vischering, Administrator der Erzdiözese, seit 1845 Erzbischof) war

denken, dem König vorzuschlagen, den Eid selbst entgegenzunehmen.

Zu 3. Das sei hier zu Lande nicht Sitte. Erst müsse der Erzbischof den Spitzen seinen Besuch machen und zwar dem kommandierenden General, dem Oberpräsidenten, dem Chefpräsidenten des Appellationsgerichts und deren Stellvertretern persönlich, den übrigen durch Karte [25]).

Zu 4. Das würde von dem Verhalten Ledochowskis abhängen.

Zu 5 und 6. Die Regierung müsse unter allen Umständen an der Nomination des Dr. Richter als Domprobst zu Posten festhalten.

Ledochowski zeigte ſich über das Entgegenkommen der preußischen Regierung erfreut und trug auch wegen des Falles Richter keine Empfindlichkeit zur Schau [26]). Richter selbst hatte nach seiner dienstlichen Anwesenheit in Berlin einen längeren Erholungsurlaub genommen und diesen auch auf Mühlers Wunsch [27]) nach Brüssel ausgedehnt, um sich Ledochowski perſönlich vorzustellen. Nach Balans Bericht [28]) war diese Unterredung zur beiderseitigen Zufriedenheit ausgefallen.

B. Die Praeconisierung am 8. Januar 1866.

Da die Wahl Ledochowskis von langer Hand vorbereitet und von Pius IX. selber gewünscht war, so war nach der Wahl der Domkapitel alles übrige nur Formsache, und der Informationsprozeß erübrigte ſich. Am 6. Januar 1866 wurde die Wahl vom

1864 gestorben, zu seinem Nachfolger war der Bischof von Osnabrück Paulus Melchers ernannt worden, der mit Ledochowski zusammen am 8. I. 1866 in Rom präkonisiert wurde. Arnim an Bismarck, 9. I. 1866. Akten K. M. 2.

25) Der König hielt diese Art der Besuchsregelung für zu weit gehend und sprach sich dahin aus, daß der Erzbischof nur dem kommandierenden General und dem Oberpräsidenten den ersten Besuch zu machen habe, von den übrigen aber den ersten Besuch erwarten könne. (Bismarck an Mühler, 19. I. 1866 Ebenda.)

26) Balan an Bismarck, 9. I. 1866. Ebenda.

27) Mühler an Bismarck, 27. I. 1866. Akten K. M. Ebenda.

28) Balan an Bismarck, 31. I. 1866. Ebenda.

Papst bestätigt [29]). Am 8. Januar wurde Ledochowski [30]) in feierlicher Weise vom Papst als Erzbischof von Gnesen-Posen praeconisiert [31]), mit ihm zugleich der Patriarch von Konstantinopel, die Erzbischöfe Bienvenu Monzony Martin von Grenada und Paul Melchers von Köln, sowie 10 Bischöfe [32]). Den Namen Ledochowskis nannte der Papst von allen Bischöfen an erster Stelle unmittelbar nach dem des Patriarchen [33]).

Kurz darauf ernannte Pius IX. den nunmehrigen Erzbischof zum außerordentlichen Gesandten (Legatus a latere), um dem neuen König der Belgier Leopold II. die Glückwünsche des Papstes zu dessen Thronbesteigung auszusprechen [34]). Daraufhin begab sich Ledochowski nach Rom, um hier während der Monate Februar und März dem Papst über die Verhältnisse in Belgien zu berichten und von ihm Instruktionen für seinen neuen Posten entgegenzunehmen [35]).

C. Die plötzlich auftauchende Primasfrage.

So schienen durch die Wahl und die Präkonisation Ledochowskis alle anfänglichen Schwierigkeiten beseitigt, als plötzlich in die Angelegenheit ein neues Moment herein kam, das die Möglichkeit zu ernsten Verwicklungen in sich trug.

In der Debatte über die Anerkennung des Königreichs Italien am 22. Juli 1862 im Preußischen Abgeordnetenhause hatte der Abgeordnete Virchow zur Sprache gebracht [36]), daß der von seiner Romreise heimgekehrte Erzbischof v. Przyluski sich in einer öffent-

---

29) Veröffentlicht in der Zeitung Pygodnik Katolicki vom 16. II. 1866.

30) Ledochowski war bei dieser Feier nicht in Rom anwesend, was daraus hervorgeht, daß Balan ihm am 6. I. in Brüssel einen Besuch macht und in seinem Schreiben vom 9. I. 66 an Bismarck (Akten K. M. 2) nichts von einer Abreise erwähnt.

31) Telegramm Arnim an Bismarck, Rom 9. I. 1866. Akten K. M. 3.

32) Deutschlands Episkopat in Lebensbildern, Bd. II, Heft I, S. 13.

33) Ebenda S. 14.

34) Ebenda S. 14.

35) Balan an Bismarck Brüssel 29. XII. 1865. Akten K. M. 3.

36) Stenographische Berichte. II. Band vom 15. Juli bis 13. August 1862. S. 732.

lichen Rede als Primas des polnischen Reiches geriert und von diesem Gesichtspunkte aus seine Mission nach Rom dargestellt habe.

Ueber die Frage des polnischen Primats [37]) steht soviel fest, daß er sich zeitlich nach dem Metropolitanat entwickelt hat. Während diese Würde schon früh aus der römischen Provinzeinteilung herauswuchs, historisch begründet und notwendig war, hat der Primat von Anfang an einen nationalen Einschlag. Diese besondere Note scheint seine Aufnahme in die kirchlich-universelle Hierarchie verhindert zu haben. Denn ebenso wie der Papst fürchten konnte, daß eine derartige Stellung die Möglichkeit der Entwicklung eines Nationalkirchentums zuließ [38]), ebenso wenig angenehm konnte es den Erzbischöfen sein, daß sich zwischen sie und den Stellvertreter Gottes auf Erden eine neue Instanz ihrer eigenen engeren Heimat schob. Ein weiterer Grund endlich, der die Dauereinrichtung und hierarchische Einordnung des Primats verhinderte, war die geographische Unkenntnis, die im Mittelalter in Rom über Mitteleuropa bestand [39]).

Auf dem Konzil zu Konstanz 1415/16 war der Erzbischof von Gnesen als Primas Poloniae et Magni Ducatus Lituaniae anerkannt worden. Diese Würde war ihm von Papst Leo X. auf dem 5.

---

37) Ueber die Primasfrage haben gehandelt:

a) Hinschius, Kirchenrecht I.
b) Laspeyres, Geschichte der katholischen Kirche Preußens I.
c) Weihbischof Likowski in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon.
d) Herzog-Hauck, Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Auflage. Bd. XIV. S. 657 f.
e) R. G. G. 1913, Band IV, S. 1842.

Vergl. ferner die Reden der Abgeordneten Kantack und v. Jazdzewski im Abgeordnetenhaus vom 24. II. und 22. IV. 1885 (Stenographische Berichte Spalte 633, 638 und 1490). Eine umfassende, wissenschaftliche Untersuchung über den Primat in der abendländischen Kirche fehlt noch.

38) Vergl. das Streben Adalberts von Bremen, der allerdings das Ziel als Patriarch und nicht als Primas anstrebte.

39) So wurde der Erzbischof von Mainz zum Primas in tota Germania et Gallia ernannt, der Erzbischof von Trier erhielt ein Vortrittsrecht inter alios pontifices in Gallia et Germania, der Erzbischof von Magdeburg ein gleiches Recht hinsichtlich der Erzbischöfe p. p. qui in Germania sunt und der Erzbischof von Cöln endlich die Zusicherung, sub nullo primatu zu stehen.

Laterankonzil durch Bulle vom 11. Iuli 1515 bestätigt worden. Das Recht, die Kardinalstracht, wenn auch ohne Hut zu tragen, erwirkte als erster, allerdings nur für sich selbst, der Erzbischof Christoph Szembek (1738—1747) im Jahre 1741. Seinem Nachfolger Adam Komorowski (1747—1759) und dessen Nachfolgern als Erzbischof und Primas von Gnesen wurde von Papst Benedikt XIV. auf Ansuchen des Königs August III. durch ein unter dem 22. IX. 1750 erlassenes Breve das Recht verliehen, den Purpur und alle Teile der Kardinals-Kleidung mit Ausnahme des Hutes zu tragen und zwar zu jeder Jahres- und Tageszeit und an jedem Ort [40].

Neben diesem kirchlichen Primat nahmen die Gnesener Erzbischöfe auch schon früh einen politischen Primat für sich in Anspruch, der allmählich staatsrechtliche Bedeutung erhielt. Bald nach dem Konzil von Konstanz (1450) ist der Erzbischof Nikolaus Kurowski bereits Vertreter des Königs, als dieser auf einem Feldzuge außer Landes ist. Die Blütezeit des Primats waren die Jahrhunderte des polnischen Wahlkönigtums. Wie der Erzbischof von Mainz die Fürsten des deutschen Reiches zur Kaiserwahl zusammenrief und während des Interregnums als Kanzler die Regierungsgeschäfte versah, so hob sich der Primas von Polen bald zu der Würde eines Vicarius regni, der die Wahl ausschrieb und zugleich den Gewählten krönte. Während dieser ganzen Zeit war der Primas von Gnesen als jedesmaliger Interrex der feste Punkt, während die Könige wechselten. So war es verständlich, daß der Papst diese politische Machtfülle auch mit seinem Purpur umgab.

In dem Augenblick aber, als das Wahlkönigtum durch eine erbliche Monarchie abgelöst wurde, als also nach menschlichem Ermessen ein Interregnum nicht mehr eintreten konnte, mußte der Primat seine wesentlichste Bedeutung verlieren. Dies trat ein durch die polnische Verfassung vom 3. Mai 1791. Dieser Zustand sollte nur 4 Jahre dauern.

Durch die dritte Teilung Polens wurde der Primat von Gnesen völlig bedeutungslos. Immerhin war ein so großer Teil Polens an Preußen gekommen, daß Friedrich Wilhelm II. dem Erzbischof von

---

40) Vergl. polnische Zeitung Dziennik poznanski Nr. 27 vom 18. Februar 1866.

Gnesen den Fürstentitel zuerkannte[41]), aber aus der Auffassung heraus, daß „die Fürstenwürde ursprünglich das Aggregat des erzbischöflichen Amtes, nicht aber der Primatie gewesen sei" [42]). Die Gnesener Erzbischöfe haben den Primat über Russisch-Polen zu jener Zeit auch nicht mehr ausgeübt[43]).

Eine wie geringe Bedeutung die preußische Regierung dem Primat beilegte oder wie wenig sie über die Vorgänge in dieser für Polen wichtigen Frage Bescheid wußte, zeigt die Tatsache, daß der Kultusminister am 9. März 1829 bei der Ueberführung der Ueberreste des am 14. März 1801 in Berlin verstorbenen und in der Hedwigskirche beigesetzten Erzbischofs v. Krasicki nach Gnesen diesen in dem Leichenpaß als „Erzbischof und Fürst-Primas" bezeichnete[44]).

Als jedoch der Erzbischof v. Wolicki kurz darauf an den König ein Gesuch um Weiterführung des Fürstentitels richtete, erhielt er eine ablehnende Antwort. An den Oberpräsidenten von Posen erließ der König die folgende Allerhöchste Kabinetts-Ordre[45]).

„Durch die Verleihungsurkunde Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät vom 23. IV. 1795 ist dem damaligen Erzbistum Gnesen und dem jedesmaligen Erzbischof die Fürstenwürde, die von ihm als Primas des Königreichs Polen geführt und mit der Auflösung des polnischen Reiches von selbst erloschen war, als neue Bevorrechtung des neuen Landesherrn wiederum beigelegt worden. Die Ereignisse der späteren Jahre haben auch die Auflösung des Erzbistums Gnesen nach sich gezogen und mit derselben haben die Verleihungen aus der Urkunde vom 23. IV. 1795 aufgehört. Bei der neuen Stiftung des Erzbistums Posen und dessen durch die päpstliche Bulle vom 16. VII. 1821 unter Meiner Genehmigung erfolgten Vereinigung mit

---

41) Allerhöchstes Patent vom 23. April 1795.

42) Publikationen aus preußischen Staatsarchiven, Band 77, S. 347.

43) Vergl. Bericht der Domänenkammer zu Bialystock an das neuostpreußische Departement vom 19. März 1800. Publikationen aus preußischen Staatsarchiven, Band 76, S. 246 und S. 265.

44) In Akten K. M. 6. — G. 348 vom 9. März 1829.

45) In Akten K. M. 7. — Nr. 8521 vom 12. Mai 1829.

den noch übrigen Teilen des Erzbistums Gnesen, habe Ich unter Berücksichtigung der bei Wiederbesetzung der Bistümer in Meinem Staaten im allgemeinen beobachteten Grundsätze die Verhältnisse nicht dazu angetan gefunden, dem in seinem früheren Diözesan-Umfange und in der vormaligen Dotation wesentlich verminderten erzbischöflichen Stuhle die Fürstenwürde von neuem zu erteilen. Ich trage Ihnen auf, diese Meine Bestimmung, daß die Fürstenwürde mit dem Erzbistum Posen und Gnesen nicht verknüpft sei, sowohl den Domkapiteln zu Posen und Gnesen als den sämtlichen Behörden der Provinz zu eröffnen, um sich danach zu achten. Dem Erzbischof von Wolicki, sowie dem Statthalter Herrn Fürsten Radziwill habe ich von meinem Entschluß besonders Kenntnis gegeben."

So war dem Primat politisch nicht nur jede Bedeutung genommen, sondern es war auch als staatsrechtlich abgeschafft anzusehen.

Aber auch die kirchlichen Grundlagen zur Weiterführung des Titels eines Primas von Polen waren dem Erzbischof von Gnesen und zwar durch den Papst selbst entzogen worden. Durch die Breven vom 6. X. 1818 und 30. II. 1819 hatte Pius VII. dem Erzbischof von Warschau, zu dessen Erzdiözese der weitaus größte Teil des ehemaligen Königreichs Polen gehörte, den Titel eines Primas regni Poloniae zugleich mit dem Recht der Kardinalskleidung (ohne Hut) verliehen, nachdem Kaiser Franz bereits am 13. II. 1817 mit offenbarer Einwilligung des Papstes den Erzbischof von Lemberg zum Primas von Galizien und Lodomirien erhoben hatte.

Es war klar, daß ein Recht zur Führung des Titels eines Primas von Polen für den Erzbischof v. Przyluski schlechterdings nicht bestand. Immerhin konnte diese Würde wirken, gleichgültig ob sie staats- oder kirchenrechtlich begründet war oder nicht, wie eine nationale Fanfare oder Parole, und es war angebracht, daß die Regierung hier ihre Augen offen hielt.

Kaum war die Wahl und Präkonisation Ledochowskis Tatsache geworden, als sich die polnisch-nationalen Zeitungen sowohl wie Führer beeilten, den neuen Erzbischof, den sie bisher zum Teil scharf abgelehnt hatten, mit dessen Ernennung sie sich nun aber

abfinden mußten, dadurch auf ihre Seite zu ziehen, daß sie den polnischen Primat wieder zu beleben versuchten und auf dem Umweg über diese Würde eines Interrex den als Grand Seigneur bekannten Kirchenfürsten ihren Zwecken dienstbar zu machen hofften. Mühler versuchte diesen polnischen Wühlereien gegenüber dadurch die Spitze abzubrechen, daß er auf dem Wege über Bismarck und Arnim den Papst selbst dahin zu bringen versuchte, Ledochowski von vornherein vor derartigen Ambitionen zu warnen. Am 26. I. 1866 richtete er an den preußischen Ministerpräsidenten das nachfolgende Schreiben [46]:

„Der Rückblick auf die an die Reise des verstorbenen Erzbischofs v. Przyluski nach Rom im Jahre 1862 sich anknüpfenden, für die damalige nationale Bewegung im Großherzogtum Posen bedeutungsvollen Ereignisse veranlaßt mich, im gegenwärtigen Augenblick, wo die Einsetzung des neuen Erzbischofs von Gnesen-Posen Graf Ledochowski nahe bevorsteht, Euer Excellenz geneigte Unterstützung in Bezug auf einen Gegenstand ganz ergebenst in Anspruch zu nehmen, rücksichtlich dessen die vollste Klarheit zwischen Seiner Majestät Regierung und dem künftigen Erzbischof vorhanden sein muß, wenn anders die Wirksamkeit des letzteren für Staat und Kirche zum Segen gereichen soll. Aus den diesseitigen, an Euer Excellenz Herrn Amtsvorgänger gerichteten amtlichen Mitteilungen vom 10. und 14. Juni und vom 5. 12. und 31. Juli 1862 betreffend die Reise des Erzbischofs v. Przyluski nach Rom, seinen Aufenthalt in Paris auf der Heimreise und seinen nach erfolgter Rückkehr gehaltenen feierlichen Einzug in Posen und Gnesen und aus den diesen Mitteilungen abschriftlich beigefügten Referaten polnischer Tagesblätter ergibt sich, daß damals die polnische Aktionspartei lebhaft beflissen war, den gedachten Prälaten in seiner Eigenschaft als Erzbischof von Gnesen als den P r i m a s des polnischen Reiches hinzustellen und das derselbe sich seit dem Antritt der römischen Reise sowohl durch seine eigenen Aeußerungen als auch durch Annahme ihm gleichsam als Oberhaupt und Repräsentanten der gesamten polnischen Nation — als Interrex im Sinne der altpolnischen Staatsverfassung — dargebrachter

46) Mühler an Bismarck, 26. Januar 1866. Akten K. M. 3.

Ovationen auch selbst geriert hat. Wenn schon die bloße Passivität der kirchlichen Autorität gegenüber den regierungsfeindlichen Bestrebungen der polnischen Insurrektionspartei von der Kgl. Regierung als höchst bedenklich hätte angesehen werden müssen, indem sie als Ermunterung dieser Bestrebungen aufgefaßt werden konnte, so läßt sich leicht bemessen, wie sehr die Exaltation der Gemüter durch eine aktive Parteinahme von so tendenziöser Art gesteigert und in wie hohem Grade dadurch die Interessen des preußischen Staates gefährdet wurden. Es muß daher das ernsthafte Bestreben der Kgl. Regierung sein, die Wiederkehr ähnlicher Vorgänge zu verhüten.

Nach den mir durch Euer Excellenz geneigte Vermittlung zugegangenen gesandtschaftlichen Mitteilungen über die Gesinnungen und Auffassungen des Erzbischofs Msg. Ledochowski darf nun zwar zu seiner Loyalität Vertrauen und die Hoffnung gehegt werden, daß derselbe, so wie er das nationale und kirchliche Moment zu trennen ernstlich gesonnen ist, sich auch nicht als Repräsentanten kirchlich politischer Traditionen des ehemaligen polnischen Reiches betrachten werde, welche mit den Zuständen der Gegenwart unverträglich sind. Allein es hieße gleichwohl sich einer Illusion hingeben, wollte man die Primasidee durch die Besteigung des erzbischöflichen Stuhles von Gnesen-Posen seitens des Msg. Ledochowski als von selbst beseitigt betrachten. Die nationale Partei wird, wie auch die Manifestationen der ihr dienstbaren Presse erkennen lassen, unzweideutig fortfahren, in dem Erzbischof nicht blos den kirchlichen Oberhirten der Erzdiözese Posen-Gnesen zu erblicken, sondern ihn auch als den Primas und den Repräsentanten der gesamten polnischen Nation hinstellen zu suchen und keine Gelegenheit unbenutzt lassen, die Sympathie des Msgr. Ledochowski für diese Anschauung zu gewinnen. Es ist darum von Wichtigkeit, daß Msgr. Ledochowski womöglich von Seiten des römischen Hofes selbst in angemessener Weise darüber verständigt werde, wie die Kgl. Regierung im Hinblick auf alle ihm als einem hohen kirchlichen Würdenträger im Voraus gegebenen Beweise rücksichtsvoller Zuvorkommenheit und unbedingten Vertrauens zu erwarten berechtigt ist, daß er sich unter allen Umständen nicht

nur selbst unter Zurückweisung aller politisch nationalen Hintergedanken lediglich innerhalb der Grenzen des ihm als Erzbischof von Gnesen-Posen zustehenden kirchlichen und oberkirchlichen Berufes halte, sondern auch etwaigen von national polnischer Seite ausgehenden Bestrebungen zu dem Zwecke, seine Person als den Primas von Polen und politischen Repräsentanten der polnischen Nation darzustellen und zu ehren von vornherein mit entschiedenem Ernst entgegentreten werde.

Euer Excellenz stelle ich hiermit mit Rücksicht auf die bevorstehende Abreise des Msgr. Ledochowski nach Rom ganz ergebenst anheim, durch den Kgl. Gesandten bei dem römischen Hofe darauf hinwirken zu wollen, daß dem Msgr. Ledochowski vor seinem Abgange in die ihm anvertraute Erzdiözese in Bezug auf den vorstehend angeregten Punkt eine entsprechende Weisung erteilt werde.

Von dem Resultate dieser Vermittlung ersuche ich Euer Excellenz ganz ergebenst mir gefälligst Kenntnis geben zu wollen" [47]).

Bismarck erließ daraufhin sofort eine Anweisung an Arnim, bei der Kurie entsprechend vorstellig zu werden.

Unterdessen ging jedoch die polnische Propaganda weiter. Am 2. II. 1866 hielt der mehrfach erwähnte Probst Prusinowski im Palais der Gräfin Dzialynska in Posen einen Vortrag über Rechte und Stellung des Primas von Polen [48]). Aehnlich wurde in der gesamten polnischen Presse und von den Parteiführern vorgegangen [49]).

Selbst außerhalb Preußens wurde man jetzt auf die Gefahr aufmerksam, die die Doppelstellung eines preußischen Erzbischofs und eines polnischen Interrex im Schoße barg. So schrieb die Allgemeine Zeitung in Augsburg am 1. März 1866 in Nr. 60:

---

47) Dieser Bericht ist eine Illustration zu dem Worte Arnims in seiner Broschüre „Der Nuntius kommt" S. 7: „Es gehört ein robuster Glaube an höfliche Gemeinplätze dazu, der Kurie in allem zu glauben."

48) Bericht des Posener Polizeipräsidenten v. Bärensprung an Horn vom 5. II. 1866. In Akten K. M. 3.

49) Horn übersendet am 6. 3. 66 an den Minister des Innern Grafen Eulenburg eine Anzahl derartiger Berichte und macht dem Kultusminister hiervon Mitteilung. Akten K. M. 3.

„Posen 26. II. 66. Wie es den Anschein hat, dürfte die Ernennung des Grafen Ledochowski zum Erzbischof von Posen und Gnesen noch zu ernsten Verwicklungen führen. Mit dieser Stellung war nämlich in altpolnischen Zeiten die Würde eines Primas von Polen verbunden und der Heilige Vater soll nun, wie polnische Blätter von kompetenter Seite versichern, die Absicht haben, dem Erzbischof Grafen Ledochowski, wenn auch nicht die politischen, so doch die kirchlichen Rechte, welche der Primas von Polen früher besaß und welche in einer Oberaufsicht über die polnische Kirche bestanden, wieder zu verleihen. Von unserer polnischen Presse werden bereits die Rechte des Primas mit großer Genauigkeit nachgewiesen, und der Dziennik Poznanski berichtet heute, daß er berechtigt sei, den Purpur und alle Teile der Kardinalskleidung mit alleiniger Ausnahme des Huts zu tragen. Vom Grafen Ledochowski, der gegenwärtig in Rom weilt, ist an das hiesige Domkapitel die Nachricht eingegangen, daß er vom Heiligen Vater mit sehr wichtigen Arbeiten betraut sei und daher die Verwaltung der ihm anvertrauten Erzdiözese schwerlich vor Mitte Mai werde übernehmen können. Wie man hier wissen will, bestehen diese Arbeiten in der Ausarbeitung einer ausführlichen Denkschrift über die gegenwärtige Lage des Katholisizmus in den dem russischen Zepter unterworfenen ehemals polnischen Landesteilen. Diese Denkschrift soll an alle katholischen Höfe übersandt werden, um sie zu einer ähnlichen Kundgebung zu Gunsten der russisch-polnischen Katholiken zu veranlassen. Rücksichtlich der oben berührten Rechte eines Primas der polnischen Kirche fragt sich nun, ob die preußische Regierung ein Uebergreifen in fremde staatliche Verhältnisse zulassen werde? Daß die russische Regierung allen derartigen Versuchen auf das entschiedenste entgegentreten werde, unterliegt wohl keinem Zweifel. Die beiden Domkapitel von Posen und Gnesen haben ein sehr belobendes Schreiben über die Wahl des Grafen Ledochowski vom Heiligen Vater erhalten."

Weitere Beunruhigung brachte ein aus Marseille stammendes Telegramm der Independence Belge vom 7. April 1866 [50]), das folgenden Wortlaut hatte:

---

50) In Akten K. M. 3.

„Marseille 6. April. Nach Nachrichten aus Rom vom 4. d. M. ist der Erzbischof von Posen und Gnesen und Primas von Polen Graf Miecislaus v. Ledochowski versehen mit Instruktionen für alle polnischen Landesteile von dort nach Preußen abgereist."

und das von der Posener Zeitung Dziennik Poznanski vom 11. April 1866 wie folgt ergänzt wurde:

„Ein uns aus Rom zugegangener Brief . . . bestätigt die in dem Telegramm aus Marseille mitgeteilte Nachricht, daß in der Tat der Heilige Vater angesichts der Lage der Katholischen Kirche in Polen dem Erzbischof von Gnesen die Obhut über die Gläubigen in allen Provinzen der ehemaligen Republik übertragen und ihn mit entsprechenden Vollmachten versehen hat.

Außerdem hat Pius IX. dem Grafen Miecislaus Ledochowski als Symbol jener Oberhoheit über die polnische Kirche, welche ehemals unsern Primassen zustand, ein schätzenswertes Andenken überreicht, wie es bis jetzt noch kein Bischof aus den Händen des Heiligen Vaters empfangen hat."

Es war dies „eine goldene Kette mit einem Pektoralkreuz, welche von dem Erzbischof von Turin Franzoni, dem ersten Opfer der unseligen italienischen Einheit, dem ersten für die Verteidigung seiner Herde von dem revolutionären Piemont verbannten Oberhirten stammten. Die Katholiken der ganzen Welt hatten ihm diese Kette samt Brustkreuz verehrt, welche, nachdem er in der Verbannung gestorben, von der Familie des mutigen Prälaten dem Papst übergeben wurden. Gleichsam in Voraussicht dessen, was heute (geschrieben 1874, als Ledochowski in Ostrowo im Gefängnis saß) zur Wahrheit werden zu sollen scheint, schmückte damals Pius XI. den zukünftigen Bekenner mit den Insignien des kurz zuvor von Gott gekrönten Bekenners" [51]).

Horn war durch alle diese Nachrichten in so große Sorge versetzt, daß er seinerseits zu den schärfsten Gegenmaßnahmen entschlossen war. So schreibt er am 14. April 1866 [52]) an Mühler, in Posen ginge das Gerücht, der Erzbischof wolle dort zwei fremdländische Geistliche anstellen. Würde das stimmen, so sähe er sich

51) Deutschlands Episkopat Band II. A. a. O. S. 14.
52) In Akten K. M. 3.

in die Lage versetzt, sie auszuweisen. Er empfehle dem Minister, Ledochowski hierauf rechtzeitig aufmerksam zu machen.

In Berlin war man jedoch schon durch die Antwort Arnims an Bismarck [53]) beruhigt worden, noch mehr aber durch die gewinnende Persönlichkeit Ledochowskis selbst, als dieser im April zum Zwecke seiner Vereidigung in Berlin eingetroffen war. Mühler habe, so schreibt er an Horn [54]), persönlich mit Ledochowski gesprochen. Er habe alles über das Primat sowie über das dieserhalb verliehene päpstliche Andenken in Abrede gestellt. Der Papst habe ihm nur ein wertvolles Bischofskreuz geschenkt, aber nicht als Symbol der Primatialhoheit, sondern lediglich als Zeichen seiner persönlichen Zuneigung.

In seltsamem Gegensatz zu diesen Aeußerungen Antonellis und Ledochowskis steht die Tatsache, daß der Erzbischof bereits drei Jahre später [55]) vom Papst als Primas von Polen anerkannt wurde [56]), wenn auch diese päpstliche Bestätigung zunächst geheim gehalten wurde [57]). Erst nach seiner Haftentlassung und nachdem

53) Arnim an Bismarck 3. IV. 1866. Er habe mit Antonelli gesprochen. Dieser scheine garnicht zu wissen, daß der Erzbischof von Posen früher den Primat über Polen besessen. Daß jetzt von Seiten der Polen an die Erneuerung dieses Instituts in irgend einer Form gedacht werde, erscheine ihm als eine ganz unsinnige Erfindung der Zeitungsschreiber. In Akten K. M. 3.

54) Mühler an Horn, 20. IV. 1866. In Akten K. M. 3.

55) In dem amtlichen Verzeichnis der bei der Eröffnung des Vatikanischen Konzils am 18. IX. 1869 zugegengewesenen Kirchenoberen wird Ledochowski an zweiter Stelle unter den 4 Primaten (von Salzburg, Tarragona. Gran und Gnesen) aufgeführt was die Germania (Nr. 52 Blatt 1) vom 5. III. 1885 als kuriale Kourtoisie mit Rücksicht auf die geschichtliche Tradition Gnesens auslegt.

56) In Deutschlands Episkopat a. a. O., S. 40 wird sogar direkt behauptet, daß Ledochowski den Titel eines Primas von Polen bereits seit 1866 geführt habe, ohne daß man staatlicherseits daran Anstoß nahm.

57) Am 7. III. 1872 legte Bismarck dem Kaiser folgenden Bericht vor (enthalten in Akten Z. K. 1).

„Ew. K. u. K. Majestät beehre ich mich in Veranlassung von Seiten des Geh. Kab. Rats v. Wilmowski auf Allerhöchstdero Befehl an den Minister der geistlichen Angelegenheiten Dr. Falk gerichteten und von diesem mir mitgeteilten Anfragen Alleruntänigst zu melden, daß aus den jüngst bei dem Domherrn v. Kozmian in Beschlag genommenen Papieren allerdings hervorzugehen scheint, daß der Erzbischof Graf Ledochowski seit dem letzten

er Deutschland verlassen, bekennt Ledochowski sich offen als Primas von Polen [58]).

B. Die Vereidigung des neuen Erzbischofs vor dem König von Preußen in Berlin am 14. April 1866.

Trotz all der auftauchenden Gerüchte und Bedenken legte der Kultusminister am 12. März 1866 dem König die Bestätigungsurkunde für den Erzbischof vor, die am Tage darauf vollzogen wurde [59]).

Anfang April verließ Ledochowski Rom und begab sich nach Berlin, wo er am Sonnabend, den 14. April, zusammen mit dem neu ernannten Erzbischof Dr. Melchers von Köln dem König von Preußen den Eid leistete [60]). Bei allen Persönlichkeiten, mit denen

---

vatikanischen Conzil als Primas von Polen vom Papst anerkannt ist und die Rechte eines solchen, im besonderen auch den russisch-polnischen Bischöfen gegenüber, ausgeübt hat.

Da die Zahl der in Beschlag genommenen Papiere sehr bedeutend ist, auch die betreffende Correspondenz teils in Chiffern und sonst in 7 Sprachen geführt worden ist, so ist es bis heute noch nicht möglich gewesen eine genaue und erschöpfende Uebersicht über den Inhalt derselben zu gewinnen und muß ich mir deshalb ehrfurchtsvoll vorbehalten, Ew. K. u. K. Majestät, sobald die Durchsicht beendet ist, einen Vortrag zu halten.

Die geheime Korrespondenz des Erzbischofs Graf Ledochowski mit Rom bezüglich der russisch-polnischen Bischöfe ist durch Vermittlung der Fürstin Odescalchi geb. Gräfin Branicka geführt worden.

Nach altem polnischem Staatsrecht ist die Stellung des Primas von Polen für den Fall und die Zeit der Vakanz des polnischen Thrones mit den Rechten und Funktionen des Königtums bekleidet."

58) So nennt Ledochowski sich in einem von der Kölnischen Volks-Zeitung vom 23. XI. 1880 mitgeteilten Schreiben, das sich auf den Tod des Prälaten v. Kozmian bezieht Kardinal und Primas. Ferner unterzeichnete er sein Schreiben vom 18. VII. 1881 (siehe Krakau'er Czas vom 24. VII. 1881) an das Comité in Lemberg, das aus Anlaß der slawischen Pilgerfahrt an ihn eine Adresse gerichtet hatte, mit:

Kardinal M. Ledochowski
Erzbischof von Gnesen und Posen
und Primas von Polen.

59) Akten Z. K. 1.

60) Der Hergang ist im Kgl. preußischen Staatsanzeiger vom 12. IV. 1866 ausführlich abgedruckt. S. Anlage 7.

er in Berlin in Berührung kam, hinterließ er dank seiner Liebenswürdigkeit, Sicherheit und Gewandtheit den besten Eindruck. Am Tage vor Ledochowskis Abreise nach Posen faßte der Kultusminister sein Urteil über ihn in folgendem Privat-Briefe an Horn zusammen [61]):

„Der Erzbischof Graf Ledochowski verläßt Morgen früh Berlin und trifft Nachmittags in Posen ein. Sein persönliches Erscheinen hat hier einen vorteilhaften Eindruck hervorgebracht und zurückgelassen. Er ist ein Mann von feinem Benehmen, umfassender Bildung und entschiedenem Charakter. Den Interessen seiner Kirche treu ergeben, w i r d [62]) er dieselben überall mit Umsicht und Festigkeit wahrnehmen. Sittlichen Verirrungen des Clerus w i r d [62]) er mit Ernst entgegentreten. In politischer Beziehung w i r d [62]) er die von ihm eidlich gelobten Pflichten mit Gewissenhaftigkeit erfüllen, revolutionären Bestrebungen Widerstand leisten, die Gemüter dem Gouvernement wieder näher zu bringen suchen. Den Katholiken deutscher Abkunft w i l l [62]) er mit gleicher Liebe und Fürsorge zugewendet sein, wie den polnischen. Er erkennt, daß seine Aufgabe eine schwierige ist und daß sie Zeit, Geduld und nachhaltige Festigkeit erfordert. In eine Abhängigkeit von der polnischen Nationalpartei w i r d [62]) er nicht geraten. Einem wohlwollenden Entgegenkommen seitens der Regierung, sachlicher Information, gutem Rate w i r d [62]) er sich zugänglich erweisen. Das System, welches die Regierung ihm gegenüber zu befolgen hat, ist bereits in dem eigenhändigen Marginale Seiner Majestät aus Baden vom vorigen Herbste, dessen Inhalt ich Euer Hochwohlgeboren mitgeteilt habe, klar und bestimmt vorgezeichnet. Die hiesige Begegnung mit dem Erzbischof hat keine Veranlassung gegeben, hierin etwas zu ändern. Es wird ihm Zeit gelassen werden müssen, sich in der Provinz zu orientieren, Personen und Sachen kennen zu lernen. Die einzelnen Fragen, in denen seine Einwirkung erforderlich ist, werden dann ohne vorzeitiges Drängen sich von selbst entwickeln.

61) Mühler an Horn, Berlin 23. IV. 1866. Eingegangen Posen 24. IV. 1866. Original in den F. P. v. H.

62) Von Horn unterstrichen und mit einem Fragezeichen versehen.

Euer Hochwohlgeboren wollen aus diesen Mitteilungen in der Kürze die Auffassung entnehmen, welche sich hier über die Lage und über die Behandlung derselben gebildet hat.

(Es folgen Mitteilungen über Ordensauszeichnungen.)

Euer Hochwohlgeboren

ganz ergebener

gez. v. Mühler."

Kurz zuvor hatte Horn vom Minister des Innern das nachstehende Schreiben erhalten [63]):

„Erzbischof Ledochowski ist seit einigen Tagen hier und hat nicht bloß auf mich, sondern auf alle, die mit ihm in Berührung gekommen sind, den besten Eindruck gemacht. Er ist, unter den angenehmsten Formen, strenger Katholik aber ich traue ihm nicht zu, daß er die Religion zum Deckmantel nationaler Bestrebungen machen werde. Offen und gesprächig, hat er den großen Wunsch, mit Euer Hochwohlgeboren in lebhaften persönlichen Verkehr zu treten: er fürchtet nur, daß die dortigen Zivil- und Militärbehörden ihm von vornherein mit Mißtrauen entgegen kommen, und sich auch in der Folge büreaukratisch gegen ihn verschließen werden. In Bezug auf Euer Hochwohlgeboren habe ich ihn beruhigt: ich habe ihm gesagt, daß ich nicht leicht jemand kennte, der auf mündliche Verständigung soviel Wert lege als Sie, und daß es lediglich seinem Amtsvorgänger zuzuschreiben sei, wenn das Verhältnis zwischen Erzbischof und Oberpräsident in der letzten Zeit nicht nur gespannt, sondern unerträglich geworden sei. Er war erfreut, so von Ihnen sprechen zu hören.

gez. Eulenburg."

Der König hatte anläßlich der Anwesenheit Ledochowskis in Berlin dem Domherrn Zienkiewicz den Kronen-Orden II. Klasse verliehen, um diesen dafür zu entschädigen, daß er abermals bei der Wahl zum Erzbischof übergangen war.

E. Die Inthronisation in Posen am 24. April 1866.

Am Nachmittag des 24. April erfolgte unter großer Beteiligung der Bevölkerung der feierliche Einzug Ledochowskis in Posen.

---

63) Original in den F. P. v. H.

Der reich dekorierte sechsspännige Galawagen, dem 80 Equipagen folgten, konnte sich nur mit Mühe durch die dicht gedrängten Massen und die festlich geschmückten Straßen bewegen [64]). In der Pfarrkirche verrichtete der Erzbischof ein kurzes Gebet. Von hier begab er sich zu Fuß unter Vortritt aller Gewerke mit ihren Fahnen, der geistlichen Brüderschaften, der Vertreter der Stadt [65]) und der Spitzen des polnischen Adels in großer Prozession zum Dom, wo die feierliche Inthronisation erfolgte. Hieran schloß sich große Vorstellung in den Gemächern des erzbischöflichen Palais. Abends war ein Teil der Stadt, vorzugsweise die Wallischei, illuminiert [66]).

Am folgenden Tage machte der Erzbischof dem Oberpräsidenten und dem kommandierenden General seinen offiziellen Besuch, der am Nachmittag erwidert wurde [67]).

Während der neue Erzbischof in Berlin nach allen Seiten hin befriedigt hatte, gab sein oder seiner Geistlichen Verhalten in Posen bereits bei seinem Eintreffen hier zu Verstimmungen Anlaß. War der Grund auch von geringfügiger Art, so zeigte die souveräne Art, in der hier über die Landessitten hinweggegangen wurde, doch, daß ein intensiver Wille die Verfehlungen des Vorgängers auszugleichen, nicht vorhanden zu sein schien. Horn hatte sich mit dem Domherrn Grandtke wegen der bei dem großen offiziellen Diner auszubringenden Trinksprüche, das die Domkapitel zu Ehren des neuen Erzbischofs am 26. April 1866 [68]) gaben, in Verbindung gesetzt, da ihm als obersten Beamten der Provinz das Recht zustand, einen der Toaste auszubringen. Darauf erhielt er am 23. April 1866 das nachstehende Schreiben [69]):

---

64) Nach dem Bericht der Posener Zeitung vom 26. IV. 1866.

65) Der Oberpräsident sowie die Behörden und Beamten beteiligten sich nicht an dem Einzug Ledochowskis, da die Feier als eine rein kirchliche angesehen wurde. Schreiben Horns an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz v. Pommer-Esche vom 5. V. 1866. Akten M. d. J. 1.

66) Preußischer Staatsanzeiger 28. IV. 1866.

67) Schreiben Horns an Pommer-Esche, a. a. O.

68) Der 25. IV. war preußischer Buß- und Bettag, kam somit nicht in Frage.

69) In den F. P. v. H.

„Hochwohlgeborener Herr Oberpräsident!

Mit Bezugnahme auf den am vorigen Donnerstag dem Domherrn Grandtke mündlich geäußerten Wunsch beehre Ew. Hochwohlgeboren ich mich ganz ergebenst mitzuteilen, daß ich in Betreff der Toaste bei dem am 26. d. M. stattfindenden Diner mich mit dem Herrn Erzbischof ins Einvernehmen gesetzt habe, und daß hiernach der erste Toast auf den Heiligen Vater und Seine Majestät von mir im Namen der Domkapitel als der Gastgeber ausgebracht werden wird; den zweiten wird Seine Excellenz der Kommandierende General auf den Herrn Erzbischof, den dritten aber und letzten Toast der Herr Erzbischof auf das Wohl des Domkapitels ausbringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung habe ich die Ehre mich zu zeichnen

Ew. Hochwohlgeboren ganz ergebenster
Brzezinski.“

Als Horn diese Angelegenheit bei dem Kultusminister zur Sprache brachte, erhielt er von diesem das nachstehende Schreiben [70]:

Berlin den 25. April 1866.

„Ueber die Ordnung der Trinksprüche bei dem morgen stattfindenden Festmahle des Domkapitels ist hier nichts besprochen und festgesetzt worden. Nach unserer Landesgewohnheit würden wir es hier das Richtigere halten, wenn zunächst das Domkapitel, als der Festgeber, das Wohl des Königs, dem alle Anwesende, Wirthe und Gäste, unterthan sind und unter dessen Schutz und Schirm sie leben und wirken, ausbrächte; dann der Ehrengast, der Erzbischof, das Wohl des Papstes, aus dessen unmittelbarer Nähe er kommt und zu welchem er und das Domkapitel in dem besonderen Verhältnisse geistlicher Unterordnung stehen; darnach der Ober-Präsident das des Erzbischofs. Das Wohl des Domkapitels ließe sich vielleicht an den Spruch für den Papst angemessen anschließen, oder auch als besonderer, vierter Trinkspruch ausbringen.

Dieses wäre mein Rath. Will der Festgeber, das Domkapitel, denselben nicht annehmen, sondern den Trinkspruch für

70) In den F. P. v. H.

den König und den Papst combinieren, so wird es ihm schwer werden, den Anstoß zu vermeiden, daß nicht entweder der König hinter den Papst, oder der Papst hinter den König zurückgestellt erscheine, während in der von mir vorgeschlagenen Ordnung nur eine aus den gegebenen Verhältnissen sich natürlich entwickelnde Aufeinanderfolge, ohne jedes Präjudiz für Würde und Ansehn gefunden werden könnte. Es würde mir angenehm sein, wenn das Domkapitel und der Herr Erzbischof sich von der Richtigkeit dieser meiner Ansicht zu überzeugen vermöchten.

Ebenso würde ich es für das Richtige gehalten haben, wenn der Trinkspruch zu Ehren des Erzbischofs Euer Hochwohlgeboren zugetheilt worden wäre, da Sie als Oberpräsident und Königlicher Wahlkommissarius zu dem Erzbischof in unmittelbarer amtlicher Beziehung stehen und ihm gegenüber die Königliche Staatsregierung vertreten. Wenn aber, wie ich aus den wieder zurück erfolgenden Schreiben ersehe, der kommandierende General bereits die Aufforderung erhalten hat, das Wohl des Erzbischofs auszubringen, so wird es dabei sein Bewenden behalten müssen und stelle ich als dann anheim, ob nicht Euer Hochwohlgeboren bei dem von Ihnen zu veranstaltenden Festmahle das Wohl des Erzbischofs ausbringen und dabei diese amtlichen Relationen in angemessener Weise berühren wollen, nachdem zuvor, auf Ihr Ansuchen, der Erzbischof oder der Kommandierende General, das Wohl Seiner Majestät des Königs ausgebracht haben wird.

v. Mühler."

Da Horn nach diesem Schreiben an der geplanten Festsetzung der Toaste nichts ändern konnte, verlief das Diner wie vorgesehen. Nach den beiden Trinksprüchen von Brzezinski und Steinmetz las Ledochowski in polnischer und deutscher Sprache einen Toast auf die beiden Domkapitel und alle Anwesenden ab. Am 30. April gab dann der Oberpräsident zu Ehren des neuen Erzbischofs ein offizielles Diner zu 106 Gedecken.

F. Die Amtsübernahme des neuen Erzbischofs.

Trotz der anfänglichen Mißstimmung gestaltete sich das Verhältnis zwischen Erzbischof und Oberpräsident zunächst zufrieden-

stellend, wenn auch Horn vom ersten Augenblick an und von da ab mit jedem Monat und mit jedem Jahre klarer die anguis in herba witterte. Am 5. Mai 1866 war Ledochowski drei Stunden bei Horn und auch im kommenden Monat sei es in kleineren Privatgesellschaften, sei es in dienstlichen Angelegenheiten viel mit ihm zusammen. Auch die drei Erlasse, die er am 24. April [71]), am 18. Mai [72]) und am 21. August 1866 [73]) herausgab, zeigten ebenso wie sein Schreiben an Mühler vom 3. April 1867 [74]), daß er nicht gewillt war, sich von den polnischen Nationalisten ins Schlepptau nehmen zu lassen.

Dabei gelang es ihm auch in Posen schnell auf Grund seines sicheren Benehmens und seiner stattlichen Erscheinung die Menschen für sich zu gewinnen. Zu alledem kam, daß in Berlin „ein förmlicher Cult" mit ihm getrieben [75]) wurde. Daß bei dieser Stellungnahme des Hofes die katholische Abteilung des Kultusministeriums sich vollkommen auf die Seite Ledochowskis stellte, darf nicht Wunder nehmen. Als am 9. September 1866 der Vortragende Rat der Abteilung Krätzig zu dienstlichem Besuch in Posen anwesend war, erklärte er unumwunden, daß, wenn der Erzbischof Polen zu seinen geistlichen Würdenträgern haben wolle, man ihm hierin nachgeben müsse [76]).

In Berlin waren es in der Hauptsache die Damen, die in schärfster Weise für Ledochowski Partei nahmen, in erster Linie die Königin und Frau v. Mühler. Als Horn im Oktober 1866 in Berlin war, sprach sich nach Horns eigener Aufzeichnung Frau v. Mühler geradezu „unsinnig" über Ledochowski aus [77]) und der König bemerkte in der Audienz, die Horn am 26. bei ihm hatte und in der er seine Wahrnehmungen über den Erzbischof vortrug, nur lakonisch: „Ja, die Königin!" [78]).

---

71) S. Anlage 8.
72) S. Anlage 9.
73) S. Anlage 10.
74) S. Anlage 11.
75) Deutsche Revue, Juni—September 1913, S. 51.
76) Nach Horns eigenen Aufzeichnungen. F. P. v. H.
77) Nach Horns eigenen Aufzeichnungen. F. P. v. H.
78) Ebenda.

Diese erging sich von Jahr zu Jahr in immer schärferen Ausfällen gegen den Oberpräsidenten. Gerade einen Mann wie Horn, der wenn er auch immer seinen deutschen Standpunkt vertrat, doch stets mit Freuden jedes loyale Benehmen eines Polen anerkannte und zu würdigen wußte, mußten die zahlreichen Schreiben, die er von der Gräfin Hacke, der Palastdame der Königin, in den nächsten Jahren erhielt, aufs schmerzlichste berühren [79]).

Der weitere Verlauf der Angelegenheit liegt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit. Ledochowski war noch nicht drei Jahre Erzbischof von Posen, da hatte er über Horn gesiegt. Im März 1869 verlor die Provinz den besten Oberpräsidenten, den sie seit Flottwell besessen. Am 6. III. 1869 wurde Horn zum Oberpräsidenten von Preußen ernannt.

Bis nach weiteren vier Jahren sich das Blatt abermals gewendet hatte. Da schrieb ihm der Minister des Innern [80]), ob die Minister den König bitten dürften, daß er wieder das Oberpräsidium von Posen erhielt, da trat der Ministerpräsident Graf Roon für eine

---

79) So schreibt diese unter anderem am 15. Mai 1867 aus Coblenz an Horn (in den F. P. v. H.):

„Verhelen kann ich Ihnen nicht, Herr Oberpräsident, daß die Königin bei dieser schmerzlichen Veranlassung beklagt, daß ihre dem seligen Grafen gebührende Anerkennung erst nachträglich zur Sprache kommt, und daß lediglich an Ihrem Widerspruch die dem Grafen zugedachte und wohlverdiente Auszeichnung des Titels eines Schloßhauptmanns von Posen gescheitert ist. Während es andere Schloßhauptleute von unbewohnten Schlössern oder Regierungsgebäuden giebt, wäre diese Titel-Verleihung für die Provinz zugleich schmeichelhaft gewesen, und hätte dem Verstorbenen eine ihm wohl zu gönnende Freude noch kurz vor seinem Ende bereitet.

Aber auch in dem sehr billigen Gesuch des Erzbischofs von Gnesen und Posen, um das sich I. M. die Königin in Allerhöchst Ihrer nie ermüdenden Fürsorge zu Gunsten paritätischer Interessen und nützlicher Anstalten den ganzen Winter hindurch bemüht hatte, ist Ihr Widerstand die Veranlassung zu einer Vereitlung jener Sache geworden, die dem betreffenden Erzbischof gewiß keinen angenehmen Eindruck zurück lassen wird. Je unzuverlässiger der polnische Adel und die polnische Geistlichkeit im Allgemeinen, und speziell unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen ist, um so zweckmäßiger muß es sein, da wo irgend welche Ausnahms-Fälle oder Rücksichtnahme zu constatieren sind, diese zu Gunsten einer von Oben ausgehenden Beschwichtigung und Schonung zu verwenden.“

80) Eulenburg an Horn, 27. I. 1873. F. P. v. H.

Rückversetzung Horns nach Posen ein, da erklärte ihm Bismarck persönlich, welche größere Satisfaktion er verlangen könne, als daß man das geschehene Unrecht einsehe, und der Kaiser äußerte Horn gegenüber, daß, wenn er nach Posen zurückginge, er von dort um Ledochowskis willen nicht wieder versetzt werden würde [81]).

Die Verhandlungen zerschlugen sich. Horn blieb in Königsberg. Der Kulturkampf begann.

81) Deutsche Revue, a. a. O., S. 50.

Anlage 1.

Schreiben des Papstes Pius IX. an Kaiser Alexander II. von Rußland vom 23. April 1863[1]).

Majestät!

Ew. Majestät darf sich nicht wundern, wenn Wir bei dem schweren Mißgeschicke, welchem das Königreich Polen gegenwärtig anheimgefallen ist, und bei dem lebendigen Interesse, welches Völker und Regierungen für die Zukunft dieser Nation an den Tag legen, durch so viele und so oft sich wiederholende Leiden gerührt, Uns an Ew. Majestät selbst wenden, um Ihre wohlwollende Aufmerksamkeit auf die Hauptursachen der gegenwärtigen Wirren und auf die Mittel zu lenken, welche Wir für die wirksamsten halten, um den von einem grausamen und hartnäckigen Kampfe auf das tiefste erregten Gemüthern die Ruhe und den Frieden baldigst wieder zu schenken. Das legt Uns die Pflicht des apostolischen Amtes auf; das fordert Unsere Liebe zu der berühmten und hochherzigen polnischen Nation; das verlangt sogar Unsere Theilnahme für Ew. Majestät und für die Wohlfahrt und Ruhe Ihres Reiches. Gestatten daher Ew. Majestät, daß Wir mit der Stimme der Wahrheit und der Gerechtigkeit, frei von dem Geiste der Lüge und von jedem menschlichen und politischen Interesse, Ihnen bekannt geben, auf welche Tatsachen sich die fortwährenden Klagen dieser unglücklichen Nation gründen, und Ihnen noch einmal Unsere Bitten und Aufmunterungen erneuern, denn es würde Uns sonst der Gedanke, einer solchen Unterlassungssünde schuldig vor dem unerbittlichen Richterstuhl Gottes erscheinen zu müssen, allzusehr beängstigen.

Majestät! es ist Uns schmerzlich, daran erinnern zu müssen: als der Theilungsvertrag über das Königreich Polen kaum unterschrieben war, wurde in den annektierten Provinzen eine starke Opposition gegen die katholische Religion wachgerufen, welche mit kurzen Zwischenräumen einer scheinbaren Ruhe in den folgenden

1) Das in italienischer Sprache abgefaßte Schreiben befindet sich in den Akten: PiiIX. Pontificis Maximi Acta. Pars I vol. III 1864 Ex Typographia Bonarum Artium. Eine deutsche Uebersetzung ist in den historisch politischen Blättern für das katholische Deutschland Bd. 55, S. 669 ff., München 1865, gegeben.

Jahren fortdauerte. Ohne in eine weheklagende Beschreibung der vom Klerus und den Gläubigen beider Riten erduldeten Bedrückungen einzugehen, wird es genügen, wenn Ew. Majestät Ihr Augenmerk auf die zahlreichen von Zeit zu Zeit unter der Herrschaft Ihrer Vorgänger veröffentlichten Dokumente richten, welche jeden Augenblick an die beinahe gänzliche Beraubung des Klerus, an die Unterdrückung vieler Mönchs- und Nonnenklöster, an die Verkündung von Gesetzen, welche der Autorität der Bischöfe und der Kirchenzucht widersprechen, an die schweren Strafandrohungen gegen die Verbreiter der katholischen Religion, an die Umtriebe und Anstregungen, um Millionen von Ruthenen selbst mit Gewalt zu nöthigen, den Glauben ihrer Väter zu verlassen, an die zahllosen den Katholiken weggenommenen Kirchen, um sie den Dissidenten zum Gebrauch und als Eigenthum zu übergeben, an die Verpflichtung alle aus gemischten Ehen erzeugten Kinder in der herrschenden Religion zu erziehen, an das Verbot des direkten Verkehrs mit dem heiligen Stuhle und an die endlose Reihe so vieler anderer zum Nachteil der Einheit der katholischen Kirche und zur Beängstigung des Gewissens der Gläubigen getroffenen Verfügungen erinnern.

Alle diese zum Nachtheil der katholischen Religion ergriffenen Maßregeln mußten in den Augen Europas, welches ihre Entfaltung beklagte, und in den Augen Polens, welches ihren Druck fühlte, um so drückender und unerträglicher erscheinen, als die von Ihren Vorgängern zur Zeit der verschiedenen Theilungen des Reiches feierlich geschlossenen Uebereinkünfte und Verträge noch ganz frisch waren und ganz deutlich sprachen.

Insbesondere der Warschauer Vertrag vom 18. September 1773 und der Vertrag von Grodno vom 13. Juli 1793. In diesen beiden Verträgen erklärten die Souveraine von Rußland bei der Uebernahme der Regierung über die abgetretenen Provinzen Polens feierlich: Die römischen Katholiken beider Riten werden ganz in dem Status erhalten, in welchem sie sich damals befanden, nämlich in der freien Ausübung ihres Cultus und ihrer Disziplin mit allen einzelnen Kirchen und Kirchengütern, welche sie in dem Augenblick des Uebergangs unter die russische Herrschaft besaßen. Und daß der neue Souverain für sich und seine Nachfolger das unwiderrufliche Versprechen mache, den erwähnten römischen Katholiken beider Riten für ewige Zeiten den ruhigen Besitz der Privilegien und Güter der Kirchen, die freie Ausübung ihrer Religion und Kirchenzucht sammt allen damit verbundenen Rechten erhalten zu wollen; und endlich betheuerte der Souverain, daß weder er noch seine Nachfolger jemals ihre Souveränitätsrechte zum Nachtheil der römisch-kahtolischen Religion beider Riten in den unter die russische Herrschaft gekommenen Ländern ausüben wollen.

Ew. Majestät sieht wohl, daß, wenn diese und andere Verträge loyal beobachtet wären, viele Uebel verhindert, und daß die katholische Religion in russisch Polen jetzt in keiner Weise schlimmeren Lage wäre, als in den polnischen Provinzen unter anderer Herrschaft.

Es ist also nicht zu verwundern, wenn Unsere Vorgänger im gerechten Schmerz über die Lage einer den öffentlichen Verträgen zum Trotz unterdrückten und mißhandelten Kirche dieselbe oft zum Gegenstande ihrer Klagen und Beschwerden bei den Potentaten Europas machten. Auch kann es Ew. Majestät nicht unbekannt seyn, wie dieser apostolische Stuhl die Leiden der Braut Christi beweinend immer zu ihrer Hilfe und Vertheidigung herbei zu eilen besorgt war, indem er bald öffentlich die gegen sie geübten Gewaltakte mißbilligte, bald der katholischen Welt die Seufzer eines mit Gewalt zum Abfall von seiner Religion gezwungenen Volkes anzeigte, welches flehte, man möge es den katholischen Glauben frei bekennen lassen, bald eine Reihe von Aktenstücken veröffentlichte, welche er zur immerwährenden Bestätigung der Gerechtigkeit und Grundhaltigkeit der päpstlichen Beschwerden und Proteste abfassen ließ. Aber man muß auch daran erinnern, wie der heilige Stuhl, indem er für die Sache der Kirche sprach, immer von den Gesinnungen der Sanftmuth und der christlichen Liebe geleitet, niemals die zartesten Rücksichten gegen die Regierung Ew. Majestät und Ihrer erhabenen Vorgänger außer Acht ließ, wie sogar, man darf es wohl sagen, die Nachgiebigkeit und Langmuth manchesmal so weit ging, daß sie bei denen, welche die Beweggründe dieses zurückhaltenden und klugen Vorgehens nicht kannten, Verwunderung hervorrief, und eine zeitlang die alte Liebe und Anhänglichkeit der Polen gegen die Person des römischen Papstes beeinträchtigte.

Aber dieser heilige Stuhl begnügte sich nicht damit, von Zeit zu Zeit seine Stimme zur Vertheidigung der unterdrückten Religion zu erheben, sondern er sah sich auch nach den Mitteln um, gegen die Fluth der Leiden einen Damm zu errichten, und die durch den Mißbrauch der Staatsgewalt entstandenen Schäden auszubessern. Von dem ersten Augenblicke der Theilung Polens sandten Unsere Vorgänger, welche vergebens die unheilvollen Wirkungen derselben zu verhindern gesucht hatten, ihre Gesandten an den Hof der mächtigen Monarchen aller Reußen, um die Großmuth und die Gerechtigkeit derselben zu Gunsten des Katholizismus anzurufen. Andere wurden nach ihnen gesendet, und nie wurde eine günstige Gelegenheit übergangen, sei es die Thronbesteigung eines neuen Souverains, sei es eine andere ähnliche Gelegenheit, ohne daß außerordentliche Gesandte des heiligen Stuhles an den kaiserlichen Hof gesendet wurden, mit der Instruktion, diese Augenblicke der allgemeinen Freude und des allgemeinen Jubels zu benützen, um die hohe Gnade

der neuen Potentaten zu Gunsten der bedrängten Katholiken anzurufen. Und Wir selbst haben, als Wir bei Gelegenheit der feierlichen Krönung Ew. Majestät Unseren außerordentlichen Gesandten an den kaiserlichen Hof absendeten, Sie durch denselben angehen lassen, mit Ihrem wirksamen Schutze die katholische Religion zu beschützen und nicht ermangelt, Ihnen Unsere dringenden Bitten um die Zulassung eines ständigen Vertreters von Uns bei Ihrer erhabenen Person zu erneuern. Leider konnte Unser Gesandter Uns nicht die glückliche Nachricht von der Zustimmung Ew. Majestät überbringen, und erst später empfand Unser Herz eine wahre Freude bei der von Ihrem Vertreter in Rom Uns gegebenen Nachricht, daß jedes Hindernis gegen die Absendung Unseres Nuntius mit dem Sitze an Ihrem kaiserlichen Hofe jetzt beseitigt sei. Während Wir Uns, dankbar für diesen feierlichen Akt der Gerechtigkeit, bei dem Gedanken an die Vortheile, welche aus diesem von Uns und Unseren Vorgängern so sehr ersehnten Ereignisse für die Sache der katholischen Religion in jenen Ländern hervorgehen würden, erfreuten und Uns anschickten, der von Uns für eine so hohe und wichtige Misson bestimmten Person Unsere Beglaubigungsschreiben zu übergeben, vernahmen Wir mit einem an Verdruß grenzenden Erstaunen, daß die Regierung Ew. Majestät in Folge der von diesem heiligen Stuhle ihr gemachten Mitteilungen durch eine Note an Ihren Vertreter erklärte, alle Gesetze und Verfügungen, welche unter den schwersten Strafen den Verkehr der Bischöfe und der Gläubigen mit den Vertretern des heiligen Stuhles verbieten, müssen als fortwährend in voller Kraft und Ausübung in den kaiserlichen Gebietstheilen bestehend angesehen werden.

Damit war der Hauptzweck, welchen Wir mit jener Mission verbanden, vereitelt, und die Ehre und Würde dieses apostolischen Stuhles rieten Uns jeden weiteren Schritt aufzuschieben, bis Uns neue Zusicherungen wegen der freien Ausübung unserer Autorität und des Amtes Unseres Vertreters gegeben würden. Aber statt daß dieses Hindernis beseitigt wurde, sahen Wir mit Schmerz die erwähnten auf den Verkehr der Gläubigen mit dem heiligen Stuhle bezüglichen Gesetze in einem neuen Ukas mit dem Datum St. Petersburg 8. Januar 1862 neuerdings kundgemacht und erweitert. Da dieser Ukas Artikel enthält, welche der Verfassung der katholischen Kirche und den mit dem heiligen Stuhl getroffenen Uebereinkünften widersprechen, so hat er den Gegenstand einiger Erwägungen und Bemerkungen gebildet, welche in Unserem päpstlichen Namen und Unserem Cardinal Staatssekretär Ihrer kaiserlichen Regierung werden mitgetheilt werden.

Ew. Majestät kennt überdies Unsere angelegentliche Sorge, welche Wir seit dem ersten Tage Unseres Pontificats in Betreff des im J. 1847 zwischen Unseren Bevollmächtigten und denen Ihres

erhabenen Vaters abgeschlossenen Concordats an den Tag gelegt haben.

Sie werden sich wohl an den Privatbrief erinnern, welchen Wir Ihnen mit vollem Vertrauen auf Ihre Billigkeit und Gerechtigkeit am 31. Januar 1859 schrieben, um die Beendigung der Verhandlungen über die in jenem Concordate nicht vereinbarten Punkte und die loyale Ausführung der bereits getroffenen Uebereinkünfte zu verlangen. Aber nicht nur erwarteten Wir bis jetzt vergebens die Antwort, welche Ew. Majestät Unserem Cardinal Staatssekretär durch Ihren Gesandten in Rom übermitteln lassen zu wollen versicherten, sondern Wir hatten auch den schweren Kummer in den öffentlichen Journalen den Bericht zu lesen, welcher Ew. Majestät von der zur Prüfung verschiedener auf jene Uebereinkunft bezüglichen Punkte sowie des Protokolls der nicht vereinbarten Artikel niedergesetzten Commission vorgelegt worden ist. Dieser Bericht ließ Uns leicht erkennen, von welchen Gesinnungen die Mitglieder jenes Comités gegen die katholische Kirche beseelt waren, und welche Hoffnungen Wir für den Erfolg Unserer an Sie gerichteten Bitten hegen dürfen.

Aber da alle diese Unsere dringenden Bemühungen ebenso wie die Unserer Vorgänger zum größten Theil vereitelt wurden, muß man wohl heute die Consequenzen beklagen, welche aus einem so verderblichen und dem Geiste der katholischen Kirche so entgegengesetzten System zum Nachtheil der Kirchenzucht bei einem Theil des Welt- und Ordens-Klerus entsprungen sind. Da man der Kirche bald das eine bald das andere ihrer Rechte genommen, den Klerus nach und nach aller seiner Güter und Freiheiten beraubt, den Unterricht auf Collegien und Universitäten mit einem schädlichen Unterrichtssystem geregelt, in geistlichen Collegien oder in Regierungs-Commissionen die nach göttlichem Rechte dem Papste und den betreffenden Bischöfen zustehende Jurisdiktion an sich gerissen, die Correspondenz der Ordensgeistlichkeit mit ihrem Generaloberen und die Visitationen derselben verhindert, und insbesondere eine Scheidewand zwischen der Heerde und dem allgemeinen Hirten aufgerichtet hat: darf man sich nicht wundern, wenn die Religion geschädigt wurde, wenn die Prinzipien des Gehorsams und der Unterwürfigkeit, welche sie lehrt, keine tiefen Wurzeln geschlagen haben, wenn die Diener des Heiligtums teilweise schwach geworden sind, wenn endlich auch einige aus dem Welt- sowohl wie aus dem Ordens-Klerus von ihrer Pflicht abgewichen sind und an Handlungen Theil genommen haben, welche weder ihrem Beruf noch ihrem ehrwürdigen Charakter entsprechen. Majestät! Wir sind weit entfernt es zu billigen, daß der Klerus an politischen Kämpfen Theil nehme und die Waffen ergreife, um die Autorität der Regierung zu stürzen; Wir beklagen im Gegentheil

diese Thatsache und verurtheilen sie, aber Wir wollen gleichzeitig Ew. Majestät gegenüber den Ursprung und die Veranlassung constatieren, aus welcher sie entspringt. Möge Unsere apostolische Autorität ihren heilsamen Einfluß auf Ihre katholischen Untertanen wieder erlangen, mögen die Bischöfe zur freien Ausübung ihrer Gewalt nach Maßgabe der heiligen Canones zurückkehren, möge der Klerus seinen Einfluß auf die Unterweisung und Leitung des Volkes wieder erlangen, mögen die Ordensgeistlichen durchaus von ihren General-Oberen abhängen, mögen die Gläubigen die katholische Religion frei bekennen dürfen — dann werden Ew. Majestät sich überzeugen, daß die Hauptursache der fortwährenden politischen Agitationen Polens die religiöse Unterdrückung, die Beängstigung der Gewissen, der Verfall des Klerus, die Muthlosigkeit der geweihten Hirten und die Verbreitung von antireligiösen Grundsätzen und Lehren waren.

Wir bitten Ew. Majestät sich überzeugen zu wollen, daß Sie alles, was Sie für die Ruhe der Kirche und für die Ehrfurcht gegen Unsere heilige Religion thun, und unterstützen werden, zum Vortheile des Reiches thun, und daß Sie, wenn Sie die Kirche mit Ihrem offenen Schutze stützen, auf die Achtung und Treue der ganzen polnischen Nation zählen können, welche niemals so blühend und glücklich war, als da sie die Religion ihrer Väter frei bekennen durfte. Ach Majestät! Möchten die Klagen dieser Nation, welche in ganz Europa ein Echo gefunden und sogar jene Herzen gerührt haben, die in religiösen Dingen gleichgültig sind, an Ihren Thron gelangen und zu Ihrem großmüthige Herzen dringen. Ein Wort von Ihnen kann einem hochherzigen Volke die verlorene Ruhe wieder schenken und die unaufhörliche Veranlassung so vieler Wirren und Zwietracht beseitigen. Wollen doch Ew. Majestät Uns das schmerzliche Schauspiel der Leiden,, von welchen die katholische Religion in Ihren weiten Gebieten fortwährend bedrängt wurde, ersparen und auch Unserem durch die Ruchlosigkeit der Zeiten ohnehin so sehr gepeinigten Herzen die Ruhe und den Frieden wieder schenken, welche Wir nur dann wieder erlangen können, wenn Wir dort die Religion zum geistlichen und zeitlichen Vortheil und Nutzen Ihrer Unterthanen allenthalben wieder aufblühen sehen.

Die Untersuchung, die Ew. Majestät über die Ursachen anstellen wollen, welche zum großen Theil den gegenwärtigen, blutigen Conflikt herbeigeführt haben, und vor Allem die Redlichkeit und Hochherzigkeit Ew. Majestät sind Uns eine glückliche Vorbedeutung für die Zukunft des Reiches. Wir werden indessen, überzeugt eine heilige Pflicht Unseres apostolischen Amtes geübt zu haben, um ein baldiges und glückliches Resultat dieser Unserer Vorstellungen beten, welche Uns in allen Fällen von der schweren Verantwortung befreien werden, die Uns vor Gott und den Menschen

in einem für die Interessen der katholischen Religion so ernsten Augenblicke trifft. Wir wollen auch nicht aufhören, demüthig zum Herrn zu beten, daß er Ew. Majestät mit jeder wahren und vollkommenen Glückseligkeit erfüllen wolle.

Gegeben in Unserem apostolischen Palast, im Vatikan am 22. April 1863.

Pius IX. Papst.

Anlage 2.

Ansprache

gehalten von dem Bischof von Kulm v. d. Marwitz an seine am 13. Juni 1864 zum Familientag in Berlin versammelten Geschlechts-Verwandten [2]).

Hochverehrte Herren!
Geliebte Geschlechtsvettern!

Es gereicht mir zur ganz besonderen Ehre und Freude, daß ich in meiner zufälligen Eigenschaft als Aeltester dieser hochgeehrten Versammlung den Familientag der Familie v. d. Marwitz eröffnen und den uns beseelenden gemeinschaftlichen Gefühlen Ausdruck verleihen darf.

Als mir die Anregung zu diesem Familientage durch einen sehr lieben Geschlechtsvetter zuerst nahe gelegt wurde, habe ich meinerseits diesen Gedanken mit lebhaftem Beifall begrüßt und gebilligt.

Neben der sich willkommen darbietenden Gelegenheit, daß sich die weit verbreiteten und örtlich getrennten Familienglieder Aug in Aug gegenüberstehen und — so Gott will — sich auch mit ihren Herzen zu gemeinsamer Liebe zusammen finden können, hatte ich hiebei auch namentlich jene ungünstigen Zeitverhältnisse im Auge, welche ihre zerstörende Kraft auf die Untergrabung und Beiseiteschaffung Alles dessen gerichtet zu haben scheinen, was seither als fester Halt und als ehrwürdige Sitte sich in Kirche, Staat und Familie festgesetzt hatte, was alles nunmehr in dem Strudel einer heftig bewegten Zeitströmung unrettbar zu Grunde zu gehen droht, wenn nicht ein wirksames Gegengewicht ausgeübt wird.

Wenn seither der Adel der Geschlechter, an deren erlauchte Vorfahren die ruhmreichsten Thaten sich anknüpfen, in seiner per-

---

2) Ein Original der von der Danziger Allgemeinen Zeitung gedruckten Ansprache befindet sich in den F. P. v. d. M.

sönlichen Mannhaftigkeit, in jener Charakter-, Geistes- und Seelengröße des sittlichen Lebens, in jener heldenmüthigen Aufopferung für den Ruhm und die Ehre nicht blos der Familie, sondern auch des Staates — oder sagen wir lieber und zutreffender: des Königs — eben durch diese seine sittliche Größe eine Ehre und Wehr des Landes, ein starker Hort und Schutz gegen jegliche Gefahr, ein unüberwindlicher Fels gegen jegliche Anfeindung und Verletzung der Ehre des eigenen Heerdes, des theuern Vaterlandes und seines erhabenen Oberhauptes sein konnte — so will die Strömung der Zeit ihre demokratische Gleichmacherei nicht blos auf die Bevorzugung dieses Standes ausdehnen, sondern sie möchte auch in den einzelnen Familien jene sittliche Kraft aufheben, jenen Adel der Seele zerstören, jenen Gemeingeist vernichten, um dann den elenden Egoismus niederer Interessen an die Stelle zu setzen und mit ihm jene Lumperei in die Seele des Einzelnen und in den Heerd der Familien einzuflößen, durch welche allerdings die gewünschte Gleichstellung, aber mit ihr auch der sittliche Tod des Einzelnen und Ganzen herbeigeführt wird.

Gegen diese Richtung der Zeit legen wir, geehrte Geschlechtsvettern, durch unser persönliches Zusammenkommen einen lauten und kräftigen Protest ab.

Wir wollen uns schützen vor den Gefahren jener Isoliertheit, die den Einzelnen umzingelt und ihn wehrlos machen kann; wir wollen der Familien-Ehre, wie sie sich seit Jahrhunderten verkörpert hat und als eine geistige Erbschaft auf jeden Einzelnen übergehen soll, einen neuen lebendigen und wirksamen Ausdruck geben; wollen unsere Herzen beleben und erfrischen lassen durch die Erinnerung an die sittliche Kraft und Größe unserer Vorfahren, wollen uns fester an einander schließen zum gemeinschaftlichen Streben nach neuer Ehre und neuem Ruhm, um auch unsern Nachkommen ein Beispiel zurückzulassen, an dem sich ihre Herzen erfreuen und aufrichten können. Nur die Eintracht macht stark. Den Einzelnen kann die Gefahr fortreißen; wo aber ein gemeinsames Gefühl in die Herzen Vieler mit lebendiger Kraft übergegangen ist, da verliert die Schwäche des Einzelnen ihre Bedeutung, denn auch sie fühlt sich getragen von dem Ganzen und hierdurch gestählt und gekräftigt, um mannhaften Widerstand leisten zu können.

Neben diesem sittlichen Einfluß, den die Abhaltung von Familientagen auf die einzelnen Glieder der Familie ausübt, habe ich noch eine andere Beziehung hervorzuheben.

Wir leben nicht uns allein; nicht einmal die Familie kann das einzige und ausschließliche Ziel unserer geistigen Thätigkeit bleiben; wir sind nur kleine Theile eines größern Ganzen, in dessen geistigen Organismus wir als lebendige Glieder eingepflanzt sein

sollen und haben auch dieserhalb Pflichten zu erfüllen, denen wir uns in Bezug auf die geistige Gemeinschaft sowohl mit unserm himmlischen als mit dem irdischen Vaterlande nicht entziehen dürfen.

Wie sehr es mich nun auch drängt und durch meine besondere Berufsstellung mir nahe gelegt sein mag, von den ersteren Pflichten zu sprechen, so gehe ich dennoch passender und entsprechender zu den Pflichten gegen unser diesseitiges engeres Vaterland über, indem ich dafür halte, daß unsere gemeinschaftliche Zusammenkunft auch in dieser Beziehung von einer erwünschten Nothwendigkeit ist.

Ich glaube mich hierbei Ihrer Zustimmung versichert zu halten, wenn ich die Behauptung ausspreche, daß auch in das Bewußtsein unserer Pflichten gegen den Staat und sein erlauchtes Oberhaupt die demokratische Zeitrichtung eine schwere Bresche geschossen hat. Selten trägt heutzutage noch Jemand das Gefühl der sittlichen Bedeutung einer geordneten christlichen Staatsverfassung in sich, und daß sich in ihr die sittliche Ordnung Gottes — seine Heiligkeit und Gerechtigkeit — abspiegeln soll. Den Meisten ist der Staat eben nur eine sehr unwillkommene und lästige Polizeianstalt, die höchstens nur dann einigermaßen lieb und angenehm sein kann, wenn sie Schutz gegen das eigene gefährdete Leben oder Eigenthum gewähren soll.

Für uns, verehrte Geschlechtsvettern, hat die Aufgabe und die Stellung des Staates — namentlich des christlichen Staates — eine höhere Bedeutung und tiefern Inhalt, der sich für uns in dem bedeutungsvollen, von Vielen leider als bloße Phrase angesehenen Ausdruck zu erkennen giebt, den wir dem obersten Träger der Staatsgewalt beilegen, wenn wir von ihm sagen: er ist von Gottes Gnaden. d. h. die staatliche Ordnung ist für uns nicht ein bloßes Menschenwerk, sondern vor Allem Gotteswerk. Die in ihr bestehende Gewalt ist nicht eine blos menschliche Erfinung, sondern eine in ihrem Wesen von dem menschlichen Willen völlig unabhängige göttliche Einrichtung. Wie Gott die Grundgesetze der gesammten Weltordnung festgesetzt hat, so hat er auch angeordnet, daß wo immer Menschen in geordneten Verhältnissen mit einander leben, eine obrigkeitliche Gewalt unter ihnen bestehen muß und durch die Leitung der in der Geschichte waltenden göttlichen Fürsehung auch wirklich besteht — eine Gewalt, von der der heilige Geist bezeugt, daß sie von Gott angeordnet, und daß wer sich ihr widersetzt sich der Anordnung Gottes widersetzt — der wir also gehorchen und sie ehren sollen um des Gewissens willen.

Ein solcher Staat, verehrte Geschlechtsvettern, hat ein hohes Recht zu beanspruchen, eine hohe Autorität zu fordern, aber er ist eben hierdurch auch wieder der größten Beschränkung unterworfen — denn wer seine Gewalt von Gott ableitet, bekennt damit, daß er

sie nicht in blinder Willkühr sondern nur im Gehorsam gegen Gott, in Uebereinstimmung mit Seinem Willen üben darf, daß er also die Grenzen anerkennt, die ihm der Wille Gottes in seinen Geboten, in seinem Gesetze, in seiner Weltordnung und in den Rechten, die er den übrigen Menschen ertheilt hat, gesetzt hat. Ein solcher Staat ist fern von aller absoluten Bedrückung und Autokratie, von aller Beeinträchtigung gesetzlicher Ordnung und Freiheit — er will frei herrschen über freie Unterthanen, denen er seinen Schutz, seine Macht, und wo es Not thut, sein Schwert gewährt, aber von denen er auch will, daß sie mit dem Empfang dieser Rechte auch die ihrerseits auszuübenden Pflichten zu leisten haben: Pflichten der Treue, des Gehorsams, der Loyalität.

Wer könnte ein höheres Bewußtsein dieser Pflichten in sich tragen, als grade jene Familien des Landes, in denen sich in hundertjähriger Succession das Bewußtsein der Treue und politischer Hochherzigkeit von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt hat und forterben muß! wo mehr als in diesen Familien, fänden wir eine innigere Hingabe an Thron und Vaterland als in jenen adligen Geschlechtern, deren Vorfahren Gut und Blut für diese Güter hingegeben und die sich als eine starke Mauer hinstellten, um für die bedrohten Rechte einzustehen und ein festes Bollwerk zu bilden gegen jede sich geltend machende Bedrohung der höchsten Güter des irdischen Lebens.

Und was hebe ich blos die Vorfahren hervor — sind nicht auch in unserer unmittelbaren Gegenwart derartige ruhmreiche Beispiele von Hingabe und Treue in fast allen ältern Familien des Landes zu finden? Ja, darf ich es mir zum Vorwurfe machen, wenn ich an das eigene Beispiel der Marwitzschen Familie erinnere? Lebt es nicht in unserm frischen Andenken, was jener ruhmreiche Degen des Vaterlandes, der General-Lieutenant Friedrich August Ludwig v. d. Marwitz in seinem Testamente zunächst seinen Söhnen und in ihnen allen seinen Geschlechtsverwandten an dem Rande seines Grabes zurückgelassen hat, indem er dem mit seiner Leichenrede betrauten Prediger die Mahnung ertheilte: „zum Schluß soll er sich an meine Söhne wenden und sie öffentlich ermahnen, immer treu zu sein in ihrem Beruf, ihr Leben zu weihen ihrem König, ihrem Vaterland und ihren Mitbürgern, und dabei immer Gott vor Augen und im Herzen zu haben.“

Solche Worte, hochverehrte Geschlechtsvettern, bezeichnen den Adel einer Gesinnung, wie sie leider immer seltener wird, aber wie sie herrschen soll, wenn es wahrhaft gut stehen soll mit der Ehre und Würde des Einzelnen, der Familie und des Staats.

Zur Stärkung einer solchen patriotischen Gesinnung sollen unstreitig die Familientage mitwirken; sie sollen den Einzelnen aus dem Egoismus der Isoliertheit hinausdrängen in die Stellung cor-

porativer Ehre, corporativen Gemeingeistes; der Adel des Familiengeistes soll in dem zündenden Blick des Einzelnen die Herzen Aller durchdringen und zu frischer lebenskräftiger wahrhaft nobler Gesinnung begeistern.

Ich hoffe und wünsche, daß auch dieser Einfluß sich in dieser unserer Versammlung werde geltend machen, zumal es gegenüber den Bestrebungen der Gegenwart, die überall auflöst und zerbröckelt, was durch jahrhundertlange geschicthliche Entwicklung eine feste Consistenz gewonnen hatte, Noth thut, durch engere Gliederung des Familienlebens, durch engern Zusammenhalt der einflußreichern und mächtigern Geschlechtern und durch deren willigere und intensivere Unterstützung der wahrhaft conservativen Elemente eine nachtheilige Ueberstürzung des im raschen Fluß befindlichen öffentlichen Lebens zu verhüten und wie früher durch die Macht des Schwertes so jetzt durch mehr geistigen Einfluß und geistige Wirksamkeit einen Hort und Schutz des Staats zu bilden.

Die politische Lage unserer Gegenwart berechtigt nicht zu idealen Hoffnungen und zu einem passiven Sichgehenlassen. Für jeden Einzelnen giebt es irgend eine Thätigkeit, die sich zunächst an die treue und gewissenhafte Erfüllung der Berufspflichten anschließt, die aber unfehlbar dann auch in weitere Kreise eingreift und wirksam wird. Das ist unsere Aufgabe! Nicht haben wir es in der Gewalt, die politischen Geschicke der Welt zu ändern oder sie zu wenden, oder das Schwert eines neuen Weltkampfes, der an einem Faden über den Häuptern der Völker Europas, auch über den unsrigen, hängt, abzuwehren — aber Segen und Nutzen in den uns anvertrauten engeren Grenzen zu stiften, das liegt in der Macht und in der Pflicht jedes Einzelnen.

Soll ich nun noch zum Schlusse dieser Ansprache den besonderen Gefühlen meines Herzens Ausdruck verleihen, so danke ich Ihnen Allen, verehrte Geschlechts-Vettern, für Ihre persönliche Geneigtheit, sich an diesem unserm Familientage hier zu betheiligen: ich danke insbesondere den lieben Vettern auf Berkenbrügge und Nossin für die erste Anregung, die Sie hierzu gegeben und für die Opfer, die Sie der gemeinsamen Sache gebracht haben.

Meinerseits habe ich nun meiner Seniorenpflicht genügt und werde mich herzlich freuen, wenn diese meine aufrichtigen und ehrlich gemeinten Worte wenigstens bei dem Einen und dem Andern einen willkommenen Anklang finden möchten; es wird mir nun eine Pflicht sein, Sie zu bitten, für die nun folgende Discussion das Amt des Präsidiums jüngeren Kräften durch Wahl zu übertragen und die Propositionen zu berathen, die die Einzelnen für den heutigen Familientag vielleicht in Bereitschaft haben mögen.

Anlage 3.

Wentzels Urteil über Ketteler[3]).

Frankfurt a. M., den 1. Dezember 1864.

Euer Excellenz hohen Erlaß vom 18. v. M. (Nr. 51) habe ich zu erhalten die Ehre gehabt.

Bin ich auch schon von hier aus vielfach in der Lage gewesen, die Wirksamkeit des Bischofs von Ketteler in Mainz zu beobachten, so habe ich doch, infolge Euer Excellenz hochgeneigter Weisung, nicht unterlassen, gegenwärtig noch unter der Hand sichere und zuverlässige Erkundigungen sowohl hierüber als über das Verhalten des Herrn v. Ketteler gegenüber der großherzoglich hessischen Regierung und seine etwaigen Beziehungen zu dem Mainzer Journal einzuziehen. Ich erlaube mir, das Resultat Euer Excellenz ganz gehorsamst vorzutragen.

Der Bischof von Ketteler, ein Mann von strengster Gläubigkeit in seiner Confession und von sehr strengen sittlichen Grundsätzen vertritt die jetzt in der römischen Kirche herrschende äußerste Richtung. Von einer Idee getragen, die ihn vollständig beherrscht, Fanatiker und asketisch, setzt er alles daran, seiner Ueberzeugung Ausdruck zu verschaffen und die römische Kirche zu der Höhe der Macht und des Ansehens zurückzuführen, auf der sie einst gestanden und die ihr, wie er durchdrungen ist, gebührt. Er bezweifelt keinen Augenblick, daß die Weltgeschichte diese Wendung dereinst nehmen werde. Ein Mann der äußersten Willensstärke, in seinem ganzen Verhalten und Wesen sogar rücksichtslos, um seinem Willen Geltung zu verschaffen, ist er doch von großer Heftigkeit und hat dadurch schon manches für sich verdorben. Mit Unrecht soll man ihn für klug berechnend halten, sein Calcül vielmehr hinter dem Gewöhnlichen zurückbleiben und er selbst, wo sein Fanatismus ihn forttreibt, schwer berechenbar sein.

Die Wirksamkeit des Bischofs v. Ketteler seit seiner Inthronisation im Jahre 1850 ist eine sehr umfassende und für das Großherzogthum Hessen bedeutungsvolle gewesen. Er hat eine mächtige katholische Partei geschaffen, die am Hofe, in den höchsten Beamten und in den einflußreichsten Personen vertreten ist, und

---

3) Bericht des preußischen Residenten bei der Freien Stadt Frankfurt Geheimen Legations Rats Otto v. Wentzel an den preußischen Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Otto von Bismarck-Schönhausen In Akten A. A. 1.

deren Verbindungen sich weit über das Land seines Bistums hinaus erstrecken. Er hat einen hervorragenden Einfluß auf das staatliche Leben des Großherzogtums gewonnen und ist in diesem ein Faktor geworden, der in allen Verhältnissen in Anschlag gebracht werden muß.

Auf die Bevölkerung fanatisierend einzuwirken, ist ihm dagegen nicht gelungen, und seine Hirtenbriefe, die nur zu oft gegen den Protestantismus gerichtet waren — in einem von 1855 sagt er, das deutsche Volk habe durch die Reformation Ehre und Gewissen verloren —, haben einen besonderen Eindruck nicht zurückgelassen. Gerade die Stadt Mainz ist indifferent und lau geblieben. Auch auf die politische Gesinnung der dortigen Katholiken hat er nicht zu wirken vermocht, dieselben wählen fortdauernd zur zweiten Kammer, wie zum Gemeinderat demokratisch.

Aeußerlich hat sich die Wirksamkeit des Bischofs v. Ketteler vorzugsweise in der Geheimen Convention, welche er wegen Regelung der Verhältnisse des Staates zur Katholischen Kirche am 23. August 1854 mit dem Freiherrn v. Dalwigk[4]) abgeschlossen hat, sowie in der Ausführung derselben zu erkennen gegeben. Ihm selbst gereicht diese Convention zur großen Befriedigung. Die Großherzogliche Regierung, welche sich damals durch diese Separat-Verhandlung von den übrigen Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz trennte, wußte aber im Voraus, daß sich eine lebhafte Opposition dagegen erheben würde, und hielt sie 6 Jahre lang geheim, bis sie infolge ihrer Wirkungen nicht mehr verleugnet werden konnte. Sie erfuhr dann auch in der Ständeversammlung, sowie im ganzen Lande die heftigsten Angriffe, indem behauptet wurde, daß durch eine bloße Vereinbarung zwischen Minister und Bischof und ohne ständige Zustimmung die wesentlichsten der verfassungsmäßig dem Landesherrn zustehenden Rechte nicht hätten können an die Katholische Kirche abgetreten werden. Ein später behufs Ausführung der Convention vorgelegtes Gesetz wurde von den Kammern verworfen.

Den durch die Convention erworbenen Rechten hat Bischof v. Ketteler die möglichste Ausdehnung zu geben gewußt. Nachdem er es dahin gebracht, daß die katholische Fakultät in Gießen nicht mehr besucht wurde, hat er an die Stelle derselben das bischöfliche Seminar in Mainz gesetzt und so die Ausbildung der Geistlichkeit

---

4) Wirklicher Geheimer Rat und Kammerherr Reinhard Frhr. v. Dalwigk war seit dem 1. Juli 1850 Präsident des Großherzoglich hessischen Staatsministeriums, Minister des Großherzoglichen Hauses, des Aeußern, sowie des Innern, zu welch letzterem auch die kirchlichen Angelegenheiten gehörten.

ausschließlich in seine Hand genommen. Er erblickt in diesem Seminar und den damit verbundenen Anstalten (seminaria puerorum) das einzige sichere Mittel, eine vollkommen disziplinierte, seinen Eingebungen blindlings folgende Geistlichkeit heranzuziehen, und er legt hierauf ein um so größeres Gewicht, als ihm beim Antritt seines Amtes die Elemente der niederen Geistlichkeit nicht genügten und großen Teils seinen Bestrebungen eher entgegen traten als daß sie dieselben förderten. Indem er mit rücksichtsloser Strenge die Disziplin unter den Dienern der Kirche aufrecht hielt und keiner anderen Richtung, als der Seinigen eine Berechtigung zuerkannte, hat er allerdings erreicht, daß Geistliche welche früher nicht der extremen Richtung angehörten, jetzt von einem gleichen leidenschaftlichen Eifer ergriffen und in ihren Ansichten ebenso extrem als in ihren Forderungen anmaßend geworden sind.

Seine Herrschaft über die heranzubildende Geistlichkeit ist dadurch gesichert, daß er allein die eintretenden Kandidaten zu prüfen hat und der Staat verpflichtet ist, dem von ihm mit den höheren Weihen Versehenen alsbald einen, wenn auch mäßigen Jahresgehalt zu zahlen.

Ein anderer Gegenstand der besonderen Sorge des Bischofs v. Ketteler sind die Schulen, denen er durch seinen persönlichen Einfluß eine neue Bedeutung gegeben hat. Eine Reihe von Communalschulen wurde in Confessionsschulen umgewandelt und an den Orten, wo es wegen der geringen Anzahl der Katholiken Schwierigkeiten hatte, der Staat zu bedeutenden Zuschüssen genötigt, die auch bereitwillig gezahlt wurden. So besteht jetzt in kleinen Dörfern gemischter Confession eine katholische und eine evangelische Schule nebeneinander, während man dort früher von confessionellem Hader nichts wußte. Von den Geistlichen aber, welche als Schulvorsteher zugleich Beamte sind, verlangt er, daß sie unbedingt nur seinen Befehlen gehorchen.

Auf Grund der Convention hat Herr v. Ketteler auch die geistlichen Orden im Großherzogthum wieder eingeführt, die Jesuiten und die Franziskaner sind jetzt in Mainz ganz heimisch.

Bei der so weitgehenden Nachgiebigkeit der Großherzoglichen Regierung und den auch sonst für ihn so günstigen Verhältnissen in Darmstadt ist es kein besonderes Verdienst des Bischofs v. Ketteler, wenn er mit der Regierung in gutem Vernehmen steht. Die vor zwei Jahren verstorbene, sehr streng katholische Großherzogin kam seinem Streben aus eigener Ueberzeugung entgegen und vertrat seine Ansprüche, wo sich ihnen etwa Schwierigkeiten entgegenstellten. Herr v. Dalwigk, der als Minister des Innern zugleich die geistlichen Angelegenheiten leitet, wird, obgleich Protestant, von den ultramontanen Einflüssen, die ihn umgeben, be-

herrscht und fördert mit einer ihm sonst nicht eigenen Consequenz die Interessen des Ultramontanismus, wie dies sich auch durch den Abschluß der gedachten Convention und die Art und Weise, wie sie vollzogen wird, ausspricht. In den Ministerien ist von den wenigen Räten die Mehrzahl katholisch, resp. der Partei des politischen Katholizismus angehörend. Namentlich die Ministerialräte Crève, Frank und v. Rodenstein stehen in engster Verbindung mit dem Bischof von Mainz und seinen sonstigen Organen. Alle diese Räder greifen in einander und helfen Herrn v. Ketteler die Aufgabe erleichtern, die er sich zu seinem Ziel gesetzt hat.

Differenzen mit den weltlichen Behörden sucht Herr v. Ketteler möglichst zu vermeiden und lieber auf gütlichem Wege durch seine Organe zunächst tatsächlich das zu erreichen, was man vielleicht Bedenken tragen würde ihm rechtlich zuzugestehen. Kommt es aber zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Staatsbehörden und dem bischöflichen Ordinariat, so pflegen die Ersteren, bei der bezeichneten Zusammensetzung der Ministerien, zu unterliegen, was bei den Behörden oft große Verstimmung hervorgerufen hat.

Der Einfluß des Herrn v. Ketteler erstreckt sich aber nicht bloß auf die Verwaltung, sondern auch auf die Justiz, welche in Rheinhessen, wo es nur sehr wenige nicht katholische Richter gibt, obschon die Provinz nur zur Hälfte katholisch ist, nicht unabhängig von ihm sein soll. Es wurden dort schon im Jahre 1860 Bedenken dagegen laut, daß die richterlichen Beamten eine Adresse zu Gunsten der Mainzer Convention unterschrieben, als sich bei ihrem Bekanntwerden Widerspruch gegen dieselbe erhob. Der General-Staatsprokurator von Rheinhessen, Dr. Seitz ist selbst einer der am weitesten gehenden Ultramontanen.

Bei den jetzigen Verhandlungen der zweiten Darmstädter Kammer über eine neue Criminalprozeßordnung sind diese Verhältnisse sehr offen besprochen worden und es ist zu lebhaften Erörterungen deshalb gekommen. Verschiedene Redner, allerdings meistens der Fortschrittspartei angehörend, haben die Tatsache constatiert, daß kein Vertrauen in die rheinische Justiz, besonders in das Obergericht, bestehe. Aber insbesonder hat ein nicht fortschrittlicher Abgeordneter behauptet, daß nach der allgemeinen Meinung ein Teil des rheinhessischen Richterstandes mit dem bischöflichen Palais in Mainz in enger Verbindung stehe und sich dort Ratschläge und die Parole hole; man könne deshalb bei dem Mainzer Obergericht in politischen und konfessionellen Dingen eine unparteiische Rechtsprechung nicht mehr erwarten.

Soweit mein Herr Amtsvorgänger Graf Perponcher Gelegenheit gehabt hat, über diese Verhältnisse in den Jahren 1855—1857 zu berichten, stimmt seine Beurteilung im Allgemeinen mit der-

jenigen Auffassung überein, welche ich im Vorstehenden Euer Excellenz vorzutragen mir erlaubt habe.

Was die Beziehungen des Bischofs v. Ketteler zum Mainzer Journal betrifft, so gilt dasselbe in der öffentlichen Meinung allerdings als Organ desselben. Daß er aber auch etwa für das Blatt schreibe, darf wohl bezweifelt werden. Selbst zu den Gründern des Blattes im Jahre 1848 gehörend, hat er sich dessen Verbreitung angelegen sein lassen und allen Pfarreien des Bistums zur Pflicht gemacht, dasselbe zu halten. Seinem Entschluß dürfte es gleichfalls zuzuschreeiben sein, daß alle Publikationen der Großherzoglichen Gerichte und Behörden in das Mainzer Journal eingerückt werden müssen, welches in offiziöser Weise auch von der Großherzoglichen Regierung benutzt, seine Dankbarkeit durch Verherrlichung des Ministers von Dalwigk und seiner Politik betätigt.

Die nahen Beziehungen des Maizer Bistums zu dem Journal geben sich auch dadurch zu erkennen, daß die Mitglieder des dortigen Domkapitels Lennig [5]), Moufang [6]), Heinrich [6]) und Hirschel die eifrigsten Förderer und, wenigstens zum Teil Mitarbeiter desselben sind. Zu diesen gehören auch die oben genannten Ministerialräte und der General-Staatsprokurator Seitz, der, zugleich Abgeordneter, vor einigen Tagen in der Darmstädter Kammer seine Mitarbeiterschaft zugab und äußerte, daß er das Verhalten und die Tendenz des Mainzer Journals „hoch achte und hoch verehre."

Es läßt sich dadurch erklären, daß das Blatt noch keinen Preßprozeß gehabt hat, obschon es sich vielfach Uebergriffe und besonders Beleidigungen der evangelischen Kirche zu Schulden kommen läßt und fortdauernd die Confessionen gegen einander hetzt.

Ich möchte nicht glauben, daß der Bischof v. Ketteler alles billigt, was das Mainzer Journal namentlich in Schmähungen gegen Preußen enthält. Aber man sollte doch annehmen dürfen, daß sein Einfluß auf das Blatt groß genug sei, um dergleichen Ungebührlichkeiten zu verhüten.

gez. v. Wentzel.

---

5) Domkapitular Lennig war es in erster Linie gewesen, der die Bestätigung der Wahl des Gießener Professors Leopold Schmid als Bischof von Mainz im Jahre 1849 zu hintertreiben gewußt hatte.

6) Dr. J. B. Heinrich und Dr. Ch. Moufang sind bekannt als Herausgeber des „Katholik, Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben", Mainz, Verlag von Franz Kirchheim.

Anlage 4.

Balan über Ledochowski.

Schreiben des Preußischen Gesandten in Brüssel, Herrn v. Balan an Bismarck [7]).

Brüssel, den 8. März 1865.

An den Königlichen Ministerpräsidenten und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten
Herrn v. Bismarck-Schönhausen. Excellenz.
Berlin.

In Erörterung auf Euer Excellenz Telegramm vom 2. d. M. habe ich die Ehre Folgendes ganz gehorsamst zu bemerken:

Der hiesige päpstliche Nuntius Miecislaus Graf v. Ledochowski, Erzbischof von Theben, gehört einer der angesehensten und begütertsten galizisch-polnischen Familien an. Er wurde für den geistlichen Stand besimmt, weil sein älterer Bruder die väterlichen Besitzungen erben sollte. Doch ist dieser Bruder vor einigen Jahren kurz nach dem Vater kinderlos gestorben und es wird behauptet, der Nuntius, dem seine vielseitige Bildung und seine gesellschaftlichen Formen und Neigungen eine mehr weltliche Stellung zuzuweisen scheinen, bedaure innerlich seinen verfehlten Lebensberuf.

Als er vor einigen Jahren hierher kam, stellte er sich persönlich sehr gut mit dem liberalen Minister Rogier. Dies blieb von der streng katholischen Partei nicht unbeachtet und wurde ihm verdacht.. In neuerer Zeit hat er sich, in Bezug auf die Manifestationen des päpstlichen Stuhles, sehr „encyklisch" ausgesprochen, ohne sich jedoch dem belgischen Klerus gegenüber irgendwie agitatorisch zu verhalten. Il a beaucoup d'esprit, sagte mir eine hochkatholische Dame, mais au fond je le crois très raide et obscurantiste. Eine seiner Schwestern war Priorin eines aufgelösten polnischen Klosters und hat, wie manche Andere seiner Verwandten infolge der polnischen Revolution durch die russischen Maßregeln viel zu leiden gehabt.

Seine Sympathien sind sehr entschieden auf polnischer Seite, doch habe ich von keiner Seite eine Andeutung vernommen, daß er in irgend tätiger Weise den polnisch-nationalen Bestrebungen näher stehe. Gesellschaftlich ist er — erst einige vierzig Jahre alt — nicht nur von den katholischen Damen gern gesehen, sondern auch

7) In Akten A. A. 1.

am Whist-Tisch häretischer Diplomaten willkommen. Er vermeidet mit großer Vorsicht, sich irgend einer Coterie anzuschließen, ist vielmehr mit bemerkbarer Berechnung nach allen Richtungen gleichartig.

Dem Kampf gegen jede Autorität, der sich in Belgien mit besonderer Roheit, wenn auch zunächst auf dem Gebiete der Ideen, geltend macht, folgt er mit ernster und aufrichtiger Besorgnis und benutzt seine hiesige Stellung hauptsächlich, um die mehrfachen Divergenzen, die innerhalb der mehr katholischen Richtung zwischen den verschiedenen Faktoren, derselben, wie z. B. den Jesuiten und der Universität Löwen nicht selten ausbrechen und zu heftiger Polemik führen, beizulegen, um der liberal-atheistischen Richtung wenigstens eine möglichst geschlosene Phalanx gegenüberstellen zu können.

Man nimmt an, daß Monsignore Ledochowski für die Kardinalswürde bestimmt sei. Da aber nach hierarchischem Herkommen diese Würde sich an die Nuntiatur in Brüssel nicht unmittelbar anknüpft, wie dieses z. B. mit der in Portugal der Fall ist, so glaubt man, daß hieraus in vielleicht nicht langer Zeit eine Versetzung des Nuntius folgen könnte, ist jedoch der Ansicht, daß die Posten in Wien und Paris ihm wegen seiner polnischen Herkunft für die nächste Zeit wenigstens verschlossen sein dürften.

gez. Balan.

Anlage 5.

Savignys Urteil über Ledochowski.

Bericht des preußischen Gesandten beim Bundestage in Frankfurt Herrn v. Savigny [8]) an den preußischen Ministerpräsidenten v. Bismarck vom 30. März 1865 [9]).

Euer Excellenz ganz vertrauliche Anfrage in Beziehung auf den Grafen Ledochowski, gegenwärtig Nunitus in Brüssel, erlaube ich mir in folgendem gehorsamst zu beantworten.

Der genannte Prälat ist mir aus einjährigem persönlichen Verkehr wohl bekannt. Er ist ein feingebildeter Weltmann und zugleich ein frommer Priester. Seine Erziehung erhielt er in Rom,

---

8) Savigny war vorher preußischer Gesandter in Brüssel gewesen.

9) Akten A. A. 1, vorletzte Seite.

und betont er diesen Umstand, indem er sich sogar zu dem Ausdruck herbeiläßt „nous autres de la race latine“. Allein durch die Tradition seiner Familie sowohl wie durch seine mannigfachen verwandtschaftlichen Bande mit der weitverzweigten Aristokratie in den verschiedenen Teilen Polens, hat er natürlich nicht aufgehört, seinem Stamme und dessen Schicksalen volle Sympathie zu widmen. Wenn es sich nun doch um einen polnischen Prälaten für die Wiederbesetzung des Erzbischöflichen Stuhles in Posen handeln soll, so dürften dem Grafen Ledochowski gewiß viele Eigenschaften inne wohnen, die ihn für jenen hohen Beruf geeignet erscheinen lassen könnten.

Nur ein Umstand würde mir möglicherweise einiges Bedenken verursachen, wenn es sich um die Installation dieses Herrn auf einem Preußischen Bischofsstuhle handelt, das ist, sein enger Familienzusammenhang mit der Wiener Aristokratie und infolgedessen seine vorzugsweise Sympathie für Oesterreich, dem eine Reihe seiner Vorfahren in einflußreicher Stellung gedient haben. Unsere preußischen Zustände dagegen sind ihm bisher ganz fremd geblieben, und oftmals war ich in dem Falle, ihn über kirchliche Zustände bei uns aufklären zu müssen, welche anderen römischen Prälaten längst bekannt sind.

Einem Polen, der nicht in gleichem Maße als Oesterreichischer Pole aufgewachsen und erzogen ist, würde ich bei sonst ähnlichen guten Eigenschaften vor ihm jedenfalls den Vorzug geben.

Der revolutionären Partei gehört er entschieden nicht an, darüber ist mir kein Zweifel möglich, und darum kann ich mir wohl erklären, daß man ihn von Rom aus bona fide vorgeschlagen hat.

Hierauf beschränkt sich meine gehorsamste Antwort auf Euer Excellenz vertrauliche Anfrage. Zu einer weiteren Begutachtung dagegen dieser hochwichtigen Angelegenheit fehlen mir die nötigen Anhaltspunkte und kenne ich vor allem nicht diejenigen Personen, unter welchen man sonst eine andere geeignete Wahl treffen könnte.

Mit dem Ausdruck ausgezeichneter Verehrung

gez. Savigny.

Frankfurt, den 30. März 1865.

Anlage 6.

Promemoria des Kultusministeriums[10])
in Betreff der einzelnen Gegenstände, über welche mit dem Erzbischof Graf Ledochowski bei seiner hiesigen Anwesenheit Rücksprache genommen werden soll.

I. Beteiligung des Klerus an den regierungsfeindlichen nationalen Agitationen und insurrektionellen Bestrebungen.

Während der regierungsfeindlichen, nationalen Bewegung in den letzt verflossenen Jahren bestand in Posen ein — wahrscheinlich auch jetzt noch nicht aufgelöstes — Comité, welches sich die Aufgabe gestellt hatte, die nationale Sache durch die Kirche zu betreiben. Zu diesem Comité gehörten auch mehrere angesehene Geistliche, namentlich der Weihbischof Stefanowicz und der Domdechant Brzezinski.

Bei den Wahlen zum preußischen Landtage ist dasselbe offiziell mit seinen der Regierung feindseligen Bestrebungen hervorgetreten. Der verewigte Erzbischof v. Przyluski war von dem Einfluß desselben völlig abhängig.

Die Agitationsmittel, deren sich die polnische Geistlichkeit teilweise mit direkter oder stillschweigender Billigung des Erzbischofs bedient hat, waren:

1. öftere Trauerandachten für „die in Warschau gemordeten Brüder", Totenfeierlichkeiten für Lelewel, für den Fürsten Czartoriski u. a. m.
2. in Pleschen ein Aufruf zum hl. Andenken der Märtyrer Jaroczynski, Ryll und Rzonika (Mitschuldigen an dem Attentat gegen den Großfürsten Konstantin und Marquis Wielopolski).
3. Abendandachten mit Absingung des Liedes Boze cos Polske.
4. Veranstaltung von Wallfahrten mit polnischen Abzeichen (Fahnen) und polnischen Liedern.
5. Feier des Jahrestages der polnischen Revolution von 1830.
6. Kreuzaufrichtung zum Andenken der „hingemordeten Brüder" in Warschau in den preußischen Ortschaften Czeszewo, Miloslaw, Niegolewo, Buk, Trzemeszno, Wlasodjewo u. a. O., auch in Posen selbst beabsichtigt.

Durch diese und ähnliche Demonstrationen wurde die Regierung in die traurige Notwendigkeit versetzt die Ausübung gottesdienstlicher Handlungen polizeilich überwachen zu lassen.

---

10) Das Promemoria wurde im Februar 1866 im Kultusministerium ausgearbeitet. Es befindet sich in den Akten K. M. 2.

In welchem Umfange sich der katholische Klerus der Erzdiözesen Gnesen und Posen in dieser Zeit politisch vergangen hat, darüber gibt das anliegende Verzeichnis der stattgefundenen gerichtlichen Verurteilung resp. noch anhängigen Untersuchungen Aufschluß.

Ungeachtet dieser Tatsachen hat der Erzbischof v. Przyluski dem an ihn gerichteten Verlangen der Staatsregierung, den Clerus seiner Diözesen durch einen generellen Erlaß von politischen Verirrungen abzumahnen, beharrlichen Widerstand entgegengesetzt, vielmehr gegen das in loyalem Sinne im Jahre 1861 von dem Bischof v. d. Marwitz in Culm erlassene Ausschreiben an seine Diözese, welches dort von den besten Erfolgen begleitet war, in einem seiner Wahlausschreiben öffentlich sich erhoben.

Die Wahlerlasse des Erzbischofs von 1861 u. 1862 fordern im Gegensatz zu seinen früheren Wahlausschreiben vom Jahre 1858 zu Wahlen in nationalpolnischem Sinne auf. In gleichem Sinne wirkte das aus Mitgliedern des Domkapitels gebildete Wahlkomité, sodaß im Herbst 1865 nicht weniger als 90 Dekane und Pröbste als Wahlmänner ihre Stimme zur Wahl von Personen in den Landtag abgaben, welche unter der Anklage des Hochverrats standen und teils in Haft, teils flüchtig waren.

Bei seiner Rückkehr aus Rom im Jahre 1862 hat der Erzbischof v. Przyluski sich in öffentlicher Ansprache als Vertreter von 20 Millionen Polen gerirt und die Regierung der Verkümmerung der durch Traktate und kgl. Verheißungen verbürgten Rechte bezichtigt.

Die Einladung der Regierung, die 50jährige Gedächtnisfeier der Schlacht bei Leipzig kirchlich zu begehen, hat er abgelehnt, indem er sich als Vertreter der polnischen Nationalität dem Staatsganzen der preußischen Monarchie gegenüberstellt.

So wurde durch die Schuld des Erzbischofs und des Clerus der Nationalitätenhaß immermehr angefacht, bis er in unerträglicher Weise alle Verhältnisse zerklüftete.

II. Verdrängung der deutschen Elemente aus der Diözesanverwaltung und aus einflußreichen geistlichen Stellen.

Die Erzdiözese zählt gegen 100 000 Katholiken deutscher Nationalität und die Bulle de salute animarum läßt über die Gleichberechtigung der Nationalitäten in den Kapiteln keinen Zweifel. Dessenungeachtet sind die Deutschen nicht blos in Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse sehr vernachlässigt, sondern es ist auch kein Mittel unversucht geblieben, der deutschen Nationalität angehörige Geistliche aus den einflußreicheren Stellen zu entfernen. So ist, wie bekannt:

1. dem zum Domprobst von S. M. dem Könige ernannten, um die Verwaltung der Diözese äußerst verdienten Domherrn Richter

die Ausstellung des Idoneitätszeugnisses in ungerechter Weise nur deshalb verweigert worden, weil er ein Deutscher ist. In seinem Schreiben vom 7. September 1861 erklärt der verewigte Erzbischof v. Przyluski, es läge nicht im Interesse des Staates eine solche Beförderung dermalen vorzunehmen, da offenbar der Regierung daran gelegen sein müsse, die bisherige Aufregung der polnischen Bevölkerung zu beschwichtigen und nicht in unangemessenem Grade zu vermehren. Er, der Erzbischof, werde für nichts einstehen können — weder in Betreff der Person des zunächst Beteiligten, noch für sonstige allgemeine Folgen, wenn diese oder eine ähnliche Beförderung (d. h. die eines Deutschen) jetzt wirklich zur Ausführung gebracht werden sollte. Endlich müsse er erklären, daß nach der gegenwärtigen Lage der Sache eine solche oder ähnliche Beförderung auch durchaus nicht dem Interesse der Kirche entspreche, da ja dieselbe Würdenträger wünschen müsse, welchen die Katholische Bevölkerung, die durchweg (!) der polnischen Nationalität angehöre, allseitiges Vertrauen entgegenbringe und nicht solche, welche — wie er, v. Przyluski für den Richterschen Fall gern zugäbe und bezeuge, ganz unverschuldeter Weise — durch öffentliche Blätter in den Verdacht gebracht seien, als ob sie durch den Katholizismus die Nationalität unterdrücken wollten.

Richter, ein vielseitig und gründlich gebildeter Schulmann, Theologe und kirchlicher Verwaltungsbeamter, ist im Jahre 1849 durch den verewigten Erzbischof v. Przyluski selbst zum Domherrn in Posen berufen und mit den wichtigsten Diözesen-Verwaltungsarbeiten betraut worden. Er hat in höchst anerkennungswürdiger Weise seinen Einfluß benutzt, sowohl um auf Zucht und Sitte unter der Geistlichkeit zu wirken, als auch um mit großer Umsicht die Begründung eines angemessenen Verhältnisses zwischen den Staatsbehörden und dem Erzbischof und seiner Curie anzubahnen. Nachdem sich seit 1861 die politisch-nationale Bewegung erhoben, ist es den Gegnern des Richter gelungen, ihn zum größten Teile aus den Geschäften der Diözesanverwaltung zu verdrängen und sich der Leitung des Erzbischofs zum entschiedenen Nachteile des Staates und der Kirche zu bemächtigen.

2. Der der deutschen Nationalität angehörige Probst der Kollegiatkirche ad St. Mariam Magdalenam in Posen Vincenz Amman wurde durch Intriguen, Drohungen und Insulten genötigt, sein Amt niederzulegen, weil er in seiner Kirche den Mißbrauch demonstrativer Andachten und das Absingen aufregender Lieder z. B. des Liedes Boze cos Polske nicht gestattete. Der zur Präsentation auf diese Stelle rechtlich befugte Magistrat von Posen repräsentierte nach erfolgter Abdikation des Vincenz Amman dessen Bruder, den Canonikus Joseph Amman, bei derselben Kirche zum Probst. Der Erzbischof v. Przyluski verweigerte ihm die Institution unter An-

gabe eines anhaltbaren und nichtigen Grundes (weil er angeblich nicht den nötigen Grad von Schulbildung besitze) und lehnte das rechtzeitig eingebrachte und durch die Lage der Sache, wie durch Rücksichten der Billigkeit vollständig begründete Gesuch des Magistrates in Posen um Verlängerung der Präsentationspflicht in dem Augenblicke ab, als ihm vom Magistrat abermals ein der deutschen Nationalität angehöriger Geistlicher, namens Rudal, für die vakante Stelle präsentiert wurde, was gleich am Beginn der erbetenen Nachfrist geschah. Gleichzeitig mit diesem abschlägigen Bescheide des Magistrats erging jure devolutionis die Bestellung des Geistlichen Ziekiewicz zum kommendarischen Verwalter der Probstei, und wenige Monate später wurde Ziekiewicz wirklich instituiert.

Ziekiewicz aber hat seit dem Jahre 1861 wiederholt den im öffentlichen Interesse ergangenen Anordnungen der Behörden einen ebenso hartnäckigen als unberechtigten Widerstand entgegengesetzt und sind ihm aus diesem Grunde die staatlichen Funktionen eines Lokal-Schulinspektors entzogen worden. Er hat nämlich:

a) als er im Jahre 1861 das Amt eines Kreisschulinspektors interimistisch verwaltete, gegen die Vfg. der Kgl. Reg. vom 4. Juli ej. a. durch welche sämtlichen Schulinspektoren des Bezirks aufgegeben wurde, den ihnen untergebenen Lehrern zu Protokoll zu eröffnen, daß das Lied Boze cos Polske von ihnen bei Strafe der Amtsentlassung in der Schule nicht eingeführt oder geduldet werden dürfe, remonstriert und auch andere Schulinspektoren zur Mitunterzeichnung dieser Remonstration verleitet. Er hat

b) sich in nicht zu billigender Weise an dem Sprachenstreit beteiligt, das Verlangen der Regierung, daß die Geistlichen mit ihr in deutscher Sprache korrespondieren sollen, in Eingaben an den Erzbischof als willkürlich und ungesetzlich bezeichnet und veranlaßt, daß diese Eingaben durch die Zeitungen zur Nacheiferung für andere Geistliche veröffentlicht und belobt wurden. Er hat

c) im Jahre 1861 an der Margaretenkirche, wo er als commendarischer Geistlicher fungierte, National-Abendandachten mit Absingung des Liedes „Boze cos Polske“ veranstaltet, in denselben Ansprachen gehalten und Geldbeiträge gesammelt. Endlich

d) war er Mitveranstalter eines großen, mit agitatorischer Tendenz verbundenen Straßenaufzuges, welcher im Oktober 1861 von der Margaretenkirche auf der Srodka nach der St. Martinskirche unter Vortragung eines 24 Fuß hohen Balkenkreuzes stattfinden sollte, aber unterblieb, weil die Anstifter erfuhren, daß der Aufzug durch militärische Gewalt verhindert werden würde.

3. Der schon genannte Geistliche Rudal, welchem wegen seiner erfolgreichen kirchlichen Tätigkeit im Jahre 1857 die kgl. Patronatstelle Budzin verliehen worden war und welchen der verewigte Erzbischof v. Przyluski bald darauf wegen seiner Brauchbarkeit als

Hilfsarbeiter ins Consistorium berufen hat, wurde, als letzterer während der polnischen Insurrektion für dieselbe rücksichtslos Partei zu nehmen begann, aus dem Consistorium als eine unbequeme Person wieder entfernt. Er erhielt die erste Präpendarstelle an der Franziskaner-Succursale ad St. Antoniam. Das damit verbundene Dekanat des Posener Landkreises wurde ihm indessen anfangs des Jahres 1865 vom Erzbischof v. Przyluski abgenommen und dem Regens des weltgeistlichen Seminars Woiciechowski, einem Polen übertragen.

4. Im Jahre 1864 nahm der Erzbischof v. Przyluski dem Domherrn Polczynski, einem Deutschen von Geburt, das seit einer Reihe von Jahren von ihm verwaltete General-Vikariat ab und übertrug es Cieslinski, einem Polen.

5. An der Succursale ad St. Antoniam, welche für die Katholiken deutscher Zunge bestimmt ist, hatte der Erzbischof v. Przyluski vor Rudal einen der enragiertesten Agitatoren für die nationalpolnische Sache Namens Poszwinski als Seelsorger angestellt. Derselbe fungierte gleichzeitig als Religionslehrer am deutschen Friedrich-Wilhelm-Gymnasium. Im Jahre 1864 z. Zt. als Polczynski als Generalvikar und Rudal aus dem Consistorium entlassen wurde, verlieh er ihm eines der besten Benefizien, Priment, mit mehr als 2000 Reichstaler Einkommen.

Nachfolger des Poszwinski sollte nach dem Wunsche des Provinzialschulkollegiums der katholische Divisionspfarrer Henke, ein loyaler Geistlicher werden. Der Erzbischof wies denselben jedoch unter dem Vorwande zurück, daß er der polnischen Sprache nicht mächtig sei, während für das Amt als Seelsorger an der Succursale ad St. Antoniam sowohl wie auch als Religionslehrer am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium gerade ein der deutschen Sprache mächtiger Geistlicher erforderlich war und Henke übrigens als Militärseelsorger polnischer Truppenteile geläufig polnisch spricht.

Aehnliche Fälle könnten noch mehrere angeführt werden.

Die Regierung muß dringend wünschen, nicht nur, daß durch eine der großen Zahl der deutschen katholischen Bevölkerung entsprechende Berücksichtigung deutscher Geistlicher bei der Besetzung der einflußreichen Pfründen und höheren Stellen die bisherigen tendenziösen Zurücksetzungen ausgeglichen werden, sondern auch, daß den zahlreichen unbefriedigten religiösen Bedürfnissen der deutschen katholischen Bevölkerung durch Bestellung deutscher Seelsorger Rechnung getragen werde.

III. Die kirchliche Presse.

Die Zeitschrift Pygodnik Katolicki redigiert von dem Probst Prusinowski ist durch Rundschreiben des Erzbischofs v. Przyluski vom 21. Mai 1860 offiziel als sein kirchliches Organ erklärt, und

es sind sämtliche Geistliche von ihm angewiesen worden, dieses Blatt zu halten. Dasselbe hat seit seiner Gründung unverholen dem Zweck gedient, die nationale Erhebung durch die Kirche zu fördern und eine der Regierung feindselige Haltung selbst dann noch bewahrt, nachdem der Erzbischof v. Przyluski in seinem Schreiben vom 9. Dezember 1863 hierher erklärt hatte, es seiner kirchlichen Zensur unterwerfen zu wollen und selbige durch den Regens Woiciechowski ausüben zu lassen.

Wiederholt ist der Pygodnik Katolicki wegen Störung des öffentlichen Friedens mit Beschlag belegt und sein Redakteur v. Prusinowski zu Geld- und Gefängnisstrafe verurteilt worden.

Ein so geartetes kirchliches Blatt muß notwendig als ein erhebliches Hindernis der Verständigung zwischen den Staatsbehörden und den kirchlichen Organen betrachtet werden.

IV. Janiszewski und Prusinowski Mitarbeiter im Consistorium.

Daß Männer der exaltiertesten nationalen Parteirichtung wie der Probst Janiszewski und der mehrfach bestrafte Probst Prusinowski sogar während der Sedisvakanz zur Teilnahme an den Diözesan-Verwaltungsgeschäften herangezogen werden konnten, zeigt, daß auch gegenwärtig noch dieselben oppositionellen Tendenzen verfolgt werden, wie zur Zeit der Verwaltung des Erzbischofs v. Przyluski und daß in den maßgeblichen kirchlichen Kreisen jedem Ausgleich der Differenzen mit der Regierung ein hartnäckiger Widerstand entgegengesetzt wird.

V. Erziehung des jüngeren Clerus im Seminar.

Es fehlt nicht an bedenklichen Anzeichen, welche auf eine Erziehung des jüngeren Clerus in dem Priester-Seminar zu Posen in einer politisch gefährlichen Richtung hinweisen.

Schon seit längerer Zeit ist gerade unter dem jüngeren Clerus eine zunehmende Widerspenstigkeit gegen die Regierung wahrgenommen worden, welche sich insbesondere auf dem Gebiet des Schulwesens gezeigt und dort bereits die Regierung zu ernsten Repressivmaßregeln genötigt hat.

Im Jahre 1863 haben 8 Zöglinge des Posener Priesterseminars dasselbe verlassen, um in die Reihen der Insurgenten zu treten. Weigt, Nawrocki und Alkiewicz waren damals bereits in den Gefechten gegen die Russen gefallen.

Das in Leipzig erschienene, jetzt von der sächsischen Regierung unterdrückte, polnisch-revolutionäre Blatt Ojczyzna ist bis zu seiner Unterdrückung im Priesterseminar zu Posen gehalten worden.

Etwa im Jahre 1864 hat der verstorbene Erzbischof v. Przyluski einen Geistlichen Martin Chwaliszewski, welcher vordem 2

Jahre lang als Kaplan bei der polnischen Mission (Emigration) in London fungiert hat, zum Lehrer bei dem Posener Priesterseminar berufen.

Ferner befindet sich bei dem Seminar ein Professor Brzezinski (Bruder des Domdechanten), welcher im Jahre 1848 sich mit den Waffen in der Hand an dem Aufstande beteiligt hat.

Zwei andere Lehrer am Seminar Woiciechowski (schon oben genannt) und Woyczynski gelten gleichfalls als Männer der extremsten nationalen Richtung ohne die für den Lehrberuf erforderliche Bildung.

VI. Sittenzustand unter den katholischen Geistlichen des Großherzogtums.

Von verschiedenen Seiten wird geklagt, daß es mit der Sittlichkeit eines großen Teils der katholischen Geistlichkeit in der Provinz Posen übel bestellt sei. — Von dem Domdechanten Brzezinski und dem Domherrn Jabczynski sind Verirrungen in sittlicher Beziehung offenkundig.

Im Kloster der grauen Schwestern in Posen sind vor nicht allzulanger Zeit durch einen der enragiertesten Polenpartei angehörigen Geistlichen große Versündigungen verübt worden.

Der Probst Mielcusny in Siedlimovo, Kreis Inowrazlaw, hat wegen Notzucht vor dem Schwurgericht gestanden. Er ist zwar für nicht schuldig erklärt worden, aber nur, weil der Beweis der Gewalt nicht als geführt angenommen wurde, nicht, weil die Geschworenen über die Verübung der unsittlichen Handlung an sich durch den Angeklagten im Zweifel gewesen wären.

Der Dekan Leszynski zu Baszkow und der Probst Sawinski in Dziekanowice sind wegen Urkundenfälschung, letzterer außerdem wegen Betruges schwurgerichtlich zu Gefängnisstrafen und Geldbußen sowie zur zeitigen Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt worden.

Dazu kommen die übrigen, in der beiliegenden Liste angeführten zahlreichen Bestrafungen von Geistlichen wegen Vergehen wider die öffentliche Ordnung.

Daß ein so gearteter, in einer auffallend großen Anzahl seiner Glieder der öffentlichen Ahndung anheim gefallener Clerus geeignet erscheinen sollte, zur sittlichen Hebung des Volkes beizutragen und dem letzteren Patriotismus und Achtung vor den Gesetzen des Landes einzuflößen, ist schwer zu glauben. Es war tief zu beklagen, daß der Erzbischof v. Przyluski den sittlichen Verirrungen seines Clerus keine Energie entgegensetzte, sondern von dem Grundsatz ausging, daß die Schuldigen zu decken seien.

VII. Das Elementarschulwesen.

Das Elementarschulwesen liegt in der Erzdiözese Gnesen-Posen arg danieder. Die Regierung stößt mit ihren auf Hebung des Volksunterrichts abzielenden Verfügungen nicht selten auf die Teilnahmlosigkeit und Indolenz der mit der Schulaufsicht betrauten Geistlichen. In vielen Fällen muß sie überhaupt Abstand nehmen, Geistlichen, welche wegen ihres kirchlichen Amtes zur Beaufsichtigung der lokalen oder Kreisschulen zunächst berufen sein würden, diese Aufsicht anzuvertrauen, weil sie zu befürchten hat, daß derselbe Geist der Unbotmäßigkeit gegen die Regierung, von welchem sie selbst erfüllt sind, auch in die Volksschulen verpflanzt werden möchte.

VIII. Mitteilung kirchlicher Erlasse an das Oberpräsidium.

Kirchliche Erlasse, welche auch für den Staat, sei es unmittelbar oder wenigstens mittelbar von Bedeutung sein konnten, wurden in früheren Jahren der Verwaltung des Erzbischofs v. Przyluski in zuvorkommender Weise dem Oberpräsidium der Provinz zur Kenntnisnahme mitgeteilt. In den letzten Jahren ist dies nicht mehr geschehen. Der für die Regierung sehr wichtige Erlaß des Administrators der Erzdiözese Posen Brzezinski am 9. Oktober 1865, worin der untergebenen Kloster- und Weltgeistlichkeit jede eigenmächtige Abänderung bei Gebräuchen der öffentlichen Andacht untersagt wird, ist zunächst nur durch die Zeitungen und erst später auf besonderes Ersuchen durch Mitteilung eines vollständigen Exemplars zur Kenntnis des Oberpräsidenten gelangt.

Die Wiederherstellung der früheren Praxis ist im Interesse der wechselseitigen Verständigung dringend wünschenswert.

IX. Ein Spezialfall, den Probst Stock in Schneidemühl betreffend.

Zwischen dem Probst Stock in Schneidemühl und einem Teil seiner in viele Parteien zerrissenen Gemeinde walten beklagenswerte Mißhelligkeiten ob. Beschwerden über ihn sind wiederholt zur Kenntnis der Regierung gebracht worden mit der Bitte, seine Versetzung zu erwirken. Es wird ihm Schroffheit gegen die Parochianen, Rücksichtslosigkeit gegen die Kirchenvorsteher, Eigenmächtigkeit in der Verwaltung von Kirchengut und unpatriotisches Verhalten zur Last gelegt. Nach der Meinung der Regierung ist er den Schwierigkeiten seiner Stellung nicht gewachsen. Nach einer Auskunft des Herrn Bischofs von Culm wurde Stock am 10. September 1847 in das Klerikal-Seminar in Pelplin aufgenommen, verließ aber am 25. März 1848 in Gemeinschaft mit 10 anderen Alumnen das Seminar, indem er sich als Mann für verpflichtet er-

klärte, „wegen der stattfindenden politischen Umwälzungen und der mehr und mehr sich kundgebenden Gährung in der Nähe das Seminar zu verlassen, um jede unlautere Bestrebung nach Kräften zu unterdrücken und Edles zu fördern"

Ob er sich persönlich an der damaligen Insurrektion beteiligt, ist unbekannt. Ende 1848 trat er in das Seminar in Pelplin wieder ein, zeigte aber keinen klerikalen Beruf, sondern tat sich fortdauernd durch Trotz und Hinneigung zu politischen Agitationen so unvorteilhaft hervor, daß die Seminaroberen seine und seiner Mitschuldigen Entlassung aus dem Seminar verlangten, die ihm auf sein Gesuch demnächst auch gegeben wurde.

Die Regierung hat ein eigenes, erhebliches Interesse an der Versetzung des p. Stock nicht, es dürfte aber vom kirchlichen Standpunkt dringend wünschenswert sein, die Zerwürfnisse und Mißhelligkeiten in der dortigen katholischen Gemeinde zu beseitigen, wozu nur ein energischer und in jeder Beziehung tadelsfreier Geistlicher die geeignete Person sein möchte.

In der Provinz Posen haben in den letzten 3—4 Jahren folgende gerichtliche Verurteilungen katholischer Geistlicher wegen politischer Vergehen und Verbrechen stattgefunden:

1. Vikar Mielczuski zu Mrozen
   wegen Majestätsbeleidigung 9 Monate Gefängnis.
2. Probst v. Tomicki in Konojad
   wegen Aufforderung zum Hochverrat 2 Jahre Gefängnis,
   wegen Preßvergehens 30 Reichsthaler Geldbuße oder 14 Tage,
   wegen eines durch die Presse verübten Vergehens gegen die öffentliche Ordnung 50 Reichsthaler Geldbuße oder 4 Wochen,
   wegen Preßvergehens 20 Reichsthaler Geldbuße oder 7 Tage.
3. Probst Weyna zu Ludzisko
   wegen Anreizung zum Ungehorsam 1 Jahr Gefängnis,
   wegen Verleumdung von Zeugen 1 Monat Gefängnis,
   wegen Verleumdung von Zeugen 2 Monate Gefängnis,
   wegen Beleidigung von Beamten 2 Monate Gefängnis.
4. Pfarrer Ruskiewicz zu Koldrap
   wegen Majestätsbeleidigung 4 Monate Gefängnis.
5. Pfarradministrator Czaplewski in Schmiegel
   wegen gewaltsamen Widerstandes und Beleidigung gegen einen Beamten 6 Wochen Gefängnis.
6. Pfarrer Dzierzewski in Ostrowitte
   wegen gewaltsamen Widerstandes gegen einen Beamten 3 Wochen Gefängnis.

7. Vikar Kaminski in Borek
wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung 5 R. Th. oder 2 Tage.
wegen Uebertretung eines Vereinsgesetzes 3 R. Th. oder 2 Tage.
8. Pfarrer Wrzesinski in Parczenszewo
wegen Verhöhnung öffentlicher Anordnungen (§ 101 d. St.G.B. 50 R. Th. oder 17 Tage.
9. Probst Hübner zu Xions
wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung 2 Monate.
wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes 3 R. Th. oder 2 Tage.
10. Der Commendarius Lierakowski in Mixstadt
wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung 1 Monat.
11. Probst Soferski in Jeszewo
Uebertretung des Vereinsgesetzes 25 Th. oder 3 Wochen.
12. Probst Tobolski in Chwalkowo
Uebertretung des Vereinsgesetzes 3 Th. oder 2 Tage.
13. Vikar Hubert in Grabowo 3 Th. oder 2 Tage.
14. Probst Prusinowski in Graetz
wegen Störung des öffentlichen Friedens, wegen des im § 101 des St.G.B. vorgesehenen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung und wegen Beleidigung von Beamten, verübt durch die Presse 2 Monate,
wegen eines durch die Presse verübten Vergehens gegen die öffentliche Ordnung (§ 101 St.G.B.) 200 R. Th. oder 2 Monate,
wegen Preßvergehens 20 R. Th. oder 1 Woche.
15. Probst Bukowiecki in Wagrowiec
wegen Störung des öffentlichen Friedens 2 Monate,
wegen Störung des öffentlichen Friedens, verübt durch verbotwidrige Ausstellung von Fahnen 2 Monate.
16. Probst Rymarkiewicz in Kottlin
wegen Störung des öffentl. Friedens 50 R. Th. od 3 Wochen.
wegen Beleidigung eines Beamten 15 R. Th. oder 1 Woche.
17. Probst Laskowski in Wytomysl
wegen Störung des öffentl. Friedens 20 R. Th. od. 4 Wochen.
18. Probst Drazkowski in Ostrowo
wegen Beleidigung eines Beamten im Dienst 10 R.Th. od. 4 Tage.
desgl. 14 Tage,
desgl. 3 Monate.
19. Commendarius Kucharski in Brzykozystew
wegen Beleidigung eines Beamten im Dienst 3 Wochen.
20. Dekan Sucharski in Szczepanowo
wegen Beleidigung eines Beamten im Dienst 10 R.Th. od. 5 Tage,
21. Probst Krecki in Lubez
wegen Beleidigung eines Beamten 10 R. Th. oder 5 Tage.

22. Probst Binert in Broniszewice
wegen Beleidigung eines Beamten 10 R. Th. oder 4 Tage.
23. Probst Bielawski in Pleschen
wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes 10 R. Th. od. 1 Woche.
24. Vikar Gawrzyelski in Liebschau
wegen Preßvergehens 25 R. Th. oder 14 Tage.
25. Vikar Jagodzinski in Wreschen
wegen Verletzung des Vereinsgesetzes 10 R. Th. oder 1 Woche.
26. Vikar Janicki in Pleschen
Uebertretung des Vereinsgesetzes 1 R. Th. Geldbuße.
27. Geistlicher Bogusiewicz in Ostrowo-Dorf
wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes 10 Reichsthaler.
28. Pfarrer Trepinski in Staw
wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes 5 Reichsthaler.
29. Pfarrer Grodzki in Owinsk
wegen Beleidigung eines Beamten 10 Reichsthaler.
30. Probst Talaczinski in Gr.-Chrzypsko
wegen Aufstellung von Fahnen gegen das Gebot der Obrigkeit 5 Reichsthaler.
31. Probst Rzezniewski in Siedlek
wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes 1 Reichsthaler.
32. Probst Ostrowicz in Morka
wegen Beleidigung eines Beamten 10 Reichsthaler.
33. Probst Korytnowski in Trzinics
wegen Vergehens gegen die Religion 14 Tage Gefängnis.
34. Probst Walkowiak in Modliszewki
wegen Störung des öffentlichen Friedens und Anreizung zum Ungehorsam gegen die Gesetze 3 Monate Gefängnis.
35. Vikar Lipinski in Buk
wegen Anreizung zum Ungehorsam gegen die Gesetze 25 R. Th. oder 3 Wochen Gefängnis.

Andere stehen noch unter Anklage.

Anlage 7.

Vereidigung des Erzbischofs Grafen Ledochowski im Königlichen Palais zu Berlin am Sonnabend den 14. April 1866 [11]).

Berlin 14. April. Heut Nachmittags 2 Uhr geruhten Se. Majestät der König von den neu ernannten beiden Erzbischöfen von Gnesen-Posen und von Cöln, Grafen Ledochowski und Dr. Melchers.

---

11) Königlich Preußischer Staatsanzeiger Nr. 89, vom 17. April 1866.

in Allerhöchstihrem Palais den Huldigungseid entgegen zu nehmen Die Erzbischöfe wurden zu diesem Behufe durch Königliche Equipagen nach dem Palais abgeholt, dort von dem Ober-Ceremonienmeister Grafen Stillfried de Alcantara und dem Ober-Hofmarschall Grafen Pückler empfangen und mit ihren Begleitern in das Malachitzimmer geleitet, woselbst der Minister der geistlichen Angelegenheiten Dr. von Mühler und der Dirigent für die katholischen Kirchen-Angelegenheiten in seinem Ministerium, Geheime Regierungsrath Dr. Kraetzig sich eingefunden hatten.

Nachdem Se. Majestät der König von der Ankunft der Erzbischöfe durch den dienstthuenden Flügel-Adjutanten unterrichtet worden waren, begaben Allerhöchstdieselben sich, begleitet von Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, in den zum Audienzzimmer bestimmten blauen Saal, woselbst sich vorher schon derOberst-Kämmerer, die Minister der Justiz und des Innern, der General-Adjutant und die Flügel-Adjutanten vom Dienst und der Kabinettsrath Sr. Majestät versammelt hatten. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Präsident des Staatsministeriums Graf v. Bismarck war durch Krankheit am Erscheinen verhindert.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten, die beiden Erzbischöfe, der obengenannte Ministerialrath und die beiden Begleiter der Erzbischöfe traten nunmehr auf Einladung der empfangenden Oberhofbeamten in den blauen Saal ein. Der Minister stellte die Erzbischöfe Sr. Majestät dem Könige vor und richtete an Allerhöchstdieselben nachstehende Worte:

Nachdem durch Gottes gnädige Fügung die beiden gleichzeitig verwaisten erzbishöflichen Diözesen in Ew. Königlichen Majestät Staaten wiederum Hirten und Vorsteher erhalten haben, welche zu solchem hohen Amte würdig befunden und Ew. Königlichen Majestät allergnädigsten Vertrauens theilhaftig geworden sind, so haben Allerhöchstdieselben, als ein besonderes Zeichen landesväterlicher Huld, die persönliche Entgegennahme des Ew. Königlichen Majestät und Allerhöchstdero rechtmäßigen Nachfolgern in der Regierung zu leistenden Huldigungseides. in Gegenwart Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen und im Beisein der dazu verordneten Zeugen, allergnädigst zu gewähren geruht.

Zu diesem Zwecke sind die beiden Herren Erzbischöfe hier vor Ew. Königlichen Majestät erschienen und harren Ew. Königlichen Majestät Winkes, um die treue Pflichterfüllung der von ihnen gegen Ew. Königlichen Majestät übernommenen Pflichten nunmehr eidlich zu geloben.

Den Act der Eidesleistung selbst leitete hierauf der in der erzbischöflichen Würde ältere Erzbischof von Gnesen-Posen, Graf Ledochowski, Namens beider Erzbischöfe durch eine, an Se. Ma-

jestät den König gerichtete, allerunterthänigste Ansprache ein, welche also lautete:

Unter Zustimmung Ew. Königlichen Majestät, durch das Vertrauen des heiligen Vaters, zur geistlichen Oberleitung der beiden Metropolen des Königreichs berufen, haben wir, Erzbischöfe von Cöln und Gnesen und Posen, die sehr große Ehre, Ew. Majestät uns heute vorzustellen, um Allerhöchstdenselben den Tribut unserer Ehrfurcht zu Füßen zu legen und unsere pflichtschuldige Treue zu geloben. Dieser feierliche und wichtige Act, wodurch wir uns verpflichten, Ew. Majestät gegenüber heilige Verbindlichkeiten zu erfüllen, wird verherrlicht durch die Großmuth, womit Allerhöchstdieselben würdigen, Selbst aus unserem Munde die aufrichtigen Gelöbnisse entgegenzunehmen, welche wir im Begriffe stehen, Ew. Majestät zu geben. Dankend für diese Gunst, worin wir einen neuen Beweis der wohlwollenden Gesinnungen zu erkennen uns freuen, welche Ew. Majestät gegen die Kirche hegen, deren unwürdige Diener wir sind, wagen wir am Fuße des Thrones die inständige Bitte niederzulegen, daß Ew. Majestät geruhen wolle, das Allerhöchste Wohlwollen der heiligen katholischen Kirche und den religiösen Interessen der Ihrem Königlichen Scepter unterworfenen Gläubigen stets zu erhalten, auf daß wir immer die Vorsehung preisen können, für die Wohltaten, welche sie durch den mächtigen Schutz des Königs über uns zu verbreiten würdigen wird.

Sodann leisteten die beiden Erzbischöfe einer nach dem anderen den Huldigungseid nach der ihnen durch den Geheimen Regierungsrath Dr. Kraetzig übergebenen schriftlichen Norm, unter Berührung des Evangeliums, welches ihnen von den sie begleitenden Geistlichen gehalten wurde, körperlich wie folgt ab:

Ich, Graf Miecislaus Ledochowski, erwählter und bestätigter Erzbischof von Gnesen-Posen,

Ich, Paulus Melchers, ernannter und bestätigter Erzbischof von Cöln, schwöre einen Eid zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden und auf das heilige Evangelium, daß, nachdem ich auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen-Posen (Cöln) erhoben worden bin, ich Sr. Königlichen Majestät von Preußen Wilhelm und Allerhöchstdessen rechtmäßigem Nachfolger in der Regierung, als meinem Allergnädigsten Könige und Landesherrn, unterthänig, treu, gehorsam und ergeben sein, Allerhöchstdero Bestes nach meinem Vermögen befördern, Schaden und Nachteil aber verhüten und besonders dahin streben will, daß in den Gemüthern der meiner erzbischöflichen Leitung anvertrauten Geistlichen und Gemeinden die Gesinnungen der Ehrfurcht und der Treue gegen den König, die Liebe zum Vaterlande, der Gehorsam gegen die Gesetze, und alle jene Tugenden, die in dem Christen den guten Unterthan bezeichnen, mit Sorgfalt gepflegt werden; und daß ich nicht dulden

will, daß von der mir untergebenen Geistlichkeit in entgegengesetztem Sinne gelehrt oder gehandelt werde.

Insbesondere gelobe ich, daß ich keine Gemeinschaft oder Verbindung, sei es innerhalb oder außerhalb Landes, unterhalten will, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sein könnten, und will ich, wenn ich erfahren sollte, daß in meiner Diözese oder anderswo, Anschläge gemacht werden, die zum Nachtheil des Staats gereichen könnten, hiervon Sr. Königlichen Majestät Anzeige machen. Ich verspreche dieses Alles um so unverbrüchlicher zu halten, als ich gewiß bin, daß ich mich durch den Eid, welchen ich Seiner päpstlichen Heiligkeit und der Kirche geleistet habe, zu Nichts verpflichte, was dem Eide der Treue und Unterthänigkeit gegen Se. Königliche Majestät entgegen sein kann.

Alles dieses schwöre ich, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium; Amen.

Nach der Eidesleistung gab der Erzbischof von Cöln Namens beider Erzbischöfe den Gefühlen des Dankes gegen Se. Majestät den König Ausdruck, indem er mit Wärme folgende Worte an Allerhöchstdieselben richtete:

Ew. Königlichen Majestät sprechen wir unterthänigsten Dank aus für die Allerhöchste Gegenwart, womit Sie den heiligen Act unserer Eidesleistung zu beehren geruht haben. Wir erkennen darin einen neuen Beweis der großen Hochachtung und Wohlgewogenheit Ew. Majestät gegen die heilige Kirche, deren Diener zu sein wir die Ehre haben.

Wir sind durch diese Eidesleistung heut eingetreten in den Unterthanenverband des Königreiches und haben diesen Schritt gethan mit dem ernsten Willen und Vorsatz, in treuester Erfüllung der Unterthanenpflichten allen unserer Obsorge anvertrauten Gläubigen mit einem guten Vorbilde voranzuleuchten und zugleich unseren amtlichen Einfluß immer dahin zu verwenden, daß dieselben als gute Christen nicht nur in Glauben und Gehorsam Gott treu dienen, sondern auch als gute Unterthanen von den Gesinnungen der Ehrfurcht, Treue und Liebe gegen ihren König immer mehr durchdrungen werden und schuldigen Gehorsam den Gesetzen erweisen.

Ueberzeugt, daß die Verhältnisse von Staat und Kirche nur dann segensreich und gedeihlich sich entwickeln, wenn die beiderseitigen Organe in Frieden und Eintracht nach dem gemeinschaftlichen Ziele zusammenwirken, werden wir stets — wir geloben es gern — uns angelegen sein lassen, soweit es in unseren Kräften steht, diesen Frieden und diese Eintracht aufrecht zu erhalten.

Ew. Königliche Majestät bitten wir um den Allerhöchsten Schutz in der Ausübung unseres wahrlich nicht leichten Amtes und verbinden damit gern die Versicherung, daß es uns stets eine heilige und angenehme Pflicht sein wird, durch heiße Gebete den Schutz

des Allerhöchsten und die reichsten Segnungen des Himmels auf das theure Haupt Ew. Majestät und auf das Allerhöchstdero Königlichem Scepter unterworfene Vaterland herabzuflehen.

Se. Majestät der König geruhten hierauf den feierlichen Act mit folgenden, an die beiden Erzbischöfe gerichteten huldvollen Worten zu schließen:

Es ist mir angenehm gewesen, Sie, Hochwürdige Herren, beim Antritt Ihres erzbischöflichen Amtes persönlich zu empfangen und das feierliche Gelöbniß, welches Sie soeben abgelegt und mit Ihrem Eide bekräftigt haben, als Unterpfand Ihrer Gesinnungen gegen Mich und Mein Königliches Haus von Ihnen entgegenzunehmen.

Die Verhältnisse der katholischen Kirche im Bereiche Meines ganzen Landes finden sich durch geschichtliche Entwickelung, Recht und Verfassung in wohlgeordnetem Zustande. Unter dem Schutz gerechter und wohlwollender Gesetze darf sie auf ihrem Gebiete frei und ungehindert ihre Tätigkeit entfalten. Es gereicht Mir zur Genugthuung, daß diese Thatsache, wie sie in dem Munde des sichtbaren Oberhauptes Ihrer Kirche mehrfach eine gerechte Würdigung erfahren hat, so auch in den Herzen Meiner getreuen Unterthanen dankbare Anerkennung findet. Die katholische Kirche in Meinen Staaten darf der Fortdauer Meines landesväterlichen Schutzes versichert sein. Insbesondere mögen auch Sie, Hochwürdige Herren, auf Meine Unterstützung in der Erfüllung Ihrer Aufgabe rechnen, deren Schwierigkeit ich nicht verkenne.

Mit um so größerer Zuversicht hege ich aber auch zu Ihnen die Erwartung, daß Sie, wie Sie soeben durch einen feierlichen Eid vor Gott gelobt haben, in den Ihrer bischöflichen Obhut anvertrauten Diöcesanen den Geist der Ehrfurcht und Treue gegen Mich und Mein Königliches Haus und des Gehorsams gegen die von Gott geordnete Obrigkeit, so wie die Achtung vor den Gesetzen des Staates pflegen und nähren und Frieden und Eintracht unter den Staatsangehörigen nach Kräften fördern werden.

In diesem Vertrauen heiße ich Sie in Meinem Lande willkommen, welches, wie es Ihnen eine heimathliche Stätte und ein reiches Feld der Wirksamkeit bietet, mit gleicher Zuversicht auf Ihre Hingebung für seine hohen und heiligen Interessen rechnet.

Die beiden Erzbischöfe vollzogen nunmehr, nachdem sie von Sr. Majestät huldvollst entlassen worden, das über den Hergang bei der Eidesleistung aufgenommene Protokoll durch ihre Unterschrift.

Der Act, bei welchem die Erzbischöfe in der Kleidung der Legati nati des Papstes, die fungierenden Beamten und Solennitätszeugen aber in Uniform erschienen waren, hatte in seinem ganzen Arrangement und Verlaufe etwas ungemein Würdevolles und Feier-

liches. Nach Beendigung der Eidesfeierlichkeit geruhte Ihre Majestät die Königin die Erzbischöfe zu empfangen.

Um 5 Uhr fand bei Ihren Königlichen Majestäten ein Diner statt, zu welchem außer den Herren Erzbischöfen auch die bei dem Act der Eidesleistung in Function gewesenen Würdenträger und Solennitätszeugen geladen waren.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz nahm am Vormittage des 14. April die Glückwünsche Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht (Sohn) entgegen [12]), und begab sich hierauf um 12 Uhr nach Berlin, um daselbst der Eidesleistung der neuernannten Erzbischöfe von Cöln und Posen beizuwohnen. Um ½5 Uhr erteilte Se. Königliche Hoheit dem Erzbischofe Grafen Ledochowski eine Audienz in Höchstseinem Palais und fuhr hierauf nach Potsdam zurück.

Anlage 8.

Hirtenbrief des Grafen Ledochowski
vom 24. April 1866
Nach Besteigung des erzbischöflichen Stuhles von Gnesen-Posen [13])

Miecislaus Halka
Graf Ledochowski
durch Gottes Erbarmung und des heiligen apostolischen Stuhles
Gnade Erzbischof von Gnesen und Posen,
Legatus natus etc. etc.

Der gesamten Welt- und Kloster-Geistlichkeit und allen Gläubigen der Erzdiözesen Gruß und Segen in unserem Herrn Jesu Christo!

Durch den unerforschlichen und unerwarteten Rathschluß Gottes auf den altehrwürdigen Stuhl von Gnesen und Posen berufen zur Uebernahme der geistlichen Erbschaft so vieler heiliger und ausgezeichneter Oberhirten, welche Eure Seelen auf dem Wege des Heils geleitet, erscheine ich unter Euch, Geliebtesten Brüder, erfüllt von Bangigkeit im Hinblick auf die Unzulänglichkeit meiner Kraft,

12) Am 12. April 1866 war dem Kronprinzen eine Tochter, Prinzessin Victoria geboren.

13) Nach dem in den F. P. v. H. befindlichen Originalexemplar des Hirtenbriefes.

aber auch zugleich voll Vertrauen, wenn ich an Gott denke, in welchem unsere Tüchtigkeit ist (II. Kor. 3. 5.), denn jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk ist von oben herab vom Vater der Lichter (Jacobus 1. 17).

Für Euer geistliches und höchstes Gut Sorge zu tragen, die Pflichten eines christlichen Lebenswandels Euch nachdrücklich vorzuhalten und die gewissenhafte Erfüllung derselben sorgsam zu fördern, zum Dienste des Herrn Euch anzueifern und darin mit aller Hingebung Euch stets voranzugehen, vor der Macht des Feindes unseres Seelenheils Euch zu schützen, welcher immerdar einhergeht, wie ein brüllender Löwe und suchet, wen er verschlingen könne (I. Petri 5. 20) und durch tausend Mittel uns zu verderben trachtet, theils indem er das Gute bös, und das Böse gut nennet, die Finsternis zu Licht, und das Licht zu Finsternis mache (Jesaias 5. 20), theils indem er die Gestalt eines Engels annimmt, (II. Corinth. 11. 28.) um unter der Hülle der Wahrheit Irrthümer zu verbergen, und durch diese Täuschung seine Opfer um so leichter abzuwenden von Gott, unserer einzigen Hoffnung, und von der Kirche, in welcher allein unser Heil ist, und vom Glauben, ohne welchen es unmöglich ist, Gott zu gefallen, (Hebr. 11. 6.) und von guten Werken, ohne welche unser Glaube todt wäre; (Jacob. 2. 26) dies sind die schweren Pflichten des Hirtenamtes und des Dienstes der Kirche, die allerdings geeignet sind mich mit Sorge zu erfüllen, nachdem es mir in aufrichtiger Demut nicht gelungen, mich denselben zu entziehen.

Der Grund der Befürchtung indessen, daß ich den Pflichten dieses so erhabenen Berufes nicht vollständig genügen möchte, liegt mehr in dem Bewußtsein meiner eigenen unzulänglichen Kraft, als in der Besorgnis, daß ich bei Euch nicht jene bereitwillige Mitwirkung vorfinden sollte, ohne welche der beste Wille und die angestrengteste Arbeit des Hirten fruchtlos bleiben müßten. Eure eigenen von den Vätern ererbten Gesinnungen bieten mir die sichere Gewähr dar, daß die Stimme Eures Oberhirten ein ebenso bereitwilliges Gehör finden wird, wie die Stimme des Vaters in den Herzen seiner Kinder und daß Euer unaufhörliches Fortschreiten auf dem Wege wahrer Tugend für mich, Euren geistlichen Führer, den mit Sehnsucht erwarteten Lohn für seine schweren Sorgen und Mühen bilden werden.

Zur Erreichung dieses für Alle segensreichen Wachsthums im Dienste des Herrn, wird ohne Zweifel am meisten beitragen, Hochwürdige Mitglieder beider Kapitel und Ehrwürdige Welt- und Klostergeistliche, Eure eifrige und weise Betheiligung an Unserer Arbeit in der Pflege und Bebauung jenes Uns so theuren Theiles des Weinberges des Herrn, welcher durch das sichtbare Oberhaupt der Kirche, durch den Statthalter Christi selbst, Unserer Obsorge anvertraut worden ist. Indem ich Euch zum ersten Male begrüße,

fühle ich das Bedürfnis Euch zu versichern, daß ich ein großes Vertrauen hege zu Eurer Frömmigkeit, Wissenschaft, Arbeitsamkeit, Lauterkeit des Wandels und Opferwilligkeit. Ich zweifle nicht, daß Ihr aufs Eifrigste mit mir mitwirken werdet, um durch That und Lehre die mit dem theuersten Blute Jesu Christi erkauften Seelen, deren Heil unsere einzige Aufgabe ist und für welche wir vor Christo, unserem Herrn und Gott, werden Rechenschaft ablegen müssen, zu erbauen. Ihr seid das Salz der Erde (Math. 5. 13), Ihr sollt daher zugleich mit mir die Herde Christi vor Verderben schützen. Je größere Gefahren dieselbe von allen Seiten umringen, je mächtiger der Kampf ist, den wir mit dem weit und breit herrschenden Unglauben und mit jener schweren Versuchung zu führen haben, welche heut zu Tage das Irdische dem Himmlischen gleichstellt, ja sogar das Zeitliche dem Ewigen vorzieht, desto eifriger müssen wir darnach streben und dahin arbeiten, daß die Christgläubigen im Glauben immer mehr erstarken, in der Liebe immer mehr wachsen und dadurch in der heiligen Hoffnung immer mehr befestigt werden.

Zu dieser heilsamen und verdienstvollen Arbeit bereitet auch Ihr Euch vor, geliebte Jünglinge, die Ihr in den beiden Erzdiözesan-Seminarien in den Tugenden sowohl als auch in den dem heiligen Stande, den Ihr selbst erwählet habet, entsprechenden Wissenschaften unterwiesen werdet. Ihr habet bereits in Euren Herzen den Ausspruch gethan: der Herr ist mein Erbtheil (Ps. 15. 5.); Seinen Dienst zieht Ihr allen irdischen Aemtern und Geschäften vor und Ihr solltet dies ferner für alle Zukunft thun. Darum suchet fleißig in Eurer Zurückgezogenheit durch Gebet und Arbeit alle jene Eigenschaften Euch anzueignen, mit welchen der Priester den Gläubigen voranleuchten soll. Wahrlich, erhaben ist Euer Beruf, ernste Pflichten erwarten Euch mit der Zeit. Gott gebe es, daß Ihr dieselben niemals aus den Augen verlieret und in Heiligkeit und Klugheit immer mehr reifet. Wachset in der Furcht des Herrn, die da ist der Anfang der Weisheit (Eccl. 1. 16.), auf daß Ihr stets Gott gefallet und die Erwartungen Eurer Vorgesetzten, welche mit lobenswerther Hingebung an Eurer Erziehung eifrig arbeiten, niemals täuschen möget.

Auch Euch, Gottgeweihte Frauen, sende ich meinen ersten Hirtengruß. Sei es, daß Ihr ganz von der Welt zurückgezogen, dieselbe durch Eure Buße und Gebete vor dem gerechten Zorn Gottes schützet und durch Euer Beispiel die sündhafte Welt Gott näher bringt; sei es, daß Ihr mit Verleugnung der Welt und aller ihrer trügerischen Freuden dennoch mitten in derselben lebet, um Kranke zu pflegen, Arme zu unterstützen, Unwissende zu belehren, Waisen als Mütter und verlassenen Greisen als Schwestern zu dienen: sowohl die Einen, als die Anderen, bewahret mit Treue Eure Gelübde

und bringet täglich dieselben von Neuem dem Herrn zum Opfer, auf daß Ihr einerseits auf diese Weise immer reichlichere Gnaden und was diesen nachfolgt, den Frieden des Herzens und die Freiheit des Geistes von Gott erlanget und Euch statt der vermeintlichen Schätze, die Ihr um der Liebe Gottes willen verachtet habet, desto größere im Himmel sammelt: andererseits aber Alle, die auf Euch im Geiste des Glaubens schauen, mit Eurem Beispiele zur Abtödtung verderblicher Leidenschaften und zur Losreißung des Herzens von irdischen Dingen anreget, um den Kampf gegen alle Begierlichkeiten desto wirksamer führen zu können: denn Alles, was in der Welt ist, das ist die Begierlichkeit des Fleisches, der Augen, und die Hoffahrt des Lebens. (I. Joh. 2. 16.)

Nehmen zwar im Herzen des Oberhirten die Welt- und Kloster-Geistlichen sowie der Chor frommer und Gottgeweihter Frauen eine hohe Stelle ein, so ist er unzweifelhaft sein ganzes Herz dem Volke zu schenken schuldig, dem er gegeben ist, um durch diesen Beistand unterstützt, dasselbe auf dem Wege der wahren Liebe Gottes und des Nächsten, auf dem Wege des ewigen Heiles, leiten zu können. An Euch daher, Männer dieses Landes, an Dich, gläubiges Volk, richte ich diese Worte vom Herzen zum Herzen. Auf verschiedenen Stufen der menschlichen Gesellschaft durch Fügung der Vorsehung hingestellt, durch mannigfache Grade des Standes, Amtes, Vermögens oder der Bildung von einander geschieden, seid Ihr doch alle durch einen Glauben zu einem christlichen Bruderbunde vereint, alle ohne Unterschied Glieder des einen mystischen Leibes Jesu Christi, der da ist die heilige Kirche, deren für Uns theuersten Theil Ihr bildet. Euch alle, meine in Christo Jesu Geliebten Kinder, grüße ich; über Euch alle erhebe ich meine Hände zu Gott und flehe zu unserem Herrn und Erlöser, daß er Euch beschirme und pflege, daß er Euch vor Sünde bewahre und zu seinem Dienste immer mehr heranziehe, daß er Euch beschenke mit seiner heiligen Gnade, auf daß Ihr Wahrheit übet in Liebe und zunehmet in allen Stücken in Ihm, der das Haupt ist, Christus (Eph. 4. 15.), denn nur dorthin fließt die göttliche Gnade reichlich zu, wo die Liebe zu ihrem Empfange die Herzen vorbereitet.

Liebet also, Meine Theuersten Brüder, vor Allem und über Alles Gott, denn Er allein ist unser wahres Gut, liebet Ihn aber so, wie er es selbst verlangt, nämlich mit ganzem Herzen, mit ganzem Gemüthe, mit ganzer Seele, mit allen Euren Werken. Liebet ihn gleichmäßig in jeder Lage Eures Lebens, sei dieselbe böse oder gut, glücklich oder unglücklich, freudig oder traurig. Liebet auch den Nächsten, denn der Apostel der Liebe lehrt: Wenn Jemand sagt: „ich liebe Gott" und hasset seinen Bruder, der ist ein Lügner. Denn wer seinen Bruder, den er sieht, nicht liebet, wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht? (I. Joh. 4. 20.) Liebet also Alle nicht

aus irdischen Neigungen, sondern aus höheren, übernatürlichen Beweggründen. Liebet alle ohne Rücksicht darauf, ob sie gegen Euch wohlwollende Gesinnungen hegen oder nicht, ob sie dieselbe Sprache sprechen und demselben Volksstamme angehören oder nicht: denn bei Gott ist kein Ansehen der Person (Römer 2. 11.), denn nur diejenigen lieben, die auch uns lieben. das thun auch die Zöllner. (Matth. 5. 46.) Die christliche Liebe aber beruht nicht auf dem natürlichen Drange des Herzens, das sich selbst sucht, sondern in der Uebung einer höheren Tugend der Liebe, um Gott zu gefallen durch die Erfüllung seines Gebotes, von dem der Heiland selbst sagt: Dies ist das größte und das erste Gebot. (Matth. 22. 38.) Wenn Ihr diese christliche Liebe in Euren Herzen bewahren und pflegen werdet, so wird Euch derselbe Gott, der sie geboten hat, belohnen, und zwar nicht nur im künftigen, sondern auch in diesem Leben; denn ein aufrichtiges Wohlwollen gegen Alle, leichte Vergebung der Beleidigungen, bereitwillige Erfüllung der eigenen und öffentlichen Pflichten ohne Bitterkeit, ohne Vorurtheil, ohne Murren, heilt viele Wunden, mildert viele Schmerzen und gibt den Frieden des Geistes, welcher besser ist, als alle Schätze, den Frieden Gottes, der, wie der heilige Apostel Paulus sagt, allen Begriff übersteigt. (Philip. 4. 7.)

Mit solcher Liebe zu Gott und zum Nächsten um Gottes willen erfüllt, werdet Ihr leichter die Sorgen und Schmerzen unserer zeitlichen Pilgerfahrt ertragen, denn der Gott der Liebe und der Wahrheit wird Euch erkennen lassen, daß lediglich seine Vorsehung die Welt regiere und unsere Geschicke leite nach seiner unendlichen Weisheit und Güte, und daß die Quelle unseres Unheils und Unglücks nicht in der Bosheit und Abneigung der Menschen, sondern einzig und allein in den Fügungen der göttlichen Vorsehung zu suchen sei, welche theils straft, theils auf die Probe stellt, aber in dem einen, wie in dem anderen Falle stets nur deshalb, um unserem Verdienste eine desto reichlichere Erndte zu bereiten.

Möge doch diese heilige und höchste Tugend der Liebe im Herzen eines jeden von Euch, Theuerste Brüder, eine immer tiefere und breitere Grundlage finden! Auf ihr allein kann man, ausgerüstet mit lebendigem Glauben und ruhiger Ergebung in die unergründlichen Ratschlüsse der göttlichen Vorsehung das herrliche Gebäude eines christlichen Wandels aufführen. Dadurch allein werdet Ihr Euch das eigene Glück sichern und zur Beglückung der Gesellschaft, welcher Ihr angehört, nach dem Euch von Gott gestatteten Maaße beitragen können.

Zum geistlichen Führer Euch allen, Theure Brüder, gegeben, werde ich doch ungeachtet meiner eigenen Unzulänglichkeit, die mir auferlegten Pflichten mit Gottes Hilfe mächtig aber auch lieblich (Weisheit 8, 1.) zu erfüllen trachten. Ich werde mir hierin den

zum Vorbilde nehmen, welcher der ganzen Kirche vorsteht, und als Hirt der Hirten uns, Eueren Vätern die Gefahren und Abgründe zeigt, vor denen wir uns selbst hüten und Euch bewahren sollen. Seiner Stimme werde ich stets folgen, daß Ihr es auch thut, wird meine angelegentliche Sorge sein. Durch treuen Gehorsam und aufrichtige Anhänglichkeit mit dem Apostolischen Stuhle innig verbunden, werden wir in den Kämpfen des Glaubens, wenn etwa auch über uns der heut zu Tage herrschende Unglaube hereinbrechen sollte, mit ihm den Sieg davon tragen, zumal Wir durch den Segen des heiligen Vaters, des Statthalters Christi gestärkt, fest entschlossen sind, die unschätzbare Erbschaft unserer Väter, den katholischen Glauben, zu bewahren.

Nachdem wir nun Gott gegeben, was Gottes ist, werden wir auch wissen, unserem Könige das zu geben, was wir Ihm schuldig sind, nämlich treue Achtung des Unterthanenbandes, gewissenhafte Beobachtung der gerechten Gesetze, aufrichtige und willige Beteiligung an der gemeinsamen Arbeit für das Wohl des Landes, mit dessen Geschicken die Vorsehung auch die unsrigen verknüpft hat.

Um aber von Gott den Segen für unser neues Hirtenamt zu erlangen, rufen wir alle Gläubigen beider Erzdiözesen zu heißen Gebeten auf, in der Hoffnung, daß durch die Fürbitte der unbefleckt empfangenen, jungfräulichen Mutter Gottes und der heiligen Patrone Gnesens und Posens Jesus Christus, unser Heiland, der reich ist an Erbarmungen, uns erhören und unter seinem Schutze bewahren werde.

Darum verordnen wir:

1. Daß am ersten Sonntage nach Empfang dieses Hirtenbriefes gleich nach Beendigung des Hochamtes in allen Kirchen der Hymnus: Veni Creator nebst dem Verse: Emitte und dem Gebete: Deus qui corda gesungen werde.
2. Daß von jenem Sonntage an den ganzen Monat hindurch in allen Kirchen und Kapellen beider Erzdiözesen in einer jeden heiligen Messe nach den sonst vorgeschriebenen Gebeten auch die Kollekte: De Spiritu Sancto gebetet werde, mit Ausnahme der Feiertage primae classis, an welchen die Kirchenrubriken dies nicht gestatten.

Gegenwärtiger Hirtenbrief soll am ersten Sonntage nach dem Empfange desselben während des Hochamtes nach dem Evangelium vorgelesen werden.

Gegeben in Unserem Erzbischöflichen Palais in Posen den 24. April 1866.

(L. S.) Miecislaus.

Auf Befehl Seiner Erzbischöflichen Gnaden

Janiszewski
Pro-Secretair.

Anlage 9.

Erlaß des Erzbischofs Grafen Ledochowski an das General-Konsistorium vom 18. Mai 1866[14].

Nachdem ich mich von der Notwendigkeit überzeugt habe, der Geistlichkeit beider Erzdiözesen den Weg näher zu bezeichnen, den alle dem kirchlichen Dienste gewidmeten Personen einzuhalten haben, sobald es sich um Fragen handelt, welche entweder durchweg oder vorzugsweise politischer Natur sind, habe ich mich entschlossen, hierüber einige kurze Andeutungen zu geben und dieselben einem hochwürdigen General-Consistorio mit der Aufgabe zugehen zu lassen, daß dieselben durch die betreffenden Dekane zur Kenntnisnahme der gesamten Geistlichkeit gebracht werden.

Die Mahnung des Apostels, daß gottgeweihte Personen sich in weltliche Angelegenheiten nicht zu mischen haben: „Kein Streiter Gottes verwickle sich in weltliche Geschäfte" (2. Tim. 2. 4.) hat wohl zu keiner Zeit in dem Maß der Geistlichkeit gegolten als gerade in unseren Tagen, in denen die zeitlichen Angelegenheiten wunderbar das Uebergewicht über die ewigen gewonnen haben, auf daß sie die ersteren auf das sorgfältigste meiden, und eben damit die Gläubigen daran erinnern, daß es noch höhere und wichtigere Angelegenheiten giebt, denen vor allem Geist und Herz des Christen sich zuzuwenden haben. Diese Verpflichtung erweist sich um so unerläßlicher, je entschiedener die Erfahrung täglich lehrt, bis zu welchem Grade die Leidenschaften der Menschen sich zu entfesseln pflegen, sobald politische Vorurteile in ihren Herzen Platz greifen, und schnell genug das Andenken an alle anderen Pflichten zu verwischen beginnen, welche durch das göttliche, das kirchliche oder bürgerliche Gesetz ihnen auferlegt sind, oder welche aus dem Beruf selbst und der Stellung sich ergeben, die jeder in der menschlichen Gesellschaft einnimmt.

Außer der Notwendigkeit, daß die Geistlichen durch ihr eigenes Verhalten in derartigen Fällen ein heilsames Beispiel den Gläubigen geben, wird diese Pflicht von der in Rede stehenden Tätigkeit sich fern zu halten, auch durch den Umstand noch schärfer hervorgehoben, daß dadurch es überaus schwierig wird, den verschiedenartigen und unerläßlichen Erfordernissen des kirchlichen Dienstes vollständig zu genügen, da die Tätigkeit zwischen diesen und dem rein bürgerlichen und politischen Dienst zersplittern wird.

Eine Veranlassung, um der Geistlichkeit diesen Hauptgrund-

---

14) Mitgeteilt in einem Privatbrief des Erzbischofs an den Kultusminister v. Mühler vom 29. Mai 1866. Akten K. M. 2.

satz in Erinnerung zu bringen, durch welchen wir nach Jesu Christi Willen von weltlichen Beschäftigungen abgelenkt werden, finde ich in der Voraussicht, daß binnen kurzem meine Erzdiözesanen zu den Wahlen für das Abgeordnetenhaus zu Berlin werden berufen werden. Da die Landesgesetze den Geistlichen die Ausübung dieses bürgerlichen Rechts zuerkennen, und ihnen die Befugnis, an diesem politischen Akte sich zu beteiligen zusprechen: so kann es weder meine Absicht noch mein Wille sein, zu verbieten, daß von diesem Rechte und dieser Befugnis, Gebrauch gemacht werde. Im Gegenteil überlasse ich den Geistlichen die vollste Freiheit, ihre Stimme gewissenhaft abzugeben, indem ich überzeugt bin, daß sie dieses Recht in würdiger und ihrem erhabenen Stande entsprechender Weise ausüben, und nur solchen Männern ihr Vertrauen zuwenden werden, welche dasselbe wahrhaft verdienen, Männern, die tugendhaft, der hl. Kirche treu ergeben und die Rechte derselben zu verteidigen bereit und zugleich loyale, wahrhafte und gewissenhafte Freunde der Ordnung und der bürgerlichen Treue sind.

Wenn ich aber mich verpflichtet halte, jedem die volle Freiheit, von dem Stimmrecht Gebrauch zu machen, zuzuerkennen, so kann ich doch andrerseits nicht umhin, die Geistlichkeit darauf aufmerksam zu machen, daß ich aus den vorangeführten wie noch aus anderen in der gegenwärtigen Lage diesesteils des Weinberges Christi liegenden Gründen eine ausgedehntere Betätigung der Interessen dieser Kirche und unserer hl. Religion Gefahr bringend, ja sogar schädlich erachte. Indem ich daher gegen die Stimmabgabe seitens der Geistlichen nichts zu erinnern finde, muß ich doch dringendst wünschen, daß dieselben weder sich selbst als Kandidaten hinstellen, noch auch, falls ohne ihr Zutun die Wahl zum Abgeordneten auf sie fallen sollte, diese Wahl annehmen. Was endlich die weitere durch die Landesgesetze nicht vorgeschriebene Beteiligung an diesem politischen Akt betrifft, wie z. B. die Teilnahme an irgendwelchen Komitees, Versammlungen, Vorwahlen usw., in denen gewöhnlich die Vorzüge und Mängel verschiedener Kandidaten zur Erörterung gelangen, so hat eine derartige Beteiligung wie vieljährige Erfahrung zur genüge bewiesen hat, große und empfindliche moralische Nachteile nach sich gezogen; und darum ermahne und fordere ich kraft der mir von Gott verliehenen Gewalt nachdrücklichst die Geistlichen auf, daß dieselben sich hiervon gänzlich fernhalten. Ich zweifle nicht, daß die Geistlichkeit meiner beiden Erzdiözesen, der ich mein unbedingtes Vertrauen entgegenbringe, diesen meinen hier ausgesprochenen Wünschen willig Folge leisten und anerkennen wird, daß wenn ich durch Uebernahme des Oberhirtenamtes vor Gott eine überaus schwere Verantwortlichkeit auf mich geladen habe, ich auch die strengste Verpflichtung habe, allen diejenige Bahn vorzuzeichnen, auf der wir allein das uns ge-

meinsam gesteckte Ziel, das Beste der meiner Obhut anvertrauten Kirche erreichen können.

Posen, 18. Mai 1866.

Der Erzbischof von Gnesen und Posen.

An das Hochwürdige
General-Consistorium
hier.

Abschrift vorstehender Verfügung Seiner erzbischöflichen Gnaden übersenden wir hiermit Euer Hochwürden mit dem Auftrage, dieselbe via cursoria zur Kenntnis der Dekanats-Geistlichkeit sofort zu bringen und die Insinuations-Dokumente spätestens binnen 6 Wochen hierher gelangen zu lassen.

Posen, 28. Mai 1866.

Erzbischöfliches General-Konsistorium
gez. Janiszewski.

Mühler dankte dem Erzbischof für die Uebersendung dieses Schreibens [15]), über das er hocherfreut sei. Auch bei Seiner Majestät habe das Schreiben eine sehr gnädige Aufnahme gefunden. Es bestehe zu hoffen, dass sich das Band des Vertrauens zwischen Regierung und Erzbischof immer fester gestalte.

Anlage 10.

Zirkularschreiben des Erzbischofs an die Dekane vom 21. August 1866 [16]).

„Hier könnten wir schließen, wenn nicht unser Hirtenamt uns die dringende Pflicht auferlegte, über eine wichtige und unangenehme Sache noch einige Worte hinzuzufügen. Es ist Euch nicht unbekannt, geliebte Mitarbeiter, wie große Uebel unserer Kirche namentlich in den letzten Jahren dadurch erwachsen sind, daß das bürgerliche Gouvernement, aus Anlaß der stattgehabten politischen Unruhen in unserem Priesterstande feindselige Handlungen gegen sich vermutet hat.

---

15) Mühler an Ledochowski, 20. Juni 1866. Akten K. M. 2.

16) Am Schluß seiner am 21. August 1866 zur Eröffnung der Kongregation der Dekane gehaltenen lateinischen Ansprache äußerte sich der Erzbischof Graf Ledochowski wie folgt und verlas dabei das Zirkularschreiben. Abgedruckt in der polnischen Zeitung Dziennik poznanski Nr. 195 vom 29. August 1866. **(Uebersetzung.)**

Wir müssen dahin streben, daß ein derartiger Verdacht recht bald schwinde und daß die bürgerlichen Behörden die Ueberzeugung gewinnen, daß die Priester, aus deren Munde nach dem Zeugnis der Schrift Alle Weisheit gewinnen und welche ein Vorbild der Gemeinde sein sollen, eingedenk sind der Lehre des hl. Apostel Paulus, welche Unterwerfung unter die Obrigkeit befiehlt, nicht bloß aus Furcht, sondern auch um des Gewissens willen. Dazu kommt, daß ein Lied, das früher in unserer Kirche auf unschädliche Weise gesungen wurde, in den letztverflossenen Jahren aber von Manchen zu einem schlechten Zweck gemißbraucht worden ist, von der Regierung als ein Zeichen des Widerspruchs gegen die bestehende Ordnung betrachtet und mit strengen Strafen verfolgt wird. Da dies Lied von der kirchlichen Behörde bis jetzt noch nicht ausdrücklich verboten worden ist, so wird es hin und wieder von weniger klugen Menschen in Anwendung gebracht und macht den ganzen Priesterstand der Regierung verhaßt. Einem so großen Uebel zu steuern und uns und Euch Ruhe zu verschaffen, ist unsere dringende Pflicht und wir haben deshalb eine Verfügung erlassen. die in Form eines Zirkularschreibens an Euch abgefaßt ist und die wir Euch sofort vorlesen werden.

Wir bitten Euch dringend im Herrn, daß Ihr Euch streng nach dieser Verfügung richtet. Sie lautet wie folgt:

Zirkularschreiben an die Herren Dekane:

Eine nicht geringe Anzahl von Priestern aus meinen Diözesen hat sich in den verflossenen Jahren die Unzufriedenheit der Kgl. Regierung dadurch zugezogen, daß ihnen eine größere oder geringere Beteiligung an regierungsfeindlichen Manifestationen Schuld gegeben wurde. Eine Folge dieser Unzufriedenheit war und ist die fortdauernde große Erschwerung der Diözesen-Verwaltung. Die geistliche Behörde, die in vielen Fällen gesetzlich verpflichtet ist, mit der bürgerlichen Behörde wegen Personen in Beziehung zu treten, denen sie gewisse Stellen und Aemter übertragen soll, sieht sich nämlich in ihrer Wahl oft so sehr beschränkt, daß sie gerade von denjenigen Priestern, die sie für die geeignetsten hält, abstehen muß, weil sie sich der Regierung gegenüber kompromittiert haben.

Eine andere für mich nicht minder schmerzliche Folge der von geistlichen Personen begangenen Fehltritte dieser Art ist die, daß Priester häufig zur gerichtlichen Verantwortung gezogen und nicht selten für schuldig befunden und zu Geld- und sogar Freiheitsstrafen verurteilt werden.

Zu denjenigen Dingen, welche die Kgl. Regierung vielleicht weniger durch ihren Inhalt als durch ihre unpassende und oft tadelnswerte Anwendung empfindlich beleidigt haben und von ihr mit unnachsichtlicher Strenge des Gesetzes verfolgt und bestraft

werden, gehört besonders das Singen des Liedes Boze cos Polska in Kirchen, bei Prozessionen und anderen öffentlichen Andachten und Feierlichkeiten.

Dies Lied befand sich bis jetzt zwar unter denjenigen, welche die geistliche Behörde bestätigt hatte, weil es nicht als Devise für zeitliche Bestrebungen, sondern als Ausdruck eines demütigen Gebets gebraucht und überdies nur auf gewisse Zeitverhältnisse angewendet wurde; aber dessen ungeachtet hat es keinen Platz gefunden in der Sammlung rein kirchlicher Lieder, wie sie unsere Rituale und Kantionale enthalten und die stets und überall gebraucht werden können. Mit der Aenderung der Zeitverhältnisse jedoch, für die es bestimmt war, hat sich auch seine Bedeutung geändert, sowie der Standpunkt, von dem aus die Regierung es beurteilen muß. Das ursprünglich fromme Gebet ist zu gemeinen ephemeren politischen Demonstrationen herabgewürdigt worden.

Der größere Teil der ehrwürdigen Geistlichkeit beider Diözesen hat dies wohl begriffen und darin liegt der Grund, daß das Singen dieses nicht mehr angemessenen Liedes in den Tempeln des Herrn aufgehört hat.

Ich glaube daher, daß die gesamte Geistlichkeit dem löblichen Beispiel verständiger und frommer Priester folgen und daß sich kein Geistlicher finden würde, der es wagte, mir und der Sache der Kirche durch sein unvorsichtiges und unkluges Benehmen neue und peinliche Schwierigkeiten zu bereiten. Es ist jedoch anders geschehen und schon wiederholt sind von Zivilbehörden Beschwerden über Geistliche meiner Erzdiözesen bei mir eingegangen, welche dies Lied in ihren Kirchen gesungen oder zu singen gestattet haben, worin diese Behörden einen Beweis regierungsfeindlicher Gesinnung der Geistlichen erblicken.

In Erwägung daher, daß es meine Pflicht ist, alles zu beseitigen, was in den Landesbehörden gerechten Verdacht und Mißtrauen gegen meine Geistlichkeit erwecken kann,

In Erwägung, daß es den Dienern des Altars durchaus nicht geziemt, das Wohl der Kirche um irgend welcher zeitlicher Aussichten willen offenbarer Gefahr preiszugeben, zumal in einer Zeit, wo erschreckende Beispiele uns eine beredte und über allen Ausdruck schmerzliche Warnung geben,

In Erwägung, daß diese kleinliche und scheinbar unschuldige Sache, ohne welche die Kirche bei uns blühen und sich entwickeln kann, der Kirche schon so vielen Schaden gebracht, daß, wenn dies Lied unter den jetzigen Verhältnissen auch nicht so unpassend wäre, wie es wirklich ist, doch schon die christliche Klugheit gebieten sollte, es nicht zu singen,

In Erwägung endlich, daß dies Lied, nachdem es einmal zu politischen Zwecken gemißbraucht ist, auch ferner in demselben

Geiste gesungen werden könnte, was durchaus nicht gestattet werden kann:

erachte ich es für heilige Pflicht, das Singen des Liedes Boze cos Polska bei irgend welchen Andachten, sei es in der Kirche oder bei Prozessionen in meinen Erzdiözesen strenge zu verbieten.

Die Herren Dekane wollen diese Verfügung zur Kenntnis der gesamten Geistlichkeit bringen und die Beobachtung derselben streng überwachen. Sollte, was ich nicht annehmen will, dies Verbot irgendwo übertreten werden, so haben sie eine solche Uebertretung bei meinen Konsistorien sofort zur Anzeige zu bringen.

Gnesen, 21. August 1866.

gez. Mieczyslaw

Erzbischof von Gnesen und Posen.

Anlage 11.

Schreiben des Erzbischofs Grafen Ledochowski an den Kultusminister v. Mühler vom 3. April 1867 mit 3 Anlagen[17]).

Euer Excellenz haben mittels sehr geehrter Zuschrift vom 26. v. M. Nr. 280 die Gewogenheit gehabt, mir die von dem Herrn Oberpräsidenten v. Horn an den Präsidenten des Staatsministeriums Herrn Grafen v. Bismarck überreichte Zusammenstellung derjenigen Geistlichen meiner beiden Erzdiözesen mitzuteilen, welche angeschuldigt sind, bei den Wahlen für den Reichstag des Norddeutschen Bundes an den Agitationen in mehr oder minder erheblichem Umfange sich beteiligt zu haben. Ich fühle mich verpflichtet, Euer Excellenz für diese Kommunikation meinen um so lebhafteren Dank auszusprechen, als ich gleich nach Eingang der stenographischen Berichte über die 14. Sitzung des gedachten Reichstags, in welcher diese Vorgänge zur Sprache gekommen, mich bereits an den Herrn Oberpräsidenten mit dem Ersuchen um abschriftliche Mitteilung der in Rede stehenden Zusammenstellung gewandt hatte. Wenn nun Euer Excellenz in dem sehr geehrten Schreiben das Vertrauen aussprechen, daß ich nicht nur auf eine streng gesetzliche Haltung meines untergebenen Klerus im Allge-

---

17) Abschrift dieses Schreibens legte der Kultusminister am 16. April 1867 dem König vor. König Wilhelm versah dieses Schreiben am 18. April 1867 mit folgender Randbemerkung: „Durch den Minister dem Erzbischof meine Anerkennung seines Verhaltens auszusprechen, gez. W." Akten Z. K. 1.

meinen hinzuwirken, sondern auch die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen mich bereit finden lassen würde, so gereicht es mir zur ganz besonderen Genugtuung, Euer Excellenz schon jetzt die ergebenste Versicherung geben zu können, daß, soweit derartige Fälle bisher zu meiner Kenntnis gelangt sind, ich niemals unterlassen habe, sofort amtlich einzuschreiten. Es hat nämlich unter Bezugnahme auf meinen Cirkularerlaß vom 18. Mai v. J. durch welchen ich zum Anlaß der damals bevorstehenden Wahlen für den Landtag, der Diözesangeistlichkeit ihr Verhalten bei derartigen politischen Akten vorgezeichnet und außer der Ausübung des Stimmrechts ihr die Fernhaltung von jeglicher Wahlbewegung warm ans Herz gelegt hatte, der Herr Oberpräsident v. Horn im Laufe der Monate Januar und Februar c. fünfzehn Geistliche mir näher bezeihnet, welche diesen meinen Weisungen insofern keine Folge gegeben, als sie zu den in ihren resp. Kreisen stattgehabten Vorwahlversammlungen sich eingefunden hatten, ferner zwei Geistliche, von denen der eine, wie vermutet wurde, den Kirchendiener zur Verteilung der Wahlzettel veranlaßt hatte, und der andere angeklagt war, für die Wahlen in regierungsfeindlichem Sinne agitiert zu haben. Alle diese mir namhaft gemachten Geistlichen, 17 an der Zahl, finden sich auch in der mir jetzt vorliegenden Zusammenstellung wieder aufgeführt. In jedem speziellen Falle habe ich nun sofort die betreffenden Geistlichen zur Verantwortung gezogen, und nach Maßgabe des Befundes mich genötigt gesehen, mittelst Verfügung vom 20. Januar, vom 15. resp. 27. Februar c. neun Geistlichen einen nachdrücklichen Verweis zu erteilen. Eine solche Verfügung gebe ich mir die Ehre zu Euer Excellenz hochgefälligen Kenntnisnahme in der Anlage sub litt. A abschriftlich in deutscher Uebersetzung ganz ergebenst beizufügen. In drei Fällen hat sich die Anklage als nicht begründet erwiesen, und in den übrigen fünf Fällen habe ich billigerweise Anstand nehmen müssen, gegen die betreffenden Geistlichen vorzugehen, da sie zwar offenherzig gestanden, in den Lokalen der Vorwahlversammlung anwesend gewesen zu sein, aber ohne Beteiligung an den Diskussionen sich sofort wieder entfernt zu haben, und über die Schwäche welche sie gegenüber der auf sie geübten Pression kundgegeben, wie auch über ihren hierdurch an den Tag gelegten Ungehorsam gegen meine Anordnungen die aufrichtigste Reue bezeugten. Euer Excellenz wollen hochgeneigtest gestatten, daß ich auch zwei derartige Eingaben sub litt. B. und C. abschriftlich in deutscher Uebersetzung ganz ergebenst beizufügen mir die Freiheit nehme.

Aus vorstehender Darlegung wollen Ew. Excellenz die Ueberzeugung hochgeneigtest gewinnen, daß ich zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Kirche und des Staates mich nicht bloß auf den Erlaß einer allgemeinen Verfügung über das von der Diözesangeistlichkeit bei den Wahlen zu beobachtende Verhalten beschränkt,

sondern auch, so oft der Fall einer Nichtbeachtung meiner Vorschriften durch den Herrn Oberpräsidenten oder auf anderem Wege zu meiner Kenntnis gelangt und nachgewiesen war, mit der dem geistlichen Oberhirten geziemenden gewissenhaften, mit Milde gepaarten Strenge, die den Fehltritt rügt, aber den Fehlenden zu bessern und in die richtige Bahn zu lenken sucht, überall einzuschreiten bestrebt gewesen bin.

Auch in den übrigen von Euer Excellenz mir nunmehr hochgeneigtest kommunicierten Fällen werde ich nach Eingang der bereits von dem Kgl. Oberpräsidenten erbetenen näheren faktischen Aufklärungen eine genaue Untersuchung anordnen, namentlich aber da, wo ein Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt konstatiert werden sollte, mit Strenge vorgehen, wie ich auch schließlich Ew. Excellenz über das Resultat der diesfälligen Ermittelungen die gewünschte ergebenste Mitteilung zu machen nicht unterlassen werde.

Wenn ich übrigens einerseits keineswegs in Abrede stellen will, daß die von einem Teile der Diözesangeistlichkeit bewiesene bedauerliche Nichtbefolgung meiner Weisungen meinem oberhirtlichen Herzen überaus wehe getan hat, so darf ich andrerseits zur Entschuldigung derselben doch nicht übersehen, daß diese Geistlichkeit seit fast 20 Jahren das bei politischen Wahlen allen Staatsbürgern eingeräumte Recht, über den aufzustellenden Kandidaten sich in gesetzlich zulässigen Versammlungen zu verständigen, auch für sich in Anspruch genommen hat, und daran gewöhnt war, von den mit derartigen Akten unzertrennlich verbundenen Wahlbewegungen einen ausgedehnten Gebrauch zu machen, ohne daß in dieser Beziehung Seitens der geistlichen Oberen bisheran es für notwendig erachtet worden war, eine anderweite Richtschnur vorzuschreiben. Wenn nun diese Verhältnisse bei Beurteilung des Verhaltens eines Teils meiner Diözesangeistlichkeit bei den letzten Wahlen billige Berücksichtigung finden, dann darf es allerdings nicht befremden, wenn durch meinen Hirtenbrief in der bisherigen durch langjährige Gewohnheit tief eingewurzelten Anschauungsweise des Klerus nicht sofort und durchweg ein vollständiger Umschwung eingetreten ist, vielmehr die Nachwehen der bisherigen für meine Erzdiözesen nachteiligen politischen Wirksamkeit dieses Klerus in den Uebergriffen Einzelner sich auch jetzt noch kund gegeben haben. Ja, ich halte mich sogar befugt, unter solchen Umständen es als ein keineswegs ungünstiges Prognostikum für die Zukunft hinstellen zu dürfen, daß von nahezu 800 Geistlichen meiner beiden Erzdiözesen, nach Inhalt der amtlichen Zusammenstellung nicht mehr als 23, also kaum 3 Prozent, namentlich angeschuldigt worden sind, in ausgedehnter Weise an den Wahlagitationen tätigen Anteil genommen zu haben. In gerechter Würdigung der hier von mir hervorgehobenen tatsächlichen Momente bitte daher Ew. Excellenz ich so

ehrerbietigst als dringendst, meiner nachgeordneten Geistlichkeit. um der Ausschreitungen Einzelner willen für die Zukunft hochdero wohlwollendes Vertrauen nicht entziehen zu wollen, da ich mich nicht täusche, wenn ich unter Gottes gnädigem Beistande zuversichtlich hoffe, daß es mir durch fortgesetzte Belehrungen, Mahnungen, Warnungen und konsequent strenge Handhabung der kirchlichen Disziplin gelingen wird, auch da einer richtigeren Erkenntnis und Ueberzeugung Eingang zu verschaffen, wo zur Zeit eine aus der Vergangenheit einen gewissen Schein von Berechtigung herleitende Auffassung des Klerus meiner Erzdiözesen von seiner Stellung zu den politischen Fragen durch äußere Einflüsse noch Nahrung findet.

Schließlich werden Euer Excellenz mich zu ganz besonderem Danke verpflichten, wenn Hochdieselben dem Herrn Präsidenten des Staatsministeriums Grafen v. Bismarck zu dessen Händen die Zusammenstellung der wegen Wahlagitationen angeklagten Geistlichen Seitens des Provinzialchefs niedergelegt worden ist, von meinem gegenwärtigen Schreiben Kenntnis zu geben die Gewogenheit haben würden.

Posen, den 3. April 1867.

Der Erzbischof von Posen und Gnesen
gez. Miecislaus.

An den Königlichen Wirklichen
Geheimen Staats- und Minister der
geistlichen, Unterrichts- und
Medicinalangelegenheiten
Herrn Dr. v. Mühler
Excellenz zu Berlin.

Beilage litt. A.

An den Pfarrer N. N.

Zu meinem unaussprechlichen Schmerze habe ich davon Kenntnis genommen, daß Ew. p. p. trotz des von mir unterm 18. Mai v. J. erlassenen Hirtenschreibens dennoch an den Vorversammlungen teilgenommen haben, welche aus Anlaß der herannahenden Wahlen zu dem Norddeutschen Bundesparlamente in dem dortigen Kreise stattgefunden haben. Wenn der Priester so schnell die vor kurzem erst von seinem Oberhirten gegebenen Weisungen vergißt und von der ihm vorgezeichneten Bahn abweicht, so ladet er hierdurch eine nicht geringe Schuld auf sich, und gerät in geraden Widerspruch mit der Pflicht des Gehorsams, den er an den Stufen des Altars feierlich seinem Bischof gelobt hat.

Zu meiner tiefen Betrübnis sehe ich mich daher genötigt, Ew. p. p. Verhalten in dieser Beziehung nachdrücklichst zu rügen, und will nur in der Voraussetzung einige Beruhigung finden, daß nicht sowohl böser Wille, als Mangel an reiflicher Erwägung Sie bewogen hat, an Versammlungen sich zu beteiligen, welche dem Klerus von mir ausdrücklich untersagt worden sind. Ich hege auch die Hoffnung, daß gegenwärtige Verfügung genügen wird, Ihnen als eine heilsame Warnung für die Zukunft zu dienen, und Sie vor ähnlichen Ausschreitungen zu bewahren, mich aber der unangenehmen Notwendigkeit entheben wird, Behufs Aufrechterhaltung der kirchlichen Disciplin zur Anwendung kanonischer Strafen schreiten zu müssen.

Posen, den 20. Januar 1867.

Der Erzbischof von Gnesen und Posen.

Beilage litt. B.

Auf Ew. Erzbischöflichen Gnaden hohen Erlaß vom 20. d. Monats Nr. 233 beehre ich mich ganz gehorsamst und aufrichtig zu berichten, daß ich früher und jetzt immer es am angemessensten erachtet habe, mich niemals in Angelegenheiten zu mischen, welche meinen heiligen Stand kompromittieren und unserm heiligen Glauben Schaden bringen könnten. Dafür, was ich hier bekenne, rufe ich Gott, mein Gewissen und alle meine Pfarrkinder, welche auf den Priester ihr Auge stets gerichtet halten, zu Zeugen an. Indem ich mich nun zu der bei Ihnen, hochwürdigster Herr Erzbischof, gegen mich angebrachten Klage wende, will ich nichts verschweigen, sondern gewissenhaft den Fall auseinandersetzen.

An einem Tage, den ich jetzt nicht genau bezeichnen kann, ging ich an einem Gasthause vorüber, aus welchem eben ein Bekannter herausgetreten war. Indem er mit mir ein Gespräch anknüpfte, betrat ich in seiner Gesellschaft das Haus, wo ich in einem Saale mehrere Herren versammelt fand, welche über die bevorstehenden Wahlen sich besprachen. Treu meinem Grundsatze, mich in derartige Angelegenheiten nicht zu mischen, und eingedenk des Verbots Ew. Erzbischöflichen Gnaden, habe ich nicht nur an der Debatte keinen Teil genommen, sondern s o f o r t den Versammlungsort wieder verlassen.

p. p. N. N. den 26. Februar 1867.

Unterschrift.

Beilage litt. C.

Auf den Hohen Erlaß vom 20. Januar c. beeile ich mich Ew. p. p. ehrfurchtsvollst und in aller Demut zu berichten, daß ich den festen Entschluß gefaßt hatte, an den Vorbereitungen zur Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag keinen Anteil zu nehmen. Ich war auch nicht in dieser Absicht, sondern wegen einer in dem Königlichen Landratsamte zu erledigenden Angelegenheit nach N. N. gefahren, wo ich um 12 Uhr Mittags eintraf, während die Wahlversammlung auf die zehnte Stunde Vormittags anberaumt war. Leider war ich indessen schwach genug, dem Andrängen einiger Herren, welche mir wegen meiner Gleichgültigkeit Vorwürfe machten, nachzugeben, und mit ihnen der Wahlversammlung beizuwohnen. Wenn ich hiedurch ohne eine böse Absicht meinen hochwürdigen Oberhirten betrübt habe, so empfinde ich darüber die tiefste Reue und gebe das heilige Versprechen, welches ich gewissenhaft halten werde, daß ähnliche Uebertretungen der Befehle meiner geistlichen Obrigkeit von mir nie mehr begangen werden sollen. Ich bitte demütigst, Ew. p. p. um gnädige Verzeihung dieses zum ersten Mal begangenen Fehltritts, und in der Hoffnung Verzeihung zu erlangen, zeichne ich mich p. p.

N. N. den 8. Februar 1867.

Unterschrift.

Anlage 12.

Horn und Ledochowski[18]).

Posen, 11. Oktober.

(Enthüllung über die Wongrowitzer Gymnasial-Angelegenheit und die Versetzung des Ober-Präsidenten von Horn.)

Enthüllungen sind bei uns ein rarer Artikel; hier wird vielmehr möglichst Vieles verhüllt, zumal in denjenigen Regionen unseres Gesellschaftslebens, in welchen, geleitet vom Erzbischof Grafen Ledochowski, die Jesuiten und ihre Kreaturen bestimmend eingreifen. Und leider greifen sie ziemlich weit bestimmend ein. Sogar bis nach Berlin, wo sie mit ihren Intriguen unsere deutschen Interessen erfolgreich zu kreuzen wissen. Das ist neuerdings erst offenbar geworden, durch die Ankündigung unseres Provinzial-

18) Schlesische Zeitung, Breslau, Freitag den 13. Oktober 1871, Nr. 479.

Schul-Kollegiums, daß vom 1. April 1872 ab in dem ultramontanen Herde Wongrowitz ein katholisches Gymnasium eröffnet werden solle. Der jetzt in Königsberg befindliche Oberpräsident Herr v. Horn hatte, so lange er die Angelegenheiten unserer Provinz leitete, den Ultramontanen nach Kräften den Daumen aufs Auge gesetzt und grade in der Angelegenheit des neu zu begründenden Gymnasiums ihren Machinationen erfolgreich entgegengearbeitet. Die Notwendigkeit einer solchen Anstalt lag um so weniger vor, als in der nur 2 Meilen von Wongrowitz entfernten Stadt Rogasen ein blühendes Simultan-Progymnasium sich befindet, das man durch einfache Aufsetzung einer Prima zu einem Gymnasium umgestalten konnte. Ueberdies hatte die Stadt Rogasen für ihre Anstalt mannigfache Opfer gebracht und es war somit eine Unbilligkeit, ihr von Staatswegen eine Konkurrenz auf den Hals zu setzen, die nicht nur alle ihre Opfer vergeblich machen, sondern auch für die dunkeln Mächte unserer Provinz eine neue Position schaffen mußte. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend trat Herr v. Horn für die Rogasener und gegen die projektierte Wongrowitzer Anstalt ein. Doch seine verdienstliche Einsicht mußte vor dem Einfluß der Ultramontanen, deren Fäden sich in dem fürstlich Radziwillschen Palais in Berlin zu verlaufen scheinen, die Segel streichen. Graf Ledochowski setzte die ultramontane Anstalt in Wongrowitz durch. Er hat aber, wie sich jetzt herausstellt, noch viel mehr durchgesetzt. Nämlich die Versetzung des Herrn v. Horn in das Oberpräsidium von Ostpreußen. Anläßlich einer Korrespondenz aus Ermland in der „Köln. Volksztg.“, in welcher auf diese Tatsache als auf eine feststehende hingewiesen wird, sieht sich die „Posener Zeitung“, eine wackere Kämpferin gegen den Ultramontanismus, nun auch ihrerseits veranlaßt, mit einigen Enthüllungen herauszurücken. Danach ist es in der Tat wahr, daß Herr von Horn dem Grafen Ledochowski hat weichen müssen. Bekanntlich wurden im Jahre 1868 auch protestantische Behörden zur Teilnahme an dem vatikanischen Concil eingeladen. Das evangelische Consistorium in Posen, welches sich gleichfalls unter den Eingelandenen befand, wies in scharfen Worten die Zumutung des Vaticans ab. Zu denjenigen, welche diesen Korb dem heiligen Stuhl gegeben hatten, zählte auch Herr von Horn. Dies choquierte den Grafen Ledochowski und er sann auf Revanche. Als er im Frühjahr 1869 von seiner Versailler Fahrt heimgekehrt war, machte er sich nochmals auf gen Berlin, konferierte mit den Ministern, beklagte sich über den Druck, welcher Seitens des Oberpräsidiums auf die Katholiken der Provinz ausgeübt werde, und — wenige Monate später war Herr von Horn nicht mehr in Posen. Die Empfindungen, mit denen wir damals den so verehrten obersten Verwaltungsbeamten aus unserer Mitte scheiden sahen, waren schon bitter genug, denn

wenn wir den Zusammenhang der nunmehr aufgeklärten Angelegenheit nicht durchweg begriffen, so ahnten wir ihn doch. Jetzt aber, da wir die Fortschritte der Ultramontanen in unserer Provinz übersehen, da ein Blick auf das inzwischen entstandene Jesuitenkloster in Wronke und Posen uns belehrt, wie gut gezielt der vom Grafen Ledochowski gegen Herrn von Horn geführte Schlag war, empfinden wir doppelt schwer, was wir an Herrn von Horn verloren. Wir erinnern uns zugleich einer Aeußerung, die hierorts kolportiert wurde und von Herrn von Horn beim Abschiede von Posen gegen einen hochgestellten Beamten getan sein sollte: „Nehmen Sie sich vor dem Erzbischof in Acht." Die Aeußerung ist bezeichnend. Es gibt gegenwärtig in unserer Provinz nur noch einen Faktor, der ebenso mächtig als tätig unser öffentliches und privates Leben dominiert und ruiniert, den Ultramontanismus, und die „Posener Zeitung" hat schon Recht, wenn sie klagt, daß es „der Regierung noch immer leichter zu sein scheint, Beamte zu versetzen, als die Römlinge und Jesuiten ihrer Schulhoheit zu entkleiden, damit die Ultramontanen überall — religiösen Frieden haben".

Anlage 13.

Allerhöchste Erlasse über Bildung und Aufhebung der Katholischen Abteilung im Kultusministerium.

1. Erlaß über die Bildung der Katholischen Abteilung [19]).

Ich genehmige nach Ihrem Antrage vom 15. v. M., daß für die Bearbeitung der auf die Katholische Kirche sich beziehenden Angelegenheiten in dem Ihrer Leitung anvertrauten Ministerium eine aus einem Director und zweier Räthen bestehende besondere Abtheilung in dem Verhältnisse der anderen schon vorhandenen Abtheilungen gebildet werde. Zum Direktor dieser Abtheilung ernenne Ich den Staats-Sekretair Geheimen Ober Justizrath von Duesberg unter der Voraussetzung, daß er die Funktionen des Staats-Sekretairs daneben fernerhin, wie bisher, versieht. Die erste Rathstelle bestimme ich dem Geheimen Ober Regierungsrath Schmedding, dem ich zugleich den Charakter eines Wirklichen Geheimen Ober Regierungsraths und den Rang eines Rathes erster Klasse beilege. Die zweite Rathstelle verleihe Ich dem bisherigen Landgerichtsrath Aulike mit dem Prädikat eines Geheimen Regierungsraths und dem Range eines Rathes dritter Klasse. Die aus-

19) Enthalten in den Akten K. M. 5.

zufertigenden Bestallungen haben Sie zu Meiner Vollziehung einzureichen. Darüber, wann der p. von Duesberg aus seiner gegenwärtigen Dienststellung bei dem Justiz Ministerium für die Gesetz-Revision ausscheiden und die Direktion der neugebildeten Abtheilung übernehmen soll, haben Sie mit dem Staatsminister von Kamptz zu kommuniciren, den Ich von der dem p. von Duesberg gegebenen anderweitigen Bestimmung in Kenntnis gesetzt habe. Wegen der nöthigen Etatsveränderungen will Ich Ihre weitern in Gemeinschaft mit dem Finanz-Minister zu erstattenden Bericht erwarten. Vorläufig erkläre Ich Mich damit einverstanden, daß für den p. von Duesberg neben dem für ihn als Staats-Sekretair ausgesetzten Gehalte von 2000 r/ eine Besoldung von 3000 r/ etatsmäßig gemacht wird.

Berlin, den 11. Januar 1841.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister
Eichhorn.

2. Allerhöchster Erlaß betreffend die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Kultusministerium vom 18. Juli 1871 [20]).

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 30. v. M. will Ich genehmigen, daß die im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten jetzt bestehenden gesonderten Abtheilungen für die evangelischen Kirchen-Angelegenheiten und für die katholischen Kirchenangelegenheiten aufgehoben und deren Geschäfte Einer Abtheilung für die geistlichen Angelegenheiten übertragen werden.

Diese Ordre ist durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

---

20) Abgedruckt in „Die kirchenpolitischen Gesetze Preußens und des Deutschen Reiches." Carl v. Kleinsorgen, Berlin 1887, S. 25.

Namenregister.

Univ.-Buchdruckerei Joh. Aug. Koch (Dr. C. Hitzeroth), Marburg a. L.